Ex Libr: Ios: Ant: Imhof de
Spielberg Coll: Ecc: S: Petri
Præp: et S: Maurit: Dec: A.V:

3 R

J. Can. D 1118

Freymüthige Beleuchtung
des
Glaubensbekenntnisses
des Pietro Gianonne,
und der
Mönchsgelübde,
von
Franz Wadler sonst Surer,
Exaugustiner-Prior der Salzburgischen Provinz.

Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den hoeret. Math. XVII

G. Gabler fec.

Herr! wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Joh. VI.

Nürnberg,
im Verlag der Raw'schen Buchhandlung.
1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Wenn je ein Buch einer Vorrede bedarf, so scheinet mir diese, etwa nicht ganz unerhebliche Schrift eine zu erfordern. Manche Leser wünschen vielleicht, sowohl von der Veranlassung zu dieser Schrift, als von den Beweggründen belehret zu werden, die mich vermocht haben, dieselbige durch öffentlichen Druck dem lesenden Publikum vorzulegen. Beydes soll ihnen diese Vorrede kund thun.

Als im Jahre 1782 das hohe Erzstift Salzburg das zwölfte Jubeljahr, nach der in Salzburg hergebrachten Zeitrechnung, feyerte, gab der hochwürdigste Erzbischof, Hieronymus Josephus Franziskus de Paula, des heil. röm. Reichs Fürst, zu Salzburg, des heil. apost. Stuhls zu Rom gebohrner Legat und Deutschlands Primas ꝛc. einen langen Hirtenbrief heraus, in welchem er §. LII. die ihm untergeordnete Seelsorger ermunterte, daß sie diese Jubelfeyer den Anfang einer neuen Periode seyn las-

lassen sollten, in der sie ihren Amtspflichten getreuer und sorgfältiger nachzukommen sich bestreben möchten, ohne zur Rechten oder zur Linken abzuweichen. Da der aufgeklärte Verfasser dieses Hirtenbriefes von dem gewöhnlichen katholischen Schlendrian in etwas abgieng, so mangelte es nicht an eifrigen Orthodoxen, die ihn weidlich verketzerten. Besonders zeichnete sich einer, unter der Larve eines Landdechants, in einer Zuschrift an seinen geängstigten Kapitelbruder, aus.

Im §. XXII. dieses Hirtenbriefes wurde das allgemeine Bibellesen auf das nachdrücklichste empfohlen. Da nun dieser Absatz stracks wider die Bulla Vnigenitus läuft, so wurde wider denselben auch am stärksten gelärmt. Ich unternahm es also, in der besten und redlichsten Gesinnung, den Hirtenbrief in diesem Stücke wider die schwärmerischen Anläufe zu verfechten, und setzte eine ganz kleine Schrift auf, die ich dem Consistorium zur Censur übergab. Es verflossen etliche Wochen, ohne daß ich von dem Schicksal meiner Schrift das geringste erfuhr. Unterdessen hatte sich einer meiner Collegen, P. Aloysius Sandbüchler, schon wider mich gerüstet, und die Feder wirklich angesetzet, um den Orden von einer Schande zu retten, die ihm durch meine

schlechte Arbeit zuwachsen könnte, wenn sie das Imprimatur erhalten sollte; wie er mir nachmals im Vertrauen selbst bekannte. Endlich bekam ich mein Manuscript zurück. Herr B. der mir es zustellte, sagte: da der Lärm darüber zu groß wäre, so möchte ich es mit mehrern Stellen auch aus andern Kirchenvätern (in diesem Aufsatze hat ich nur ein Fragment aus der dritten Predigt des heil. Chrysostomus von dem Lazarus angeführt) belegen. Der ordentliche aufgestellte Censor librorum, Herr Freysinger, Spiritual im Priesterhause, getrauete sich nicht, meine kleine Schrift zu censirn, sondern ich erhielt von ihm blos diesen Bescheid: „der Inhalt dieser Schrift wäre über seine Einsicht, er könne also darüber sein Gutachten nicht abgeben.„

Dieser mein erster Aufsatz würde nicht zween Druckbogen gegeben haben; ich arbeitete ihn also ganz um, theilte das Fragment in Absätze, setzte Anmerkungen dazwischen, die ich aus den angesehensten Kirchenvätern gesammlet hatte, um die Nothwendig- und Nutzbarkeit des allgemeinen Bibellesens zu beweisen. Nachdem ich diesen zweyten Aufsatz verfertigt hatte, übergab ich ihn abermals dem Consistorium zur Censur. Es verstrichen wieder mehrere Wochen. Ehe ich aber erfuhr,

wie sehr sich der Consistorial-Direktor dem Drucke widersetzet hatte, erschien schon im Journal von und für Deutschland (Jahrgang 1784: 3tes Stück) folgende Nachricht, unter der Aufschrift: Salzburg. „Die „Handschrift von einem Augustiner-Mönche: „über den Nutzen des allgemeinen Bibel-„lesens, welche er zur Presse bestimmt hatte, „und zuvor dem Consistorium zur Censur über-„gab, hat hier ein grosses Aufsehen veranlaßt, „weil der Consistorial-Direktor mit Leib und „Seele dagegen war, und das Manuscript zu „wiederholtenmalen verwarf, auch eine alte „Schrift hervorbrachte, worinn derjenige für „einen Ketzer erklärt wird, welcher die Nutz-„barkeit des allgemeinen Bibellesens behaup-„tet. Demohngeachtet wird nun die Schrift, „durch Bemühung unsers aufgeklärten Consi-„storialraths und geheimen Sekretarius Bö-„nike, auf Befehl unsers weisen, toleranten, „und unverbesserlichen Erzbischofes, der selbst „für das Bibellesen ist, und es vor kurzem „in seinem schönen Hirtenbriefe empfohlen „hat, hier gedruckt.„

Dieses Betragen des Consistorial-Direktors veranlaßte auch den Verfasser des katholischen Fantasten- und Predigeralmanach, daß er ihn in dem Almanach auf das Jahr

1785 pag. 74 unter dieser Rubrik aufnahm. „Franz Xavier Hochbüchler, Hochfürstl. „Salzburgischer geheimer Rath, und Consi„storial-Direktor ist jener Held, der sich „mit Leib und Seel dagegen gesetzet, daß „der Aufsatz von dem aufgeklärten Augustiner„mönch: **Ueber den Nutzen des allgemei„nen Bibellesens** nicht zum Druck kommen „sollte. Weswegen er auch eine alte Schar„tecke hervorgegraben, worinn derjenige sehr „säuberlich für einen Ketzer erkläret wird, „welcher die Nutzbarkeit des allgemeinen Bi„bellesens behauptet. Glückliches Consistorium, „das bey so einem aufgeklärten Fürsten, solch „einen Direktor hat! Was es da für eine „Freude seyn mag, nach dem Willen des Re„genten zu arbeiten! Hindernisse oder Kolli„sionen zwischen Weisheit und Dummheit „kann es da nicht geben.„

Bald, nachdem meine Schrift die Presse verlassen hatte, traf ich einen edlerdenkenden Konsistorialrath in dem Lese-Cabinet an, der zu mir sagte: „Pater Thadde, sie haben sich das Consistorium zum Feinde gemacht, aber nicht alle.„ Ich zukte hierüber die Achsel, und gieng ganz ruhig nach Haus. Aber kurz darauf wurde ich auf den Dürnberg, als Superior vicarius und missionarius versezt.

(Vermuthlich traf auch da das bekannte Sprichwort ein: Promoueatur, vt amoueatur. (Wir wollen ihm eine höhere Stelle geben, damit wir seiner los werden.) Da ereignete es sich nun, daß Hr. Consistorialrath und geheime Secretarius B. mit einem Mainzischen Domherrn hinauf kam, und mir das schmeichelhafte Compliment machte, daß meine Schrift in Mainz gesucht werde, und daß man wünschte, auch andere Gegenstände auf eine ähnliche Weise bearbeitet zu sehen. Ich hatte schon vorher angefangen über den Ablaß zu schreiben, nahm also meinen Aufsatz wieder vor die Hand, und wollte denselbigen bey müssigen Stunden weiter bearbeiten; allein ich sahe gar bald ein, daß man nichts Entscheidendes darüber sagen könne, wenn nicht vorher die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, in ihr gehöriges Licht gesetzt würde. Dieses aber zu thun, war wegen des tridentinischen Entscheidungs-Urtheils und angehängten Bannfluchs, nicht rathsam, und ich hatte auch die Musse nicht dazu, derowegen legte ich den angefangenen Aufsatz wieder bey Seite.

Als ein Mitglied der neu errichteten Lesegesellschaft zu Salzburg bekam ich unter andern etliche Hefte des deutschen Mercurs in

meine

meine Hände, und in denselbigen fiel mir das Glaubensbekenntnis des berühmten Geschichtschreibers von Neapel, Pietro Gianonne, an den Jesuiten Ioseph San Felice, Verfasser der Reflessioni morali e téologiche wider die Schriften des gedachten Gianonne besonders auf. Ich schrieb mir daher selbiges ab, und machte zu Zeiten einige Anmerkungen darüber. Je öfter ich aber dasselbe, und die darüber gemachten Anmerkungen durchlas, desto mehr wurde mir die Lehre der katholischen Kirche verdächtig. Und da mich überdieß Sarpius von der Unlauterkeit des tridentinischen Conciliums, das doch die Hauptveste der Römischkatholischen ist, überführt hatte, so faßte ich den festen Entschluß, alles zu untersuchen, und ohne Prüfung nach der göttlichen Offenbarung und Vernunft nichts mehr blindhin zu glauben.

Dem ohne Brillen forschenden Auge entdeckte sich ein Flecken nach dem andern in dem Lehrgebäude der römischkatholischen Kirche; und da ich sahe, daß es nur auf Sand menschlicher Lehren und Satzungen gebauet wäre, so wollte ich nicht abwarten, bis ich mit fortgerissen würde, sondern ich wagte es in kindlichen Vertrauen zu Gott, „der da giebt Weisheit denen, die ihn im Glauben einfältig

glich bitten und rückets niemand auf„ (Jak. I.) mich in einen Stand zu versetzen, in dem ich der wahren Weisheit ohne Furcht nachschleichen könnte. Aus diesen Ursachen legte ich mein Ordenskleid ab, trat bey einem christlichen Burger in Arbeit, um nach der Lehre des Apostels mein eigen Brod zu essen, und ganz in der Stille nach der Wahrheit forschen zu können.

Nachdem ich über ein halbes Jahr, nur von wenigen guten Freunden erkannt, in Arbeit gestanden war, hatte ich das unverhofte, unschätzbare Glück, von einem hochlöblichen Rath allhier in Nürnberg, den Schutz und das Bürgerrecht, als Mechaniker und Holzuhrmacher, zu erhalten. In den von der Nahrungssorge entübrigten Stunden brachte ich meine fernern Anmerkungen über das Giannonnische Glaubensbekenntnis zu Papier, war aber noch nicht ganz entschlossen, öffentlich damit aufzutretten, und meine Anmerkungen, die mir aus Abgang der nöthigen Hülfsmittel immer noch zu unbedeutend schienen, dem Drucke zu übergeben.

Ganz unverhoft schickte mir aber ein guter Freund und Gönner, den ich in mehr als einer Hinsicht, als meinen Vater und Wohlthäter zu ehren aus wichtigen Ursachen verbunden

den bin, das 52te Stück des Intelligenz-blattes der Jenaischen A. L. Z. von 21 April 1790. zu, welches einen langen Artikel von mir enthält, in welchen mein Uebertritt zur protestantischen Kirche, der Ort meines Aufenthaltes, und mein Schicksal dem lesenden Publikum zum Theil bekannt gemacht wird. Da ich allezeit die Aufrichtigkeit liebte, und immer ein Feind alles hinterlistigen und verstellten Wesens war, und seyn werde, so will ich diesen Artikel ganz, wie er im angezeigten Blatte stehet, hier einrücken.

„Salzburg, den 24 Febr. 1790. Zu „Anfang des Septembers des Jahrs 1788 „ereignete sich bey uns ein Vorfall, der viel„leicht bekannter zu werden verdienet. Pater „Thaddäus Surer, Augustiner zu Mülln (ei„ner Vorstadt Salzburgs) und Prior des Au„gustiner Klosters in Hallein entfloh plötzlich, „ohne daß man seither von seinem Schicksal, „und dem Ort seines Aufenthaltes das gering„ste vernahm. Erst während der jetzigen so„genannten Fastenduld (Messe) erfuhren wir „durch einige fremde Kaufleute, daß er sich „unter dem angenommenen Namen, Franz „Wadler, in Nürnberg befinde. (Franz hieß „er vor dem Eintritt in den Augustiner-Orden, „und Wadler soll vermuthlich eine etymologi-

„sche

„sche Anspielung auf den Namen Surer —
„Sura — seyn.) „Er hat daselbst das evange-
„lische Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt,
„den Schutz des Raths, und das Bürger-
„recht erhalten, und treibt das Gewerb ei-
„nes Großuhrmachers und Mechanikers. Noch
„als Priester beschäftigte er sich oft mit ver-
„schiedenen mechanischen Künsten, und zeigte
„darin große Geschicklichkeit. Er wählte
„daher dies Gewerbe wahrscheinlich in der
„Absicht, um nicht, nach gewöhnlicher Pro-
„selyten-Art, von der Gutherzigkeit anderer
„leben zu müssen. Vor kurzem sagte er sich
„auch von dem abgelegten Mönchsgelübde der
„Keuschheit auf eine feyerliche Art los, und
„nahm eine Frau. Dieß könnte vielleicht man-
„chen auf die Vermuthung führen, daß wohl
„eine geheime Liebe zu seiner Flucht Anlaß
„gegeben haben dürfte. Allein ich muß versi-
„chern, daß er sich in diesem Punkte immer
„unbescholten betragen hat. Der einzige
„Umstand, der seine Flucht, wo nicht veran-
„laßt, doch beschleunigt hat, war, der allge-
„meinen Meinung zufolge, die Furcht: dem
„hochfürstlichen Consistorium die seit einigen
„Jahren her gewöhnliche Rechnung ablegen,
„und vielleicht Vorwürfe wegen nachlässiger
„Verwaltung des Priorats hören zu müssen.

„Denn

„Denn es zeigte sich nach seiner Entweichung „eine Unordnung in der Rechnung und ein „Defect. Indeß ist auch dieses bey weitem „nicht hinreichend, seine Flucht zu erklären, „oder auch nur Verdacht auf seine Rechtschaf- „fenheit und genaue Oekonomie zu werfen. „Denn das Priorat in Hallein ist sehr ärm- „lich, und schon viele Jahre hindurch über- „stiegen die Ausgaben immer die Einnahme „weit. Auch war er schon lange vorher, „ehe er noch Prior ward, mit seiner Lage „unzufrieden, und man brauchte eben kein fei- „ner Menschenkenner zu seyn, um verborge- „nen Gram und Mißvergnügen auf seiner „Stirne zu lesen. — H. Franz Wadler ist „übrigens ein Mann von ungefähr 44 Jah- „ren; und sein Uebertritt zur protestantischen „Kirche scheint mir allerdings würdig, öffent- „lich bekannt, und selbst von Denkern bemerkt „zu werden. Denn es ist nicht die Geschichte „eines Mannes, der schwachköpfig, und irre „geführt durch die Künste der Proselytenma- „cherey, dem Glauben seiner Väter entsagte; „sondern die Geschichte eines Priesters, Re- „ligiösen und Gelehrten, der den Schritt „mit allen seinen Folgen lange überdacht, und „dann mit kaltem Blute gemacht zu haben „scheint. Er gehört mit allem Rechte in die

„bessere

„bessere Classe der Theologen des katholischen „Deutschlands, und machte sich durch seine „Schrift: Das Bibellesen in den ältesten Zei„ten ein allgemeines Christenbedürfniß; welche „in der A. L. Z. mit Beyfall angezeiget wor„den, auch unter den Protestanten zu seiner „Ehre bekannt. Zwar wollte dieses Werk„chen einigen mißtrauischen Theologen nicht „recht gefallen, indeß erhielt der Verfasser doch, „seiner unverkennbaren Talente wegen, die „Stelle eines Superiors auf dem Thürnberg „(ein Wallfahrtsort nicht ferne von dem Städt„chen Hallein) „ward bald darauf Prior in „Hallein, und sollte nun eben in gleicher Wür„de nach Tittmoning versezt werden, als er „unvermuthet entfloh. Man hat hier — wel„ches der Denkart des hiesigen Consistoriums „Ehre macht — nicht die geringste Bewegung „gemacht, ihn auszuspüren, und auf seiner „Flucht zu verfolgen. Nur seitdem der Ort „seines Aufenthalts bekannt wurde, äußerte „man Lust, ihn förmlich zur Rechenschaft we„gen Verwaltung des Priorats aufzufordern. — „Allein seine vorigen Mitbrüder lehnten die „Klage von sich ab; und so steht zu vermu„then, daß man nicht weiter dringen, und „ihn nicht im geringsten beunruhigen wer„de.„ —

Dieß

Dieß sahe ich als eine öffentliche Aufforderung an, mich wegen meines Schrittes vor dem Publikum zu rechtfertigen. Allein da ich mich, mit meiner Frau, lediglich von meiner Handarbeit ernähre, und jeder Anfang einer auch geringen Haushaltung schwer ist, so mangelt es mir dermalen noch an Zeit und Musse, eine vollständige Rechtfertigung auszuarbeiten. Doch um nicht ganz zu schweigen, und dem unpartheyischen Publikum es erweislich zu machen, daß ich meinen Schritt nicht aus Leichtsinn, oder andern unlautern Absichten, sondern wohlbedacht, und aus Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der römisch-katholischen Lehre, und von der Ungültigkeit der Klostergelübde gethan habe, nahm ich das Glaubensbekenntnis des Pietro Gianonne abermal vor mich, mit dem Entschluß, dasselbe aufs neue mit Anmerkungen zu beleuchten, solches nach der Schrift und Vernunft zu prüfen, und es dann dem Druck zu überlassen. Da ich aber wegen Abgang der nöthigen Hülfsmittel und aus Mangel der Zeit diese nicht nach Wunsch ausarbeiten konnte, folglich mir auch nicht zu versprechen getrauete, daß meine Arbeit Beyfall finden, und ich dadurch zur Fortsetzung derselben aufgemuntert werden würde, so sahe ich mich gezwungen, bey dem

ersten Hauptartikel schon wieder abzubrechen, um mich wegen Ablegung meines Ordenkleides und wegen der feyerlichen Lossagung von dem abgelegten Mönchsgelübde der ewigen Keuschheit, in einem besondern von den drey Mönchsgelübden handelnden Abschnitte zu rechtfertigen.

Dieses Glaubensbekenntnis enthält 10 Haupt- und 9 Nebenartikel. Die ersten handeln von dem römischen Pabste, und die leztern von verschiedenen Mönchsorden. Sollte ich durch einen günstigen Beyfall aufgemuntert werden, meine Anmerkungen fortzusetzen, so werde ich trachten, mich mit den nöthigen Büchern zu versehen, und mehrere Zeit darauf verwenden, um das Werk, so viel es meine Kräfte erlauben, interessant zu machen. Dieses Glaubensbekenntnis soll mir übrigens nur zu einem Leitfaden dienen, um die Hauptunterscheidungs-Lehren der römischkatholischen Kirche, ihre Gebräuche und herrschenden Misbräuche freymüthig vorzutragen, und nach der heiligen Schrift und Vernunft zu prüfen; daher ich auch die Schriftstellen nicht nur nach der deutschen, sondern auch nach der lateinischen Uebersetzung aus der Vulgata und zwar in extenso anführe. „Aber, wozu dies leztere?„ möchte vielleicht mancher fragen, „wä-

re

re es denn nicht schon genug gewesen, die Stellen nur zu citiren, und das Nachschlagen dem Leser zu überlassen?„ — Ja! für Protestanten wäre die blose Hinweisung auf die Stellen schon genug gewesen; aber nicht für manche Katholiken, für welche doch meine Schrift vornemlich bestimmt ist, die aber nicht nur keine andere Uebersetzung der Bibel für authentisch annehmen, als die nach der Vulgata, sondern auch nicht einmal diese immer bey der Hand zu haben pflegen. Es geschahe also blos zur Erleichterung der letztern, daß ich die biblischen Sprüche aus der Vulgata sogleich mit beysetzte, um in der Prüfung nicht aufgehalten zu werden. —

Uebrigens berechtiget mich selbst mein gewesener Ordensvater, **Augustin**, alles nach der heil. Schrift zu prüfen, und die wahre Kirche Christi in derselbigen zu suchen, wenn er in dem Buch **von der Einigkeit der Kirche** schreibet: „Wir dürfen nicht auf die gewöhn„liche Redarten der Menschen gehen: Ich sage „dieses, jener sagt dieses, sondern lasset uns „hören, was Gott redet. Wir haben ja in „der That göttliche Bücher, deren Gültigkeit wir „beyde einsehen, glauben und annehmen. In „denselben müssen wir **die Kirche suchen**, und „**unsere Zwistigkeiten prüfen**.... Lasset uns

„alles beyseit setzen, was wir widereinander
„behaupten, sobald es aus einer andern Quelle
„als aus den göttlichen und kanonischen Büchern
„genommen ist. . . Denn ich will nicht, daß
„man die Wahrheit der heil. Kirche durch
„menschliche Schlüsse beweise, sondern durch
„göttliche Aussprüche. . . . Wenn die Kirche
„Jesu Christi durch gewisse Zeugnisse der ka-
„nonischen Schriften unter allen Völkern be-
„zeichnet ist; so haben wir uns nicht um das
„zu bekümmern, was diejenigen einwenden
„könnten, welche sagen: Siehe, hier ist Chri-
„stus, siehe, da ist er. Wenn wir seine wah-
„ren Schaafe sind; so wollen wir viel lie-
„ber die Stimme unsers Hirten hören, wel-
„cher sagt: Glaubet ihnen nicht. . . . Man
„muß also die Kirche aus den heil. kanonischen
„Schriften erkennen lernen. a) Man bewei-
„se

a) Non audiamus: hæc dico, hæc dicis, sed audiamus: hæc dicit Dominus. Sunt certe libri dominici, quorum auctoritati vtrique consentimus, vtrique credimus, vtrique seruimus. *Ibi quæramus ecclesiam, ibi discutiamus causam nostram. . . .* Auferantur illa de medio, quæ aduersus nos inuicem non ex diuinis canonicis libris, sed aliunde recitamus. . . Quia nolo humanis documentis, sed diuinis oraculis sanctam eccle-

„se mir, was man vorgiebt, aus der heili-
„gen Schrift; so wird man nicht verbannet
„seyn. b.) Zeiget uns dieses in den göttli-
„chen Aussprüchen, und wenn ihr es nicht
„könnet, so haben wir Ursache, zu sagen:
„ihr seyd verflucht. Denn die von den Apo-
„steln gepflanzte Kirchen wissen, wie sorgfäl-
„tig sie belehret sind, daß derjenige verflucht
„sey, welcher ein anders Evangelium predi-
„get, als sie empfangen haben. c.) Sie

---

ecclesiam demonstrari... Si autem Christi ecclesia canonicarum scripturam diuinis et certissimis testimoniis in omnibus gentibus designata est, quidquid attulerint, et vndecumque recitauerint, qui dicunt: *ecce, heic est Christus, ecce illic*, audiamus potius, si oues ejus sumus, vocem pastoris nostri dicentis: *Nolite credere...* Ergo in scripturis sanctis canonicis eam requiramus. Cap. III.

b.) Legat mihi hoc in scripturis sanctis, et non sit anathema. Cap. XII.

c.) Legite nobis hoc ex diuinis oraculis, quodsi legere non potestis, dignissime respondebitur, anathema sitis. Tenent enim ecclesiæ apostolico labore fundatae, cum quanta cura sibi prædictum sit: *Si quis vobis evangelizauerit, praeterquam quod accepistis, anathema sit.* Cap. XV.

"sollen uns nicht durch leere und vergebliche "Worte, nicht durch die Versammlungen "der Bischöfe, nicht aus den Schriften "einiger Zänker, nicht durch betrügerische "Zeichen und Wunder, vor welchen uns das "Wort Gottes warnet, sondern, wenn sie "können, aus dem Innhalt des Gesetzes, "aus den Weissagungen der Propheten, aus "den Psalmen, aus der Stimme unsers Hir- "ten selbst, aus den Predigten und Arbei- "ten der Evangelisten, und mit einem "Worte, aus allen heil. kanonischen "Schriften erweisen, daß ihre Kirche "die wahre Kirche sey.... Nur aus den "**kanonischen und göttlichen Schriften** "müssen sie uns darthun, daß sie in der wah- "ren Kirche sind, weil wir auch nicht be- "gehren, daß man deßwegen schlechthin glau- "ben soll, wir seyen in der Kirche Jesu "Christi, weil Optat von Mileve, Ambro- "sius von Mayland und viele andere von un- "sern Bischöfen den Glauben, den wir leh- "ren, anpriesen, oder weil unser Glaube in "den Versammlungen unsrer Amtsbrüder ver- "fochten wurde, oder weil es endlich in al- "len Weltgegenden, in welchen Heilige sind, "die von den Unsern besucht werden, viele

"Wun-

"Wunder durch Erhörung des Gebets, und "Heilung der Kranken giebt." d.)

Ich hofe meinen Lesern nicht mißfällig zu werden, wenn ich Sie mit der Geschichte des sonderbaren Mannes, der jenes Glaubensbekenntniß verfaßt hat, etwas bekannter mache.

---

d.) Ecclesiam suam, si possunt, demonstrent non in sermonibns et rumoribus, non *in conciliis episcoporum*, non in literis quorumlibet disputatorum, non in signis et prodigiis fallacibus, quia etiam contra ista verbo Domini præparati, et cauti redditi sumus, sed in præscripto legis, in prophetarum prædictis, in psalmorum cantibus, in ipsius pastoris vocibus, in evangelistarum prædicationibus et laboribus, hoc est, in omnibus canonicis sanctorum librorum auctoritatibus..... Vtrum ipsi ecclesiam teneant, *non nisi diuinarum scripturarum canonicis libris* ostendant, quia nec nos propterea dicimus nobis credi oportere, quod in ecclesia Christi sumus, quia fidem, quam tenemus, commendauit Mileuitanus Optatus, vel Mediolanensis Ambrosius, vel alii innumerabiles nostræ communionis episcopi, aut quia nostrorum collegarum conciliis ipsa prædicata est, aut quia per totum orbem in locis sanctis, quæ frequentat nostra communio, tanta mirabilia vel exauditionum vel sanitatum fiunt. Cap. XVI.

che. Ich will also seine Lebensgeschichte, wie solche im deutschen Mercur, im October 1784. stehet, vorausschicken.

Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, lasse diese geringe Arbeit etwas zur Verherrlichung seines heiligen Namens, und zum Wachsthum in der Erkenntniß der von ihm geoffenbarten Wahrheit beytragen! Geschrieben, Nürnberg, den 18 September 1790.

Franz Wadler sonst Surer.

Leben

Leben
des berühmten Geschichtschreibers
Pietro Gianonne,
aus des Herrn Franzesco Antonio Soria Memorie storico-critiche degli Storici Napolitani To. I. Napoli 1781.

Pietro Gianonne kam im Jahre 1676 zu Ischitella, in einem Flecken der Neapolitanischen Provinz Capitanata, zur Welt. In seinem 18ten Jahre begab er sich nach Neapel, den Lauf seiner Studien zu endigen. Der Fortgang, den er daselbst unter Domenico Aulisio in der Rechtswissenschaft machte, und der Adlerblick, den er auch in andern wichtigen Gegenständen äußerte, öfnete ihm den Zutritt bey Ganatano Argento, nachmaligen Präsidenten des Königlichen Rathes, in dessen Hause, wie in einer Akademie, sich damals die geschicktesten Männer des Königreichs versammelten. Hier faßte er das Vorhaben, eine Geschichte des Königreichs Neapel zu schreiben, worinn auch von den Gesetzen und

und der Polizey desselben gehandelt würde. Weil er nur daran arbeitete, wenn es ihm die Geschäfte eines Sachwalters erlaubten, so dauerte es zwanzig Jahre, bis er damit fertig wurde. Der Censur der Geistlichkeit zu entgehen, welche ihm das Werk in der Wiege unterdrückt haben würde, ließ er es in der Buchdruckerey des Advokaten Octavio Ignazio Vitagliani, die dieser auf seinem Landgut Dueporte, ohnweit Neapel, errichtet hatte, heimlich drucken. Es erschien im Anfang des Jahrs 1723. unter dem Titel: Iſtoria ciuile del Regno di Napoli in vier Quartbänden, mit Erlaubnis des Collateral-Raths, der die Censur desselben einem einsichtsvollen Manne, Namens Niccolo Capasso, anvertrauet hatte. Hierdurch wurde er aber vor den Verfolgungen der Geistlichkeit, deren vorgebliche Rechte er in diesem Werke angefochten, nicht sicher gestellt. Sie verfolgte ihn bis ins Grab. Die Mönche predigten öffentlich wider ihn, und suchten auf alle Weise ihn bey dem Volke als den ärgsten Bösewicht zu verschwärzen. Vergeblich brauchte der Vicekönig und Cardinal Althan al-

les

les sein Ansehen die Mönche zu beruhigen; und vergeblich erwählte ihn der Neapolitanische Stadtrath zum Sachwalter der Stadt, und gab ihm wegen seiner Geschichte 135. Dukaten zur Belohnung. Das von den Mönchen wider ihn aufgehetzte Volk beschimpfte ihn auf öffentlicher Strasse, der Erzbischof verbannte ihn aus der Kirche, und zu Rom wurde sein Werk, (vielleicht widerfährt der gegenwärtigen Beleuchtung seines Glaubensbekenntnißes eine ähnliche Ehre!!) feyerlich verboten. Er mußte seiner Sicherheit wegen noch in dem nämlichen Jahre, als seine Geschichte an das Licht getreten, Neapel verlassen, und seine Zuflucht nach Wien nehmen. Kaiser Karl VI. sahe ihn anfänglich mit finstern Augen an, heiterte sich aber gegen ihn auf, nachdem er in seinem Aufenthalt zu Prag die Geschichte selbst gelesen, und durch die Empfehlung des Prinzen Eugenius, des Großkanzlers von Zinzendorf, des berühmten Grafen von Bonneval und anderer hohen Personen umgestimmet worden war,

und wies ihm auf die Einkünfte der Sekretarerie von Sizilien eine jährliche Pension von — 100 baaren Gulden an. Er konnte aber nie dazu bewogen werden, ihn auch nur zu dem geringsten Amte zu befördern.

Gianonne schrieb zu Wien zwey beißende Aufsätze wider den Kirchenbann des Erzbischofs von Neapel, ob er gleich vom Kardinal, damaligem Erzbischof Pignatelli schon davon losgesprochen worden war; und wider das päbstliche Verbot seiner Bücher, ließ sie aber auf Anrathen seiner Freunde, nur schriftlich herum gehen. Er schrieb zu Wien, von den Großen des Hofes und von vielen Gelehrten begünstiget, noch verschiedene andere Werke, unter welchen sich sein Triregno (so wird die päbstliche Krone genannt) am meisten auszeichnete. Er arbeitete fast 12 Jahre zu Wien daran, und brachte es erst zu Genf zu Ende. Es wimmelt von protestantischen Grundsätzen.

Im Jahre 1734, da die Königreiche Neapel und Sizilien unter die Herrschaft des

des Don Carlos geriethen, hatte er das Unglück, seine Pension und alle Hofnung zur Rückkehr in sein Vaterland zu verlieren. Er verließ Wien, um sein Glück zu Venedig zu suchen. Hier fand er bey den Grossen der Republik und bey den Gelehrten eine günstige Aufnahme; besonders bey dem Senator Angiolo Pisani, der ihm, außer andern Gunstbezeugungen, eines seiner Häuser zur Wohnung gab. Er bewarb sich sogleich um den Schutz der Bothschafter von Frankreich und Spanien, um durch derselben Vermittelung in sein Vaterland zuruckzukehren; aber sowohl diese als seine Gönner am Neapolitanischen Hofe fanden alle Wege hierzu abgeschnittten. Die Venetianer erboten sich ihn zur Ehrenstelle eines Consultore onorario der Republik zu befördern, mit der Versicherung, daß er den Besitz dieses Amtes erhalten würde, so bald es vacant wäre; indessen möchte er sich als Professor der Pandekten zu Padua aufhalten. Er bekannte aber aufrichtig, daß er nicht im Stande wäre, nach dem

Gebrauch dieser Universität, die Pandekten in lateinischer Sprache zu erklären, und lehnte diese Professur von sich ab. Unterdessen versuchten seine Feinde, die ihn nie aus den Augen verloren, alle Wege, ihn bey der Regierung zu Venedig verdächtig zu machen und völlig zu Grunde zu richten. Da es ihnen nicht gelang, ihm wegen der in seiner Geschichte bestrittenen Herrschaft der Republik über das Adriatische Meer zu schaden, weil er ihnen mit einer Apologie zuvorgekommen war, so erregten sie bey den Staats-Inquisitoren den Verdacht wider ihn, als brütete er mit den Bothschaftern von Frankreich und Spanien, die er oft und lange besuchte, etwas Uebels wider den Staat aus. Man beschloß, ihn aus der Republik zu verweisen. Die Häscher ergriffen ihn in der Nacht vom 23sten Sept. 1735. und führten ihn in einem Boot bis auf die Gränzen von Ferrara. Hier gab er sich aus Furcht vor päbstlicher Nachstellung den Namen Antonio Rinaldo, und begab sich nach Modena, wo er sich gegen sechs Wochen

chen aufhielt, bis ihm sein Sohn Johannes seine Papiere und einige Beysteuer von seinen Venetianischen Freunden brachte. Hierauf reiseten sie mit vieler Behutsamkeit durch die Lombardie nach Mailand und Turin. Da sie in keiner dieser Städte Brod fanden, richteten sie ihren Weg nach Genf, wo sie den 5ten December 1735. ankamen. Sein Ruhm hatte ihm hier viele Freunde verschaft; unter welchen der Doktor Turretin, der Prediger Vernet, und der Buchhändler Bousquet sich durch Wohlthätigkeit gegen ihn am meisten auszeichneten. Sie gaben sich alle mögliche Mühe, ihm einen anständigen Unterhalt zu verschaffen. In den wenigen Monaten seines dortigen Aufenthalts schrieb er beträchtliche Zusätze zu seiner Geschichte, welche mit den Verbesserungen, die er zu Wien ausgearbeitet hatte, einen fünften Band ausmachen konnten. Es wurde aber weder dieser Theil noch Ludwigs Bochat von Lausanne französische Uebersetzung seiner Geschichte zum Druck befördert. Bousquet wollte sich den

Unko-

Unkosten des Druckes nicht allein unterziehen; und ein Zufall ereignete sich, der alle gute Absichten, die zum Vortheil des Verfassers abzielten, auf einmal vereitelte. Pietro Gianonne blieb mitten unter den Protestanten dem römischen Gottesdienst getreu. Eben dieses war das Mittel, dessen sich seine Feinde bedienten, sich seiner Person zu bemächtigen. Ein verstellter Freund führte ihn, im Jahr 1736. in ein katholisches Dorf, Namens Visna, welches dem Könige von Sardinien zugehört, um zur österlichen Communion zu gehen. Hier ließ ihn der König, dem Römischen Hofe zu Gefallen, in Verhaft nehmen, und ins Kastell Miolans einschließen. Von da wurde er in die Citadelle nach Turin gebracht, und auf immer von seinem Sohne getrennt. Im Jahre 1738. widerrufte er im Gefängniß, durch das Zusprechen und in Gegenwart des P. Johann Baptist Prever, aus dem Orden der Väter des Oratorii, alles was er der Römischen Kirche zuwider geschrieben hatte. Aber seine Freyheit erlangte er

da-

dadurch nicht wieder. Im Jahre 1741 führte man ihn in die Festung zu Ceva, und 1745. in die vorige Citadelle, wo er i. J. 1748. durch Betrübnis und langwierige Krankheiten aufgezehrt, den 7 März, im 72sten Jahre seines Alters, den Geist aufgab. — — (Und dieser Mann schrieb das Glaubensbekenntnis an den Jesuiten Joseph *San Felice*, dessen erster Hauptartikel in gegenwärtiger Schrift freymüthig beleuchtet wird; welches Bekenntnis aber durchaus in so äusserst übertriebenen Vorstellungen und Ausdrücken abgefaßt ist, daß es mehr für eine beissende Satyre, oder spottende Persiflage über die römischkatholischen Religionsgrundsätze, als für ein ernsthaftes Glaubensbekenntnis eines vernünftigen und gelehrten Katholiken gehalten werden könnte, wenn man nicht wüßte, daß alle darinn bekannte Lehren würklich noch immer als eigene Glaubenssätze der römischen Kirche gelten.) — —

Der

Der jetzt regierende König von Neapel hat nicht nur seinem Sohne ein Gnadengeld von 300 Neapolitanischen Dukaten (200 Thaler) verliehen, sondern auch nach desselben Tode auf seine Frau, Sohn und Tochter verlängert. „Es würde (sagt der Gnadenbrief) mit der glücklichen Regierung seiner Majestät und mit dem Wohlstande der höchsten Gewalt nicht wohl zusammenstimmen, die Nachkommen eines so berühmten Mannes, desgleichen dieses Jahrhundert noch nicht hervorgebracht, der mit so vielem Muth, Aufrichtigkeit und Gelehrsamkeit die Rechte des Königreichs vertheidiget hat, und deswegen hart verfolget worden ist, ohne Merkmal einer fortdauernden Belohnung zu lassen.„ —

Beleuchtung

Beleuchtung
des ersten Hauptartikels von dem Glaubensbekenntniße des Pietro Giannone:

„Erstlich glaube ich, daß der römische Pabst „Herr der ganzen Welt sey, nicht nur in „geistlichen, sondern auch in weltlichen Din„gen; daß er mittelbar und unmittelbar über „die Erde, und alles, was sich auf derselben „bewegt, und Verstand hat, zu befehlen ha„be, und das ewige Heil des menschlichen „Geschlechts zu befördern, sich aller geistli„chen und weltlichen Mittel bedienen könne, „als da sind Geldstrafen, Kerker, Landes„verweisungen, Flammen und Feuer.„

§. 1.

Es könnten Manchem die in diesem ersten, und in den folgenden Hauptartikeln, vorkommenden Säze und Lehren so offenbar wider den klaren Buchstaben der göttlichen Schriften, und wider das helle Licht der gesunden Vernunft zu streiten scheinen, daß er es bezweifeln möchte, ob es je auch nur einzelne Lehrer gegeben habe, die kühn genug

waren, auf so ausschweifende, unchristliche und unsinnige Erhebungen des römischen Pabstes und seiner Macht und Gewalt nur zu verfallen, ich will nicht sagen, dergleichen abentheuerliche Lehren dem christlichen Volke gar als Glaubenswahrheiten aufzudringen. Allein ich werde aus der Geschichte sowohl des ältern als neuern Pabstthums, aus dem päbstlichen Kirchenrechte, aus den angesehensten päbstlichen Canonisten und Scholastikern, und selbst aus dem heutigen Betragen des römischen Hofes zu erweisen, daß das von mir zu beleuchtende Glaubensbekenntniß des **Pietro Giannone**, nach seinem ganzen Innhalt, ächtpäbstlich sey. Ich werde aber auch alle Kräfte aufbieten, soviel es meine dermaligen von nöthigen Hilfsmitteln beraubten Umstände, und die wenigen von der Handarbeit übrigen Stunden zulassen, es einem jeden unbefangenen Leser, so zu sagen, handgreiflich zu machen, wie sehr sich die päbstliche Kirche durch ihre Lehren und Handlungen wider die von Gott geoffenbarten Wahrheiten sowohl, als wider die Vernunft vergangen habe, und annoch bis auf diese Stunde vergehe.

§. 2.

Der vortreffliche Geschichtschreiber und Theolog **Fr. Paolo Sarpi**, aus dem Orden der Diener Mariä oder Serviten, in seiner Geschichte des

großen

großen Conciliums zu Trient, die er unter dem Namen Petri Suavis herausgab, belehret uns im Buch II. §. 85. Abschnitt 2. nach des Herrn Rambachs Uebersetzung, daß, sobald als das Reformations-Dekret der V. Session des besagten Kirchenraths öffentlich im Druck erschienen war, man sonderlich wider dasselbige eingewendet und bemerket habe: „Daß darinn weder der Canonisten, „noch der Scholastiker gedacht worden, ohnerachtet „diese dem Pabste göttliche Eigenschaften, ja so„gar den Namen Gottes, und die Untrüglichkeit „beygeleget, und von demselben gesagt haben, daß er „mit Gott einen Richterstuhl hätte, und weit „barmherziger wäre, als Jesus Christus. Was „aber die Scholastiker beträfe, so hätten ja die„selben die Philosophie des Aristoteles zum Grunde „der christlichen Religion gemacht, die heilige „Schrift bey Seite gesetzt, und alles in ein „Problem (Schulfrage) verwandelt, sogar, daß „die Frage: ob ein Gott sey? zweifelhaft ge„macht, und darüber pro und contra (mit Ja „und Nein) disputirt worden sey.„

§. 3.

Diese Anmerkungen und Betrachtungen schreibt Sarpi den Deutschen, welchen sie aber gewiß zu keiner Schande gereichen, sondern vielmehr von ihren hellern Einsichten, und freymüthigerer Beurtheilungs-

kraft zeugen, auf die Rechnung. Allein wir sagen, wie Doktor Courayeur hier Not. L sehr wohl anmerket: „Sie mögen herkommen, von „wem sie wollen, so sind sie nur allzuwahr, und „die Vorwürfe, die er den Scholastikern, (Schul„theologen) und Canonisten, (Kirchenrechtsge„lehrten) macht, sind völlig gegründet. Hinge„gen gereicht es zu einem wahren Aergerniß, was „Pallavizin Lib. VII. cap. 14. geschrieben, als „welcher sich es recht angelegen seyn lassen, so„wohl die niederträchtigsten Schmeicheleyen der „Canonisten, die bis zur Gotteslästerung empor„steigen, zu rechtfertigen, als auch die Methode „(Lehrart) der Scholastiker zu vertheidigen, die „aus dem Christenthume eine pur philosophische „Sekte gemacht, dabey man nicht sowohl unter„richtet, als zum Disputiren fertig gemacht wird. „Es scheint, daß dieser Cardinal in seinem Werke „keinen andern Zweck gehabt habe, als nur sei„nem Widersacher zu widersprechen, ohne sich „dabey weder an Gründe, noch an die Wahrheit zu „kehren, und dabey zugleich eine Decke über die „abscheulichsten Ausschweifungen der Schmeichler „der Päbste zu breiten. Dieses entdecket man wi„der seinen Willen in dem ganzen Zusammenhan„ge seiner Historie, die man daher nicht unrecht „ein neues Evangelium nennet, weil man von „dem Evangelio Jesu Christi mit genauer Noth ei-

„ne Spur bemerken kann.„ Und doch dürfen Katholiken keine andere Kenntniß des berufenen päbstlichen Kirchenraths zu Trient haben, als die ihnen dieser zum Lohn seiner Schmeicheleyen bepurpurte Lügner auftischet! ! ! —

§. 4.

Wenn wir aber bedenken, von wem, und zu was für einem Endzwecke das Concilium zu Trient versammlet worden sey, und wenn wir wohl beherzigen, welche Männer gebraucht wurden, die Canones und Dekrete aufzusetzen, so wird es uns gar nicht befremden, daß im gedachten Reformations-Dekrete der erwähnten Canonisten und Scholastiker mit keiner Sylbe gedacht worden ist. Da dieses Concilium von dem Pabste, (der sich allein die Gewalt zueignet, allgemeine Concilien zusammen zu rufen, in denselben in eigner Person oder durch seine Legaten vorzusitzen, Sätze vorzutragen, dieselbigen zu bestätigen rc.) ausgeschrieben, und zusammen berufen worden ist, so war es eben der Zweck desselben, seine angemaßte Hoheit, welche durch das einbrechende Licht des Evangeliums und Emporsteigen der Wissenschaften, seinen Glanz zu verlieren anfieng, durch alle nur ersinnli- Mittel zu schützen, und noch mehr für die Zukunft sicher zu stellen; daher waren nur solche Canonisten und Scholastiker die angenehmsten und

erwünschtesten, derer Köpfe vor dem Schimmer der dreyfachen Krone schwindelten, und unverschämt und kühn genug waren, alles auf die Bahn zu bringen, was dem fallenden Ansehen des päbstlichen Stuhls aufzuhelfen zuträglich schien. Je mehr man also dergleichen Canonisten und Scholastiker benöthigt war, desto weniger durfte oder wollte man ihre ausschweifenden Lehren in einem öffentlichen Dekrete ahnden, wodurch sie hätten können beleidiget werden.

§. 5.

Daß aber dieses nicht unüberlegte Muthmassungen von uns sind, sondern daß sich die Sache wirklich so verhalte, belehret uns das nachgiebige Betragen der tridentinischen Väter gegen die hitzigsten Gefechte der Theologen, so lange sie das Ansehen des Pabstes nicht berührten; wovon wir öfters zu reden Gelegenheit überkommen werden. Unsere Behauptung erweiset unter andern auch dieses, daß selbst in dem Munde der tridentinischen Väter dergleichen in den finstern Mönchsschulen ausgeheckte gotteslästerliche Erhebungen des Pabstes nichts unerhörtes waren. Der Bitontinische Bischof lud in seiner feyerlichen Rede, die er bey der ersten Sitzung hielt, die tridentinischen Wälder und Fluren ein, es nicht nur den dasigen Gegenden, sondern der ganzen Welt anzukünden,

zukünden, daß sich alle dem Concilium unterwer-werfen sollten: „Wenn sie dieses nicht thäten, (setzte er hinzu) so könne man ihnen billig vorhalten: Das Licht des Pabstes sey in „die Welt gekommen, die Menschen aber haben „mehr die Finsterniße als das Licht geliebet.„ *) Wir lesen zwar in der Geschichte dieses Conciliums, daß dieser verwegene Bischof in einer andern Sache sey nach Rom berufen worden, daß ihm aber diese gotteschänderische Anwendung der Schriftstelle wäre untersagt worden, finden wir nirgends.

§. 6.

Ob, und mit welchen Gründen diese oder ähnliche Vorwürfe und Beschuldigungen den päbstlichen Canonisten und Scholastikern, auch nach diesem berühmten großen Kirchenrath bis auf unsere aufgeklärten Zeiten können gemacht werden, davon werden wir in unserer Beleuchtung des giannoneri-

*) Dein siluas et nemora tridentina inuitat ad personandum non tota modo vicinitate, sed per totum terrarum orbem, vt cuncti huic se concilio submittant. Nisi faciant, tum merito iis exprobrandum: *Papae lucem* venisse in mundum, homines vero tenebras magis quam lucem dilexisse. Sarp. Hist. C. T. Lib. II. pag. 115. ed. Gor. 1658.

schen Glaubensbekenntnißes öfters zu sprechen Anlaß bekommen. Hier wollen wir zu einem kleinen Versuche die Bibliothecam promtam des Lucius Ferraris nur im Vorbeygehen berühren, bis uns dieselbige wieder in die Hände fällt. Wir haben aus Tom. VI sub Lit. P. Papa folgende kurze Stelle ausgehoben, wo seine Worte verdeutscht also lauten: „Wenn wir von der Gewalt und Macht „des Pabstes reden, so ist der Pabst gleichsam „ein Gott auf Erden, der einzige Fürst der Christ„glaubigen, der größte König aller Könige, der „die vollkommenste Gewalt besitzet, und dem von „Gott die Beherrschung sowohl des irdischen, als „himmlischen Reiches anvertrauet worden ist.„

§. 7.

Damit man uns aber nicht zur Last legen möge, als machten wir aus einem den Ketzern und Abtrünnigen angebohrnen Haß gegen den päbstlichen Stuhl (wie man katholischer Seits vorzugeben pflegt,) nur vorsetzlich gehäßige Auszüge, und führten alte Schulmeinungen an, die das neuere Pabstthum selbst verwerfe, und verfluche, so wird es nicht überflüssig seyn, wenn wir erinnern, wer dieser Ferraris gewesen, zu welcher Zeit er geschrieben, und wie seine Schriften im Papstthume aufgenommen worden seyen. Fr. Lucius Ferraris war aus dem Orden der mindern

Brüdern

Brüder des H. Franciscus, Lector jubilatus, examinator synodalis, und S. officii consultor. Er konnte also, und mußte die Lehren der römisch-katholischen Kirche wohl inne haben. Er schrieb seine großen Werke unter dem Pontifikat Benedict des XIV., also um die Hälfte dieses Jahrhunderts, und es wurden solche zum öftern zu Rom mit vorgesetzten Approbationen gedruckt, wie auch als höchst nützlich und nothwendig empfohlen. Wer wird uns demnach mit Recht einer Uebereilung oder boshaften Andichtung beschuldigen können, wenn wir die Lehren dieses päbstlichen Canonisten als Lehren der päbstlichen Kirche aufstellen? Die letzten Bände seines mönchischen Unsinnes widmete Ferraris dem sonst so gepriesenen Pabste Benedict XIV, den er in der Zuschrift also anredet: „Dir, der Du auf Erden als ein Gott anzusehen „bist, und die Stelle der ganzen heiligen Drey-„einigkeit vertrittst, mußten die übrigen Bände „aus Verehrung (deuotione) gewidmet werden.„

§. 8.

Wir wollen hier unsere Gesinnungen zurückhalten, und einem jeden selbst urtheilen lassen, was von einem Pabste zu halten sey, der gottesvergessen und stolz genug ist, dergleichen antichristischen Titel von einem Lehrer anzunehmen. Wenn sein Hofnarr ihm ein solches Kompliment gemacht

hätte, so könnten wir es seiner Thorheit nachsehen; aber da diese Gotteslästerung aus der Feder eines Theologen, eines Canonisten, eines Beysitzers des heiligen Ketzergerichts floß, — mit was sollten wir selbige entschuldigen? — Die päbstliche Rechts-Regel sagt: „Wer schweigt, der scheint in eine „Sache einzuwilligen.„ *) Da nun diese Betitelung auch in den neuern zu Rom selbst gedruckten Auflagen zu lesen ist, wer wird uns glauben machen können, daß Benedict, der so geschätzte Benedict, dieses bis zur Gotteslästerung emporsteigende Kompliment gemisbilliget habe? — Wer wird uns überführen, daß wir dieses als ein blos schmeichelhaftes Kompliment ansehen sollen, da es der Verfasser im Werke selbst mit so kühner Dreistigkeit weitläuftig behauptet? Wir haben einen indicem librorum prohibitorum, (Verzeichniß der verbothenen Bücher) und einen indicem librorum expurgantorum (der zu reinigenden Bücher) die unter diesem Papste herausgekommen sind; allein in keinem derselben fanden wir die Werke dieses Ferraris. Sollten wir, wenn wir dieses alles bedenken, demnach nicht befugt seyn, zu sagen, daß die in der angeführten Bibliotheca promta enthaltene Lehren und Sätze, von der päbstlichen oder römisch-katholischen Kirche angenommene und

*) Qui tacet, consentire videtur, de Reg. jur in 6.

und gebilligte Lehren und Sätze seyen? Werden wir also erweisen, daß Ferraris in seinen Schriften antichristische, wider die Schrift und Vernunft streitende Lehren und Sätze behaupte, so haben wir zugleich erwiesen, daß die päbstliche oder römisch-katholische Kirche antichristische, wider die heilige Schrift und Vernunft streitende Lehren und Sätze als die ihrigen angenommen habe, und anerkenne.

§. 9.

Wenn wir die Handlungen des päbstlichen Hofes (der erste Pabst Petrus hatte keinen Hof; er kam einmal in den Vorhof des hohen Priesters, und verläugnete Christum!!!) bis auf unsere Tage und in unsern Tagen, nicht als müssige, nichts denkende Zuschauer ansehen, sondern mit forschenden Blicken beobachten, so werden wir finden, daß er von den einmal angenommenen Lehren und Maximen keinen Nagel breit gewichen sey, auch nicht zu weichen gedenke, sondern denselbigen, so viel es die Umstände unserer Zeiten zulassen, getreulich und sorgfältigst nachkomme. Wir werden in unsern Anmerkungen mehrere der neuesten Handlungen und Schriften des päbstlichen Hofes anführen, aus welchen es jedem unbefangenen Leser einleuchten wird, daß dieser Hof keine Gelegenheit vorbeygehen lasse, auch seine

ne letzten Kräfte aufbiete, das Hildebrandische Gebäude vor dem Einsturz zu retten, und soviel möglich, das päbstliche Ansehen in seinem vormaligen falschen Glanz zu erhalten, und immermehr auszubreiten. Der aufmerksame Leser wird es beobachten, daß die Anmerkung des Sarpius in seiner Geschichte des tridentinischen Conciliums nur allzuwahr sey, wenn er schreibt: „Fürwahr die Päbste pflegen mit fremden Gut zu „spielen, und dasjenige den rechtmässigen Herren und Besitzern zu schenken, was sie ihnen „nicht rauben können: daß hingegen diese, um „weitläufige Processe und Streitigkeiten mit den „Päbsten, als Herrn aller Dinge, zu vermeiden, „was ihnen von Rechtswegen zugehört, als ein „Geschenk annehmen, ohne zu untersuchen, „was der es ihnen schenkende Pabst für ein Recht dazu habe.„ *) Hierbey aber gewinnt der päbstliche Hof wenigstens dieses, daß er die angemaßten

*) Illud hercle Pontificibus in more positum, de alieno corio ludere, et quod justis dominis auferre nequeunt, id ipsis elargiri: ii viciſſim ad vitandas cum Pontificibus, rerum dominis, contentiones, vel, quæ sua sunt, dono accipere non recusant: vel, quid in rem donatam, is, qui donum confert, juris habeat, scire se dissimulant. Lib. V. pag. m. 254.

ten Rechte bey günstigern Umständen kann geltend machen, die ihm stillschweigend sind zugestanden worden.

§. 10.

Da wir in der Beleuchtung der folgenden Hauptartikel schicklichere Gelegenheit haben werden, von dem bisher gesagten die unwidersprechlichsten Beweise zu führen, wollen wir jetzt den letzten Satz dieses ersten Hauptartikels etwas genauer prüfen. Daß der römische Pabst und seine Clerisey, oder damit wir die Sache im eigentlichen Sinne ausdrücken, daß die päbstliche Hierarchie sich berechtiget glaube, um das ewige Heil des menschlichen Geschlechts zu befördern, alle geistliche und **weltliche Mittel**, als da sind **Geldstrafen**, **Kerker**, **Landesverweisungen**, **Flammen und Feuer** zu gebrauchen, wäre überflüssig, so wir es hier mit mehrern erweisen wollten, da wir noch öfters auf diese Materie werden zurückgeführt werden. Nicht nur die Geschichte der finstern Zeiten, nicht nur die in manchem katholischen Staate annoch bestehende Inquisition, sondern auch die Praxis der Catholischen Consistorien erweisen dieß unwidersprechlich. Wir wollen also hier nur untersuchen, ob die heilige Schrift, das reinere Alterthum, und die reine Vernunft dieses Recht der Hierarchie, (den geist-

lichen

lichen Vorstehern der christlichen Kirche) gestatte oder nicht.

§. 11.

Wer aus den göttlichen Schriften des neuen Bundes die menschenfreundlichen Gesinnungen unsers Heilandes und göttlichen Erlösers Jesu Christi kennet, wer aus denselbigen den sanften Geist des Evangeliums gelernet hat, der wird keine langen Beweise verlangen, um erst belehrt zu werden, daß alle gewaltsame Mittel dem ächten Christenthume zuwider sind. Nur sanfte, anhaltende, überzeugende Belehrungen und Zurechtweisungen sind die äußerlichen Mittel, wodurch das Reich Christi gepflanzet, und erhalten werden muß. „Siehe, sagte Christus zu seinen Aposteln, als er sie aussandte das Evangelium zu predigen: „ Ich sende euch wie Schaafe mitten „unter die Wölfe: Darum seyd klug wie die „Schlangen, und ohne Falsch, wie die Tauben.„ Matth. X. V. 16. (1.)

§. 12.

1.) Ecce ego mitto vos ſicut oues in medio luporum. Eſtote ergo prudentes ſicut ſerpentes, et ſimplices ſicut columbæ.

*) Es könnte Einigen überflüssig scheinen, daß ich alle anzuführende Schriftstellen auch im Latein, das vielleicht mancher

§. 12.

Wir wollen also die sanften, menschenfreundlichen Gesinnungen Jesu Christi aus seinem Betragen lernen. Als er vor seinem Leiden gen Jerusalem wandelte, giengen seine Jünger in einen Markt der Samariter, daß sie ihm Herberge bestellten; allein die Einwohner des Orts nahmen ihn nicht auf. Da sprachen zwen Jünger, Jakob, und Johannes zu ihm: „Herr! willst du, so „wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle, und verzehre sie, wie Elias that? Jesus „aber wandte sich um, und bedräuete sie, und „sprach: Wisset ihr nicht, welches Geistes Kin„der ihr seyd? Des Menschen Sohn ist nicht „kommen, der Menschen Seelen zu verderben, „sondern zu erhalten.„ (2.) Aus diesem Betragen

---

cher von meinen Lesern nicht verstehet, beysetze. Allein da diese Schrift auch katholischen Gelehrten in die Hände kommen soll, und bey ihnen die Uebersezung Luthers das gehörige Ansehen nicht hat, so sehe ich mich fast gezwungen, alle vorkommende Schriftstellen auch aus der in der katholischen Kirche authentisirten Vulgata beyzusetzen, damit jedermann sehen möge, wie redlich ich zu Werke gehe.

2) Domine vis, dicimus, vt ignis descendat de cœlo, et consumat illos. Et conuersus, increpauit illos, dicens: Nescitis, cujus spiritus estis? Filius hominis non venit animas perdere, sed saluare. Luc. IX. v. 54. et seq.

gen Jesu ersieht ja jedermann ohne unsere Erinnerung, daß er nicht gewollt habe, daß man die Menschen zu seiner Aufnahme durch gewaltsame Mittel nöthigen und zwingen sollte.

§. 13.

Was hier Christus seine Jünger durch sein Beyspiel lehrte, das lehrte er sie an einem andern Orte durch ein Gleichniß. „Das Himmelreich, sagte er, ist gleich einem Menschen der „guten Saamen auf seinen Acker säete. Da aber „die Leute schliefen, kam sein Feind, und säete Un„kraut zwischen den Weitzen, und gieng davon. „Da nun das Kraut wuchs, und Frucht brachte, „da fand sich auch das Unkraut. Da traten die „Knechte zu dem Haus-Vater, und sprachen: „Herr, hast du nicht guten Saamen auf deinen „Acker gesäet? Woher hat er denn das Unkraut? „Er sprach zu ihnen: Das hat der Feind ge„than. Da sprachen die Knechte: Willst du denn, „daß wir hingehen, und es ausgäten? Er sprach: „Nein; auf daß ihr nicht zugleich den Weitzen „mit ausrauffet, so ihr das Unkraut ausgätet. „Lasset beydes mit einander wachsen bis zu der „Erndte.„ Matth. XIII. V. 24. u. w. (3.) Wenn wir

3.) Simile factum est regnum cœlorum homini, qui seminauit bonum semen in agro suo. Quum

wir erst erweisen wollten, daß Christus hier im Gleichnisse durch das Himmelreich den äußerlichen Zustand seiner Kirche, die bis an das Ende der Zeiten fortdauern wird, verstanden habe, so würden wir eine überflüssige Mühe auf uns nehmen. Es werden also immer in der äußerlichen Gemeinschaft der Kirche sich auch böse und ärgerliche Menschen befinden, ohne daß es den Knechten Gottes, den Vorstehern und Lehrern erlaubt wäre, das Unkraut, die boshaften und ärgerlichen Glieder der Kirche mit Gewalt auszurotten, damit mit den Schuldigen nicht auch die Unschuldigen, worunter doch auch jener noch Viele zu gewinnen seyn möchten, verderbet werden.

§. 14.

Was Christus durch sein Betragen §. 12. was er durch ein Gleichniß §. 13. seine Jünger

 lehrte,

Quum autem dormirent homines, venit inimicus ejus, et superseminauit zizania. Audientes autem serui patrisfamilias, dixerunt ei, Domine nonne bonum semen seminasti in agro tuo? Vnde ergo habet zizania? Et ait illis: Inimicus homo hoc fecit. Serui autem dixerunt ei: Vis, imus, et colligimus ea? Et ait: Non! ne forte colligentes zizania, eradicetis simul cum eis et triticum. Sinite utraque crescere vsque ad messem. Matth. XIII. v. 24. et seq.

lehrte, das lehrte auch Paulus seinen Timotheus, wenn er an ihn schreibet: „Ein Knecht „aber des Herrn soll nicht zänkisch seyn, son„dern freundlich gegen jedermann, lehrhaftig, „der die Bösen tragen kann, mit Sanftmuth, „und strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott „dermaleins Busse gäbe, die Wahrheit zu erken„nen; und wieder nüchtern würden aus des Teu„fels Strick, von dem sie gefangen sind zu sei„nem Willen„ in der II. Ep. II. Kap. V. 24. u. 25. 4) und im IV. Kap. V. 2. „Predige das „Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit, oder zur „Unzeit: strafe, dräue, ermahne mit aller Ge„dult und Lehre.„ 5). Diese sanfte, duldende und menschenfreundliche Lehr- und Bekehrungsart hatte Paulus gewiß von dem erlernet, von welchem

---

4.) Seruum autem Domini non oportet litigare, sed mansuetum esse ad omnes, docibilem, patientem, cum modestia corripientem eos, qui resistunt veritati: ne quando Deus det illis poenitentiam ad cognoscendam veritatem, et resipiscant a diaboli laqueis, a quo captiui tenentur ad ipsiss voluntatem. II. Tim. II. v. 24. 25. 26.

5.) Prædica verbum, insta oportune, importune: argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina. ib. IV. v. 2.

chem er zum Apostelamt berufen worden war, und von dem er das Evangelium empfangen hatte; denn er hatte seinen Beruf nicht von Menschen, oder durch Menschen, auch hatte er das Evangelium nicht von Menschen gelernet, sondern durch die Offenbahrung Jesu Christi, wie er in der Epistel an die Galater von sich bezeuget: „Paulus, ein „Apostel, nicht von Menschen, auch nicht durch „Menschen, sondern durch Jesum Christ, und „Gott den Vater. Ich thue euch kund, lieben „Brüder! daß das Evangelium, das von mir ge„prediget ist, nicht menschlich ist. Denn ich ha„be es von keinem Menschen empfangen, noch „gelernet, sondern durch die Offenbarung Jesu „Christi.„ V. 1. 11. 12. I. Kap. (6.) Muß der Knecht Gottes, oder Lehrer des Evangeliums die Bösen mit Sanftmuth tragen, muß er gegen jedermann freundlich seyn, und die Widerspenstigen strafen, daß ihnen Gott dermaleins die Gnade

6.) Paulus apostolus non ab hominibus, neque per hominem, sed per Iesum Christum, et DEum Patrem. Notum enim vobis facio, fratres, Evangelium, quod evangeli zatum est a me, quia non est secundum hominem. Neque enim ego ab homine accepi illud, neque didici, sed per reuelationem Iesu Christi, Gal. I. v. I. II. 12.

der Busse und Bekehrung zur Wahrheit geben möge, so wird ein jeder, der des Nachdenkens fähig ist, und sich nicht blindhin leiten läßt, selbst einsehen, daß es stracks wider die Ermahnung des Apostels laufe, wenn man die widerspenstigen Ketzer, Irr, oder Unglaubige mit **Kerker**, **Landesverweisungen** oder wohl gar mit **Flammen und Feuer** zum Gehorsam der Kirche treiben will. Vorerwähnte weltliche gewaltsame Mittel, das Heil des menschlichen Geschlechts zu befördern, sind also gerade wider den Sinn des Apostels!! — Oder sieht nicht ein jeder, der nur sehen will, daß der Widerspenstige dermaleins nicht könne Busse thun, wenn man ihn, da er in seiner Widerspenstigkeit verhärtet bleibt, durch einen gewaltsamen Tod aus dem Leben schaft; daß er zur Erkenntniß der Wahrheit nicht gelangen könne, wenn man ihn, ohne ihn vorher gehörig belehrt, und seines Irrthums überführt zu haben, lebendig) dem Teufel und Scheiderhaufen übergiebt, wie es die kostnitzischen Väter dem Johannes **Huß**, und dem **Hieronymus von Prag** thaten!! —

§. 15.

Wir müssen hier einem Einwurf begegnen, der, um gewaltsame Mittel gegen die Ketzer und Irrgläubige zu bescheinigen, aus einem andern Gleich-

Gleichnisse pfleget gemacht zu werden, und worauf man päbstlicher Seits so sehr bauet. Dieses Gleichniß stehet in dem Evangelio des H. Lukas im Kap. XIV. wo Christus das Himmelreich einem Menschen vergleicht, der ein grosses Abendmahl machte, und viele dazu einlud. Da sich die, welche geladen waren, entschuldigten, und nicht kommen wollten, so schickte er seinen Knecht auf die Strassen und Gassen der Stadt, um die Armen, Krüppel, Lahmen und Blinden zum Gastmahl zu laden. Da aber noch Raum übrig war, sprach er zu dem Knechte: „Gehe aus auf die „Landstrassen, und an die Zäune, und nöthige „sie herein zukommen, auf daß mein Haus voll „werde.„ V. 23. 7.)

§. 16.

Aus diesem Gleichnisse folgern die Päbstlichen, daß die Kirche, oder welches ihnen eins ist, die Hierarchie die Macht und Gewalt habe, die Menschen durch körperliche Strafmittel zur Annahme des römisch-katholischen Glaubens zu zwingen, und durch ähnliche Mittel ihr Seelenheil zu befördern. Es kömmt aber hier blos auf das Wort

---

7.) Exi in vias et sepes: et compelle intrare, ut impleatur domus mea. Luc. XIV. v. 23.

Nöthigen an. Wenn wir demnach erweisen, daß aus diesem Worte keine Folgerung auf äußerliche weltliche Zwangsmittel mit Recht könne gemacht werden, so haben wir zugleich erwiesen, daß diese Stelle der heiligen Schrift zur Vertheidigung der Zwangsmittel übel angewendet werde. Dieß wird uns eine andere Schriftstelle deutlich genug beweisen. Eben dieser Evangelist **Lukas** erzählet uns Kap. XXIV. wie zween Jünger Jesu, welche nach seinem Tod, und der ihnen noch nicht bewußten Auferstehung, in den Ostertägen nach den Flecken Emaus giengen, den Herrn, der sich auf dem Wege zu ihnen gesellet hatte, da es Abend wurde, **nöthigten** bey ihnen zu bleiben. „Er stellte sich, „sagt der H. Text, als wollte er fürder gehen. Und sie **nöthigten** ihn, und sprachen: Bleibe bey uns, denn es will Abend werden.„ V. 29. 8.) Mußte derjenige nicht seiner Sinnen beraubt seyn, und in ein Tollhaus gesperrt zu werden verdienen, der behaupten wollte, die zween Jünger hätten Jesum durch weltliche Mittel, als da sind Geldstrafen, **Landesverweisungen, Kerker, Flammen und Feuer genöthiget**, bey ihnen zu bleiben? — So wenig also in dieser evangelischen Geschichte das

---

8.) Ipse se finxit longius ire. Et coegerunt illum, dicentes: Mane nobiscum, quoniam aduesperascit. Luc. XXIV. v. 29.

das Nöthigen leibliche Zwangsmittel bedeutet, so wenig kann man aus dem angeführten Gleichnisse auf ähnliche Zwangsmittel einen gültigen Schluß machen.

§. 17.

Allein da die Päbstlichen immer vorgeben, und es bey ihnen zur Regel gemacht ist, daß man die heilige Schrift nicht nach Eigendünkel auslegen, sondern dieselbige in dem von der Kirche bewährten Sinn annehmen müsse, so wird es nicht überflüssig seyn, wenn wir untersuchen, was das Alterthum, was die Väter der erstern Jahrhunderte von den körperlichen Zwangsmitteln für Gesinnungen geheget haben. Gratian, der um die Hälfte des zwölften Jahrhunderts seine Sammlung der canonum, welche das Decretum genennt wird, und den ersten Theil des Corporis juris canonici ausmacht, verfertigte, hat in selbigem aus dem Alterthum etliche canones aufgenommen, die allen Gebrauch leiblicher Zwangsmittel ausdrücklich und klar verwerfen. In einem Canone, der aus einem Brief Gregors I. welcher von 590 bis 604 auf dem päbstlichen Stuhl saß, genommen ist, heißt es: „Sie wissen gar wohl, „was die Canones von jenen Bischöfen sagen, „welche durch Schläge sich wollen furchtbar machen. Denn wir sind zu Hirten, und nicht zu

„Stockknechten aufgestellet. Und der vortrefliche „Apostel sagt: Strafe dräue, ermahne mit aller „Geduld und Lehre. Es ist aber eine ganz neue „und unerhörte Predigt, die durch Schläge den „Glauben erzwingt „ *) Ein anderer aus den apostolischen entlehnter Canon gebeut, einen Bischof, Priester, oder Diaçon, der die Gläubigen oder Ungläubigen wegen ihrer Sünden und Verbrechen mit Schlägen züchtigen, und auf diese Weise gefürchtet werden wollen, von dem Amte abzusetzen: „Weil uns der Herr dieses nirgends „gelehret hat; sondern im Gegentheil, da er ge„schlagen wurde, nicht wieder schlug; da er ge„scholten wurde, nicht wieder schalt; nicht dräue„te, da er litte. „ **) Da sich die Verfasser dieser

*) Quid autem de episcopis, qui verberibus timeri volunt, canones dicant, bene fraternitas vestra nouit. Pastores enim facti sumus, non percussores; et egregius prædicator dicit: Argue, obscera, increpa in omni patientia et doctrina. Noua vero, atque inaudita est ista prædicatio, quæ verberibus exigit fidem. Dist. XLV. can. 1.

**) Episcopum, aut presbyterum, aut diaconum percutientem fideles delinquentes, aut infideles inique agentes, et per hujuscemodi volentem timeri,

ser Canonum auf das Beyspiel, auf die Lehre Jesu Christi und seiner Apostel, ja auf die ältern Canones der Kirche beziehen, so ist es ja sonnenklar, daß der bewährte, und von der ersten Kirche angenommene Sinn des angeführten Gleichnisses nicht sey, daß die Vorsteher und Lehrer der christlichen Kirche das ewige Heil des menschlichen Geschlechts zu befördern, sich weltlicher Mittel bedienen sollen, daß sie Leute mit körperlichen Zwangsmitteln zum grossen Gastmahle, in die Kirche Jesu Christi, **nöthigen** sollen.

§. 18.

Wir wollen aus eben dieser Distinction noch einen canonem ausheben, welcher uns zugleich auf die unlautern Quellen weiset, aus denen der Verfolgungsgeist entsprungen ist, der die Kirchen-Hierarchen antrieb, ihre Zuflucht zu weltlichen Zwangsmitteln zu nehmen, und den Weg einer sanften, anhaltenden, und überzeugenden Belehrung, und dem Geiste des Evangeliums anpassen-

---

timeri, dejici ab officio suo præcipimus; quia nusquam nos docuit hoc Dominus. E contrario vero ipse quum percuteretur, non repercutiebat; quum malediceretur, non maledicebat; quum pateretur, non comminabatur, ibid. can 7.

den Bestrafung zu verlassen, wodurch das Lehramt, welches zur Erhaltung des Friedens, der Ordnung und Eintracht, und zur Unterweisung war eingesetzt worden, in einen verderbenden Despotismus ausgeartet ist; oder es kurz zu sagen, durch welchen Verfolgungsgeist, die Hirten zu Wölfen ihrer eigenen Heerde geworden sind, gleichwie solches der Apostel vorausgesagt, da er zu Mileto die Aeltesten (Bischöfe) der Gemeine zu Ephesus also anredet: „Das weiß ich, „daß nach meinem Abschiede werden unter euch „kommen gräuliche Wölfe, die der Heerde nicht „verschonen werden. Auch aus euch selbst wer„den aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren „reden, die Jünger an sich zu ziehen.„ Apost. Gesch. XX. 29. 30. 9.) Der Canon, welcher dem Pabst Leo I. der von 440 bis 461 das Pontifikat verwaltete, zugeschrieben wird, lautet nach wörtlicher Uebersetzung also. „Aber diejenigen, „die das Ihrige suchen, und nicht was Jesu „Christi ist, weichen leicht von dieser Regel (der „Sanftmuth) ab; und da sie vielmehr herrschen, als

9.) Ego scio, quoniam intrabunt post discessionem meam lupi rapaces in vos, non parcentes gregi. Et ex vobis ipsis exurgent viri loquentes peruersa, vt abducant discipulos post se. Act. XX. v. 29. 30.

„als ihren Untergebenen nutzen wollen, so gefällt „ihnen die Würde, und sie werden von der Hof„fart aufgeblasen, wodurch dasjenige, was zur „Erhaltung der Einigkeit und des Friedens ver„ordnet wurde, zum Verderben gereichet.„ *) Aus diesem Canon leuchtet hell ein, daß nicht die Liebe zu den Schaafen, nicht das Verlangen, das ewige Heil der Menschen zu befördern, sondern Habsucht, Herschsucht, Ehr- und Geldgeiz die Kirchen-Hierarchen verleitete, den Weg der Gelindigkeit zu verlassen, und zu gewaltsamen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Sie wollten, wider die klare Anweisung des vermeintlichen ersten Pabstes Petrus über das Erbe des Herrn herrschen, und sich davon bereichen. „Weidet, schreibt Petrus an „die Aeltesten (Bischöfe) die Heerde, so euch be„fohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, „sondern williglich; nicht um schändlichen Ge„winns willen, sondern vom Herzensgrunde; nicht „als die übers Volk herrschen, sondern werdet „Vor-

*) Sed hi, qui, quæ sua sunt, quærunt, non quæ Iesu Christi, facile ab hac lege discernuntur: et dum dominari magis, puam consulere subditis quærunt, placet honor; inflat superbia; et quod prouisum est ad concordiam, tendit ad noxam. Dist. cit. can. Licet. 6.

„Vorbilde der Heerde.„ I. Ep. V. V. 2. 3. 10.) Da die Hierarchen diese Vorschrift außer Augen setzten, so war es ganz natürlich, daß sie zu weltlichen Zwangsmitteln ihre Zuflucht nahmen. Durchblättern wir die Geschichte, seitdem man Ketzereyen mit Feuer und Schwerd auszutilgen bemühet war, so werden wir finden, daß allezeit die Erhaltung oder Erweiterung des Ansehens und der Einkünfte der Hierarchie der eigentliche Beweggrund, und die thätige Triebfeder dabey gewesen sey. — Allein von diesem zu seiner Zeit etwas ausführlicher.

§. 19.

Daß wir im vorgehenden Absatze die Aeltesten (πρεσβυτερους,) von Ephesus, zu welchen Paulus redete, mit eben diesem Apostel, επισκοπους, Bischöfe, nennen, darzu berechtiget uns das päbstliche Gesetzbuch, das Corpus juris Canonici, selbst, wenn es sagt: „Vor Zeiten war Bischof und „Priester eins. Und ehe durch des Teufels An„trieb die Partheylichkeit in die Religion kam, „und

10.) Pascite, qui in vobis est, gregem DEI, prouidentes non coacte, sed spontanee secundum DEum; neque turpis lucri gratia, sed voluntarie; neque vt dominantes in cleris, sed forma facti gregis ex animo. I. Petr. V. 2. 3.

„und ehe man sagte: ich bin Paulisch, ich bin „Apollisch, ich aber Kephisch, (I. Cor. I. V. 12.) „wurden die Kirchen durch gemeinsamen Rath der „Aeltesten, Presbyterorum, regiert. Nachdem „aber ein jeglicher diejenigen, die er getauft „hatte, für die Seinigen, und nicht Christi hielt, „wurde in der ganzen Welt beschlossen, daß aus „den Aeltesten (Priestern) einer erwählt, und „den übrigen vorgesetzet werden soll, welchem die „Sorge für die ganze Kirche zustünde, um den Saa„men der Trennung auszurotten. — Gleichwie es „also die Priester wissen, daß sie aus Gewohn„heit der Kirche dem Vorgesetzten unterwürfig „sind; also sollen es auch die Bischöfe wissen, „daß sie mehr durch die Gewohnheit, als durch „göttliche Anordnung über die Priester erhaben sind, „und daß die Kirche gemeinschaftlich müsse re„giert werden.„ *) Es ist uns ganz und gar nicht unbekannt, daß selbst der H. Hieronymus, aus

*) Olim idem erat presbyter, qui et episcopus. Et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent et diceretur in populis: (ego sum Pauli, ego Apollinis, ego autem Cephæ, communi presbyterorum consilio ecclesiæ gubernabantur. Postquam vero vnus quisque eos, quos baptizauerat, suos putabat esse, non Christi, in toto orbe decretum est, vt vnus e presbyteris

aus dessen Schriften dieser Canon entlehnt ist, in der römisch-katholischen Kirche der presbyterianischen Ketzerey verdächtig gehalten wird. Allein sollte unsere Schrift Beyfall und Liebhaber finden, werden wir sowohl uns als den Hieronymus in diesem Stücke an seinem Orte mit mehrerm rechtfertigen.

§. 20.

Ohnerachtet wir zu seiner Zeit mit mehrerm darzuthun gedenken, aus welchem Grunde die päbstliche Hierarchie die Ketzereyen mit Feuer und Schwerd auszurotten getrachtet habe, so können wir doch nicht unterlassen, hier den Rath, welchen der verschmitzte Cardinal Vollaterranus dem wankenden Pabste Hadrianus VI. gab, hier einzurücken, indem er das im vorhergehenden §. 18. gesagte mit trockenen Worten rechtfertiget. Als Hadrian eine ernstliche Reformation seines Hofes, und

ris electus superponeretur ceteris, ad quem omnis ecclesiæ cura pertineret, et schismatum semina tollerentur. — Sicut ergo presbyteri sciunt, se ex ecclesiæ consuetudine ei, qui sibi præpositus fuerit, esse subjectos; ita episcopi noverint, se magis consuetudine, quam dispensationis dominicæ veritate presbyteris esse majores, et in communi debere ecclesiam regere. Dist. XCV. can. 5.

und der gesammten katholischen Geistlichkeit vorzunehmen gedachte, um die schreyenden Aergernisse zu tilgen, und den gerechten Klagen der Fürsten, besonders der deutschen Nation einiges zuzugestehen, und sich doch nicht entschließen konnte, wie er es anfangen so sollte, redete ihn dieser Cardinal mit folgendem an: „Es sey gar nicht zu hoffen, „daß die Lutheraner durch die Verbesserung der „Sitten der römischen Curie werden unterdrücket, „und ausgerottet werden, denn auf diese Weise „würde ihr Ruf und ihre Verstockung vielmehr an„wachsen. Das unerfahrne Volk, welches aus „den Folgen zu urtheilen pflegt, wenn es aus „einer vorgenommenen Verbesserung ersehen wür„de, daß die päbstliche Regierung der Kirche in „etwas mit Recht sey beschuldiget worden, wür„de sich leicht überreden, daß es nicht weniger „gerechte Ursachen gebe, auch andere Sachen vor„zutragen, die eine ähnliche Verbesserung erfor„dern; und die Urheber der Ketzereyen selbst, „wenn sie in einem Stücke den Sieg erhalten hät„ten, würden niemals zu beschuldigen, und vor„zutragen ein Ende machen. In allen menschli„chen Handlungen bringt es der Brauch mit sich, „daß, wenn man einmal einem eine Bitte ge„währet, er Bitten mit Bitten häufe, und alles „zu erlangen verlange, und glaube, es gehöre „ihm von Rechtswegen zu. Wenn man die al-

„ten Geschichten durchliest, so findet man, daß „von der Zeit an, da die Ketzereyen angefangen „haben, das Ansehen der römischen Kirche zu ne- „cken, sie alle die verderbten Sitten der Curie „zum Vorwand gebraucht haben. Ueberdieß hat „kein Pabst den Weg der Sitten - Verbesserung „in seinen Dingen für nützlich erkennet, und ein- „geschlagen; sondern sie haben sich zu erst der „Ermahnung bedienet, und alsobald die Für- „sten, die Kirche zu beschützen, aufgefordert. Was „in den vorigen Zeiten gut gelungen ist, darob „muß man streng halten, und beobachten; denn „das gemeine Wesen wird nicht geschwinder über- „worfen, als wenn man die Regierungsform än- „dert. Neuen und ungewöhnlichen Dingen den „Zugang eröfnen, ist eben so viel, als sich den „größten Gefahren preiß geben. Es ist also das „sicherste, auf dem Weg der frommen Päbste zu „verbleiben, deren Unternehmungen einen glück- „lichen Ausgang gehabt haben. Keiner aus ihnen „hat die Ketzereyen mit Verbesserungen ausgetil- „get, sondern durch die Kreuzzüge, wie sie ge- „nennt werden, da sie wider dieselben die Für- „sten und Völker aufhetzten, und mit dem Kreuz „bezeichneten. Seine Heiligkeit sollten bedenken, „daß Innocentius III. auf diese Art die Albi- „genser in der französischen Provinz Narbonne „unterdrückt habe; und daß auf die nämliche

Weise

„Weise die folgenden Päbste die Waldenser die
„Pikarden, die Armen Brüder von Lion, die
„Arnaldisten ꝛc. so ausgerottet haben, daß von
„ihnen nichts als der Name übrig ist. Es wird
„auch in Deutschland noch Fürsten geben, welche,
„wenn ihnen der Pabst verstattete, daß sie die
„Länder derer, die Luthers Gönner sind, über-
„fallen dürfen, diese Bedingniß willig eingehen
„würden, besonders wenn die benachbarten Völ-
„ker, durch Anerbietung des Ablasses und Vergebung
„der Sünden zur Hülfe eingeladen würden. Ueber-
„dies legte der Cardinal dem Pabste vor, daß er
„nicht so sehr auf die Unruhen wegen der Religion
„in Deutschland solle bedacht seyn, als wenn dem
„apostolischen Stuhle keine andere Gefahr dro-
„hete. Es sey der Krieg in Welschland vor der
„Thür, auf welchen, als ein Geschäft von grös-
„serer Wichtigkeit, man besonders sein Augen-
„merk richten müsse; denn würde er zu diesem
„mit Geld, welche des Kriegs Hauptwerk ist,
„nicht sattsam versehen seyn, so könnte er auf
„das unglücklichste aufgerieben werden. (Wo
„bleibt hier der verheißene Beystand Jesu Cristi,
„wenn die römische [seine Kirche ist?! —) Und es
„könne keine Verbesserung veranstaltet werden,
„durch welche die Einkünfte der Kirche nicht merk-
„lich vermindert würden. Da dieser Einkünfte
„vier Quellen sind, wovon nur eine, die ordent-

 „liche

„liche Einnahme des Kirchenstaats, weltlich ist, „die übrigen aber geistlich sind, als die Ablässe, „Dispensationen und Verleihung der geistlichen „Pfründen, so könne keine von diesen versieget, „und verstopfet werden, ohne daß sogleich der „vierte Theil der Einkünfte hinwegfalle.„ *) Sage man uns noch nach diesem Geständniß des Vollater-

*) Minime esse sperandum, vt per emedationem morum curiæ romanæ deleantur et extermi-nentur Lutherani: eam esse potius rationem augendæ ipsorum et existimationis et contumaciæ. Imperitam enim plebem, quæ ex euentibus solet judicare, comperto semel ex emendatione cœpta, pontificiam ecclesiæ gubernationem parte aliqua jure reprehensam, facile sibi persuasuram, non minus justas esse causas aliarum rerum proponendarum, quæ similem requirant ementationem: ipsosque hæreseos auctores in vno aliquo victoriæ compotes, numquam congrediendi, et coarguendi finem facturos. In cunctis rebus hnmanis vsu venire, ut, cui in aliqua postulatione satis est factum, is postulata postulatis accumulans, omnia impetrare discupiat, et suo sibi jure deberi credat. Historias veteres voluentibus liquere, ex quo tempore natæ sunt hæreses *ecclesiæ romanæ authoritatem vellicantes*, omnes corruptos Curiæ mores conatibus suis obtendisse. Præterea neminem

teranus, die päbstliche Kirche treibe mit geistlichen Dingen keinen Wucher. Wer nicht ganz verfinsterte

---

minem vnquam Pontificum reformandi viam quasi rebus suis vtilem sequutum, sed adhibitis primum monitis, et præceptionibus continuo principes ad protegendam Ecclesiam acciuisse. Quod ante æuo cessit feliciter, id arcte tenendum, obseruandumque: neque ulla ratione citius euerti rempublicam, quam mutata regiminis forma. Nouis et insolitis aditum patefacere, esse perinde, ac grandibus se objicere periculis: longe tutissimum incedere via piorum Pontificum, quorum incepta felicem habuere exitum. Nullum eorum hæreses reformationibus excidisse, sed cruciatis, quas vocant, excitatis contra eas principibus et populis, crucis symbolo insignitis. Meminerit *Innocentium* III. hac via *Albigenses* in Gallia Narbonnensi oppressisse, et eadem sequutos pontifices, *Valdenses*, *Picardos*, *Pauperes de Lugduno*, *Arnaldistas*, *Speronistas*, *et Patauinos*, quorum præter nudum nomen nihil remansit, variis in locis extinxisse. Neque defuturos in Germania principes, qui, hoc concessoa Pontifice, ut liceat ipsis fautorum *Lutheri* territoria inuadere conditionem vltro sint accepturi: maxime si populi vicini indulgentiis et peccatorum expiationibus oblatis, ad succurrendum inuitentur. Ad hoc proposuit Cardinalis, Pontifici non sic

 cogi-

finsterte Augen hat, der wird ohne unsre Erinnerung einsehen, daß die vorgeschlagene gewaltsame

---

cogitandum de tumultibus Germaniæ religionis causa, quasi nullum aliud immineret sedi apostolicæ periculum. Impendere bellum italicum, cui tamquam majoris discriminis negotio, potissimum sit incumbendum; eo quod, nisi pecunia, quæ est belli neruus, bene munitus accederet, insigni infortunio posset mactari. Neque vero reformationem vllam posse institui, quæ obuentiones ecclesiasticas non insigniter diminutum eat. Quarum quum quatuor sint fontes, vnus temporalis, status eeclesiastici reditus ordinarii, alii spirituales, *Indulgentiæ*, *Dispensationes et Beneficiorum collationes*; nullum horum posse obturari, et occludi, quin derepende de censu ecclesiastico quarta pars decedat. Sarp. hist. conc. trit. L. I. pag. m. 21.

*) Man könnte uns vorwerfen, warum wir dieses Votum des Cardinals nicht in der welschen Sprache, in welcher Sarpius seine Geschichte geschrieben angeführt haben. Diesen dienet zur Antwort, daß wir dermalen mit den nöthigen Büchern nicht versehen sind, und nur durch einen guten Freund diese lateinische Uebersetzung haben erhalten können. Sollten wir aber die deutsche Uebersetzung des H. Rambachs erhalten so werden wir uns derselben bedienen, ohne unsere Schrift mit Anführung der lateinischen Uebersetzung zu vergrößern. Bis dorthin erachten wir es nöthig, weil unsere eigene Uebersetzung manchem verdächtig scheinen möchte.

same Unterdrückung der Lutheraner in Deutschland keinen andern Endzweck hatte, als das Ansehen, und die Einkünfte der päbstlichen Kirche, und der Hierarchie zu erhalten.

§. 21.

Bevor wir den Faden wieder anknüpfen, wo wir ihn abgerissen haben, wird es unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn wir auch das offenherzige Bekenntniß des ehrlichdenkenden Hadrian, welches er an seine Vertraute Guilielmus Encourt, und Dietrich Hez ablegte, als er ihnen diesen Rath des Cardinals eröfnete, besonders weil wir aus demselbigen ersehen, daß von Rom aus, sollte der Pabst auch noch so gut denken, nie eine ersprieslìche Reformation zu hoffen sey. „Hadrian, schreibt unser Geschichtschreiber, hat es bekennet, daß die Lage der Päbste „traurig sey; indem er sähe, daß sie die Macht „nicht hätten, was recht ist, zu thun, wenn sie „es auch ernstlich wollten, und sich alle Mühe „geben, es zu bewirken.„ *) Dieses Bekenntniß be-

*) Hadrianus professus est, miseram esse Pontificum conditionem; quibus videbat deesse recte faciendi facultatem, etiam quum maxime velint, et in id operam ac diligentiam impendant. ibid.

bekräftiget abermals unsere Behauptung, daß der päbstliche Hof die päbstliche Hierarchie, durch gewaltsame Mittel, nicht was recht ist, nicht das ewige Heil der Menschen, sondern sein Ansehen, und seine Einkünfte zu erhalten suche.

§. 22.

Hadrian VI. war unstreitig einer der bessern Päbste, und besaß viele lobwürdige Eigenschaften, Aufrichtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Ernsthaftigkeit, und Strenge in seinen Sitten, wodurch er fähig ward, manche Gebrechen der Kirche einzusehen, zu empfinden, und sich auch nicht scheuete, solche vor dem Reichstage in Nürnberg 1523 öffentlich zu bekennen; allein da er unüberwindliche Schwierigkeiten fand, Gutes nach seiner Ueberzeugung zu stiften, und die **Lutheraner** durch eine Kirchenverbesserung zu gewinnen, und da sein Verstand durch die Schultheologie, jene Pestseuche der menschlichen Vernunft, zu sehr verfinstert war, ob er schon anfangs von keinen grausamen Anschlägen hören wollte, indem er zu sagen pflegte: **Zion müste nicht mit Blut gebauet werden**; so schlug er doch selbst den Weg einer gewaltsamen Ausrottung derselbigen ein, indem er den Kaiser und die Stände des Reichs wider sie aufhetzte, und unter andern an den Churfürsten von Sachsen ein mit bitterer Heftigkeit abge-

abgefaßtes Schreiben zuschickte, worinnen es un„ter andern hies: „Wir entbieten Dir in Kraft „des Allmächtigen Gottes und unsers Herrn Jesu „Christi, dessen Statthalter wir auf Erden sind, „daß du in dieser Welt nicht werdest ungestraft „bleiben, und in der künftigen Welt das ewige „Feuer zu gewarten haben. Pabst Hadrian und „der gottesfürchtige Kaiser Karl, mein geliebte„ster Sohn, in Christo, den wir auferzogen ha„ben, dessen wahrhaft christliches Mandat wider „den lutherischen Unglauben du dich nicht ge„scheuet hast zu brechen, leben in guter Einigkeit. „Wir, Pabst Hadrian, und Kaiser Karl, wer„den es nicht geschehen lassen, daß diejenigen, „welche Pabst Hadrian mit Karln dem grossen „in Christo gebohren hat, unter einem ketzeri„schen und abtrünnigen Tyrannen durch die Seu„che der Spaltung und Ketzerey zu Grunde ge„hen sollten. Darum bekehret euch wieder, und „thut Busse, du und deine unselig verführte Sach„sen, wo ihr nicht beide Schwerder, das päbst„liche, und das kaiserliche erfahren wollet.„ *) Hätte wohl Hadrian eine so gebieterische Sprache füh-

*) Sed et hoc tibi denunciamus in virtute omnipotentis DEi, et Domini nostri Iesu Christi, cujus in terris vicarius sumus, nec te in præsenti

führen können, wenn er nicht geglaubt hätte, er könne alle geistliche und weltliche Mittel anwenden, um das Seelenheil der Menschen zu befördern! —

§. 23.

Das aufrichtige Bekenntniß, das Hadrian auf dem Reichstag zu Nürnberg durch seinen bevollmächtigten Gesandten ablegen ließ, scheint uns zu wichtig, als daß wir es ganz mit Stillschweigen umgehen könnten, besonders da wir aus demselbigen ersehen können, daß eben von dem päbstlichen Hofe alles Unheil herrühre, welcher sich

---

senti seculo hoc laturum impune, et in futuro æterni te ignis exspectare incendium. Viuunt vna Pontifex Adrianus et religiosissimus Imperator Carolus, meus carissimus in Christo filius et alumnus: cujus tu edictum vere christianum aduersus Lutheranam perfidiam, et quod talem decebat Imperatorem, non sine graui offensa ac vilipensione cæsareæ Majestatis violare non timuisti. Non committemus, vt quos olim cum magno Carolo Adrianus pontifex in Christo genuerunt, nunc Adrianus pontifex et Imperator Carolus sub schismatico ac hæretico Tyranno, hæresum ac schismatum sinamus interire contagione. Quare reuertimini ad cor, et resipiscite tu tuique misere seducti Saxones, nisi vtrumque gladium, Apostolicum simul ac Cæsareum, velitis experiri. In Cherub. Bullar. tom. I. 552.

sich berechtigt glaubt, alle Mittel anzuwenden, das Heil des menschlichen Geschlechts zu befördern. „Wir wissen, sagte Adrian in der Vollmacht sei„nes Gesandten,„ mit Grund der Wahrheit, daß „bey diesem heil. Stuhl viele Jahre her viele greu„liche Mißbräuche gewesen sind; es ist deßwegen „kein Wunder, daß die Krankheit vom Haupt in „die Glieder, von den Päbsten in andere niedere „Prälaten abgestiegen ist. Wir Prälaten und Geist„liche alle sind ein jeder seinen eigenen Weg ge„gangen; es ist auch lange Zeit keiner gewesen, „der etwas Gutes hätte gethan, auch nicht ein „einziger; darum ist vonnöthen, daß wir alle „Gott Ehre und Preiß geben, und unsere Seelen „demüthigen. Ein jeder sehe, wovon er gefal„len ist, und richte sich lieber selbst, als daß er „von Gott mit der Ruthe des Zorns wollte gerich„tet werden. Denn soviel uns anbelangt, sollst „du ihnen, den Ständen, zusagen, daß wir allen „Fleiß anwenden wollen, daß erstlich dieser rö„mische Hof, woher vielleicht alles dieses Uebel „gekommen ist, reformirt werde, damit, weil eben „daher der Schaden und Verderben in alle Nie„dere geflossen ist, also auch die Gesundheit und „Reformation aller andern daher komme. Wozu „wir uns um so viel verpflichteter halten, je „begieriger wir sind, zu sehen, daß die ganze „Welt solche Reformation annehme. Indessen

„soll sich Niemand wundern, wenn er hören wird, „daß nicht von Stund an alle Irrthümer und „Mißbräuche von uns verbessert worden sind, „denn die Krankheit ist allzusehr veraltet und „mannigfaltig, in deren Heilung man behutsam „verfahren muß. Doch sollen schon in Zukunft, „wenn geistliche Lehen erledigt werden, solche nicht „mehr an Stock- und Geld-Narren, und Stall-„diener, oder andere untüchtige Leute, wie bis-„her lange Zeit geschehen, sondern an deutsche, „fromme und gelehrte Männer verliehen werden.„ Wir wollen dermalen, um die vorgesteckte Kürtze nicht zu überschreiten, über dieses Geständniß keine weitere Anmerkungen machen, besonders da wir vielleicht anderswo davon Gebrauch machen können.

§. 24.

Dieses Bekenntniß Hadrians veranlasset uns, noch eine Anmerkung einzuschalten, zu welcher uns das Circulare des Churfürsten und Erzbischofs zu Trier an seine Geistlichkeit, vom 20 Hornung des laufenden 1790 Jahres, Gelegenheit gab. Dieser Oberhirt macht in demselbigen seiner Geistlichkeit kund, daß er von dem bekannten Emser-Kongreß gänzlich abgestanden sey, und bekennet, daß besonders dermalen die Einigkeit zwischen dem römischen Pabste, als Haupte, und den übrigen

gen Gliedern der Kirche nöthig sey; er gehet dem, seinem Hirtenstabe anvertrauten christlichen Volke mit einem Beyspiel der Unterwürfigkeit gegen den Pabst, als die rechtmässige Obrigkeit vor, verbeut auch, weder für noch gegen die Sätze des Emser-Kongresses in seinen Churlanden zu dispu-tieren, das ist, er verlangt einen blinden Gehorsam gegen seine, und des Pabstes Verordnungen. Es ist zwar dieses Umlaufschreiben in den Zeitungen zu lesen, aus welchen wir selbiges abgeschrieben haben, es wird aber doch einigen unserer Leser auch hier willkommen seyn, daher wir selbiges ganz, wie es in dem Nürnbergischen Friedens- und Kriegs-Courier No. 89. und 90 stand, hier einrücken:

„Von Gottes Gnaden Clemens Wenceslaus,
„Erzbischof zu Trier ꝛc. ꝛc.

„Die Irrungen, welche seit einigen Jahren „zwischen dem römischen Stuhl und den Erzbi-„schöfen des deutschen Reichs im Betref der Di-„spensen circa impetimenta matrimonii, und son-„stigen in die Gewalt der Schlüssel einschlagenden „Gegenständen entstanden, sind nicht unbekannt. „Wir haben zwar nach der Erlöschung der letzten 5 „Jahre von Ihro päbstlichen Heiligkeit die Erneu-„erung der römischen Facultäten für uns nicht „anverlangt, und aus eigener Macht in den vor-„kommenden Fällen durch euch, und auf eure

„desfallsige Vorstellungen und Gutachten dispen-
„siren lassen; es ist euch aber nicht unbekannt,
„daß sich unsere Metropolitan- und Diöcesan-Ge-
„walt in einen Theil des Herzogthums Lothringen
„dann der kurpfälzischen Staaten, wie auch des
„Herzogthums Luxenburg erstreckt, und wie da-
„her nöthig gewesen ist, im Betreff des Herzog-
„thums Lothringen wegen der dortigen Verfassung
„und Aufmerksamkeit der Parlamenter zu Metz und
„Nanzy, im Betreff des Herzogthums Luxenburg
„aber wegen der durch die kaiserl. königl. in Re-
„ligionssachen erlassenen Edicte, und hiedurch
„ganz veränderten Verhältnisse, und besondere
„wichtige Ursachen die gewöhnlichen facultates
„quinquennales von Rom durch und für unsere
„Suffraganeos die Bischöfe zu Myriophit und von
„Ascalon verlangen zu lassen; in den kurpfälzi-
„schen Staaten aber die Dispensen, (welche wie
„vorher nur in der Gemäßheit der römischen Fa-
„cultäten ertheilet) dermalen gar nicht angenom-
„men, und gestattet werden. Dieser auffallende
„Unterschied in der nämlichen Dioncens hat bey der
„Geistlichkeit und dem Volk ein grosses Aufsehen
„verursacht, und wir müssen um so mehr ein
„grosses Aergerniß und betrübte Folgen befürch-
„ten, als Wir öftere Beweise und Anzeigen hie-
„von besonders aus dem Herzogthum Luxenburg
„zu unserem nicht geringen Leidwesen erhalten,
und

„und dermalen die ganze Lage sich geändert hat, „da durch ein k. k. Edict von 12 dieses, alle vorhe„rigen in Religionssachen erlassenen k. k. Verord„nungen, und namentlich jene von 5 Dec. 1781 „— 14 Aug. 1782 — 28 Sept. 1784. und die Er„läuterung von 13 May 1786. im Betreff der Ehe„sachen gänzlich aufgehoben, und widerrufen, „mithin alles in den vorigen Stand gesetzet wor„den ist. Es ist euch ebenfalls erinnerlich, daß „die angeführten Irrungen lediglich Folgen der „bekannten Consultation zu Ems sind, welche „Wir niemals auf eine andere Art, als eine „Ihro kais. Maj. vorzulegende Punktation betrach„tet haben, über welche wir nebst den mit Erz„und Bischöfen des deutschen Reichs, unter der „Vermittlung Ihro römisch kais. Maj. und aller„höchst Dero Einleitung an dem römischen Hof „mit Ihro päbstl. Heiligkeit Vergleichshandlungen „zu pflegen die Absicht hatten, und welche den „Ausgang dahin genommen, daß Wir von aller„höchst Ihro kais. Maj. zu einer gütlichen Rück„sprache mit den betreffenden Landesherrn ver„wiesen worden. Da wir nun den Emser Kon„greß weder als ein Concilium, noch als eine un„abänderliche Richtschnur, sondern nur als eine „Punctation und unvollkommenes, und nicht zu „Stand gekommenes Werk immer angesehen, und „noch ansehen, und in keiner andern Gestalt be-

„trachten können; da die Einigkeit zwischen dem „Haupt und den Gliedern der Kirche derma„len ganz besonders nöthig ist, und da Wir „bey den gegenwärtigen sehr bedenklicher Zeiten „auch nur den geringsten Anlaß zu einer Aerger„niß zu vermeiden, und dem unsern Hirtenstabe „untergebenen christlichen Volk ein Beyspiel „der Unterwürfigkeit gegen die rechtmässige „Obrigkeit, und Achtung, welche der bejährte „Besitzstand verdient, zugeben, als unsre vor„zügliche Pflicht ansehen, so haben Wir, nach rei„fer Ueberlegung, den Entschluß gefaßt, die facul„tates quinqnennales wiederum von Ihro päbst„lichen Heiligkeit für Uns zu verlangen. Wir „befehlen, und verordnen dabey, daß 1) von nun „an weder auf unsrer hohen Schule zu Trier, noch „sonsten in unseren Kurlanden für, noch gegen „die Sätze des Emser Kongresses disputirt, und „geschrieben werden soll; und daß 2) die Pro„fessores den Inhalt des Emser Kongresses in den „betreffenden Vorlesungen lediglich als eine Punc„tation vortragen, in dessen Gemäßheit Wir dann „unter dem heutigen das Nöthige an besagte ho„he Schule erlassen haben; Wir befehlen auch „ferner, und 3) daß nach eingelangten Faculä„ten die Dispensen in Ehesachen von euch nicht „über die Buchstaben der römischen Facultäten er„strecket, und bis solche einlangen, die Parthey-

en

„en einsweilen an unsre Suffraganeos, die Bischö-
„fe von Miriophit und Ascalon mit ihrem Gesuche
„verwiesen werden, welche Wir ebenfalls unter
„dem heutigen hiernach angewiesen haben. Auch
„ist unsre ernstliche Willensmeinung, 4) daß jetzt
„und in die Zukunft unsre geistliche Gewalt nicht
„über die Gränzen jenes offenbaren, ruhigen und
„erweislichen Besitzstandes ausgedehnt werde,
„welchen unser Vorfahrer in dem Erzstifte, und
„Wir vor dem Emser Kongreß gehabt, und her-
„vorgebracht haben. Wir unverhalten euch die-
„ses mit dem gnädigsten und gemessenen Auftrag,
„daß ihr euch hiernach benehmen, und unsern
„untergebenen Seelsorgern durch die Landdechan-
„te hievon die alsbaldige Nachricht ertheilen sollt,
„und verbleiben euch mit Gnaden stets wohl bey-
„gethan. Koblenz den 20 Hornung 1790.

Clemens Wenceslaus, Kurfürst.

§. 25.

Unsre geneigten Leser werden desto williger seyn, uns die Einrückung dieses durch die Zeitungen schon bekannten Umlaufschreibens nachzusehen, da wir von demselbigen an seinem Orte noch Gebrauch zu machen gedenken, und es also dort nicht mehr wiederholen dürfen. Dermalen wollen wir nur dieß Einzige bemerken, daß dieser

deutsche Kirchenprälat die Einigkeit der Glieder mit dem Oberhaupte dem römischen Pabste bey diesen Zeiten besonders nöthig erachtet. Allein zu was soll die Einigkeit mit einem Oberhaupte nützen, von dem die Krankheit in die Glieder, in andere niedere Prälaten abgestiegen ist? — Zu was soll die Gemeinschaft mit dem römischen Hofe dienen, da von demselbigen alles Uebel gekommen ist, und daher der Schaden und das Verderben in alle Niedere geflossen ist? (s. §. 23.) Glaubt **Clemens Wenceslaus** vielleicht, daß dieses Oberhaupt, daß der päbstliche Hof durch eine ernstliche Reformation von seiner Krankheit, von seinen Gebrechen und Verderben sey geheilet worden? — Selbst der päbstliche Schutz- und Lobredner **Pallavizin**, in seiner Geschichte des **tridentinischen** Conciliums, würde ihn belehren können, daß die Krankheit des römischen Hofes schon von Alters her unheilbar geworden sey, und daß **Hadrian** VI. so sehr er geneigt war, eine ernstliche Reformation vorzunehmen, doch wenig habe ausrichten können, indem er Lib. II. Cap. III. schreibt: „Der „Pabst hat die Sachen zu Rom also beschaffen „gefunden, daß er sie nicht allein zur intentirten „ten Form nicht habe bringen können; sondern „so gar genöthiget worden sey, mit Verlust sei„ner Reputation nur einem mittelmäßigen Theil „der **Krankheiten** abzuhelfen. „

§. 26.

§. 26.

Daß aber bey einer ernstlichen Kirchenverbesserung das Ansehen des Pabstes hätte fallen müssen, und daß selbst die deutschen von der Krankheit des Hauptes angesteckten Prälaten mit selbiger übel würden zufrieden gewesen seyn, lehret uns eben dieser Cardinal, wenn er loc. cit. Cap. VII. schreibet: „Wenn der Pabst in allen „diesen Stücken, (er redet von den 100 Beschwerungs-Punkten der deutschen Nation) hätte „gratificiren wollen, so wäre sein Ansehen dahin „gefallen; und wenn er die Layen besänftigen, „und die Ketzer zur Kirche hätte bringen wollen, „so würde er die annoch gehorsamen deutschen Prä„laten verlohren haben.„ Die Ursache, warum dortmals noch einige deutsche Prälaten unter dem Gehorsam eines so kranken Oberhauptes geblieben sind, war diese, weil sie ihr Ansehen, ihr Interesse zu erhalten suchten. Und was für eine andere Ursache werden wir aussindig machen können, warum einige deutsche Prälaten noch jetzt mit dem Pabste sich enger zu verbinden, nöthig erachten, als weil ihr Ansehen und Interesse durch die weisesten Verordnungen des verewigten Josephs II. durch die göttliche Toleranz, und durch das Emporsteigen der Wissenschaften zu sinken drohen? Toleranz und gereinigte Wissenschaften waren immer ein Dorn in den Augen der Kir-

chen - Hierarchen; und wie sollten sie denselbigen hold seyn können, da das ganze Gebäude der päbstlichen Hierarchie auf den Stützen der Gewalt und der Unwissenheit ruhet? Wie natürlich ist demnach die Folge, daß, wo diese in einem Lande durch Toleranz und ächte Aufklärung umgestossen werden, das Gebäude endlich selbst in Trümmer zerfallen muß! Das gemeine Sprichwort heißt. Subrue fulturam, patitur structura ruinam. d. i. Nimm die Stütze weg, so fällt das Gebäude über den Haufen. Daß die Erhaltung der Hierarchie in unserm Deutschlande der Gewalt der Waffen müsse zugeschrieben werden, scheint ja selbst H. Barthel zu behaupten, da er in einer Abhandlung in seinen opusculis juridicis sagt: Daß es gut sey, daß einige Bischöfe Deutschlands zugleich weltliche Fürsten sind, indem sonst zur Zeit der Reformation die römisch katholische Religion von ganz Deutschland würde vertrungen worden seyn.

§. 27.

Mit welchen gewaltsamen, will nicht sagen teuflischen, Mitteln sich die päbstliche Hierarchie in den österreichischen Niederlanden zu erhalten suchte, da sie Unterthanen wider den Souverain aufhetzte und bewafnete, weitläufiger zu erzählen, ist nicht unsere, sondern die Sache

ei-

eines Geschichtschreibers, dem wir weder vergreiffen wollen, noch können. Allein das Breve des Pabstes, in welchem er das Verfahren der Belgischen Prälaten billigte, und sie auffordert, die angemaßten Rechte der Hierarchie ferner zu vertheidigen, wie auch das Antwortschreiben des eidbrüchichen Cardinals und Erzbischofs von Mecheln und des Bischofes von Antwerpen scheinen uns zu merkwürdig, als daß wir denselbigen in unserer Schrift nicht einen Platz gönnen sollten. Es sind diese zwar schon durch die Zeitungen bekannt. Allein da vielleicht nicht alle unserer Leser auch die Zeitungen lesen, oder selbige oft nur mit flüchtigem Auge lesen, so wollen wir solche hier etwas aufmerksammer darauf machen, und hier und da einige kurze Erinnerungen einschalten.

§. 28.

Das Breve lautet in der Uebersetzung wörtlich also: „Dem geliebten Sohne Johann Hein„rich Frankenberg, Cardinalpriester des H. R. Con„cilii, Erzbischofen zu Mecheln, und den Ehrwür„digen Brüdern Franciscus zu Antwerpen und den „andern Bischöfen in den Provinzen von Belgien „und österreichischen Flandern.

„Pabst Pius VI.

„Unser geliebter Sohn, und Ehrwürdiger „Bruder! Da Wir hier auf Erden, ohne unser

„dienst die Stelle desjenigen vertreten, welcher „ist Gott des Friedens, und welcher vom Schooße „des Vaters ausgegangen, und unter uns ge- „kommen ist, um den Menschen den wahren Frie- „den zu bringen;„ (Pius der VI. legt sich al- so den widerchristischen Titel eines Vicarii, Staathalters Jesu Christi selbst noch bey.) — „So konnten Wir gewiß nicht ohne größten Kum- „mer des Gemüths vernehmen, daß unter den „Katholiken Bewegungen der Zwietracht erregt, „und Empörungen gestiftet worden, (Wer anders hat sie gestiftet, als die dem Pabste anhängliche und für sein Ansehen und Interesse blindeifernde Klerisey?) „welche sicher alsdann noch mehr „zu beklagen sind, wenn solche, wie gegenwär- „tig, zwischen dem Fürsten und den Unterthanen, „zwischen dem Vater und den Söhnen entstehen.„ (Erkennt Pius den Kaiser als Vater der Belgischen Nation, als Vater der belgischen Geistlichen, — denn diese werden doch hoffentlich auch zur Bel- gischen Nation gehören, — wie kann er im folgen- den ihren Ungehorsam, ihr aufrührisches Verfah- ren gegen ihren Vater billigen? —)

„Derohalben, aus Pflicht unsers apostoli- „schen Amtes bewogen, unsern Willen gegen un- „sern geliebtesten Sohn in Christo, Joseph, Aposto- „lischen König von Ungarn, und auch Durchlauch- „tigsten König von Böhmen, erwählten Römi-

„schen Kaiser, euren Souverain, welcher] ent-
„brannt vor Liebe gegen seine geliebtesten Unter-
„thanen diese unsre Bemühung und Verwendung
„bey euch verlangte„ (Trauriges Schicksal für
einen katholischen Regenten, wenn er, um seine
Unterthanen in dem Gehorsam zu erhalten, bey
seinen weisesten Verordnungen sich die Verwendung
eines auswärtigen geistlichen Despoten erbetteln
muß! —) „als auch gegen die angesehenen Ma-
„gistrate und Völker jener um die katholische Re-
„ligion wohlverdienten, vom heil. Stuhl lieb und
„werth geachteten Provinzen an Tag zu legen,
„haben wir für gut gehalten im Namen unsers
„gemeinschaftlichen Vaters, und als Mittler und
„Friedensstifter„ (schon hier verrätht Pius seinen
hildebrandischen Character!) „an euch gegenwär-
„tigen Brief zu richten, an euch, sagen Wir,
„die, da ihr Hirten in der Kirche Gottes seyd,
„von unserer Sorge besonders aufgeruffen wer-
„det.

„Wir wissen gewiß, daß an dieser Um-
„wendung der Dinge ihr keinen Theil habt, da
„ihr stets von der Pflicht überzeugt gewesen,
„den gebührenden Gehorsam mit dem Hirtenamte
„zu vereinen„, (Der Brief, welchen der bevoll-
mächtigte kaiserliche Minister, von Trautmanns-
dorf, nach der Flucht dieses Cardinals, in sein
Haus addressirte, lehret uns ganz das Gegen-

„theil. *)„ Die Religion unverletzt (also mit den päbstlichen Irrthümern) „zu erhalten, eure hei„ligen Rechte zu vertheidigen, die Lehre vor al„lem Irrthum zu bewahren, wie eure oft erneu-

---

*) Schreiben des bevollmächtigten kaiserlichen Ministers an den Cardinal und Erzbischof von Mecheln.

Herr Cardinal!

„Ich addressire diesen Brief in ihr Haus, und über„lasse es ihren Domestiken, ihnen denselben, weil sie den „Ort ihres Aufenthaltes vermuthlich wissen, zu überhän„digen. Sie haben den kriminellen Ungehorsam vollendet, „dessen sie sich gegen ihren Souverain schuldig gemacht ha„ben; die Flucht, die sie in dem Zeitpunkte ergriffen, „da die fanatischen Patrioten sich unterfangen haben, ei„nen bewaffneten Einfall in dieses Land zu wagen, zeigt „hinlänglich, daß sie das nicht thun wollten, was ih„nen der Minister Seiner Majestät gerathen, daß sie näm„lich die Schmähungen als Oberpriester vernichten sollten, „die der Fanatismus gegen unsern Souverain erfindet. „Ihr ganzes Benehmen zeigt, daß sie das Haupt des „skandalösen Aufruhrs sind. In diesen Umständen, und „in Erwartung der gerechten Verfolgung, die ein gerech„ter Minister wider sie in dem Gerechtigkeitsweg angreifen „muß, um sie zu strafen, wie sie es verdienen, laß „ich ihnen von Seiten Seiner Majestät zu wissen thun, „daß sie das grosse St. Stephans-Kreuz, wie auch das „Dekret, wodurch sie als geheimder Rath ernannt sind, „zurückschicken. Es sind Ehrenzeichen, deren sie sich un„würdig gemacht haben. Ich verbiete ihnen in Namen „Seiner Majestät, künftighin diesen Orden zu tragen, „und sich den Titel eines geheimden Raths anzumassen. „Ich sage ihnen zum Voraus, daß sie aus der Liste des „Ordens, und der geheimden Räthe ausgelöschet sind.„ —

„neuerte, und durch den Druck bekannt gemach-
„ten Vorstellungen es beweisen. Uns ist auch
„bekannt, daß die Stände dieser Nation in die-
„sem ganzen Zeitraume niemals von dem Geist
„der Empörung erhitzt gewesen (bis ihnen die
päbstliche Hierarchie den Empörungsgeist un-
ter der Decke der Religion eingeblasen hat, —)
„um den Befehl ihres Herrschers zu zernichten,
„sondern indem sie stets die Ehrfurcht gegen den
„Kaiser vor Augen hatten, und nach Verdienst
„seine Gerechtigkeit lobten, verlangten und for-
„derten sie nichts weiter, als daß die Neuerun-
„gen abgeschafft würden, welche obgleich unter
seinem Namen wider seinen gewissen Willen„ (Ein
feiner Kunstgriff, die Verordnungen eines Re-
genten zu vereiteln, wenn man sagen darf, sie
seyen zwar unter seinem Namen, aber wider
seinen gewissen Willen erlassen worden! — Könn-
te man nicht auf eine ähnliche Weise die päbst-
lichen Verordnungen und Bullen ihres Ansehens
berauben? —) „und wider die Rechte, Gebräu-
„che und Statuten der Nation eingeführt wor-
„den, verlangten nichts weiter als eine bloße,
„aufrichtige und unbedingte Erklärung, welche
„ihre Furchten entfernen, und in jene Regionen
„das Zutrauen, und die Ruhe wieder bringen
„könnte; Dieß wäre in der That ein des Kaisers
„würdiges, und dem Ruhm seiner Regierung

„gemäßes Werk gewesen,„ (Mithin entscheidet auch der untrügliche Pabst, ob ein Regent sein Amt mit Ruhm und Würde verwalte, oder nicht! —) „und wogegen sie sich bereit, und „willig mit Aufopferung ihrer selbst, und ihres „Gutes bewiesen hätten, wie aus verschiedenen, „von den Ständen übergebenen Bittschriften er„hellet, welche geschrieben und gedruckt in allen „Händen sich befinden.„

„Und seht, o geliebter Sohn, und Ehrwür„dige Brüder, was ihr gerecht und billig be„gehrtet, („Wie stimmt dieß mit dem Schreiben des bevollmächtigten Ministers überein?)„ was „alle Stände brünstig verlangten, das verleiht „euch der Kaiser nun von freyen Stücken, in„dem er uns angezeigt hat, daß er ohne alle Be„dingung erklärt, und erklären lassen, daß die „Ausübung ihrer Rechte den Bischöfen sowohl in „Betreff der Bischöflichen Seminarien als der „andern geistlichen Dinge verbleiben solle, so daß „alles wieder in seinen ersten Zustand zurückkehrt.„ (Abermals ein Beweis, daß die Unruhen in den Niederlanden um die Hierarchie aufrecht zu erhalten, angesponnen worden sind.)

„Auch hoffen wir im Vertrauen auf die „Herzensgüte des Kaisers, daß eine ähnliche „Erklärung an alle übrige Provinzen seiner Mo„narchie zum Besten der Religion, auf welche

„unsre

„unsre ganze Sorgfalt jederzeit gerichtet ist, er„gehen werde.„ (Das ganze Bemühen des Pabstes also gehet dahin, die Hierarchie mit allen verjährten Irrthümern und Mißbräuchen zu erhalten, wie sehr haben demnach die niedern Prälaten Ursache, sich mit ihm zu vereinigen, wenn sie in ihrem Ansehen bestehen, und ihres Interesse nicht verlustig werden wollen?) „Außer dem; hat „uns der Kaiser gemeldet, wie daß er sich ohne „alle Einschränkung dahin erklärt habe, die Rech„te der niederländischen Staaten, und der Ein„wohner unangetastet zu lassen, und ihre Privi„legien, Gewohnheiten rc. in ihre ursprüngliche „Beschaffenheit zurück zu setzen, und dadurch „nicht allein die Wünsche des ganzen Volks, son„dern auch jeder einzelnen Glieder desselben hin„länglich zu befriedigen, mit dem beygefügten „Versprechen, alles Vergangene, wenn es gleich „alle Gränzen überschritten, vergessen zu wol„len. Aus diesen Gründen hat der Kaiser, „wie er uns berichtet, seinen Hof- und Staats„kanzler mit größern und erweiterten Vollmach„ten besonders abgeschickt, und dieses grosse Ge„schäft der Wiederaussöhnung um des Friedens „mit möglicher Geschwindigkeit zu beendigen. „Wenn also die Ursachen einer so grossen Unruhe „und Verwirrungen gleischsam mit der Wurzel „gehoben werden, so müssen auch die Unruhen

 selbst

„selbst aufhören. Und dieß sey der glückliche Tag, „an welchem alle unsre eifrigen Wünsche im vol„len Maaße erfüllt, und eure Herzen mit freu„digem Eifer beseelet werden, solche Wohlthaten „zu verdienen. Wir haben, o geliebter Sohn, „o Ehrwürdige Brüder, ein solches Zutrauen „zu euch, daß wir es für überflüssig halten, „euch mit weitern Ermahnungen dazu aufzumun„dern.„ (Der Pabst kannte aus den bisherigen Betragen der niederländischen Prälaten, besonders dieses Cardinals, ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit an den römischen Hofe nur gar zu gut, er hatte also nicht nöthig, selbige in einem öfentlichen Schreiben dazu aufzumuntern.)

„Ihr werdet also sammt und sonders einan„der mit Rath und That beystehen, und gemein„schaftlich an diesem grossen Gegenstand arbeiten, „dessen glückliche Beendigung euch die Gnade des „allerhöchsten Gottes, Meine, und eures Für„sten Liebe zuziehen, den Nutzen und den Vor„theil der niederländischen Nation befördern, „und bey allen Völkern euch Ruhm erwerben „wird. Männern von Gelehrsamkeit und Tugend, „wie ihr seyd, denen die Sorge für die Seelen„ (Soll heißen, für die Hierarchie; wie könnten sie sonst um diese zu erhalten, Seelen dem Tausend nach morden? —)„ anvertraut ist, kann es auf „keine Weise unbekannt seyn, daß es ihrem ehr-

„wür-

„würdigen Amte zukommt, die Gemüther der „Unterthanen mit ihrem Fürsten wieder auszu„söhnen, und sie zum Gehorsam zurückzubrin„gen. — Richtet also eure ganze Aufmerksamkeit „auf diesen Gegenstand, und macht die nieder„ländischen Staaten und Einwohner geneigt, mit „dem Vicekanzler zu traktiren, der, wie wir schon „gesagt haben, mit hinlänglichen Vollmachten „versehen ist, um mit aller nöthigen Feierlich„keit einen wahren dauerhaften Frieden abzu„schließen, welcher zum allgemeinen Besten, und „zum Heil der Kirche gereichen möge. Vorzüg„lich bemüht euch, den Gemüthern einzuschärfen, „daß, wenn man sicher und ungezweifelt das„jenige erhält, was man mit Recht fordern kann„ (und welcher aufrührische Unterthan wird nicht vorgeben, besonders wenn er von seinen Geistlichen aufgehetzt wird, daß seine Forderungen gerecht sind?) „der Friede dem Krieg vorzuzie„hen sey, dessen Ungemach und Trübsale der „Allmächtige von jenen blühenden Provinzen auf „immer entfernen wolle. Wir aber, immer auf „das allgemeine Beste bedacht, und voll Wohl„wollen und Liebe gegen den Kaiser, gegen euch, „gegen die Staaten und gegen die niederländische „Nation, erinnern euch an die Worte des Pro„pheten Nathan. Siehe, auf den Bergen die „Flüsse derer, welche Heil verkündigen, und

„Frie-

„Friede predigen ꝛc. Es müsse also alle Zwie„tracht aufhören, die getreuen und gehorsamen „Unterthanen müssen ihrem Fürsten den schuldigen „Gehorsam leisten, der Fürst aber liebe seine Un„terthanen als seine Kinder, und nehme sie mit „offenen Armen auf, wenn sie zu ihm zurückkeh„ren.„ (Sollte also der Fürst nicht berechtigt seyn, seine aufrührischen Kinder, besonders aber die Aufwiegler derselbigen zu züchtigen? Trägt der Fürst das Schwerd umsonst? Oder trägt er es nur wider diejenigen, die dem Pabste nicht gehorchen wollen? —)

„Vollständig und unangetastet müssen die „Rechte der Kirche, unverletzt die Rechte der „Fürsten, ungeschmälert die Rechte der Völker „bleiben.„ (Wann hat denn Kaiser Joseph II. die eigentlichen, ursprünglichen Rechte der Kirche angetastet? Hingegen wie oft, und wie sehr haben die Päbste die Rechte der Fürsten verletzt, und die Rechte der Völker geschmälert! —) „Der „vorige Glanz, und der alte Ruhm der Gelehr„samkeit breite sich wieder über die Universität „Löwen.„ (Gewiß aber nicht jener, den sich diese Universitat durch einen *Van Espen*, dessen jus ecclesiasticum vniuersum im Verzeichniß der verbotenen Bücher zu stehen, die Ehre erworben hat. —) „und in den Provinzen herrsche Gehorsam, „Friede und Ruhe. Dieses wünschen, dieses

„flehen

„flehen Wir in dem Herrn, dieses erwarten Wir „von eurer Bemühung, von eurer Klugheit und „Frömmigkeit; dieses müssen die Söhne als die „ernsthafte und sorgfältige Stimme ihres Vaters „mit aufmerksamen Ohren hören. Um dieses „endlich bitten Wir den Allmächtigen Gott, als „den Vater des Lichts, von dem alles Gute „kommt, mit Gebet und Thränen Tag und Nacht, „daß sowohl der Fürst als sein Volk, um mit dem „Propheten Jesaias zu reden: **Wohnen mögen „in der Anmuthigkeit des Friedens in den „Wohnungen des Vertrauens, und in stol„zer Ruhe.** Denn wenn der Friede unter euch „kommt, wohnt, so wird auch der Gott des „Friedens und der Freude mit euch seyn. Un„terdessen ertheilen Wir mit aller Zuneigung so„wohl euch, als denen eurer Sorge anvertrauten „Heerden, unsern apostolischen Seegen, der mit „reichlichen himmlischen Gütern begleitet sey.

„Gegeben in Rom, bey St. Peter unter dem „Fischerring, den 23 Jen. 1790. im funfzehn„ten Jahr unsers Pabstthums.„

§. 29.

Stolz trozend auf die Gewalt ihrer unter dem Deckmantel der Religion verführten Heerden rechtfertigen die Belgischen Hierarchen ihr bisheriges Benehmen, und schlagen es dem heil. Vater mit

trock-

trocknen Worten ab, Hand an das Werk der Wiederaussöhnung zu legen: ja ihre Kühnheit gehet so weit, daß sie nicht erröthen, den Pabst selbst aufzufordern, daß er sich ihrer Sachen bey auswärtigen Höfen annehmen wolle. Wir liefern das Antwortschreiben der niederländischen Bischöfe, wie es in dem Nünberger Friedens- und Kriegs-Courier N. 79. 80. und 81. gestanden ist.

Allerheiligster Vater!

„Das Schreiben, das Ew. Heiligkeit an „uns richteten, und das den Stempel der Frömmigkeit und Sorgfalt trug, welche den gemeinsamen Vater der Gläubigen so gut characterisiren, hat uns mit dem tiefsten Respect und lebhaftester Freude durchdrungen. Es war noch, „Allerheiligster Vater! und wir bekennen es „mit Vergnügen, — es war noch ein Beweggrund „zu unserm Trost und unserer Freude, durch dieses Schreiben zu vernehmen, daß Ew. Heiligkeit „vollkommen überzeugt sind, daß es nicht an „uns Bischöfen und den andern Vorstehern des „christlichen Volkes lag, daß die Einigkeit zwischen „den Bürgern, und die Bande, durch welche sie „mit ihrem Souverain verbunden sind, nicht ihre „völlige Kraft und ganzes Wesen behalten haben. „Allerheiligster Vater! um die Auflösung dieser „Bande zu verhindern, haben wir alles gethan,

„oder

„oder uns doch wenigsten bemühet, alles zu thun, „was von uns abhieng, und unser (blinder) „Eifer uns eingab. Wir wendeten alles an, (was der Fanatismus eingab) und erschöpften „alle Hilfsquellen, aber ach! während dem wir „das äußerste anstrengten, wurden die friedlichen „Bewohner Belgiens durch vervielfältigte Miß- „handlungen ohne Aufhören geplagt.„ (Also darf ein gepurpurter Kirchenprälat die Verordnungen seines Souverains, wodurch er dem Aberglauben steuren, und dem Unfug der Hierarchie vorbeugen will, Mißhandlungen des Volkes nennen? —) „Ein jeder Tag brachte neue Gesetze, und neue „Dekrete hervor, deren Wirkung keine andere „seyn sollte, als die Kirchenzucht über den Hau- „fen zu werfen, die den Einwohnern unsrer Pro- „vinzen so natürlichen Empfindungen der Religion „und Frömmigkeit zu ersticken, und die Gebräuche „und Gewohnheiten der Nation, und die Privile- „gien und Rechte der Städte und Bürger zu ver- „nichten.

„Endlich traf auch der fatale Schlag den „feyerlichen Huldigungs-Vertrag, die unter uns „sogenannte Ioyeuse Entrée, welcher Vertrag den „Fürsten eben so, oder noch mehr als die Unter- „thanen band, und den wir als die Brustwehr „der Belgischen Freyheit ehrten. Und zu welcher „Zeit beleidigte man die Belgier auf diese Art?

„Dieses

„Dieses, Heiligster Vater! geschah um die nämliche Zeit, da Frankreich, dieser benachbarte, „und weit stärkere Staat in seinem Busen eine „neue Ordnung aufkeimen, da sich die königliche „Obergewalt daselbst wo nicht völlig heruntergesetzt, doch wenigstens gezwungen sah, sich in „billige Schranken zu setzen; dieses geschah, als „alle Unterthanen besagten Königreichs ein Raub „der sturmvollsten Bewegungen waren, und den „Gesetzen selbst, so wie ihren Werkzeugen, Stillschweigen auferlegten. Euer Heiligkeit und die „ganze Christenheit werden uns ohne Zweifel die „Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu glauben, „daß das Betragen der Bischöfe und der ganzen „Belgischen Geistlichkeit ohne Tadel sey.„ (Wir zweifeln sehr, ob nur ein einziger ächter Christ das Betragen der niederländischen Geistlichkeit billigen werde, welcher weis, daß „**keine Obrigkeit ohne von Gott ist; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung.**„ Röm. XIII. V. 1. 2. 11). „So lang die souveraine Obergewalt nur „die

11) Non est enim potestas nisi a DEO, quæ autem sunt, a DEO ordinatæ sunt. Itaque qui resistit potestati, DEI ordinationi resistit. Rom. XIII. v. 1. 2.

„die geistlichen Güter und Personen bedrohte, „wafnete sich kein Bürger zu ihrer Vertheidigung; „nicht die mindeste Gewaltthätigkeit wurde be„gangen; man erlaubte sich keinen Gedanken „von militairischen Vorbereitungen; die Bischöfe „wandten keine andern Mittel zur Besänftigung „der aufbrausenden Gährung des Volkes an, als „die Geduld, welche sie in der Schule Jesu „Christi gelernt hatten.„ (Was für ungelehrige und unartige Schüler die Belgischen Geistlichen in der Schule Jesu Christi müssen gewesen seyn, kann ein jeder beurtheilen, der Christus Lehre nicht aus den Scholastikern, Moralisten und Canonisten, sondern aus dem Worte Gottes, aus dem Evangelium Jesu Christi gelernet hat.) „Allein, da „man sich nicht dabey begnüget, die Schutzwehr „unserer Freyheit selbst, die Freyheiten der Bür„ger, die alten Gewohnheiten, die durch eine „lange Reihe von Jahrhunderten heilig geworde„nen, und mit so vieler Sorgfalt und Mühselig„keit beybehaltenen Verträge angegriffen zu haben, „sondern überdieß noch alle diese geheiligten Rechte, „und sogar die Joyeuse Entrée selbst vernichtet „hatte, so verschlossen alle Bürger ihre Herzen „der Ehrerbietung,„ (indem die Geistlichen die Schmähungen, welche der Fanatismus wider den Souverain erfand, nicht vernichteten, sondern unterhielten) „und man hörte bald in den

„Städten sowohl als auf dem Land, nichts als „ein einmüthiges Rufen: Man muß die Frey„heit wieder erwerben, oder unter einen „fremden Himmelsstrich fliehen, oder unter „dem Mordschwerd zu Grunde gehen.„ (Lernt man diese Sprache etwa auch in der Schule Jesu Christi? —) „Damals sahen wir, wie Ew. „Heiligkeit wohl bewußt ist, uns von allen Sei„ten bedroht; wir mußten fliehen, und uns in „die verborgensten Schlupfwinkel verkriechen, um „uns unsern Verfolgern zu entziehen, und den „Fallstricken zu entgehen, die sie uns legten. „Wir waren noch nicht wieder unter unsern Mit„bürgern zum Vorschein gekommen, als die tri„umphirende Nation, nachdem sie den Kaiser „Joseph seiner Macht verlustig erklärte, und sich „selbst eine Regierungsform gegeben hatte, uns „zu einem andern Eid aufforderte.„ — (Wer hat den Cardinal von seinem ersten Eid der Treue gegen den Kaiser losgesprochen, daß er jetzt so schnell aus seinen Schlupfwinkeln hervorkriecht, und als der erste einer aufrührischen Nation den Eid der Treue schwören darf? —)

„Aus diesem Vortrag wird es Ihnen leicht „seyn, heiligster Vater! von demjenigen zu ur„theilen, was man erwarten, was man in der „gegenwärtigen Lage der Sachen von den Bischö„fen fordern könne„ (welche den ersten Eid gebrochen,

brochen, und sich mit einem andern wider den Kaiser, ihren Souverain, verbunden haben!) „Läßt die immer betrogene Hofnung der Nieder„länder es zu, den Verheißungen des Fürsten, „und denenjenigen, welche theils dem Rechte „des Volks, theils seiner Erwartung angemessen, „und so oft seiner Leichtglaubigkeit angetragen „worden sind, womit man ihm vielleicht noch „jetzt schmeichelt, ferner Glauben beyzumessen?„ (Heißt das nicht einem aufgebrachten Volke bereits alles Zutrauen gegen seinen Fürsten aus dem Herzen reißen? Heißt das nicht alle Zugänge zu einer Wiederaussöhnung verlegen? Und die ganze Christenheit soll glauben, daß das Betragen der Belgischen Geistlichkeit ohne Tadel sey? —) „Kann „es von dem Menschen oder von dem Credit der „Bischöfe abhangen, eine in seiner Entschließung „festgegründete, und in die schon gekosteten An„nehmlichkeiten der Freyheit sterblich verliebte Na„tion unter den königlichen Gehorsam zurückzufüh„ren?„ (Gott segne die österreicherischen Waffen, und der treue Soldat wird das Werk des meineidigen Priesters zerstören, er wird das zu Stande bringen, was der durch den Purpur erkaufte Miethling nicht thun wollte.) „Wir können nicht „anders glauben, als daß die Nation alles, „was geschehen ist, rechtmässigerweise thun sollte, „und konnte„ (o den treflichen Volkslehrer! —)

„und Ew. Heiligkeit würden eben so, wie wir, „davon überzeugt seyn, wenn Sie so, wie wir, „die Niederlande bewohnten, oder wenn Sie von „dem Muth, der Stärke, den Anordnungen und „der Gestalt, welche diese Nation ihrer neuen „Republik bereits eingedruckt hat, ein Zeuge „wären. In der That, es ist uns nicht mehr „erlaubt, andern Gesetzen zu gehorchen, und „uns einer andern Obergewalt zu unterwerfen. „Es bleibt also nichts übrig, und dieses liegt „den Bischöfen besonders ab, es bleibt uns nichts „übrig, als uns mit Herz und Hand zu vereini„gen, um die Religion und den Glauben, wel„che bisher den Ruhm Belgiens ausgemacht ha„ben, aufrecht zu erhalten, um die Lauterkeit „der Sitten und alle andere der Befestigung der „Glückseligkeit und Dauer eines weisen Volkes „fähige Tugenden zu bewahren. Laßt uns dar„auf denken, den Wolf von der Heerde zu ver„scheuchen, und die traurige Seuche, womit wir „bedrohet waren, weit von uns zu entfernen.„ (Könnten die Schmähungen, die Lästerungen noch höher getrieben werden, als da diese Geistliche den Fürsten, Kaiser Joseph II. als einen Wolf, und seine Verordnungen als eine traurige Seuche darstellen?? —) „Wir werden unsern völligen Eifer, „alle unsre Kräfte aufbieten, um zu diesem Zweck „zu gelangen. Geruhen Sie daher, heiligster

„Vater!

„Vater! sich bey den auswärtigen Souverainen, „Republiken und Höfen, welche bereits mit uns „verbunden sind, oder doch bald mit uns in „Bündnisse tretten werden, unsrer Sache anzu„nehmen.„ (Diese Kühnheit der Belgischen Hierarchen giebt uns Grund zu glauben, daß der römische Hof bey den gegenwärtigen Unruhen unter der Decke mitwirke, und daß das Schreiben des Pabstes nicht in vollem Ernst abgefasset worden sey. Warum bedient sich hier der Pabst seiner vorgeblichen Macht nicht? Warum setzet er die niederländischen Bischöfe, so, wie sie es ungezweifelt verdienen, nicht ab? — Man hat niemals gezweifelt, schreibt Baluz in not. ad Agobard. p. 122. „daß man einen Bischof, der an seinen Regenten eidbrüchig geworden ist, absetzen müsse.) „Seyn Sie unser Beschützer, unsre „Stütze, und nachdem Sie uns den apostolischen „und väterlichen Segen, um welchen wir in al„ler Demuth flehen, ertheilt haben, geruhen Sie, „die Begünstigung des Himmels auf unsre Bemü„hungen herabzuziehen.„

„Dieses sind die reinsten Gesinnungen, wo„mit sich zu Ihren Füssen werfen, heiligster Vater!

„Ew. Heiligkeit
„unterthänigste und ehrfurchtsvollste
„Söhne und Diener,
„J. Heinrich Erzbischof von Mecheln,
„Corn. Franz Bischof von Antwerpen.
„Brüssel, den 8. Merz, 1790.„

§. 30.

Hier erinnern wir uns einer merkwürdigen Geschichte, die wir schon vor vielen Jahren in den Schriften des Veremund Lohensteins gelesen haben. In den letzten schottländischen Unruhen wurde unter andern ein katholischer Geistlicher in gefängliche Verhaft genommen, hernach aber, da man nichts wider ihn aufbringen können, wieder entlassen, jedoch mit dem Auftrage, daß er sich aus England hinweg begeben sollte. Wie er sich nun hierüber beschwerte, und vorstellte, wie unbillig es seyn würde, daß er, da er sich keines Verbrechens schuldig gemacht, dennoch blos der Religion halber die Jura ciuitatis et patriæ verlieren sollte; so antwortete ihm der Vorsteher des Towrs ganz trocken: „Man hätte in England „gar nichts wider die katholische Religion an sich „selbst; und man würde alle engländische Katho„liken als liebe Mitbürger halten, wenn sie nur „nicht von der gefährlichen und verkehrten Maxime „eingenommen wären: daß der Pabst über die „Temporalien der weltlichen Staaten zu gebieten „haben sollte. In diese schändliche Sklaverey wür„de sich England nun und nimmermehr verstri„cken lassen; und man könnte unmöglich solchen „Mitbürgern, sonderlich geistlichen Standes trauen, „die auf jedesmaligen Wink des Pabstes, und „der Klerisey bereit wären, das Königreich in

„Un-

„Unruhe zu setzen, und allerhand gefährliche Com„plote anzustiften.„ Wem der Bannfluch, den Pius V. welchen die römische Politik in die Zahl der Heiligen versetzet hat, um seinen Handlungen das Siegel der Heiligkeit und Gerechtigkeit aufzudrucken, auch wider die Engländische Königin Elisabeth 1569. schleuderte, und den Sixtus V. erneuerte; wem die Pulververschwörung unter Jakob I. und andere von der päbstlichen Geistlichkeit angezettelte Unruhen und Complote bekannt sind, der kann es, bey allen seinen menschenfreundlichen Gesinnungen dem Engländer nicht verargen, wenn er dem Katholiken das Bürgerrecht versagt. Und die jetzigen Unruhen Belgiens —, welchen für seine Majestätsrechte, und für die Ruhe seiner Unterthanen wachenden Fürsten sollen sie nicht auf alle Schritte der päbstlichen Hierarchie aufmerksam machen? —

§. 31.

Wir wollen nun den Faden wieder anbinden, wo wir ihn abgerissen haben, indem wir (§. 10. folg.) genugsam erwiesen zu haben glauben, daß der Gebrauch gewaltsamer Mittel das ewige Heil der Menschen zu befördern, dem sanften Geiste des Evangeliums, der Lehre Jesu Christi und seiner Apostel ganz zuwider sey. Es werden unsere Leser aus (§. 17.) überzeugt worden seyn, daß die

erste Kirche, das reinere Alterthum, diesen Gebrauch, als wider die Lehre Jesu Christi streitend, verworfen habe. Folglich bleibt uns nichts mehr übrig, als daß wir auch beweisen, wie selbst die gesunde Vernunft den Lehrern und Vorstehern der Kirche alle körperlichen Zwangsmittel abspreche. Niemand, der die Sache mit ruhigem und von Vorurtheilen und Leidenschaften gereinigtem Gemüthe überdenkt, wird uns in Abrede stellen, daß das einzige Mittel zum ewigen Heil zu gelangen, ächte Gottesverehrung, ächte Religion sey. Kann nun ächte Gottesverehrung, ächte Religion durch körperliche, weltliche Zwangsmittel nicht befördert werden, so leuchtet es von selbst ein, daß das ewige Heil der Menschen durch ähnliche Mittel nicht könne erzwungen werden. Gott hat den Menschen zu einem freyen und vernünftigen Geschöpfe erschaffen, und ihn mit Vernunft und Freyheit geschmückt; er verlangt also auch von ihm eine freywillige, ungezwungene und vernünftige Verehrung, eine Verehrung, die aus Erkenntniß und Ueberzeugung fleußt. Ohne Erkenntniß ist keine ächte Gottesverehrung, keine ächte Religion möglich. „Wie sollen sie aber anruffen, an den sie nicht glauben? Wie sollen „sie aber glauben, von dem sie nichts gehöret „haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht

„ge-

„gesandt werden?„ 12) Soll demnach der Mensch Gott anrufen, Gott die schuldige Verehrung leisten, so muß er an ihn glauben, und ihn erkennen; welche Erkenntniß er aber nicht durch Gewalt, sondern durch das von Gott verordnete Lehr- oder Predigtamt erhalten kann.

§. 32.

Wir wollen hier keine theologische Gründe beybringen, daß der Glaube eine Gnade, ein Geschenk Gottes sey, also durch Gewalt nicht könne erzwungen werden; denn es wird uns ohnehin kein vernünftiger Mensch verneinen, daß Gott mit einem blos äußerlichen Dienst nicht zufrieden seyn könne, sondern daß man ihm innerlich, im Geiste, und von Herzen dienen, ihn verehren, und anbeten müsse. Sollten wir auch das Zeugniß Jesu Christi, des Sohnes Gottes nicht für uns haben, wenn er sagt: „Gott „ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen „ihn im Geist, und in der Wahrheit anbeten.„ 13)

12.) Quomodo ergo inuocabunt, in quem non crediderunt? Aut quomodo credent ei, quem non audierunt? Quomodo autem audient sine prædicante? Quomodo vero prædicabunt, nisi mittantur? Rom. X. v. 14. 15.

13.) Spiritus est DEUS, et eos, qui adorant eum, in spiritu et veritate oportet adorare Ioh. IV. v. 24.

Sollten wir auch dieses Zeugniß nicht haben, so würde uns doch die Wahrheit dieses Satzes schon durch den rechten Gebrauch der Vernunft einleuchten. — Nun ist es nicht minder gewiß, daß der Mensch in seinen innerlichen Handlungen völlig frey ist, und daß dieselbigen keinem Zwang unterworfen sind. Der Mensch kann zwar zu äußerlichen Handlungen gezwungen werden, aber seine innerlichen Handlungen bleiben ihm immer frey, und diese wird er allzeit nach seinen Einsichten, nach seiner wahren oder falschen Erkenntniß einrichten. Nihil est volitum, quod non est cognitum, sagt der Philosoph: „der Wille richtet sich nach dem Verstand.„ Soll demnach der Mensch zu wahrhaft guten, wahrhaft tugendhaften Handlungen tüchtig gemacht werden, so müssen zuvörderst seine Einsichten vom Irrthume gereinigt, sein Verstand muß durch Gründe, und nicht durch Machtsprüche unterrichtet werden, wozu kühle, ruhige Ueberlegung erfordert wird.

§. 33.

Ist demnach ächte Gottesverehrung, ächte Religion das einzige Mittel das Seelenheil zu erlangen (§. 31.) und bestehet diese nicht in blos äußerlichen, sondern besonders in innerlichen Handlungen des Geistes, die keinem Zwang unterworfen sind (§. 32.) so folgt ja nothwendig,

daß

daß man den Geist der Religion durch Zwang und Verfolgung vielmehr erſticke; und wenn man die Religion mit Gewalt ausbreiten will, dieſelbige vielmehr zerſtöre. Die Religion iſt auf Gründe gebauet, ſie fordert alſo ſtille, ruhige Ueberlegung, welches bey dem äußerlichen Zwang nicht ſtatt findet. Gott hat dem Menſchen die Vernunft nicht umſonſt gegeben, er ſoll ſelbige gebrauchen, um zur nöthigen Erkenntniß zu gelangen; er darf, und ſoll alles prüfen, damit er nicht durch Bosheit der Menſchen auf Irrwege geführet werde. Der Apoſtel Petrus ermahnet alle Chriſten ohne Ausnahm: „Seyd allzeit bereit „zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hofnung, die in euch iſt.„ (14.) Allein wie kann ſich einer über ſeine Religion verantworten, der von derſelben keine Ueberzeugung hat, der alles blind ohne Unterſuchung, ohne Ueberlegung, und ohne eigenes Nachdenken annehmen, und glauben muß?? — Hat jeder Menſch das Recht zu unterſuchen, zu prüfen, ſo heißt es ja den Menſchen ſeines Rechtes berauben, wenn man ihm mit Gewalt etwas zu glauben aufdringen will. Woher aber ſoll der Pabſt, oder die Hierarchie

---

14.) Parati ſemper ad ſatisfactionem omni poſcenti vos rationem de ea, quæ in vobis eſt, ſpe. I. Petr. III. v. 15.

archie, die Macht haben, den Menschen seines Rechtes zu berauben? Es bleibt also ausgemacht, daß der letzte Satz unsers ersten Hauptartikels die Prüfung nach der Schrift und Vernunft nicht aushalte, und daß weder jene noch diese dem römischen Pabste die Gewalt beylege, vermög welcher er sich, das ewige Heil des menschlichen Geschlechts zu befördern, aller geistlichen und weltlichen Mittel bedienen könne, als da sind **Geldstrafen, Landesverweisungen, Kerker, Flammen und Feuer.**

§. 34.

Unter den Mitteln, deren man sich römischer Seits, von jeher, mit dem erwünschtesten Erfolge bedienet hat, um die angemaßte päbstliche Gewalt und das unverletzliche Ansehen der Hierarchie immer vester zu gründen, die Vernunft und Freyheit immer mehr zu fesseln und das verblendete Volk unter den eisernen Scepter des dreyfachgekrönten, mit Schwerd und Hirtenstab geschmückten Oberhaupts der römischen Kirche, als eines unumschränkten Despoten, zu beugen — zeichnen sich die vermeintlich unauflöslichen Mönchsgelübde vorzüglich aus. Es sey ferne, daß wir allen Mönchsorden, ohne Ausnahme, alles Verdienst und allen Werth absprechen sollten. Es kan nicht geläugnet werden, daß sich manche dersel-

selben um die Gelehrsamkeit und Bildung geschickter und brauchbarer Menschen nicht wenig verdient gemacht haben. Aber die allermeisten (und heißt ihre Zahl nicht Legion?) sind nichts anders als Werkstätten der Finsterniß, in denen die tüchtigsten Apostel und Handlanger der Hierarchie gezogen werden. Aus ihnen giengen Tummheit, Schwärmerey und Aberglaube hervor, und überschwemmten das Erdreich wie eine unaufhaltbare Fluth. Und noch sind sie der lichtscheuen Nachtvögel, die den Glanz der Wahrheit nicht vertragen können, einzige und sichere Zuflucht. Noch glühen die meisten Glieder und Vorsteher derselben vor frommer Wuth, und sind ungedultig, wenn es ihnen an Gewalt fehlet, alle Ketzer mit Feuer und Schwerd zu vertilgen. Noch sind sie die rüstigsten Vertheidiger und Verbreiter des päbstlichen Despotismus. Und dies ist auch kein Wunder, weil die Mönchsgelübde stark genug sind, den Verstand zu verkrüppeln, und niedrigen Sclavensinn einzuflößen. Ein Mönch, der gewohnt ist, sich vor seinem Ordensobern bis zur Erde zu beugen, ist auch fähig, nicht nur den Staub von dem Fuße jenes Despoten in Rom abzulecken, sondern ihn gar als einen Gott anzubeten. Dieses giebt mir Anlaß, hier in der Beleuchtung des Glaubensbekenntnißes des Pietro Giannone abzubrechen, um in einem neuen Abschnitte

schnitte die gedachten Mönchsgelübde selbst etwas näher zu beleuchten, und zugleich ein Wort zu meiner eigenen Rechtfertigung zu sagen.

Beleuchtung der Mönchsgelübde.

§. 1.

Ob ich nun gleich in meiner Beleuchtung des Giannonischen Glaubensbekenntnißes, von dem ersten Hauptartikel ohne weiters zur Prüfung des zweyten übergehen könnte, so haben mich doch dringende Ursachen bewogen, von der vorgesetzten Ordnung abzugehen, um den gehässigen Auslegungen, falschen Beschuldigungen, und boshaften Mißdeutungen vorzubeugen, welche katholischer Seits gewöhnlich denen gemacht werden, die in dem Sinne des Apostel Paulus (zu dessen Zeiten „sich schon falsche Brüder einge„drungen hatten, und neben eingeschlichen wa„ren, zu verkundschaften die Freyheit, die er in „Jesu Christo hatte, daß sie ihn gefangen näh„men Gal. II. V. 4. (15) in der Freyheit bestehen, „damit uns Christus befreyet hat, und sich nicht „mehr

15.) Propter subintroductos falsos fratres, qui subintroierunt explorare libertatem nostram, quam habemus in Christo Iesu, vt nos in seruitutem redigerent.

„mehr unter das knechtische Joch bringen las„sen.„ Gal. V. V. 1. (16.) Da ich oben die weltlichen Zwangsmittel zur Beförderung des ewigen Heils der Menschen den Kirchen-Vorstehern und Lehrern abgesprochen, und als der Schrift und der Vernunft zuwider verworfen habe, so könnte man mir aus Mißverstand oder Bosheit vorrücken, als spräche ich einem freyen, zügellosen Leben das Wort; oder, welches in meinem Falle der gemeinste Vorwurf ist, als wäre ich selbst nur nach den Fleischtöpfen Egyptens lüstern gemacht worden, weil ich nicht nur das Ordenskleid abgelegt, sondern mich auch endlich nach Verlauf ganzer 15 Monate, da ich bereits schon über ein ganzes Jahr das hiesige Bürgerrecht genossen hatte, wirklich öffentlich verheyrathet habe. Ich will also hier diesen, und jeden andern Vorwurf von mir ablehnen, und zeigen, daß ich diesen Schritt aus Ueberzeugung und reinstem Triebe gethan habe. Zu dieser Rechtfertigung sehe ich mich um soviel mehr genöthiget, da schon das gelehrte deutsche Publikum in dem Intelligenzblat der A. L. Z. auf meinen gemachten Schritt aufmerksam gemacht worden ist; wodurch sodann die entstandene Meinung in Salzburg, als wäre ich

aus

16.) State, et nolite iterum jugo servitutis contineri.

aus Furcht, wegen abzulegender Rechnung, entflohen, von selbst widerlegt seyn wird.

§. 2.

Was also die Fleischtöpfe Egyptens betrift, so mußte ich ihnen freylich auf meine ganze Lebenszeit entsagen, als ich den festen und wohlbedachten Entschluß faßte, mich nicht mehr auf Kosten des betrogenen Volkes, mit andern gemächlichen Müssiggängern zu mästen, sondern, wie andere, zur Arbeit geschaffene Adamskinder, von der Arbeit meiner Hände in die Zukunft redlich und ehrlich zu ernähren. „Liebe Brüder! „seyd nüchtern, und wachet!„ 17) beten die katholischen Geistlichen täglich in ihrem Brevier, in der Complet, oder dem sogenannten Strumpfbändl-Gebet, *) aber viele erst alsdann, wenn die

---

17.) Sobrii estote, et vigilate. I. Petr. V. v. 8.

*) Die Complet, Completorium, ist der Beschluß des täglichen Breviers, pensi canonici, seiner Verfassung nach das eigentliche Abendgebet der katholischen Geistlichen. Da dieses Gebet kurz und das ganze Jahr hindurch unveränderlich ist, so können es fast alle Geistliche auswendig; und da das Brevier von denen, die zum Chor nicht gehalten sind, zur selbst beliebiger Stunde kan gebetet werden, so verschieben manche die Complet bis zur Ablegung der Kleider, daher sie von einigen das Strumpfbändl-Gebet pflegt genennet zu werden. Vielleicht möchte manchem Leser ein

die Zunge und die Augen wegen der Menge des starken Reben- oder Gerstensafts dem betenden Geiste nicht mehr unterthänig sind, und nichts mehr von dem Verstand der Worte zu dem Sitz der Seelen überliefern. Wie gesagt, ich faßte nicht nur diesen festen, und durch mehrere Jahre wohlüberdachten Entschluß, sondern ich will und werde auch, durch die Gnade nnsers göttlichen Erlösers und Heilandes Jesu Christi, standhaft bis an mein Lebensende dabey beharren, seiner Stimme zu folgen, die er durch seinen Apostel hören läßt: „Wer gestohlen (oder wie alle faule „Mönche — vom Betrug gelebet) hat, der steh-„le nicht mehr, sondern arbeite, und schaffe mit „den Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu-„geben den Dürftigen.„ 18.)

---

ein Begriff von diesem Gebete nicht unwillkommen seyn; allein da ich, wenn anders diese Schrift einigen Beyfall finden sollte, sowohl über das Brevier überhaupt, als auch über jeden Theil desselbigen, nicht minder über die Art und Weise, über die Attention und Intention, wie es soll gebetet werden, Anmerkungen zu machen gedenke, so enthalte ich mich dermalen mehr davon zu sagen.

18.) Qui furabatur, jam non furetur; magis autem laboret, operando manibus suis, quod bonum est, ut habeat, unde tribuat necessitatem patienti. Ephes. IV. v. 28.

§. 3.

Was hier und anderwärts der Apostel seine neuen Christen lehrte, dieses thaten die Mönche noch zu den Zeiten Augustins, die er in seinem Buche de moribus ecclesiæ sehr lobet, und von ihnen bezeuget, daß sie in der Stille arbeiteten, sich an Speis und Trank einen solchen Abbruch thaten, daß sie auch ganz beladene Schiffe dahin schickten, wo sie wußten, daß Mangel und Noth wäre. *) Ein feiner Kontrast mit den reich gestifteten, oder fette Allmosen sammlenden Mönchen, die sich weidlich füttern, und die übrig gebliebenen Brosamen dem nothleidenden, oft im Winter vor dem Kloster halberstarrten Bettler, mit einer unfreundlichen Miene, oder wohl gar mit Scheltworten hinauswerfen. —

§. 4.

Es gab aber auch zu den Zeiten Augustins schon den heutigen ähnliche Mönche, die mit ihren Händen nicht arbeiten wollten. Wider diese schrieb gedachter Lehrer ein besonders heftig abgefaßtes Buch, De opere monachorum betitelt, in welchem er unter andern schrieb: „Ich möchte doch

*) Da ich gegenwärtig die Schriften Augustins nicht bey Handen habe, so kan ich auch das Kapitel in welchem er dieses erzählet, nicht bestimmt anführen; doch weiß ich gewiß, daß ich es in diesem Buche gelesen haben.

„doch wissen, was diejenigen thun, die mit ihren „Händen nicht arbeiten wollen; ich möchte wissen, „mit was sie sich beschäftigen.„ *) Daß aber eben diese Mönche schon Betrüger waren, lehret er uns ebenfalls, wenn er von ihnen sagt, daß sie mit falschen Gebeinen der Heiligen, und andern Reliquien umhergezogen sind, und die Leichtglaubigen hintergangen haben. — Es zeigten sich die bösen Früchte der müssigen, und mit ihren Händen nicht arbeitenden Mönche gleich beym Anfang ihrer Entstehung, welches ein redender Beweis ist, daß der müssige Mönchsstand nicht von Gott seyn könne. „Denn es ist kein guter Baum „(von Gott gepflanzet) der faule Früchte trage; „und kein fauler Baum, der gute Früchte trage. „Ein jeglicher Baum wird an seiner eigenen „Frucht erkannt. Denn man lieset nicht Feigen „von den Dornen, auch so lieset man nicht Trau„ben von den Hecken. Ein guter Mensch bringt „Gutes hervor aus dem guten Schatz seines Her„zens; und ein boshaftiger Mensch bringt Böses „hervor aus dem bösen Schatz seines Herzens., Luc. VI. 43. — 45. V. (19.) Es konnte mich also

*) Quid agant, qui operari corporaliter nolunt, cui rei vacent, scire desidero. August. de op. Monach.

19.) Non est enim arbor bona, quæ facit fructus malos: neque arbor mala faciens fructum bo-

der Jesuit Franz Neumayr mit aller seiner Be„redsamkeit in via compendii ad perfectionem, nie ganz überreden, und niemand wird mir jemals begreiflich machen können, daß der Müssiggang der Mönche heilig, otium sanctum, und Gott wohlgefällig sey: „Denn Müssiggang lehret „viel Böses.„ Sirach XXXIII. 29 V. (20.) Und welcher Müssiggang hat mehr Böses gelehret, als der Müssiggang der Mönche?! — —

§. 5.

So wie die Mönche, die sich von der Handarbeit lossagten, schon bey ihrer Entstehung die verabscheuungswürdigsten Betrüger waren, so waren sie es durch alle Jahrhunderte, so sind sie es auch zum Theil noch heut zu Tage. „Viel gesagt mit wenigen Worten„ werden unsre Leser denken. Sie haben recht. Allein es soll uns gar nicht schwer fallen, dieses zu erweisen. Sollte ich ermuntert wer-

---

bonum. Unaquæque enim arbor de fructu suo cognoscitur. Neque enim de spinis colligunt ficus: neque de rubo vindemiant uvam. Bonus homo de bono thesauro cordis sui profert bonum: et malus homo de malo thesauro profert malum. Luc. cap. VI. v. 43 — 45.

20.) Multam enim malitiam docuit otiositas. Ecclesiastic. XXXIII. v. 29.

werden, auch die Nebenartikel des Giannonischen Glaubensbekenntnisses, welche von den Mönchen handeln, mit Anmerkungen zu beleuchten; so werde ich die Wahrheit meines Satzes in vollem Lichte darstellen. Der mir bisher unbekannte Freund von Salzburg, welcher das in der Vorrede angeführte Zeugniß in das Intelligenzblat der A. L. Z. einrücken ließ, bemerkt unter andern: **Daß ich schon lange vorher, ehe ich noch Prior war, mit meiner Lage unzufrieden war, und daß man eben nicht ein feiner Menschenkenner zu seyn brauchte, um verborgenen Gram und Mißvergnügen auf meiner Stirne zu lesen.** Der gute Freund hat vollkommen recht bemerket. Denn gleich vom Eintritt in den Orden, da ich das unregelmässige Leben der meisten unserer Mitbrüder zu beobachten anfieng, wurde ich schon über meine Lage unzufrieden, und je mehr ich einsahe, wie unverantwortlich ich wäre getäuscht worden, da man mir, als einem noch unerfahrnen Jüngling den Augustiner-Orden als den sichersten Port zum Himmel, worinnen ich von den Anfechtungen und Gefahren der argen Welt gesichert, nicht mehr scheitern könnte, in einer zugeschickten Bittschrift abgemahlet hatte; *) desto mehr wuchs auch mein

*) Sollten noch mehrere meiner Freunde und Gönner das Verlangen äußern, es im Zusammenhange zu lesen, wie ich nach

Gram und Mißvergnügen, welches ich nicht ganz verbergen konnte. Ich wünschte oft entweder eine ernstliche Reformation unsers Orden, oder in einen strengern versetzt zu werden. Allein da ich mich mit der heiligen Schrift, mit der Kirchengeschichte und mit den Verfassungen der jetzigen Mönchsorden selbst bekannter machte, so lernte ich immer mehr einsehen, daß alles, was auch die dem äußerlichen Schein nach regelmässigsten Mönchsorden Gutes haben, nur pharisäischer Sauerteig wäre, indem sie zwar den Schein der Gottseligkeit hätten, die Kraft aber derselbibigen verläugneten. Und gewiß, ich müßte alles Gefühl für Rechtschaffenheit und ächte christliche Tugend verlohren, und den höchsten Gipfel der Gottesvergessenheit erstiegen haben, wenn ich bey meinen bessern Einsichten unempfindlich, und zufrieden hätte seyn können.

§. 6.

Was mir aber oft am meisten auffiel, und mich ärgerte, war der pharisäische Stolz, den die Mönche insgemein sowohl in ihren Reden als Schrif-

---

nach und nach veranlasset worden, aus dem Pabstthume aus- und zur protestantischen Kirche überzugehen, so werde ich meine ganze Lebensgeschichte unpartheyisch beschreiben, und in etlichen Bogen dem prüfenden Publikum zur Beurtheilung vorlegen.

Schriften äußern, da sie immer über andere Menschen sich erheben, sich für die Lieblinge Gottes ausgeben, die nicht nur seine Gebote, sondern auch die evangelischen Räthe zu halten, sich feyerlich verpflichtet, und sich also zu einer erhabnern Vollkommenheit bekennet hätten. — Da ich einmal gegen die Lehren der Mönche mißtrauisch und des beständigen Nachbetens müde war, und selbst freyer zu denken, angefangen hatte, so wurde ich besonders auf diejenigen Schriftstellen aufmerksam, auf welche man die evangelischen Räthe, als den Hauptgegenstand (objectum) der Klostergelübde, zu gründen sucht. Meine dabey angestellten Bemerkungen will ich nun dem unpartheyischen Leser vor Augen legen, aus welchen er dann selber schliessen kann, ob ich an meinen abgelegten Klostergelübden eidbrüchig geworden, da ich die Mönchskutte ausgezogen, und mich feyerlich mit einer rechtmässigen Ehegattin verbunden habe. — Werde ich erweisen, daß die von den Mönchen angelobte freywillige Armuth, der unbedingte blinde Gehorsam, und die ewige Keuschheit keine Gegenstände eines Gelübdes seyn können, und daß die Lehre von den evangelischen Räthen sowohl wider das Evangelium als wider die Vernunft streite, so werde ich zugleich damit erweisen, daß ich an jenen Gelübden, als welche niemals haben gültig seyn können, auch nicht eid-

eidbrüchig geworden sey. Da ich uebrigens weder Polemik noch Controverse zu schreiben im Sinne habe, sondern dem Leser blos meine Bemerkungen vorlegen will, wodurch ich mich von der Nichtigkeit der Klostergelübde überzeugt habe, so wird man von mir auch keine vollständige Abhandlung erwarten. Denn ich bekenne es ein für allemal, daß ich nicht durch protestantische Schriften, sondern blos durch eigene Prüfung zu dem vorgenommenen Schritt, durch die Gnade Gottes, geführt worden bin. Freylich war dieß allzeit eines meiner größten Verbrechen, daß ich immer mit eigenen Augen sehen wollte, und selbst stark genug zu seyn glaubte, ohne Gängelband gehen zu können. —

§. 7.

Wir wollen aber zuvor die katholische Lehre von den evangelischen Räthen überhaupt, aus dem **praktisch-katholischen Religionshandbuch** des P. Simbert Schwarzhuebers, Professors auf der hohen Schule zu Salzburg, IV. Th. IV. Hauptst. II. Art. I. Abschnitt. §. 188. vortragen, wo er also schreibt: „Es giebt nebst den allgemeinen Tugendmitteln noch andere besondere, „oder außerordentliche; d. i. solche, welche mit „wahrem Nutzen anzuwenden, nicht ein jeder die „persönliche Anlage, oder die freye Willkühr

 hat.

„hat. Dergleichen sind vorzüglich die sogenannten „evangelischen Räthe. Nämlich ein jedes Werk „der Uebergebühr, welches uns von Christo, „seinen Aposteln, oder von der Kirche, gemäß „der evangelischen Sittenlehre, nicht strenge ge„bothen, sondern blos empfohlen wird, ist „zwar, wie der heilige Thomas (der Prediger„Mönch von Aquin) erinnert, ein evangelischer „Rath; allein die ewige Keuschheit, die frey„willige Armuth, und der vollkommene Ge„horsam haben diesen Namen vorzüglich behaup„tet; weil sie in dem Evangelium und den „Schriften des N. B. so wie von der Kirche „nachdrücklicher, und zwar darum empfohlen „werden, weil sie nach der weisen Anmerkung „des erst angezogenen englischen Lehrers, die „I. Joh. II. V. 16. entdeckten drey gefährlichen „Quellen des menschlichen Verderbens; d. i. „die Begierlichkeit sowohl der Augen, als „des Fleisches, und die Hoffart des Lebens „verstopfen, und hingegen Gott das vollkom„menste und edelste Opfer *) nicht nur der „äußerlichen und körperlichen, sondern auch

 der

*) Wollten wir Konsequenzen schmieden, wie leicht wäre es uns, den guten Pater zu einen Ketzer zu machen. Bringen wir Gott durch die ewige Keuschheit, freywillige Armuth

„der Seelengüter bringen; ebendadurch aber, „und in dieser zweyfachen Rücksicht den kürzesten „Weg zur christlichen Vollkommenheit bah„nen. — Wir dörfen uns demnach nicht daran „kehren, wenn unsre irrenden Brüder diese evan„gelischen Räthe nach dem Beyspiele des Wiklefs „schlechthin verwerfen. Das allgemeine Kon„cilium zu Kostnitz hat diesen Irrthum unwider„ruflich verdammet; und es ist unläugbar, daß „die Kirche die Befolgung dieser evangelischen „Räthe von jeher gut geheißen hat. Da nun „diese Gutheißung allerwenigstens zur christli„chen Sittenlehre gehört; und es zugleich ein „ungezweifelter katholischer Glaubensatz ist, „daß

---

muth und vollkommenen Gehorsam das vollkommenste und edelste Opfer, so ist das Opfer Christi am Kreuze, so ist das Meßopfer nicht das vollkommenste, nicht das edelste Opfer. — Wenigstens ist Christus für die Mönche umsonst gestorben, indem sie nach der Lehre eben jenes englischen Lehrers durch Ablegung der Ordensgelübde vollkommene Vergebung ihrer Sünden erlangen. „ Ein Mönch, „schreibt er, bringt bey Ablegung seiner Gelübde Gott eine „solche Gabe, daß er vollkommenen Ablaß aller seiner Sün„den so wohl von der Strafe als der Schuld erhält. **) „Allein von diesem an seinem Orte etwas weitläufiger.

**) Religiosus tantum facit donum DEI in sua professione, quod consequitur indulgentiam plenariam omnium suorum peccatorum, a pœna et a culpa. 2. secund. quæst. vlt. art. 3.)

„daß die Kirche Gottes (sie mag sodann in ei„nem allgemeinen Koncilium versammelt seyn; „oder wie sie auf Gottes Erdboden vertheilet „ist) kraft der Verheißungen Jesu Christi sowohl „in Glaubens- als Sittenlehren untrüglich ist: „so kann, und darf kein Katholik dießfalls den „Glaubensgegnern beystimmen, ohne sich selbst „von der Kirche durch einen Irrthum zu tren„nen.„

§. 8.

Uns liegt es demnach ob, zu beweisen (adserenti incumbit probatio) daß die ewige Keuschheit, die freywillige Armuth, und der vollkommene Gehorsam kein Vorwurf eines Gelübdes seyn können, und daß die Lehre von den evangelischen Räthen wider die heil. Schrift und die Vernunft streite. Allein da diese Schrift manchen in die Hände fallen möchte, die noch zuviel Schulstaub (theologiam scholasticam) in den Augen haben, und die Schulmethode für die überzeugendste Lehrart halten, so wollen wir die unangenehme Mühe auf uns nehmen, unsere Sätze ganz schulgerecht zu erproben. Welcher Leser aber nicht Gedult genug hat, diesen scholastischen Wust, den wir blos den Mönchen zum Wiederkäuen vorlegen, zu goutiren, der mag hier einige Seiten überschlagen. Also zur Sache! Was in dem Evangelium

gelium nicht blos empfohlen, sondern strenge gebothen ist, das kan kein Vorwurf eines Gelübdes seyn; atqui, freywillige Armuth, ewige Keuschheit und vollkommener Gehorsam sind in dem Evangelium nicht blos empfohlen, sondern strenge gebothen; ergo können freywillige Armuth, ewige Keuschheit, und vollkommner Gehorsam kein Vorwurf eines Gelübdes seyn, und die Lehre von den evangelischen Räthen streitet also wider die Schrift.

§. 9.

Hat dieser Syllogismus seine Richtigkeit, so leuchtet es dem unbefangenen Leser von selbst ein, daß die Lehre von den evangelischen Räthen eine Erfindung müssiger und verrückter Mönchsköpfe sey, die eben darum, weil sie verkehrte Sinnen haben, den Sinn des Evangeliums nicht fassen, wie jene müssige Mönche, von denen Augustin sagt: „Wollte Gott, daß diejenigen, die nicht „arbeiten wollen, doch auch schwiegen, damit „sie nicht überwiesen würden, daß ihr Geschwäz wider den Apostel sey.„ *) Wir wollen also unsern Syllogismum zergliedern, und Satz für Satz, Glied

*) Vtinam, qui operari nolunt, saltem et tacerent, ne contra apostolum ista dicere conuincerentur. De op. monach:

Glied für Glied schulgerecht probiren. Was den majorem (ersten Satz) anbelangt, so wird derselbe um so weniger können bestritten werden, da er aus der definition (Bestimmung) eines evangelischen Rathes folgt. Sollte es dem ungeachtet einem verrückten Mönchskopfe beygehen, solchen zu bezweifeln, so könnten wir freylich ein wenig bös werden, und ihm demonstriren, daß er nicht nur ein verrückter Mönchskopf, sondern gar ein Schaafskopf sey, so wie der Jesuiten-General Lainez auf dem Koncilium zu Trient keinen Scheu getragen hat, nicht nur von den gemeinen Christen, sondern sogar von den Bischöfen zu behaupten, daß sie Schaafköpfe seyn müssen, wenn er sagt: „Ihm allein (dem „Pabst) ist gesagt: Weide, das ist, regiere meine „Schaafe; welches Thier gar keinen Antheil, und „freyen Willen an seiner Regierung hat.„ **)

§. 10.

Ey! wird mancher frömmlende Mönchsfreund sagen, warum so bös auf die Mönche? Antwort: Sie haben mich und die ganze katholische Christenheit mit ihrem pharisäischen Sauerteige, welcher ist

**) Tum ei soli dictum est: Pasce, id est, rege oues meas; quod animal nec partem, uec arbitrium vllum habet in sui regimine. Sarp. Hist. c. t. L. VII. pag. m. 554.

ist die Heucheley 21.) betrogen, und lassen noch nicht ab, die Unvorsichtigen zu hintergehen; ja wir werden kaum zuviel thun, wenn wir das meiste Unheil in der Welt den Mönchen (seitdem es nämlich Mönche giebt) und den mönchischgesinnten Geistlichen aller Nationen zuschreiben. Und dieses wird uns doch berechtigen, ein wenig aufgebracht gegen sie zu seyn? Waren doch Johannes der Täufer, und selbst Christus, unser göttliche Lehrmeister, den Pharisäern nicht hold, sondern sagten ihnen zu Zeiten etwas, das sie nicht gerne hörten. Vielleicht werden uns die Mönche auch manches sagen, wovon sie glauben, daß wir es nicht gerne hören. Aber nur ohne Scheu heraus! „Wer sich gerne lässet strafen, der wird klug wer„den; wer aber ungestraft seyn will, der bleibt ein Narr.„ — Sprichw. Sal. XII. v. 1. (22.)

§. 11.

Man muß uns hier keiner Sünde wider die allgemeine Menschenliebe beschuldigen, wenn wir sagten, daß wir auf die Mönche ein wenig bös sind. Es ist von keiner Herzensfeindschaft gegen die

---

21.) Attentite a fermento pharisæorum, quod est hypocrisis. Luc. XII. v. 1.

22.) Qui diligit disciplinam, diligit scientiam: autem odit increpationes, insipiens est.

die Personen zuverstehen; sondern wir sind nur auf die schädlichen Lehren, und heuchlerische Lebensart der Mönche, auf ihre verabscheuungswürdigsten Betrügereyen übel zusprechen. Was aber die Individuen anbelangt, so lieben wir sie gewiß, wie uns selbst, und hegen gegen keinen derselben auch nur den geringsten innerlichen Haß. — Wir glauben, es giebt Redlichdenkende darunter, allein sie werden von dem größern Haufen der Bösartigen verfolgt; oder sie gehen, weil sie als fromme (zu Zeiten mehr frömmlende) Einfältige in ihrer Lebensart nichts Arges vermuthen, und nicht untersuchen, ob sie den rechten Weg des Herrn einhergehen oder nicht, meistens auf den, unter blinden Führern angetrettenen Weg fort, in der sichern Hofnung, daß sie gerade dem Himmel zugehen, da sie doch etwa zu spät erfahren werden, daß sie auf Abwege gerathen sind, indem sie Mönchsgrillen folgten, und das Wort des Herrn, „das sie richten wird am jüngsten „Tage„ 23.) nicht haben seyn lassen „ihres Fus„ses Leuchte, und ein Licht auf ihren Wegen.„ 24.) Psal. CXIX. V. 105. *)

§. 12.

23.) Sermo, quem locutus sum, ille judicabit eum in nouissimo die. Io. XII. v. 48.

24.) Lucerna pedibus meis verbum tuum; et lumen semitis meis. Psal. CXVIII. v. 105.

§. 12.

Wer mit der Schulmethode bekannt ist, der wird uns unsre Nebensprünge nachsehen. Nun aber wieder zur Sache. Probo also minorem (den Mittelsatz) in forma. Alles dasjenige, ohne welches man kein ächter Jünger Christi seyn kann, ist im Evangelium nicht nur empfohlen, sondern strenge gebothen; atqui, ohne freywillige Armuth, ewige Keuschheit, und vollkommenen Gehor-

---

*) Ich erinnere mich hier eines Gesichtes, welches mich unter andern auf den gefährlichen Zustand der Mönche aufmerksam machte, nnd welches Bellarmin in dem Buche, Planctus columbæ, worinnen er den äußerst verderbten Lebenswandel der päbstlichen Clerisey mit lebendigen Farben schildert, also erzählet. „Ein Mönchsvater sahe die Mönche in einem tiefen finstern Thale, worzu von oben durch eine kleine Oefnung ein Licht eindrang. Einige von ihnen bemüheten sich den Berg hinaufzuklettern; alleine, da sie schon nahe bey der Oefnung waren, kamen ihnen andere entgegen, die sie mit sich wieder in die finstere Höhle hinunterstürzten, und nur sehr wenige hatten das Glück, an das Licht hinauszukommen.„ — Tausend Dank sey also meinem barmherzigen Gott gesagt, daß er mich aus diesem finstern Thale zu dem hellen Lichte des Evangeliums seines geliebten Sohnes Jesu Christi herausgeführet hat! O möchte ich doch dieses Gesicht jedem Mönche, möchte ich es jedem Kloster-Candidaten, möchte ich es den christlichen Eltern, die ihre Kinder dem Klosterstande widmen, möchte ich es allen mit den lebhaftesten Farben vor die Augen mahlen können, damit sie doch einmal einsehen lernten, daß zwischen den Klostermauren kein sicherer Port zum Himmel anzutreffen sey; sondern daß dort vielmehr ein brausendes Meer wüte, welches die meisten, die sich darauf begeben, verschlingt! —

Gehorsam in dem Evangelium nicht nur empfohlen, sondern strenge geboten. Den majorem, oder ersten Satz, kann nur ein påbstlicher Schulfuchs negiren, der die Glieder der wahren Kirche, — deren Haupt „Christus, als seines Leibes „Heiland, ist, — (25.) welcher geliebet hat die „Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben; „auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget „durch das Wasserbad im Wort; auf daß er sie „ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich „sey, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, „oder deß etwas, sondern daß sie heilig sey, und „unsträflich.„ Ephes. V. V. 23. 25. u. s. w. —) nach den Köpfen und nicht nach den Herzen zählet, folglich auch die ärgsten Heuchler, wenn sie sich nur äußerlich zu seiner Kirche bekennen, in die Zahl der Glieder der wahren Kirche Christi und seiner Jünger setzet, von denen doch Christus sagt, daß er sie nie erkannt habe, und sollten sie auch in seinem Namen Wunderwerke verrichtet haben: „Es „werden viel zu mir sagen „sind seine Worte„

G „an

25.) Christus caput est ecclesiæ, et dilexit ecclesiam, et seipsum tradidit pro ea, vt illam sanctificaret, mundans eam lauacro aquæ in verbo, vt eam exhiberet ipse sibi gloriosam ecclesiam, non habentem maculam, aut rugam, aut aliquid hujusmodi, sed vt sit sancta et immaculata.

„an jenem grossen Tage; Herr, Herr, haben wir „nicht in deinem Namen geweissaget? Haben wir „nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben? „Haben wir nicht in deinem Namen viel Thaten „gethan? Dann werde ich ihnen bekennen, ich „habe euch noch nie erkannt; weichet alle von mir, ihr Uebelthäter.„ Matth. VII. V. 22. und 23. (26.) Ist die Gabe, Wunder zu thun, kein hinlängliches Zeichen, daß einer an jenem grossen Tage unter jenen zu stehen kommen werde, zu welchen der allgemeine Weltrichter, der nur die Liebeswerke zu belohnen kömmt, sagen wird: „Kom„met her ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet „das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn „der Welt; denn ich bin hungrig gewesen, und „ihr habt mich gespeiset. ꝛc.„ Matth. XXV. V. 34. und 35. (27.) Ist die Gabe, Wunder zu thun, kein untrügliches Zeichen von der Heiligkeit

---

26.) Multi dicent mihi in illa die: Domine, Domine, nonne in nomine tuo prophetauimus, et in nomine tuo dœmonia ejecimus, et in nomine tuo virtutes multas fecimus? Et tunc confitebor illis: quia numquam noui vos, discedite a me, qui operamini iniquitatem.

27) Venite benedicti patris mei, possidete paratum vobis regnum a constitutione mundi; esurivi enim, et dedistis mihi manducare.

keit einer Person, welches untrügliche Zeichen werden die Päbste bey ihren Heiligsprechungen aufweisen können? — *) Allein von diesen vielleicht anderswo ein mehrers.

§. 13.

Wir wollen also den minorem (Mittelsatz) Glied vor Glied erweisen. Da wir dieses aus der ersten Quelle der Theologie, aus der heiligen Schrift, aus der man allein wahre Beweise schöpfen kann, zu beweisen trachten, so müssen wir noch zuvor anmerken, daß nicht alle Schriftstellen im eigentlichen oder buchstäblichen Verstande dürfen genommen werden: denn „der Geist ists, „der da lebendig machet, das Fleisch (so auch der „Buchstabe) ist kein nütze. Die Worte, die ich „rede, die sind Geist, und sind Leben.„ Joh. VI.

 V. 63.

*) Wer nur ein wenig seine Vernunft zu Rathe ziehet, dem wird das Lächerliche in den Wundern, die in den Legenden der Heiligen erzählet werden, selbst auffallen. Da ich aber durch die vorherige Schriftstelle unterrichtet wurde, daß sogar auch Thaten, die im Namen Jesu geschehen, noch kein hinlänglicher Beweis sind, daß derjenige, der sie thut, auch Jesu angehöre, so wurde ich auf die päbstlichen Heiligen selbst mißtrauisch, und ihre Schriften und Lehren verlohren nach und nach das Ansehen bey mir, und machten den Eindruck nicht mehr, den sie vorher gemacht hatten; und so erlaubte ich mir auch, diese nach der Schrift und Vernunft zu prüfen, und so zerbrach ich endlich die drückenden Fesseln des blinden Glaubens. —

V. 63. (28.) sonst müßten wir uns die Augen ausreißen, Hände und Füsse abhauen, und uns entmannen, wovon doch die jetzige römischkatholische Kirche einen solchen Abscheu hat, daß sie keinen, der durch die Entmannung die völlige Zeugungskraft (potentiam generandi) sollte es auch wider seinen Willen, und in seiner Kindheit geschehen seyn, verloren hat, ohne Dispensation zu den heiligen Orden zuläßt, obwohl er in demselbigen im ehelosen Stande leben muß, und, so wenig Gabe er hierzu auch haben mag, doch nimmermehr in den Ehestand tretten darf. — O du liebvolle Mutter (päbstliche Kirche!) die du alles, was du nur willst, nach deinem Vorgeben auch vermagst, (denn was du immer auf Erden entbindest, soll ja auch im Himmel entbunden seyn!!) warum entbindest du nicht auch von so unnatürlichen Gelübden, und unerträglichen Bürden? — Doch wir kommen zu unsern Beweisstellen aus der heiligen Schrift. — Allein hier werden wir schon wieder unterbrochen. Es schreyet uns ein verrückter Mönchskopf die Ohren voll: „Wie man sich doch in einen Labyrinth wagt, und auf Abwege gerätht, wenn man ohne Ueberlegung schreibt, um nur viele Blätter anzufüllen! Die heilige Schrift ist

28.) Spirius est, qui viuificat, caro non prodest quicquam. Verba, quæ ego locutus sum vobis, spiritus et vita sunt.

ist also die erste Quelle (fons) der Theologie? — Aus der heiligen Schrift allein lassen sich wahre Beweise schöpfen? — Welche ketzerische, welche neumodische Sätze?„ — Antwort: mein gewesener Lektor P. Franz Anton Kranz lehrte mich den ersten in seinen Tractatibus de locis theologicis; den zweyten aber ein heiliger Clemens, und diesen betete ich ohne Bedenken nach. War ich etwa zu leichtglaubig? — Freylich hätte ich es einsehen sollen, daß dem obersten Richter (dem Pabste) der von Niemand gerichtet wird, und der alles richtet (Can. Si papa: D. XI. et Vnam sanctam in 6) der erste Platz gehöre. Ich hätte nur am Ende des corporis juris canonici nachschlagen sollen, und P. Guenois Bituricensis würde mir die ächte, ganz natürliche Ordnung gewiesen haben. Zum ersten die Päbste (romani pontifices), zum zweyten die Kirchenversammlungen (concilia et synodi), zum dritten die Kirchenscribenten (auctores ecclesiastici), und unter diesen die letzten, die Verfasser der heiligen Schrift (auctoritates sacræ scripturæ), Edit. Paris. 1687. Dieses ist ja die natürlichste Ordnung!!! — Der Pabst verwirft oder bestättiget die Concilien; die Concilien bestättigen oder verwerfen die auctores ecclesiasticos; diese aber drehen die Schrift, wie es zu ihrem Vorhaben taugt; die heiligen Schriften aber haben Niemand mehr unter sich, und müssen — schweigen; „Denn

sie zeugen von Christo, Joh. V. V. 39. (29.) Christus aber von der Welt (von den Pharisäern und Schriftgelehrten, mithin auch von den Mönchen und Priestern) „daß ihre Werke böse „sind.„ Joh. VII.. V. 7. (30.) Doch dem sey nun, wie ihm wolle, weil auch meine Gegner zuweilen die heil. Schrift zu Hülfe nehmen, so wird es mir, als einem treuen Verehrer derselbigen, um so weniger jemand verargen, wenn ich meine Sätze, und zwar zuerst, aus der heil. Schrift erprobe.

§. 14.

His prænotatis probo primum membrum minoris: daß ohne freywillige Armuth niemand ein ächter Jünger Christi seyn könne. Es kann niemand ein ächter Jünger Christi seyn, es sey denn, daß er ihm nachfolge; atqui, ohne freywillige Armuth kann niemand Christo nachfolgen; ergo kann ohne freywillige Armuth niemand ein ächter Jünger Christi seyn. Den Vordersatz kann nur ein Maulchrist verneinen, der zugleich ein Diener Christi seyn, und den Menschen, die nach ihrer verderbten Natur wandeln, gefallen will, wel-

---

29.) Illae sunt, quae testimonium perhibent de me.

30.) Ego testimonium perhibeo de illo, quod opera ejus mala sunt.

welches doch nicht beysammen seyn kann. „Wenn „ich den Menschen noch gefällig wäre, so wäre „ich Christi Knecht nicht:„ schreibt Paulus an die Galater I. V. 10. (31.) Und gewiß betheuret es Christus mit klaren Worten, daß niemand sein Jünger seyn könne, wenn er ihm nicht nachfolget. „Wer nicht sein Kreuz trägt, sagt er, und mir „nachfolget, der kann nicht mein Jünger seyn.„ Luc. XIV. V. 27. (32.)

§. 15.

Da der Vordersatz klar in dem Evangelium enthalten ist, (§. præc.) so müssen wir den Untersatz, daß ohne freywillige Armuth niemand Christo nachfolgen könne, erweisen. Bey dem Evangelisten Matthäus, XIX. Kap. trat ein Jüngling zu Jesu, und sprach: „Guter Meister, was soll „ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben möge „haben? Er aber sprach zu ihm: Willst du zum „Leben eingehen, so halte die Gebote... Da sprach „der Jüngling zu ihm: Das habe ich alles ge„halten von meiner Jugend auf, was fehlet mir „noch? Jesus sprach zu ihm: Willst du voll-

31.) Si adhuc hominibus placerem, Christi seruus non essem.

32) Qui non bajulat crucem suam, et venit post me, non potest meus esse discipulus.

„kommen seyn, so gehe hin, verkauffe alles, was „du hast, und giebs den Armen, so wirst du „einen Schatz im Himmel haben, und komm, und „folge mir nach. Da der Jüngling das Wort „hörete, gieng er betrübt von ihm, denn er hat„te viel Güter.„ 33.) Ich hätte, meinen Satz zu beweisen, andere Stellen aus dem Evangelium anführen können, als z. B. Luc. XIV. V. 33. wo Christus nicht nur zu den Aposteln, sondern zu allen ohne Ausnahm sagt: „Ein jeglicher unter euch „der nicht absaget allem, das er hat, kann nicht „mein Jünger seyn.„ u. a. m. (34.) Abgekürzte oder wohl gar verfälschte Texte auf Texte zu häufen, wie es einiger Schultheologen Gebrauch ist, war meines Thuns niemals, sondern ich wählte gerne

---

33.) Magister bone, quid boni faciam, ut habeam vitam æternam? Qui dixit ei. . . . . Si autem vis ad vitam ingredi, serua mandata. Dicit illi adolescens, omnia hæc custodiui a iuuentute mea: quid adhuc mihi deest? Ait illi Iesus: Si vis perfectus esse, vade, vende, quæ habes, et da pauperibus, et habebis thesaurum in cœlo, et veni, sequere me. Cum audisset autem adolescens verbum, abiit tristis; erat enim habens multas possessiones. v. 17. 20. et seq.

34.) Sic ergo omnis ex vobis, qui non renunciat omnibus, quæ possidet, non potest meus esse discipulus.

gerne einen, der die Sache klar bewies, und damit: Sela! — Alleine hier wollte ich meine Leser etwas aufmerksamer auf diese evangelische Geschichte machen, weil aus eben dieser die Mönche den evangelischen Rath der freywilligen Armuth erweisen wollen. Wenn ich demnach aus dieser Antwort Jesu, und dem Betragen des Jünglings werde bewiesen haben, daß niemand ohne freywillige Armuth Christo nachfolgen könne, so fällt zugleich der Hauptpfeiler, auf welcher der evangelische Rath der freywilligen Armuth ruhet, dahin.

§. 16

Wir müssen abermal anmerken, daß hier alles im geistlichen Verstande müsse genommen werden. „Daß der Buchstabe tödte, der Geist „aber lebendig mache.„ II. Korinth. III. V. 6. (35.) „Daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Gei„stes, und nicht im alten Wesen des Buchsta„bens.„ Röm. VII. V. 6. (36.) Dieses zu unserer Anwendung begreiflicher zu machen, wollen wir das sechste Kapitel beym Matthäus nachschlagen, wo Christus unter andern sagt: „Ihr kön„net nicht Gott dienen, und dem Mammon.

35.) Litera enim occidit, spiritus autem viuificat.
36.) Vt seruiamus in nouitate spiritus, et non in vetustate literæ.

„Darum sage ich euch: Sorget nicht für euer Le„ben, was ihr essen, und trinken werdet, auch „nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet. „Ist nicht das Leben mehr, denn die Speise? „Und der Leib mehr, denn die Kleidung? Se„het die Vögel unter dem Himmel an, sie säen „nicht, sie erndten nicht, sie sammlen nicht in „die Scheuren, und euer himmlischer Vater näh„ret sie doch. Seyd ihr denn nicht viel mehr denn „sie?„ V. 24. 25. (37.) Wenn nun ein Landpfarrer die Kanzel bestiege, und predigte seinen Zuhörern: Liebe Bauern! ihr könnet nicht zugleich reich seyn, und Gott dienen; sorget nicht für die Zukunft, zerschlaget eure Pflüge, reißet eure Scheuren ein, die Vögel der Luft pflügen auch nicht, und sammlen nichts in die Scheuren. — Ey! würden sie sagen, der Mann ist nicht recht bey Sinnen, dieses kann Christus nicht gemeinet haben; wo würden wir zu essen hernehmen, wenn das

---

37.) Non potestis DEO seruire et Mammonæ. Ideo dico vobis, ne soliciti sitis animæ vestræ, quid manducetis, neque corpori vestro, quid induamini. Nonne anima plus est quam esca? et corpus plus quam vestimentum? Respicite volatilia cœli, quoniam non serunt, neque metunt, neque congregant in horrea, et patet vester cœlestis pascit illa. Nonne vos magis pluris estis illis?

das Feld nicht geackert, und die Früchte nicht in die Scheuren gesammlet würden? Ahndet euch nichts, müssige Mönche! daß diese Rede Christi an das Volk nicht nach dem Buchstaben könne verstanden werden? — Dem Buchstaben nach nahmen es die Mönche, die zu Zeiten Augustins schon nicht mehr arbeiten wollten, wurden aber auch dem Buchstaben nach, was Paulus von den jungen Wittwen schreibet: „faul, und lerneten umlaufen durch die Häuser, nicht allein aber faul, „sondern auch schwäzig und fürwitzig, und reden, das nicht seyn soll.„ I. Timoth. V. V. 13. (38.) Da sie also glaubten das Evangelium nach dem Buchstaben zu erfüllen, wurden sie dem Geist nach todt. So wahr ist es, daß der Buchstabe tödte. Wären diese und ähnliche Reden Jesu nach dem Buchstaben zu verstehen, so würde ihm Paulus widersprechen, da er theils selbst arbeitete, Apostelg. XVIII. V. 3. XX. V. 34. I. Kor. IV. V. 12. theils andern das Arbeiten gebot, Ephes. IV. V. 28. und zwar mit diesem Ausdruck: „Daß, so jemand „nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. —„ II. Theß. III. V. 10. (39.)

38.) Otiosae discunt circuire domos: non solum otiosae, sed et verbosae et curiosae, loquentes, quae non oportet.

39.) Quoniam si quis non vult operari, nec manducet.

§. 17.

Wir wollen auch noch sehen, was im evangelischen Sinne freywillige Armuth, Armuth im Geist heiße, damit unsere Beweise begreiflicher werden. Christus sagt im angeführten Kapitel: „Niemand kann zween Herren dienen, entweder „er wird einen hassen, und den andern lieben, „oder wird einem anhangen, und den andern „verachten. Ihr könnet nicht Gott dienen, und „dem Mammon.„ 24. V (40.) Er sagt: Niemand kann Gott und dem Reichthum dienen; sagt aber nicht: Niemand kann Gott dienen, und reich seyn; denn es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen reich seyn, und dem Reichthum dienen. Wer dem Reichthum dienet, der übergiebt sich dem Reichthum in Gehorsam, und wird desselbigen Knecht. Wer also von der Begierde reich zu werden, oder den Reichthum zu behalten, überwunden ist, Gottes Willen nicht vollziehet, und seine Gebote übertritt, der dienet dem Mammon, der wird ein Knecht des Reichthums: „Denn von welchem jemand überwunden ist, deß Knecht ist er „geworden:„ 2 Pet. II. V. 19. (41.) und ist, nach der

40.) Nemo potest duobus dominis seruire: aut enim unum odio habebit, et alterum diliget: aut unum sustinebit, et alterum contemnet. &c.

41.) A quo enim quis superatus est, hujus et servus est.

der Redensart der Schrift, von Gott frey, das ist, er dienet Gott nicht, wie der Apostel an die Römer schreibet: „Denn da ihr der Sünde Knech„te waret, da waret ihr frey von der Gerechtig„keit. Seyd ihr aber frey geworden von der „Sünde, so seyd ihr Knechte geworden der Ge„rechtigkeit.„ VI. V. 18. und 20.. (42.) Wer demnach dem Reichthum nicht dienet, oder von selbigem frey ist, den Willen Gottes zu erfüllen, und seinem Beruf zu folgen, der ist im Geiste, der ist freywillig arm. Mönche! sehet ihr noch nicht ein, daß freywillige Armuth, Armuth im Geiste, kein Werk der **Uebergebühr**, sondern eine nothwendige Tugend, und kein außerordentliches Tugendmittel sey?

§. 18.

Nun zu unserer evangelischen Geschichte. Der Jüngling sagte, daß er die Gebote von seiner Jugend auf gehalten hätte, und fragte weiter: Was fehlt mir noch, daß ich selig werde? Christus wußte, daß der Jüngling reich war; er sahe sein Herz ein, daß es an dem Reichthum hienge, daß er ein Knecht desselben war, und dem Mammon dienete. Er sprach also nicht: es fehlt dir

nichts

42.) Quum enim servi essetis peccati, liberi fuistis justitiæ. Liberati autem a peccato, servi facti estis justitiæ.

nichts mehr, daß du selig werdest; sondern dieß fehlt dir noch, daß du dein Herz von dem Reichthum abziehest, der Knechtschaft des Mammons entsagest, und frey von dem Reichthum, freywillig arm, im Geiste arm werdest; beweise aber dieses, „gehe hin, verkauffe, was du hast, und „giebs den Armen, so wirst du einen Schatz im „Himmel haben, und komm, und folge mir nach.„ Daß aber dieser Jüngling ein Knecht des Mammons, und von demselben nicht frey, nicht freywillig und im Geiste arm war, zeiget seine Handlung, da der heil. Text weiter sagt: „Da der „Jüngling das Wort hörete, gieng er betrübt „von ihm, denn er hatte viel Güter. Jesus „aber sprach zu seinen Jüngern: Wahrlich ich „sage euch, ein Reicher wird schwerlich ins Himmelreich kommen.„ Matth. XIX. V. 22. 23. (43.) Dieser Jüngling wollte zween Herren, Gott und dem Mammon, dienen; und da er beedes nicht zugleich thun konnte, so wurde er von dem letztern überwunden, und gieng als dessen Knecht betrübt von dem Heilande. Es war also in Ansehung dieses Jünglings kein Rath, wenn Jesus sagt: „Gehe „hin,

43.) Quum audisset autem adolescens verbum, abiit tristis: erat enim habens multas possessiones. Iesus autem dixit discipulis suis, Amen dico vobis, quia diues difficile intrabit regnum coelorum.

„hin, verkauffe alles, was du hast„ ꝛc. sondern er prüfte denselbigen, ob er von dem Dienste des Mammons, des Gottes der Reichthümer frey, das ist, freywillig und im Geiste arm, und zu dem Himmelreich und seiner Nachfolge tauglich wäre. Der Ausgang der Unterredung lehret uns klar, daß dieser Knecht des Mammons zur Nachfolge Jesu noch nicht geschickt war, daß es ihm an einem nothwendigen Tugendmittel, an der freywilligen Armuth fehlte: „Denn da der Jüngling „das Wort hörte, gieng er betrübt von ihm.„

§. 19.

Da wir dieses voraus angemerket, so erproben wir unsern Untersatz in forma. Kann nun Niemand Christo nachfolgen, der dem Dienste des Mammons nicht entsaget, der von der Knechtschaft des Reichthums nicht frey, nicht freywillig arm ist, so kann ohne freywillige Armuth niemand Christo nachfolgen; atqui, Niemand kann Christo nachfolgen, der dem Dienst des Mammons nicht entsaget, der von der Knechtschaft des Reichthums nicht frey, nicht freywillig arm ist; ergo kann ohne freywillige Armuth Niemand Christo nachfolgen. Hat nun dieser Schluß seine Richtigkeit, so braucht es keines fernern Beweises, daß diejenigen die evangelische Sittenlehre verderben, welche die freywillige Armuth als ein Werk der Ueber-

ber-

bergebühr anpreisen, und dieselbige zu einem evangelischen Rath, zu einem Gegenstand eines Mönchsgelübdes machen. „Selig sind, die geist„lich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr.„ Matth. V. V. 3. (44.)

§. 20.

Wir haben die evangelische Geschichte aus dem Matthäus angeführt, weil die Verfechter der evangelischen Räthe, sich immer auf die Worte: Si vis perfectus esse &c. Willst du vollkommen seyn ꝛc. beziehen — Die nämliche Geschichte erzählen der Evangelist Marcus im X. und Lucas im XVIII. Kap. wo es heißt: „Eines fehlt dir: „Gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und „giebs den Armen, so wirst du einen Schatz im „Himmel haben; und komm, folge mir nach, und „nimm das Kreuz auf dich. Er aber ward voll „Unmuths über die Rede, und gieng traurig „davon, denn er hatte viel Güter. Und Jesus „sah um sich, und sprach zu seinen Jüngern: „Lieben Kinder, wie schwerlich ists, daß die, „so ihr Vertrauen auf Reichthum setzen, ins „Reich Gottes kommen?„ Marc. X. V. 21. u. f. (45.)

44.) Beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum cœlorum.

(45.) Aus diesem erhellet ja sonnenklar, daß der Jüngling noch ein Knecht des Mammons war, daß er den Reichthum für seinen Gott hielt, und auf ihn sein Vertrauen setzte. Wer nun diese Rede Jesu mit unserer Erklärung von der freywilligen Armuth vergleicht, der wird ohne viele Mühe einsehen, daß freywillige Armuth, Armuth im Geiste, jedem nothwendig sey, der einen Schatz im Reich Gottes haben will. Oder haben die Mönche allein einen Schatz im Himmelreich, und die übrigen Seligen keinen? — Man könnte bald etwas solches vermuthen, weil ja die Ordensheiligen gegen ihre Verehrer immer am wohlthätigsten sind. Nur eines fehlt auch diesen noch, indem sie im Reich Gottes noch den Reichthümern dieser Erde nachjagen, so daß sie selten eine Bitte gewähren, die mit leeren Händen geschieht! — War doch die hölzerne Rosenkranz-Königin (Regina sanctissimi Rosarii, wird sie in der Litaney betitelt, Königin des allerheiligsten Rosenkranzes *)

45.) Vnum tibi deest; vade, quæcunque habes, vende, et da pauperibus, et habebis thesaurum in cœlo: et veni, et sequere me. Qui contristatus in verbo, abiit moerens; erat enim habens multas possessiones. Et circumspiciens Iesus, ait discipulis sus. Filioli, quam difficile est, confidentes in pecuniis in regnum DEi introire?

*) Solche allerheiligste Dinge giebt es im Pabstthume mehrere, als: das allerheiligste Altarssacrament, der allers

zu Kuefstein in Tyrol auch so eitel, und nahm von ihrem treuesten Diener, meinem lieben Mitbruder P. C. K. einen sammeten mit Gold reich gestickten Rock, den er von Haus zu Hause nicht ohne Ungestümm erbettelte, zur Dankbarkeit, ex voto, an, weil ihn der dortige gelehrte Doktor St. von einer gewissen Art des Ausschlags durch den Mercurium sublimatum heilete. Der gute Pater that freylich, was ein treuer Diener einer so grossen Königin thun konnte, und verdammte an ihrem Prinzipalfeste alle zur Hölle, die zu dem Rock nichts beygetragen hatten, oder nichts beytragen wollten. Doch der Ausschlag kam nach kurzer Zeit wieder, weil sie ihm den guten Rath **) nicht er-

---

lerheiligste Vater Benedict, das allerheiligste Scapulier, der allerheiligste Rosenkranz, u. a. m. von welchen allen an seinem Orte.

**) In der Hälfte dieses Jahrhunderts brachten die Augustiner-Eremiten von ihrem General-Capitel aus Welschland eine neue unsere Frau mit. Sie wird unter dem Titel Unsere Frau vom guten Rath verehrt, und angeruffen, und ist eine der berühmtesten im katholischen Deutschland, die sich in kurzer Zeit hier und dort schon ziemliche Schätze gesammlet hat. Sie soll, als Scutari in der Türken Hände kam, von dannen über das Meer geflohen seyn, und ihren Wohnsitz zu Genazzano im Kirchenstaate in der Augustiner Klosterkirche in der Luft aufgeschlagen haben. Fünf ihrer treuesten Diener folgten ihr mit trockenen Füssen über das Meer nach, denen bey Tag eine

ertheilte, den ihm der Doktor gab, daß er sich vom starken Getränke enthalten sollte. Vielleicht wollte sie sich auf den Winter mit der nächsten Cur auch eine kostbare Wildschur verdienen? — Sage man uns nicht, dieß seyen Lästerungen gegen Gott und seine Heiligen. Keineswegs! Wir wollten nur den heidnischen Gedanken lächerlich machen, als ob Gott und seine Heiligen dadurch zu unserer Hülfe bewegt würden, wenn wir ihre leblosen Statuen mit reichem Schmuck beschweren.

§. 21.

Da wir nun aus der heil. Schrift sattsam erwiesen zu haben glauben, daß die freywillige Armuth, Armuth im Geiste, Pflicht eines jeden Christen, daß sie im Evangelium nicht blos empfohlen, sondern strenge geboten sey, wie, wenn wir nun sogar aus dem Naturrechte, aus der natürlichen Sittenlehre, erweisen könnten, daß sie Pflicht eines jeden Menschen, auch im

 Stande

---

eine Wolke, in der Nacht aber eine Feuersäule den Weg zeigte; wie sie denn in Genazzano bezeugen mußten, woher sie gekommen seyen. Diese fabelhafte Translocation wird seit einigen Jahren, annuente sancto Papa Pio VI. den 26 April von den Augustiner-Eremiten mit einem eigenen Feste gefeyert. Wie doch Mönche noch immer Aberglauben und Irrthum verbreiten! und der untrügliche Pius VI. noch immer Fabeln zu Glaubensartikeln umschaffen kann!! —

Stande der Natur sey? Müßte nicht jedermann bekennen, daß ihr Mönche nicht nur den Namen der ächten Christen, sondern auch der Naturmenschen unwürdig traget, da ihr die freywillige Armuth für einen evangelischen Rath erkläret? Gebt also wohl acht, welchen Schluß eine durch Mönchs-Aszes nicht ganz verfinsterte Vernunft macht. — Alle, die den Nächsten, wie sich selbst zu lieben verpflichtet sind, müssen auch alles thun, was zur Vervollkommnung des Nächsten förderlich, und alles unterlassen, was derselben hinderlich ist; atqui, alle Menschen sind verpflichtet den Nächsten wie sich selbst zu lieben; ergo müssen alle Menschen alles thun, was zur Vervollkommnung des Nächsten förderlich, und alles unterlassen, was derselben hinderlich ist; atqui subsumo: Der Mensch kann nicht alles thun, was zu seines Nächstens Vervollkommnung förderlich, und unterlassen, was derselben hinderlich ist, wenn er nicht freywillig arm ist; ergo ist freywillige Armuth Pflicht eines jeden Menschen, auch blos im Stande der Natur betrachtet.

§. 22.

Allein hier werden sie einwenden: Was? ohne freywillige Armuth kann der Mensch nicht alles thun, was zu seines Nächsten Vervollkommnung förderlich, und nicht alles unterlassen, was

daran hinderlich ist? — Das glaube ich wohl, daß es ein Mönch nicht verstehet, der als Student von der Gutherzigkeit anderer lebte, seine abgenützten Kleider mit einem neuen Mönchskleid vertauscht, und sich an die Herrn-Tafel setzet; seine armen alten Eltern aber, die er mit seiner Handarbeit hätte ernähren können, und sollen, dem traurigen Schicksale der Armuth überläßt. Ich will also diesem zu Liebe aus §. 17. nachholen, daß nur der freywillig arm, im Geiste arm sey, der dem Mammon nicht frohnet, der kein Knecht des Reichthums ist, und sich von der Begierde nach den Gütern dieser Welt niemals so überwinden läßt, daß er nicht alle Pflichten gegen Gott sowohl, als gegen seinen Nächsten erfüllete. Und wenn er hieraus noch nicht einsiehet, daß ein Mensch, ohne freywillige Armuth nicht alles thun oder unterlassen könne, was zu seines Nächsten Vervollkommnung förderlich, oder hinderlich ist, so soll er doch lernen, daß er die Pflichten gegen seine Eltern unverantwortlich übertretten hat, da er sich dem müssigen Klosterleben ergab, statt daß er sie mit seinem Fleiß und Arbeitsamkeit hätte unterstützen sollen.

§. 23.

Da Leser von bessern Geschmack diesen scholastischen Wust, wenn sie etwa diese Seiten doch

nicht ganz überschlagen haben, vielleicht nicht goutiren, so wollen wir sie abermals erinnern, daß wir denselben blos den Mönchen zum Wiederkäuen vorlegen. Denn sollte unsere Schrift in die finstern Kloster-Zellen keinen Zugang finden, so hoffen wir doch, daß sie jenen in die Hände kommen werde, die auf hohen Schulen noch den Ton anstimmen wollen, und Besserdenkende unterdrücken, — und verketzern. Mönche! zu euch reden wir, die ihr selbst, und das zwar mit Recht, lehret, daß Christus die Gesetze der Natur (præcepta moralia legis) nicht aufgehoben, sondern vervollkommnet habe, da er sagte: „Von Anbe„ginn ists nicht also gewesen.„ Matth. XIX. V. 8. (45.) Oder war etwa dieser der einzige Fall, in welchem er es vervollkommnet hat, weil ihr öffentlich keine Weiber habt? — Wie unterfangt ihr euch das von Christo vervollkommnete Naturgesetz zu entkräften, da ihr aus ihren Geboten evangelische Räthe macht? Ihr Heuchler wollt die größten seyn im Himmelreich, und bedenket nicht, daß ihr nach dem Zeugniß der ewigen Wahrheit nur die Kleinsten seyd, das ist, nach der Auslegung Augustins gar nicht hinein kommen werdet, weil im Himmel keine Kleine seyn

45.) Ab initio autem non fuit sic.

seyn können. Ich will euch hier eine Stelle aus der Schrift zur Betrachtung vorlegen, weil ihr solche außer dem unnützen, ja schädlichen Brevier-Gebet, wie wir an seinem Orte zu zeigen gedenken, selten oder gar nicht leset. Sie stehet in der evangelischen Geschichte des Matthäus im Kap. V. wo sie also lautet: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich kommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, ich bin nicht kommen aufzulösen, sondern „zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich, bis „daß Himmel und Erde zergehen, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel „vom Gesetze, bis daß alles geschehe. Wer nun „eines von diesen kleinsten Geboten auflöset, und „lehret die Leute also, der wird der Kleineste „heißen im Himmelreich: Wer es aber thut, und „lehret, der wird groß heißen im Himmelreich: „Denn ich sage euch: „Es sey denn eure Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und „Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.„ V. 17. u. f. (46.) Wollt ihr doch Aszes und Moral lernen, und lehren, so lernet, und lehret sie aus der heil. Schrift, „in

46.) Nolite putare, quoniam veni ſoluere legem aut prophetas: non veni ſoluere, ſed adimplere. Amen quippe dico vobis, donec transeat

„welcher allein der gesammte Lehrbegrif der christ„lichen Religion, und der wahren Frömmigkeit „bekannt gemacht wird.„ (Siehe meine Schrift über das **Bibellesen.** S. 37.) Oder lernet, und lehret sie wenigstens aus dem Naturgesetze; denn die vernünftigen Heiden werden eure Vasquez, Suarez, Eskobars, Caramuel, Cornelios a Lapide u. a. m. verdammen, wie eben diese Schrift zeigen soll, wenn wir von eurer Moral-Theologie reden werden.

§. 24.

Christus hat das Gesetz nicht aufgelöset, sondern mehr vervollkommnet, (§. præc.) des Gesetzes Gebot ist: Liebe gegen Gott und den Nächsten. „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von „ganzem Herzen, von ganzer Seele, und von gan„zem Gemüthe. Dieß ist das vornehmste und „grössefte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du

eat coelum et terra, jota vnum, aut vnus apex non præteribit a lege, donec omnia fiant. Qui ergo ſoluerit vnum de mandatis iſtis minimis, et docuerit ſic homines: minimus vocabitur in regno cœlorum: qui autem fecerit, et docuerit: hic magnus vocabitur in regno cœlorum. Dico enim vobis, quia niſi abundauerit juſtitia veſtra plusquam ſcribarum et phariſæorum, non intrabitis in regnum coelorum.

„Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst. „In diesen zweyen Geboten hanget das ganze „Gesetz und die Propheten.„ Matth. XXII. V. 37. u. f. (47.) Es kann aber Niemand die Pflichten der Nächstenliebe erfüllen, er sey denn freywillig und im Geiste arm, (§. 21.) mithin ist wahre Nächstenliebe ohne freywillige Armuth ein Hirngespinnst eines verrückten Mönchskopfes. Weder Nächsten- noch Gottesliebe kann ohne freywillige Armuth erfüllet werden. Liebe Gottes wird aus der Liebe des Nächsten erkannt:„ So jemand spricht: Ich liebe Gott, und hasset seinen Bru„der, der ist ein Lügner; denn wer seinen Bru„der nicht liebet, den er sieht, wie kann er Gott „lieben, den er nicht siehet? Und dieß Gebot ha„ben wir von ihm, daß wer Gott liebet, daß „der auch seinen Bruder liebe.„ 1 Joh. IV. V. 20. (48.) Eben die Liebe Gottes kann ohne thätige,

---

47.) Diliges Dominum DEVM tuum ex toto corde tuo, et in tota anima tua, et in tota mente tua. Hoc est maximum et primum mandatum. Secundum autem simile est huic: Diliges proximum tuum sicut te ipsum. In his duobus præceptis universa lex pendet et prophetae.

48.) Si quis dixerit, quoniam diligo DEUM, et fratrem suum oderit, mendax est. Qui enim non diligit fratrem suum, quem videt, DEUM, quem non videt, quomodo potest diligere? Et hoc mandatum habemus a DEO, ut qui diligit DEUM, diligat et fratrem suum.

hülfreiche Nächstenliebe nicht bestehen. „Wenn „jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen „Bruder darben, und schleußt sein Herz vor ihm „zu, wie bleibet die Liebe Gottes bey ihm?„ 1 Joh. III. V. 17. (49.) Mönchen, die noch nie empfunden haben, daß es seliger sey, „Geben, denn „Nehmen.„ Apostelgesch. XX. 35. V. (50.) die nie beherziget haben die Worte unsers göttlichen Heilandes: „Gebet, so wird euch gegeben; Ein „voll, gedruckt, gerüttelt und überflüssig Maaß „wird man in euren Schooß geben: Denn eben „mit dem Maaß, da ihr mit messet, wird man „euch wieder messen.„ Luc. VI. V. 38. (51.) — wollten wir die Nothwendigkeit der thätigen und hülfreichen Nächstenliebe weitläufiger beweisen, welche auszuüben sie sich durch ihre Gelübde selbst untüchtig gemacht haben.

§. 25.

Da wir nun gesehen haben, daß freywillige Armuth Pflicht eines jeden Christen sey, daß das

---

49.) Qui habuerit substantiam hujus mundi, et viderit fratrem suum necesse habere, et clauserit viscera sua ab eo, quomodo caritas DEI manet in eo?

50.) Beatius est magis dare, quam accipere.

51.) Date, et dabitur vobis: mensuram bonam, et confertam, et coagitatam et superefluentem dabunt in sinum vestrum. Eadem quippe mensura, qua mensi fueritis, remetientur vobis.

das natürliche Gesetz den Menschen auch im blossen Stande der Natur betrachtet, hierzu verbinde, so wird es ja endlich jedermann einleuchten, daß freywillige Armuth kein evangelischer Rath, folglich auch kein Gegenstand oder Vorwurf eines Gelübdes seyn könne. Ich schrieb dieses wieder so in meiner redlichen Einfalt hin. Allein wer hätte es glauben sollen, daß, da ich mich von einer Ketzerey reinigen wollte, ich in eine neue fallen würde? Meine Leser, die etwa keine Mönchstheologie studiert haben, möchten diese Ketzerey nicht riechen, ich muß sie ihnen also entdecken. Ich sagte: freywillige Armuth sey Pflicht eines jeden Menschen, auch blos im Stande der Natur betrachtet, ohne Rücksicht auf die evangelischen Vorschriften, ergo kein Vorwurf, kein Gegenstand eines Gelübdes, und in diesem stecket die Ketzerey. Die Mönche lehren, daß man eine gebotene Handlung Gott geloben könne, und daß solche eben dadurch zweymal verdienstlich werde; einmal, weil man das Gebot, und das anderemal, weil man das Gelübde erfüllet. Qui bene distinguit, bene docet: Wer gut unterscheidet, der lehret gut, ist ein bekannter Spruch. Denn sollte sich einer unterfangen, und sollte es Christus selbst seyn, zu den Mönchen zu sagen: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen ist, so „sprecht: Wir sind unnütze Knechte, wir haben

„gethan,

„gethan, das wir zu thun schuldig waren:„ Luc. XVII. V. 10. (52.) so distinguiren sie: Wir haben aber auch alles, was uns befohlen war, als Gelübd, ex voto gethan, und da sollten wir auch unnütze Knechte seyn? Dies widersprechen wir unbedingt. Wo würden wir sonst unser überflüssiges Oel der Verdienste hernehmen, das wir als weise den thörichten Jungfrauen, unsern weltlichen Wohlthätern, oft so theuer verkaufen, daß manche vermögliche Familie in Schulden darüber gerätht, oder wohl gar zu zahlen aufhört, wodurch die rechtmässigen Erben zu Begehung mancher Sünden und Laster genöthiget sind, und sich nothwendig auf Raub und Diebstähle legen müssen, weil wir das Erbtheil bereits an uns gebracht haben. — *)

§. 26.

52.) Vos cum feceritis omnia, quæ præcepta sunt vobis, dicite: Servi inutiles sumus, quod debuimus facere, fecimus.

*) Schon Karl der grosse, der im Jahre 800 in der Christnacht zum römischen Kaiser ausgeruffen wurde, läßt die Mönche seiner Zeit auffordern: „Daß sie aufrichtig sagen sollten: was das sey, das sie die Welt verlassen „heißen? und worinn diejenigen, die die Welt verlassen „haben, von denjenigen können unterschieden werden, wel„che dennoch in der Welt leben? — Ob das das einzige „Unterscheidungszeichen sey, daß sie keine Kriegsdienste „thun, noch öffentlich verheyrathet sind? —

„Ob

§. 26.

Wie aber, wenn sogar dargethan werden kann, daß die von den Mönchen gelobte freywillige Armuth den Vorschriften des Evangeliums und dem Gesetze der Natur zuwider sey? Werden sie wohl annoch in derselben ihre Vollkommenheit suchen? Oder sollte dieses so schwer, oder gar nicht zu erweisen seyn? Wir wollen abermals einen Schluß voraussetzen: Alles dasjenige ist den Vorschriften des Evangeliums und dem Gesetze der Natur zuwider, was uns an der Vervollkommnung unserer selbst und unsers Nächsten hinderlich ist, oder schriftmässig zu reden, was uns zur Ausübung der thätigen Nächstenliebe untüchtig machet; atqui, die gelobte freywillige Armuth macht die

„Ob derjenige die Welt verlassen habe, der seine Reichthümer auf alle mögliche Weise, und durch alle Kunstgriffe täglich zu vermehren suchet; der bald die himmlischen Freuden verspricht, bald mit den Höllenstrafen dräuet, und unter dem Namen Gottes oder eines Heiligen, sowohl den Reichen, als den Armen, die einfältig und minder gelehrt sind, und zu wenig Einsicht haben, um ihr Hab nnd Gut bringet, die rechtmässigen Erben verkürzet, und dadurch viele, wegen der Armuth, in die sie verfallen sind, zu Begehung der Sünden und Laster nöthiget, daß sich jener fast nothwendig auf Raub und Diebstähle verlegen muß, dem das Erbtheil von einem andern ist entrissen worden?„ — In capit. interrogat. cap. 4. et 5.

die Mönche zur Ausübung der thätigen Nächstenliebe untüchtig; ergo ist die gelobte freywillige Armuth den Vorschriften des Evangeliums und dem Gesetze der Natur zuwider. Den Vordersatz kann Niemand läugnen, der da weiß: „Daß „die Liebe des Gesetzes Erfüllung;„ Röm. XIII. V. 10. (53.) „und das Band der Vollkommenheit „sey.„ Koloss. III. V. 14. (54.) Wir müssen demnach den Untersatz erweisen.

§. 27.

Durch das Gelübde der freywilligen Armuth entsagt der Mönch nicht nur der Knechtschaft des Reichthums, sondern allem auch dem löblichsten Gebrauch desselbigen, und unterwirft sich also der Knechtschaft des Klosters, daß er alles, was er — auf was immer für eine Art — erwirbt, dem Kloster erwirbt, daher es auch heißt: Quidquid servus acquirit, acquirit domino; ita quidquid acquirit monachus, acquirit monasterio. Mithin kann ein Mönch, vermöge des Gelübdes der freywilligen Armuth von seinem hier und da zugefallenen Vermögen, oder von dem, was

53) Plenitudo ergo legis est dilectio.

54.) Charitatem habete, quod est vinculum perfectionis.

was er auf andere Wege erwirbt, zu den Liebeswerken nichts anwenden; folglich wird er durch das Gelübde der freywilligen Armuth zur Ausübung der thätigen Nächstenliebe untüchtig. Wir wollen dieses aus der Regel Augustins, die doch aus allen, die ich gelesen habe, die vernünftigste ist, erläutern. „Liebste Brüder! fängt sie an, „vor allem soll Gott, hernach der Nächste geliebet werden, denn diese Gebote sind uns sonderheitlich gegeben. Zuerst also befehlen wir, weil „ihr in Eins versammlet seyd, daß ihr einmüthig in einem Hause wohnet, eine Seele und „ein Herz in Gott habet; und daß ihr nichts eigen „nennet, sondern es soll euch alles gemein seyn; „denn also leset ihr rc.„ *) Nach der Vorschrift dieser Regel also darf der Mönch nichts eigen nennen, er muß alles mit den übrigen gemein haben, er kann und darf von seinen Gütern keinen Gebrauch machen. Wie leicht aber, und wie oft

kann

*) Ante omnia, fratres cariſſimi, diligatur DEUS, deinde proximus, hæc enim præcepta principaliter ſnnt nobis data. Primum igitur, propter quod in unum eſtis congregati, præcipimus, ut unanimes habitetis in domo, et ſit vobis anima una et cor unum in Deo, et non dicatis aliquid proprium, ſed ſint vobis omnia communia; ſic enim legitis &c.

kann sich der Fall ereignen, daß er einem Noth-leidenden helfen könnte, wenn er sich nicht in eine solche Gemeine begeben hätte, wo er keinen Gebrauch von seinen Glücksgütern machen darf? Mithin ist ihm eben die Entsagung des Eigenthums nach dieser Regel in der Ausübung der thätigen Nächstenliebe hinderlich. Doch gefiel dem Mönchsvater Augustin diese Entsagung alles Eigenthumes so, daß er nach derselben das Wachsthum an Vollkommenheit abmaß: „Niemand, sagt „er in eben dieser Regel, arbeite für sich etwas, „sondern alle eure Arbeiten sollen gemeinsam ge-„schehen, mit größerm Fleiß, und mehr Emsig-„keit, als wenn es ein jeder zu seinem Eigen-„thum thäte. Denn ihr sollt wissen, daß ihr in „der Vollkommenheit desto mehr zunehmen wer-„det, je eifriger ihr die gemeine als die eigene „Sache werdet besorget haben.„ **)

§. 28.

**) Nullus sibi aliquid operetur, sed omnia opera vestra in vnum fiant, majori studio et frequentiori alacritate, quam si vobis singuli propria faceretis. Tanto enim vos amplius proficere noueritis, quanto amplius rem communem, quam propriam curaueritis. *)

*) Es war lange ein Streit, und so viel ich weis, hat die unfehlbare Kirche zu Rom noch nicht entschieden, ob Au-

§. 28.

Concorda tempora, et concordabis jura, sagte einer meiner Obern zu mir, als ich zur Reformation meines Ordens die bey dem Provinzial-Capitel aufgetragene Rede **von der Wiederherstellung des gemeinschaftlichen Lebens**, vitæ communis, das die Regel, Statuten, und Kirchen.

Augustin seine Regel für die Herren Augustiner, oder Bettler Augustiner geschrieben habe. Die letztern, zu denen auch ich gehörte (Luther war ebenfalls aus diesem Orden) müssen sich über diese Benennung nicht erzürnen; sie heißen ja mendicantes, Bettelmönche; sie werden ad titulum paupertatis, auf den Titel der Armuth ordinirt; in den Ordens-Statuten wird ihnen aufgetragen, in signum sanctæ mendicitatis, zum Zeichen der heiligen Betteley, wenigstens das Jahr einmal auf Sammlungen zu gehen, wenn das Kloster schon so reich ist, daß ihm ein Fürst Bischof, mit Bewilligung des Pabstes, auf einmal 100000. sage: hundert tausend Gulden, nehmen kann; — und sie haben auch die privilegia mendicantium, vermög welcher sie in dem Beichtstuhle in gewissen Fällen mehr Gewalt haben, als die Bischöfe. Was ich davon halte, ist dieß, daß Augustin seine Regel weder für die Herren, noch für die Bettler geschrieben habe; sondern daß dieselbe nur ein Auszug aus einem seiner Briefe sey, den er an seine Schwester, eine Vorsteherin der Nonnen schrieb, als ihr diese nicht mehr gehorchen wollten. Was mich in meiner Muthmassung stärket ist, weil ich alsdann verstehen kann, was das Wort Presbyter bedeuten soll; denn daß ein Provinzial darunter zu verstehen sey, wie man mir weißmachen wollte, werde ich, so lang ich Vernunft besitze, nicht glauben.

chensatzungen so ausdrücklich befehlen, halten wollte: „Vereinige die Zeiten, so wirst du auch „die Rechte vereinigen können.„ Hätte Augustin dieses gethan, er würde gewiß dasjenige, was in der Apostelgeschichte IV. von der christlichen Gemeine zu Jerusalem gesagt wird, nie für seine kleine Gemeine anwendbar gefunden haben. Bey der ersten Christen-Gemeine zu Jerusalem war keiner unter den Gläubigen, der Mangel hatte, sondern so viel ihrer waren, verkauften wegen bevorstehender, zum Theil schon angefangener Verfolgung ihre Aecker und Häuser, und jedem wurde gegeben, was ihm noth war. (55.) Da konnte sich jeder ohne Nachtheil, ja zum Vortheil seines Nächsten des Eigenthums seiner Güte begeben. Aber war zu den Zeiten Augustins niemand unter den Gläubigen, der Mangel hatte? War ihnen auch alles gemein? Oder auf unsere Zeiten zu kommen, giebt es unter Katholiken niemand mehr, der Mangel leidet? Mönche wissen dieß freylich vielleicht nicht, denn sie haben das Ge-

55.) Neque enim quisquam egens erat inter illos. Quotquot enim possessores agrorum aut domorum erant, vendentes afferebant pretia eorum, quæ vendebant, et ponebant ante pedes apostolorum. Diuidebatur autem singulis, prout cuique opus erat. Act. IV. v. 34. 35.

Gelübde der freywilligen Armuth abgelegt, damit sie auf die ganze Lebenszeit vor den Beschwerlichkeiten der drückenden Armuth sicher, ein ruhiges und gemächliches Leben führen möchten. Könnte nicht mancher Mönch mit seinem Vermögen, das er in ein reiches Kloster geschleppet hat, einer durch unverdiente Unglücksfälle in die äußerste Armuth versunkenen Familie wieder aufhelfen? Mönche! vergleichet die Zeiten, so werdet ihr auch die Rechte vergleichen. Aber bevor ihr das Opfer des Gelübdes der freywilligen Armuth von euren Ordens-Neulingen annehmet: „Gehet hin, „und lernet, was das sey: Ich habe Wohlge„fallen an Barmherzigkeit, und nicht am Opfer.„ Matth. IX. V. 13. (56.)

§. 29.

Wir haben, um es zu erweisen, daß das Klostergelübde der freywilligen Armuth den Mönch zur Ausübung thätiger Nächstenliebe unfähig mache, nur die Regel Augustins angeführt, als welche wir noch für die vernünftigste halten; denn mit der erzthörigten Benedictiner Regel, die doch Gregor I. mit außerordentlichen Lobeserhebungen herausstrich, mögen wir uns nicht viel abgeben.

 Nur

56.) Euntes autem discite, quid est: Misericordiam voto, et non sacrificium.

Nur etwas wollen wir hier, als einen Beweis von der Thorheit derselben anmerken. Wenn Benedict von der freywilligen Armuth redet, so setzt er auch dieses hinzu: Vtpote quibus nec voluntatem licet habere in propria potestate: „Als „welchen (freywilligen Armen) nicht einmal erlaubt „ist, den Willen in eigener Gewalt zu haben.„ O Mönche! wie weit haben es eure Väter mit euch gebracht! — Menschen, die einst den Engeln gleich werden sollen, haben sie unter das Vieh hinunter gewürdiget; sie haben ihnen als heilige Fantasten, Vernunft und freyen Willen geraubt; und ihr, verblendete Mönche! verehrt diese Räuber eurer edelsten menschlichen Vorzüge als heiligste Väter, *) und ruffet sie auf eine abgöttische Weise um Hülfe und Beystand an, ja ihr glaubet sogar durch ihren Schutz und Schirm die Seligkeit zu erlangen! — **) Hat der Benedictiner, vermög der Regel gar nichts, nicht einmal den

*) Die Benedictiner nennen ihren Ordensstifter, vorzugsweise und aus besonderer Verleihung, den heiligsten Vater, sanctissimum Patrem.

**) Die Augustiner-Eremiten beschließen ihre preces serotinas mit diesem Gebet: Fac nos quæsumus Domine sancti Patris Augustini deuota commemoratione gaudere, cujus *patrocinio salvari* te auxiliante *confidimus*, per Christum Dominum nostrum. —

den Willen eigen, so müßte einer so hirnlos als mancher Mönch seyn, wenn er nicht einsähe, daß der Benedictiner zu der thätigen Nächstenliebe ganz untüchtig sey; denn nicht nur, wenn er ohne Willen seines Abtes einem Dürftigen Hülfe leistete, sondern wenn er auch nur den Willen hätte, Hülfe zu leisten, würde er sich schon wider seine Regel versündigen.

§. 30.

Augustin, der eifrigste Verfechter des Gelübdes der freywilligen Armuth, des gemeinschaftlichen Lebens, vitæ communis, gab, als er solches bey seinem Clerus auch eingeführt hatte, selbst das auffallendste Beyspiel davon. Er wollte, ob er schon Bischof war, vor den übrigen nichts besonders haben. Wurde ihm etwas gegeben, das er als Bischof hätte tragen sollen, so verkauffte er es, und legte das Geld in die gemeine Kasse. Er fordert hierüber seine Zuhörer in einer Predigt zu Zeugen auf, wenn er sagt: „Giebt mir „Jemand ein Biret, ein kostbares Kleid, oder „etwas anders, so verkauffe ich es, auf daß, „weil

„Wir bitten dich, o Herr, erfreue uns durch das andäch„tige Gedächtniß unsers heil. Vaters Augustins, durch „dessen Schutz und Schirm wir hoffen, mit dei„ner Beyhülfe, selig zu werden, durch Christum „unsern Herrn.„

„weil das Kleid nicht kann gemein seyn, doch der „Werth desselben (das daraus gelöste Geld) ge„mein sey. Vielleicht schicket sich ein solches Kleid „für einen Bischof, ob es sich gleich für Augu„stin, einen armen Menschen, der von armen „Eltern gebohren ist, nicht schicket.„ *) Wie beschämet hiemit Augustin jene Mönche, die außer dem Namen und Klosterdache nichts gemein haben!! Allein für Mönche, so lange sie solche sind, wird es nichts weiter zu ihrer Verbesserung beytragen, wenn ich mehr davon sagen wollte; es ist ohnehin alles Predigen für sie umsonst. Wollen sie der Menschheit nützliche, würdige Glieder seyn, so werfen sie ihre von der Schwärmerey und Dummheit erfundenen Masquen ab, und tragen sich wie andere vernünftige Christen. Sie müssen den Aussprüchen der Päbste nicht glauben, wenn sie vorgeben cap. Monachi de stat. monach. als wären sie außer den Klostermauern sich selbst überlassen und allein, und es wäre Niemand, der sie vom Fall aufrichten könnte. O! es giebt außer diesen Mauern noch Christen genug, die auf dem schmalen Wege dem Himmelreiche zuwandern, und einander aufhelfen, da im Gegentheil die

*) Forte decet episcopum, quamuis non deceat Augustinum, hominem pauperem, de pauperibus parentibus natum.

die Mönche einander in den Abgrund des Verderbens stürzen. (§. 11. *) Das vorgebliche Gelübde der freywilligen Armuth bindet sie an ihre Klöster nicht; sie sollen, und müssen auch außer den Klostermauern freywillig arm, im Geiste arm seyn, wenn sie wollen selig werden, und das Himmelreich ererben. „Selig sind, die da geist„lich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr.„ Matth. V. V. 3. (57.)

§. 31.

Können sich aber die Mönche durch die bisher angeführten Gründe nicht überzeugen, daß freywillige Armuth, Armuth im Geist, eine Pflicht aller Menschen sey, und mithin kein Vorwurf eines Gelübdes seyn könne; oder wollen sie dennoch eine ohnehin gebotene Sache Gott geloben, so sollten sie sich auch bemühen, dieses Gelübd würdig zu erfüllen. Wie sie dieß aber thun sollen, kann ihnen nicht unbekannt seyn, wenn sie nur ein wenig Latein verstehen, da die Homilie des ehrwürdigen Beda gar oft das Jahr hindurch in ihrem Brevier gelesen wird, in welcher sich derselbe unter andern, über das Evangelium Luc. XII. V. 33. „Verkauffet, was ihr habt.„ also ausdrückt:

57.) Beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum cœlorum.

„Es verläßt einer alsdann **würdig** alles, wenn „er mit seinen Händen arbeitet, damit er sich „seinem Unterhalt verschaffen, und Allmosen ge„ben könne.„ Ist ihnen aber das Ansehen des Beda zu geringschätzig, so sollten sie doch die Ermahnung und das Gebot des Apostels (weil sie doch ein apostolisches Leben zu führen vorgeben) nicht so schlechterdings außer Acht setzen, wenn er sagt: „Ich habe euch alles gezeiget, daß „man also arbeiten müsse, und die Schwachen „aufnehmen, und gedenken an das Wort des „Herrn Jesu, das er gesagt hat: Geben ist „seliger, denn Nehmen.„ Apostelgesch. XX. V. 35. (58.) Und wiederum; „Wir hören daß etliche „unter euch wandeln unordig, und arbeiten nichts, „sondern treiben Vorwitz. Solchen aber gebieten „wir, und ermahnen sie, durch unsern Herrn „Jesum Christum, daß sie mit stillem Wesen ar„beiten, und ihr eigen Brod essen.„ 2 Thess. III. V. 11. 12. (59.) Wollen sie aber auch dem Apo-

stel

58.) Omnia ostendi vobis, quoniam sic laborantes, oportet suscipere infirmos, ac meminisse verbi Domini Iesu, quoniam ipse dixit: Beatius est magis dare, quam accipere.

59.) Audiuimus enim inter vos quosdam ambulantes inquiete, nihil operantes, sed curiose agentes. Iis autem, qui ejusmodi sunt, denuntiamus, et obsecramus in Domino Iesu Christo, ut cum silentio operantes, suum panem manducent.

stel nicht Folge leisten, so soll doch die Welt gewarnet werden, solche unnütze, und schädliche Erdenbewohner, die das Ziel ihres Daseyns mißkennen, ferner mit unverdienten Wohlthaten zu überhäufen. Daß sie wegen ihrer Kopfarbeit, oder wegen ihres Gebetes auf ihren freyen oft sehr kostspieligen Unterhalt keinen Anspruch machen können, gedenken wir zu seiner Zeit zu erweisen.

§. 32.

Ich habe bisher die Beweggründe angeführet, die mich überzeugen, daß das Mönchsgelübd der freywilligen Armuth der Schrift sowohl als der Vernunft zuwider, und daß freywillige Armuth, Armuth im Geiste, die den Menschen zu gottgefälligen Liebeswerken tüchtig macht, Pflicht eines Jeden, auch außer dem Klosterstande sey. Nun wollen wir auch jenen Geist prüfen, der da sagt, daß ewige Keuschheit ein evangelischer Rath, ein Gegenstand eines Gelübdes sey, zu welchem jene, die das Gelübde nicht abgelegt haben, auch nicht gehalten sind. Wollte Gott, ich könnte diesen Punkt gänzlich mit Stillschweigen umgehen, als welchen ich ohne Beleidigung frommer und sittsamer Herzen und Ohren kaum in sein gehöriges Licht setzen kann! Ich will also, so kurz als es möglich ist, meine Gegengründe anführen,

vornehmlich weil auch davon die Rede besonders seyn wird, wenn die Moral-Theologie der Katholiken wird untersuchet werden. Ich will also jetzt lieber dem ruhmredigen **Eunuchen** etwas gewonnen geben, als daß ich das ehrliebende Publikum mit der Anführung — — — (meine Zunge erstummet, es zu sagen, und meine Feder zittert, es zu schreiben, fornicatio enim nec nominetur in vobis) — beleidige.

§. 33.

Wir wollen also in der Schul-Methode das zweyte Glied unsers minoris, Untersatzes: (§. 8.) daß ewige Keuschheit Pflicht eines jeden Christen sey, zu erweisen trachten. Alles dasjenige ist Pflicht eines jeden Christen, dessen Uebertretung vom Himmelreich ausschleußt; atqui, die Uebertretung der Keuschheit schleußt vom Himmelreich aus; ergo ist Keuschheit Pflicht eines jeden Christen. Hier müssen wir wieder bemerken, daß alles, was Christus Matth. XIX. V. 12, und Luc. XIV. V. 18. 19. und 20. spricht, nach dem Geiste müsse verstanden werden. Dort sagt er: „Es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also „gebohren; und sind etliche verschnitten, die von „Menschen verschnitten sind; und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben,

„um

„um des Himmelreichs willen.„ (60.) Hier aber entschuldigten sich die geladenen Gäste zum Abendmahl zu kommen: „Der erste sprach: Ich habe „einen Acker gekauft, und muß hinausgehen, „und ihn besehen; ich bitte dich entschuldige mich. „Und der andere sprach: Ich habe fünf Joch „Ochsen gekauft, und ich gehe jetzt hin, sie zu „besehen; ich bitte dich, entschuldige mich. Und „der dritte sprach: Ich habe ein Weib genom„men, darum kann ich nicht kommen.„ (61.) Wollten wir diese Reden Christi dem Buchstaben nach nehmen, so müßten wir nicht nur mit den Manichäern die Ehe verwerfen, sondern uns gar kastriren. Die Mönche aber dürften keine Aecker und Ochsen mehr kauffen, sondern müßten sich mit Wurzeln und Kräutern begnügen, oder weil sie doch auf Vernunft und eigenen Willen Ver-

60.) Sunt enim eunuchi, qui de matris vtero ſic nati ſunt: et ſunt eunuchi, qui facti ſunt ab hominibus: et ſunt eunuchi, qui ſeipſos caſtrauerunt propter regnum cœlorum.

61.) Primum dixit ei: villam emi, et neceſſe habeo exire, et videre illam, rogo te, habe me excuſatum. Et alter dixit: juga boum emi quinque, et eo, probare illa, rogo te, habe me excuſatum. Et alius dixit: vxorem duxi, et ideo non poſſum venire.

verzicht gethan haben, die Wüsten selbst pflügen, und fruchtbar machen, wie es Benedict in seiner Regel, so viel ich mich erinnere, von seinen Söhnen mit Recht verlanget. Man kann aber auch nicht in Abrede stellen, daß durch die ersten Mönche viele unfruchtbare Wüsteneyen sind fruchtbar gemacht worden; daher ließ man sie (wie Fleury in der achten Abhandlung über die Kirchengeschichte anmerket) ruhig in ihrem Besitze, und sie wurden in keine Gerichtshändel verwickelt. —

§. 24.

Den mittlern Satz des vorigen Schlusses erweise ich mit dem Apostel, da er schreibt: „Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, „spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, „so will ich euch annehmen; und euer Vater „seyn, und ihr sollt meine Söhne und Töchter „seyn, spricht der allmächtige Herr.„ 2 Korinth. VI. V. 17. und 18. (62.) „Dieweil wir nun „solche Verheißung haben, meine Liebsten, so „lasset uns von aller Befleckung des Fleisches und „des

62.) Propter quod exite de medio eorum, et separamini, dicit Dominus, et immundum ne tetigeritis: et ego recipiam vos. Et ero vobis in patrem, et vos eritis mihi in filios et filias, dicit Dominus omnipotens.

„des Geistes reinigen, und fortfahren, mit der „Heiligung in der Furcht Gottes.„ ebend. VII. V. 1. (63.) Und an die Epheser schreibt er; „Das sollt ihr wissen, daß kein Hurer, oder „Unreiner, oder Geitziger, welcher ist ein Gö„tzendiener, Erbe hat an dem Reiche Christi und „Gottes. Lasset euch Niemand verführen mit ver„geblichen Worten, denn um dieser Willen kommt „der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens.„ Kap. V. V. 5. u. 6. (64.) Ist nun der Unreine kein Kind Gottes, hat der Unreine und Hurer kein Erbe an dem Reiche Christi und Gottes, so folgt ja unwidersprechlich, daß die Uebertrettung der Keuschheit vom Himmelreich ausschleußt: denn „Offenbar sind die Werke des Fleisches, als da „sind: Ehebruch, Hurerey, Unreinigkeit, Un„zucht, ... und dergleichen, von welchen ich euch „habe zuvor gesagt, und sage noch zuvor, daß, „die

---

63.) Has ergo habentes promissiones carissimi, mundemus nos ab omni inquinamento carnis et spiritus, perficientes sanctificationem in timore DEI.

64.) Hoc enim scitote intelligentes, quod omnis fornicator, aut immundus, aut auarus (quod est idolorum seruitus) non habet hæreditatem in regno Christi et DEI. Nemo vos seducat inanibus verbis, propter hæc enim venit ira DEI in filios diffidentiæ.

„die solches thun, werden das Reich Gottes nicht „ererben.„ Gal. V. V. 19. 21. (65.) Wenn der fanatische P. Simbert Schwarzhueber, zu Salzburg, diese klaren und deutlichen Schriftstellen, ohne gefärbte Brillen, liest, wird er sich annoch zu behaupten getrauen, daß ewige Keuschheit ein besonderes, oder außerordentliches Tugendmittel, ein Werk der Uebergebühr, ein evangelischer Rath sey? — Wird er noch so kühn, oder vielmehr thöricht seyn, zu behaupten, daß stete Keuschheit, gemäß der evangelischen Sittenlehre, nicht strenge geboten, sondern blos empfohlen werde? §. 7. Hat etwa Paulus die Gebote nur für die Mönche und nicht für alle Christen gegeben, von welchen er an die Thessalonicher, 1 Kap. IV. V. 2 – 5. schreibt: „Ihr wisset, welche Gebote wir euch gegeben „haben durch den Herrn Jesum. Denn das ist „der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerey, und ein jeglicher unter euch „wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Lustseuche, wie die Heiden, „die

---

65.) Manifesta sunt autem opera carnis, quæ sunt fornicatio, immunditia, impudicitia, luxuria.... et his similia, quæ prædico vobis, sicut prædixi, quoniam qui talia agunt, regnum DEI non consequentur.

„die von Gott nichts wissen,, (66)? Folgt nicht hieraus ganz klar, daß ewige Keuschheit kein evangelischer Rath, kein Werk der Uebergebühr, sondern strenge Pflicht eines jeden Christen, ergo kein Gegenstand eines Gelübdes sey? —

§. 35.

Allein sie werden sagen, der Apostel rede in den angeführten Stellen von der Reinigkeit und Keuschheit überhaupt; wenn er aber von der Ehelosigkeit, oder dem jungfräulichen Stand redet, so sagt er „Von den Jungfrauen aber hab ich „kein Gebot des Herrn; ich sage aber meine Mei„nung.„ 1. Korinth. VII. V. 25. (67.) Ich antworte, daß ich noch in keinem katholischen Katechismus, wenn die drey evangelischen Räthe erzählet werden, anders gelesen habe, als auf die Frage: „Wie viel sind vornehmlich evangelische

66.) Scitis enim, quæ præcepta dederim vobis per Dominum Iesum. Hæc est enim voluntas DEI sanctificatio vestra: vt abstineatis vos a fornicatione, vt sciat vnusquisque vestrum vas suum possidere, in sanctificatione: non in passione desiderii, sicut et gentes, quæ ignorant DEUM.

67.) Honnorabile connubium in omnibus, et thorus immaculatus.

„lische Räthe? Die Antwort: Drey: 1) Die „freywillige Armuth. 2.) Die beständige oder „ewige Keuschheit. 3.) Der vervollkommene Ge„horsam unter einem geistlichen Obern.„ *) mithin wird die beständige Keuschheit ohne weitere Einschränkung auf den jungfräulichen Stand gezogen und unter die evangelischen Räthe gezählet. Ja selbst in der Professionsformel, die ich bey Ablegung der Klostergelübde verblendeterweise beschworen hatte, heißt es: „Ich will leben in der „Keuschheit, ohne Eigenthum, und verspreche „Gehorsam.„ **) Wollen wir also diese Formel im eigentlichen, strengen Sinne nehmen, so gelobet der Mönch nicht den ehelosen Stand, sondern nur keusch zu leben. Sollte aber Jemand ferner einwenden, daß ewige Keuschheit den jungfräulichen oder ehelosen Stand schon nothwendig mit in sich begreiffe; so verdammt er ja die Ehe als etwas Unreines, und widerspricht dem Apostel, da er sagt: „Die Ehe soll ehrlich gehalten „werden bey allen, und das Ehebette unbefleckt.„ Hebr. XIII. V. 4. (67.) Die beständige Keuschheit

*) Siehe Katholischer Katechismus für die zweyte Klasse der Kinder.

**) Volo viuere in castitate, et sine proprio, et promitto obedientiam. &c.

67.) Honorabile connubium in omnibus, et thorus immaculatus.

heit kann, und muß also auch in dem Ehestand gehalten werden; denn „selig sind, die reines Her„zens sind, denn sie werden Gott schauen.„ Matth. V. V. 8. (68.)

§. 36.

Da wir zu seiner Zeit von dem Cölibat der katholischen Geistlichen weitläufiger zu handeln gedenken, so wollen wir hier unsere Bemerkungen über den Räth des Apostels, den er den Korinthern auf ihre Anfrage, Kap. VII. in dem ersten Sendschreiben giebt, nur mit wenigem vorlegen. Er sagt V. 38. „Welcher sich verheyrathet, der „thut wohl; welcher sich aber nicht verheyrathet, „der thut besser.„ (69.) Wenn wir diese Worte mit dem vorgehenden im Zusammenhang nehmen, so werden wir gar leicht einsehen, daß Paulus a.) für die damaligen Zeiten, und b.) von jenen, die die Gabe der Enthaltsamkeit haben, rede. Denn er sagt V. 26. „So meyne ich nun, solches sey gut um der gegenwärtigen Noth willen.„

68.) Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt.

69.) Qui matrimonio jungit virginem suam, bene facit: et qui non jungit, melius facit.

(70.) und V. 9. „So sie aber sich nicht enthal„ten, so laß sie freyen; Es ist besser freyen, „denn Brunst leiden.„ (71.) Bey der bevorstehenden Noth, bey den Verfolgungen und Trübsalen, die den ersten apostolischen Gemeinen von ihren Widersachern gedrohet wurden, und theils schon angefangen hatten, war es ohne Zweifel heilsam, zuträglich und nützlich, außer der Ehe zu seyn. Ein verheyratheter verläugnet Christum in den Zeiten der Leiden und Trübsalen viel eher als ein Eheloser. Wie mächtig ist nicht die natürliche Liebe zu den Unsrigen? Wie oft hat diese die Liebe Gottes und des Nächsten in der Seele gedämpfet? Und ist auch ein Verehelichter großmüthig und beständig in seinem Bekenntnisse, so leidet er doch noch einmal so viel, als ein Freyer. Er leidet einmal an seinem eigenen Leibe, und hernach auch in seinem Weibe und Kindern. Um dieser Ursache willen ist der ehelose Stand auch heut noch besser für diejenigen, die von der päbstlichen Hierarchie um des Evangeliums, und um der Wahrheit willen Verfolgung leiden. *)

70.) Existimo ergo hoc bonum esse propter instantem necessitatem.

71.) Quod si non se continent, nubant. Melius est enim nubere, quam vri.

*) Wir geben überdieß gerne zu, daß der Apostel auch aus andern Gründen den ehelosen Stand anrathen konnte; allein das verneinen wir mit Recht, daß er ihn als einen vollkommnern, und verdienstlichen Stand, vor dem Ehestande, empfehle. Empfiehlt er nun den ehelosen Stand, so thut er es nur bey denen, die die Gabe der Enthaltsamkeit haben, jedoch so, daß er ihnen keinen Strick anwerfe, sondern blos zu ihrem Besten. „Solches aber sage ich euch zu eurem „Nutz; nicht, daß ich euch einen Strick an den „Hals werfe, sondern dazu, daß es fein ist, „und ihr stets und unverhindert dem Herrn die„nen könnet.„ V. 35. (72.) Daß aber nicht ein jeder diese Gabe habe, bekennt der Apostel V. 7. „Ich wollte aber lieber, alle Menschen „wären, wie ich bin; aber ein jeglicher hat seine „eigene Gabe von Gott, einer so, der andere so.„

*) Gewiß war es mir sehr zuträglich, daß ich nach erlangten bessern Einsichten, und Erkenntniß des Irrthumes, in dem ich erzogen worden, noch ledig war. Wie sehr würde mir die Liebe zu meiner Ehefrau und vielleicht auch Kindern meinen Ausgang aus dem Pabstthume erschweret haben ? —

72.) Porro hoc ad vtilitatem vestram dico, non vt laqueum vobis injiciam, sed ad id, quod honestum est, et quod facultatem præbeat, sine impedimento Dominum obsecrandi.

(73.) Und Christus sagt: „Das Wort fasset „nicht Jedermann, sondern denen es gegeben ist.„ Matth. XIX. V. 11. (74.)

§. 37.

Die Verfechter des Gelübdes der ewigen Keuschheit werden weiter einwenden: Haben gleich nicht alle die potentiam proximam continentiæ, so haben sie doch remotam; das ist: können sie sich gleich nicht wirklich enthalten, so können sie doch darum bitten, denn Gott läßt Niemand über seine Kräfte versucht werden. Dieses Argument der tridentinischen Väter glänzt. Aber sobald das Licht des göttlichen Wortes und der Vernunft leuchtet, sobald man solches nach der Schrift und Vernunft prüfet; fort ist aller Glanz. Wahr ist es, wer die Gabe der Enthaltsamkeit nicht hat, der kann darum bitten; ja, wer sie wirklich hat, der muß bitten, daß er sie behalte; auch der Verehlichte muß bitten, damit er die Ehe ehrlich, und das Ehebette unbefleckt halte. Allein wenn Gott

---

73.) Volo autem omnes homines esse sicut, meipsum: sed vnusquisque proprium donum habet ex DEO, alius quidem sic, alius vero sic.

74.) Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est.

Gott die Gabe der Enthaltsamkeit nicht giebt, nicht geben will, kann der Mensch sagen, Gott lasse ihn über seine Kräfte versuchen? Gewiß nicht. Gott hat ihm ja durch den Apostel ein natürliches Mittel angewiesen: Er freye. Wie, wenn man einem hungrigen und durstigen Mönche einen Laib Brod, und einen Krug Wasser vorsetzte, er aber sagte: Von dem Brod mag ich nicht essen, mit dem stillt auch der Taglöhner seinen Hunger; von dem Wasser will ich nicht trinken, denn auch der Ackersmann löscht sich den Durst mit Wasser; würde er nicht Gott versuchen, wenn er durch ein Wunder einen Braten und köstlichen Wein von ihm verlangen wollte? *) Also auch, wenn

*) Es würde ohne Zweifel in den Klöstern finstere Gesichter geben, wenn sich die Mönche, ich will nicht sagen mit Wasser und Brod, sondern mit der Kost eines Handwerksmannes begnügen müßten. Wenn der Mönch zu Wasser und Brod verdammet wird, so muß er ein grosses Verbrechen begangen haben. Die Verbrechen aber werden eben nicht auf der Wagschale der Vernunft und Religion abgewogen, sondern nur nach dem Eigendünkel des Klosterobern beurtheilet. Wer die Kunst verstehet, die Gewogenheit seines Obern zu gewinnen, dem darf auch bey grossen Vergehungen vor der Strafe nicht bange werden. Aber wehe dem Rechtschaffenen, dem Einsichtvollen, der nach der Vorschrift der Vernunft und Religion handeln, und die Grillen seines Obern nicht göttlichen Geboten gleich achten will, der wird den eisernen Arm seines Klosterdespoten gewiß erfahren.

wenn er Brunst leidet, und Paulus ihm sagt: Er soll freyen; er aber antwortet: Das will ich nicht, ich will vollkommener seyn; denn auch der Handwerksmann, der Bürger freyet; heißt dieses nicht ebenfalls Gott versuchen, wenn er von ihm begehrt, daß er seine Brunst durch ein Wunder stillen soll? Es ist demnach besser, daß er freye. Mithin höret die fleischliche Enthaltsamkeit auf, ein Vorwurf des Gelübdes zu seyn; indem es besser ist Freyen, als Brunst leiden. —

§. 38.

Man darf Gott in seinem Gebete nicht versuchen. „Wiederum stehet auch geschrieben: Du „sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.„ Matth. IV. V. 7. (75.) Maria, die Mutter des Herrn, sprach erst alsdann ihren Sohn um ein Wunder an, da es nöthig war. Sie sagte: „Sie haben kei„nen Wein.„ Joh. II. V. 3. (76.) sagte aber nicht: Sie haben keine kostbaren Weine. Gott hat dem Menschen wider die Brunst den Ehestand, der mit mancherley Leiden verknüpfet ist, verordnet. 1 Korinth. VII. Wenn nun der Mensch den

Ehestand

75.) Rursum scriptum est: Non tentabis Dominum DEUM tuum.

76.) Deficiente vino, dicit mater Iesu ad eum: Vinum non habent.

Ehestand vermeidet, da er doch Brunst leidet, versucht er nicht Gott, wenn er von ihm begehrt, daß er dieselbe auf eine wunderbare Weise stillen soll? Es ist uns ganz und gar nicht unbekannt, was man darauf antworten könnte. Sie werden sagen: „Wir verlangen eben nicht, daß uns der „Stachel des Fleisches soll genommen werden, „denn Reinigkeit, Keuschheit ist eine Tugend des „Herzens, die einem wider seinem Willen durch „eine unwillkührliche Befleckung des Leibes nicht „kann entrissen werden. Der Jungfrau schadet es „an ihrer Reinigkeit nicht, wenn sie mit Gewalt „geschändet wird; also schadet es auch dem nicht, „der Befleckung leidet, wenn er nur in die fleisch„liche Wollust nicht einwilliget. *) Wir bitten „also nur, daß uns Gott Gnade geben wolle, „damit wir in dergleichen Belustigung nicht ein„willigen.„ **) Gleisende Worte! Aber wie widerspricht sich hier der Mönch? Er will das Gelübde der beständigen Keuschheit behaupten, weil

 der

---

*) Qui pollutionem patitur, dummodo interne non consensiat in delectationem carnalem.

**) Von der heiligen Jungfrau Theresia sagt die Legende, daß sie beständig von unreinen Gedanken sey geplagt worden, sie aber habe Gott gebeten, daß er solche nicht von ihr nehmen wolle, auf daß sie allezeit zu kämpfen hätte. —

der Apostel sagt: „Welche nicht freyet, die sor-
„get, was dem Herrn angehöret, daß sie hei-
„lig sey, beyde am Leib, und auch am Geist.„
1 Kor. VII. V. 34. (77.) und will doch, daß durch die Befleckung des Leibes dieses Gelübde nicht gebrochen werde. Eben dadurch aber gestehet er ein, daß Enthaltsamkeit bey jenen nicht möglich sey, die die Gabe derselben nicht haben. Reinigkeit des Herzens aber muß wohl auch bey den Verehlichten möglich seyn; denn wie hätte sonst Paulus seine korinthische Gemeine, in der gewiß viele verehlicht waren, Christo als eine Jungfrau verloben können, da er an sie schreibt: „Denn ich
„eifre über euch mit göttlichem Eifer, denn ich
„habe euch vertrauet einem Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte.„ 2 Korinth. XI. V. 2. (78.) Aus diesem ersehen wir, daß der Apostel im Namen der korinthischen Gemeine das Gelübde der beständigen Keuschheit, wenn ich so reden darf, abgelegt habe, ohne daß er ihnen die eheliche Beywohnung untersagt hätte, sondern er gebeut sie vielmehr, um ihre Keuschheit zu er-

77.) Mulier innupta et virgo cogitat, quæ Domini sunt, vt sit sancta et corpore et spiritu.'

78.) Aemulor enim vos DEI aemulatione. Despondi enim vos vni viro, virginem castam exhibere Christo.

erhalten: „Der Mann leiste dem Weibe die schul„dige Freundschaft; desselbigen gleichen das Weib „dem Manne. Das Weib ist ihres Leibes nicht „mächtig, sondern der Mann. Desselbigen glei„chen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, „sondern das Weib. Entziehe sich nicht eines „dem andern, es sey denn aus beyder Einwilli„gung eine Zeitlang, daß ihr zum Fasten und „Beten Musse habt; und kommet wiederum zusam„men, auf daß euch der Satan nicht versuche um „eurer Unkeuschheit willen.„ 1 Korinth. VII. V. 3. 4. 5. (79.) Eheliche Beywohnung, nicht Gebet, nicht Fasten oder andere Leibeskasteyungen schreibt hier der Apostel seinen Korinthern vor, um daß Gelübde der reinen Jungfrauschaft zu erfüllen. —

§. 39.

Aus dem bisher gesagten mache ich folgenden Schluß: Reinigkeit des Herzens ist allen noth-

79.) Vxori vir debitum reddat: similiter autem et vxor viro. Mulier sui corporis potestatem non habet, sed vir. Similiter autem et vir sui corporis potestatem non habet, sed mulier. Nolite fraudare inuicem, nisi forte ex consensu ad tempus, vt vacetis orationi, et iterum reuertimini in idipsum, ne tentet vos Satanas propter incontinentiam vestram.

wendig, ist Pflicht aller, die Gott schauen wollen und alle müssen sich von aller Befleckung des Geistes sowohl, als des Fleisches reinigen, (§. 34.) Enthaltsamkeit ist, und wird nicht allen gegeben (§. 36.) ergo ist beständige Keuschheit kein evangelischer Rath, kein Werk der Uebergebühr, sondern, gemäß der evangelischen Sittenlehre, strenge geboten, und die Enthaltsamkeit kann der Vorwurf eines Gelübdes nicht seyn; denn dieses ist die Angelobung eines bessern und möglichen Gutes. *)

§. 40.

Wir wollen hier um züchtiger Ohren und keuscher Herzen zu schonen, von den bösen Früchten dieses Gelübdes der ewigen Keuschheit nichts sagen. Dieses aber zu fragen, wird man uns erlauben: Wer stellet sich auf die Zinne des Tempels, und will durch Engels Hände herunter getragen werden, wenn es der Mönch nicht thut? Er gelobet beständige Keuschheit meistens in einem Alter, wo er sein Temperament noch nicht kennet, wo er die Schwere des Gelübdes nicht einsieht, und dazu wählet er ein müssiges Leben, eine täglich gut besetzte Tafel mit den nahrhaftesten

*) Votum est promissio de bono meliori et possibili. Comm.

sten Speisen, und starken Getränken u. d. g. und wenn dieser nicht der äußersten Gefahr zum Falle sich aussetzet, so wissen wir wahrlich nicht mehr, um was wir bitten, wenn wir noch nach der Anweisung unseres göttlichen Heilandes beten: „Unser Vater! führe uns nicht in Versuchung.„ Matth. IV. V. 13. (80.) Die Gefahr zum Fallen wird noch mehr vergrößert durch das, wegen der speciellen Ohrenbeicht, nöthige studium morale, welches der zum Beichtstuhl bestimmte Mönch alle Lebenstage hindurch treiben soll. Er wird als Jüngling schon unterrichtet in dem, was oft eine ganze Gemeine nicht weis. Er muß alle mögliche Arten und Fälle wider das sechste Gebot durchschauen, alle Umstände durchgrübeln, die eine Sünde in der Zahl, oder in der Gattung vermehren, oder vergrößern, circumstantias aggravantes, speciem mutantes, numero aut specie multiplicantes. Und nun den Beichtstuhl dazu, wo er nach gegebener Vorschrift alles erforschen soll, was sich kaum eine ausgeschämte Hure zu sagen getrauet. Nehmen wir nun dieses alles zusammen, wer wird nicht einsehen, daß ein Mönch ohne außerordentliches Wunder, das aber Gott nicht verheißen hat, vom Falle in fleischliche Sünden sich nicht genug bewahren kann? Oder gestehen dieß die

80.) Ne nos inducas in tentationem.

die Herrn Moralisten nicht selbst ein, da sie die Befleckung (pollutionem) durch die Nothwendigkeit entschuldigen? — Ich denke zu ehrlich und redlich, als daß ich dem Mönche Laster aufbürden, oder auf Persönlichkeiten hinausgehen wollte; er ist mein Knecht nicht; „er stehet, oder fället seinem Herrn. Er mag aber wohl aufgerichtet „werden, denn Gott kann ihn wohl aufrichten:„ Röm. XIV. V. 4. (81.) Ich will nur soviel sagen, daß kein Mensch so sehr dem Falle ausgesetzet ist, als der Mönch; der mithin zur Erhaltung der steten Keuschheit gerade der ungeschickteste ist. Ich kann aus der Erfahrung reden, und ich kenne den gefährlichen und traurigen Zustand der Mönche zu gut, wünsche also nichts mehr, als daß auch sie ihn erkennen, sich retten, und mit David nach der Vulgata aufrichtig beten lerneten: „Herr! Neige mein Herz nicht auf boshafte „Worte, um meine Sünde zu entschuldigen.„ Psalm. CXL. V. 4. (82.) Vor allem aber möchte ich

---

81.) Domino suo stat, aut cadit: stabit autem: potens est enim DEUS statuere illum.

82.) Non declines cor meum in verba malitiæ, ad excusandas excusationes in peccatis. Luther hat übersetzet: Neige mein Herz nicht auf etwas Böses, ein gottloses Wesen zu führen mit den Uebelthätern, daß ich nicht esse von dem, das ihnen geliebet. Ps. CXLI. V. 4.

ich sie vor ihren Moralisten warnen, als welche die offenbarsten Uebertrettungen des evangelischen Gesetzes entschuldigen. *) Denn „So wir sagen, „wir haben keine Sünde, so verführen wir uns „selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. So „wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er „treu und gerecht, daß er uns die Sünde ver„giebt, und reiniget uns von aller Untugend. „So wir sagen, wir haben nicht gesündiget, so „machen wir ihn zum Lügner, und sein Wort „ist nicht in uns.„ 1 Joh. I, V. 8.—10, (83.) „Wir

*) Der Benedictiner-Abt Caramuel, hernach Weyhbischof zu Prag, dann Bischof zu Ollmütz, wirft in seiner Theologia fundamentali diese erbauliche Frage auf: Ist es einem Mönche erlaubt, ein Mädchen, das er geschwängert hat, umzubringen, wenn dasselbige seine That entdecken, und ihn als Vater des Kindes angeben will? — Ist es nicht ein Zeichen der äußersten und unverschämtesten Kühnheit, eine solche Frage nur aufzuwerfen? Welcher auch heidnische Sittenlehrer würde eine solche Greuelthat gutheißen? Und doch was kein Heide erlauben würde, das erlaubt ein katholischer Bischof einem Mönche, ne ordo diffametur: damit der Orden nicht in einen üblen Ruf komme!! — Und Cornelius a Lapide, jener auf katholischen Kanzeln so hoch geprìesene Schriftausleger, erlaubt er nicht auch Ehebruch, um der Gefahr des Todes oder der Schmach, (infamiæ) zu entgehen? in cap. XIII. Dan.

83.) Si dixerimus, quoniam peccatum non habemus, ipsi nos seducimus, et veritas in nobis non est. Si

„Wir haben einen Fürsprecher bey den Vater, „Jesum Christ, der gerecht ist. Und derselbige „ist die Versöhnung für unsere Sünden.„ II. B. 1. 2. (84.)

§. 41.

Wenn wir das Gelübde der ewigen Keuschheit, oder Ehelosigkeit auch nach dem Gesetze der Natur betrachten wollten, so würden wir ebenfalls finden, daß es demselbigen gerade widerspreche. Freylich so lange die Mönche in ihrem heiligen Müssiggang, auf Kosten des betrogenen Volkes, leben, wäre es nicht allerdings rathsam, ihnen Weiber beyzulegen; denn dadurch könnte die Zahl der schädlichsten Müssiggänger fast ins Unendliche anwachsen. Allein wenn sie, wie sie sollten, in nützliche, arbeitsame Weltbürger umgestaltet würden, wieviel könnten sie durch rechtschaffen erzogene Familien, deren es nie zu viel geben kann, zum Wohl der Menschheit beytragen!

Si confiteamur peccata nostra, fidelis est, et justus, vt remittat nobis peccata nostra, et emundet nos ab omni iniquitate. Si dixerimus quoniam non peccauimus, mendacem facimus eum, et verbum ejus non est in nobis.

84.) Aduocatum habemus apud Patrem, Iesum Christum justum. Et ipse est propitiatio pro peccatis nostris.

gen! Und soll sich wohl der Mönch durch ein widernatürliches Gelübd von der Pflicht, das Wohl seiner Mitmenschen zu befördern, lossagen können? — Wie vieles ließ sich hier noch sagen? Allein es giebt vielleicht Gelegenheit, im Verfolg dieses Glaubensbekenntnißes, mehr davon zu sagen. Mir ist es dermalen genug, gezeugt zu haben, daß beständige Keuschheit, Reinigkeit des Herzens, eine Pflicht aller Menschen, daß sie im Evangelium nicht blos empfohlen, sondern strenge geboten sey, und mithin kein evangelischer Rath, kein Vorwurf eines Gelübdes seyn könne, außer nur in einem verrückten Mönchskopfe. „Jaget also nach dem Frieden gegen jederman, und „nach der Heiligung, ohne welche wird nie„mand den Herrn sehen. Und sehet darauf, daß „nicht jemand Gottes Gnade versäume, daß nicht „etwa eine bittere Wurzel aufwachse, und Un„friede anrichte, und viel durch dieselbige ver„unreiniget werden.„ Ebr. XII. V. 14. u. 15. (84.) „Darum so begürtet die Lenden eures Gemüths, „seyd nüchtern, und setzet eure Hofnung ganz „auf

---

84.) Pacem sequimini cum omnibus, et sanctimoniam, sine qua nemo videbit DEUM: contemplantes, ne quis desit gratiæ DEI: ne quæ radix amaritudinis sursum germinans impediat, et per illam inquinentur multi.

„auf die Gnade, die euch angeboten wird, durch
„die Offenbarung Jesu Christi. Als gehorsame
„Kinder, und stellet euch nicht gleich, wie vor-
„hin, da ihr in der Unwissenheit nach den Lüsten
„lebetet. Sondern nach dem, der euch berufen
„hat, und heilig ist, seyd ihr auch heilig in al-
„lem euren Wandel.„ 1 Pet. I. 13—15. (85.)

§. 42.

Wir haben bisher erwiesen, daß freywillige Armuth, Armuth im Geiste, daß ewige Keuschheit, Reinigkeit des Herzens, Pflichten eines jeden Menschen sind, daß sie, gemäß der evangelischen Sittenlehre, nicht blos empfohlen, sondern strenge geboten sind, mithin unter die evangelischen Räthe nicht können gezählet werden. Sollte nichts desto weniger einer hartnäckig genug seyn, dieselbigen, als ohnedieß gebotene Handlungen, zum Vorwurf eines Gelübdes zu machen, so wollen wir uns darüber nicht zanken. Allein, wie man den blinden Gehorsam, das dritte

85.) Propter quod succincti lumbos mentis vestræ, sobrii, perfecti sperate in eam, quæ offertur vobis gratiam, in reuelatione Iesu Christi, quasi filii obedientiæ, non configurati prioribus ignorantiæ vestræ desideriis; sed secundum eum, qui vocavit vos, Sanctum, et ipsi in omni conuersatione sancti sitis.

dritte Klostergelübde, welches das mächtigste ist, den Verstand vollends zu verhunzen, und mehr als Sclavensinn einzuflößen, nur mit einigem Scheine behaupten könne, das ist es, was wir noch untersuchen wollen. „Zeige mir, Herr, den „Weg deiner Rechte, daß ich sie bewahre bis „ans Ende. Unterweise mich, daß ich be„wahre dein Gesetz, und halte es von ganzem „Herzen. Führe mich auf dem Steige deiner Ge„bote; denn ich habe Lust dazu,„ Psal. CXIX. V. 33. — 35. (86.) und will das hellscheinende Licht deines Gesetzes durch der Menschen Lehren und Satzungen nicht verdunkeln.

§. 43.

Um zu unserm Zweck zu gelangen, müssen wir zuvörderst jene Schriftstellen erörtern, welche die Verfechter des Gelübdes des blinden Gehorsams aus dem alten sowohl, als aus dem neuen Bunde anführen. Aus den Büchern des alten Testaments pflegen sie die Worte Samuels an den

86.) Legem pone mihi Domine viam justificationum tuarum, et exquiram eam semper. Da mihi intellectum, et scrutabor legem tuam, et custodiam illam in toto corde meo. Deduc me in via mandatorum tuorum, quia ipsam volui. Psal. CXVIII. v. 33. — 35.

König Saul anzuführen, da er sagte: „Gehorsam „ist besser, denn Opfer.„ 1 Buch Sam. XV. V. 22. (87.) Wie sich dieser Spruch hieher schicket, der doch der einzige Lieblingsspruch der stolzen Klosterdespoten ist, den sie aus der Schrift practisch wissen, und der immer aus ihrem hochgebietenden Munde, auch bey ihren unsinnigsten Befehlen erschallet, kann nur jener errathen, der selbst ein sinnloser Mönch (der auch ich war) ist, oder gewesen ist, oder doch das Unglück hatte, eine mönchische Erziehung zu erhalten. Da der Prophet ausdrücklich und bestimmt von dem Gehorsam redet, den man der Stimme Gottes leisten muß, so ist es gewiß ein Geheimniß, dessen Aufschluß nur den Mönchen vorbehalten war, daß die Stimme eines Klosterobern, und sollte er auch der niedrigste Speichellecker seines größern Despoten seyn, und die Stimme Gottes nur eine Stimme sey. Dieses werden die Ordensneulinge in dem Noviziat oder Probierjahre auf das sorgfältigste gelehret, und nichts wird ihnen so sehr eingepräget, als in ihren Vorgesetzten sich die Person Jesu Christi zu denken, der durch sie gebeut, was sie immer befehlen, sollte es auch noch so sehr wider die Ver-

---

78.) Melior est enim obedientia, quam victimae, I. Reg. XV. v. 22.

Vernunft streiten. *) Ich war zwar selbst Vorsteher eines Klosters, doch, Gott sey es gedankt! so weit verstieg ich mich in meinen Gedanken nie, daß ich meine Befehle für Gottes Befehle hätte angesehen. —

§. 44.

In der heiligen Schrift, sagen die blinden Geistlehrer, die Aszeten, sind so viele Geheimnisse enthalten, als viele Pünktchen darinn gezählet werden. Da sie jeden Punkt in der Schrift für ein Wunderding ansehen, wie natürlich ist daher, daß sie die Leute vor dem Bibellesen als vor einer Sache warnen, wodurch sie gar leicht könnten erschröckt werden! Allein diese Geistlehrer, welche immer nach verborgenen Geheimnissen forschen, wo doch keine verborgen sind, verfehlen selbst den offenbarsten Sinn der Schrift, und sehen mit offenen Augen nicht, indem sie nur mit dem Schein eines gottseligen Wesens blenden. Vor solchen

*) Ich hatte auch einen solchen Obern, der öfters zu sagen pflegte: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. Also will ich, also gebiete ich; nicht die Vernunft, sondern mein Wille, ist die Richtschnur meiner Befehle. Was es für Freude seyn mag, unter einem solchen Despoten zu leben, mag ein jeder leicht beurtheilen, der noch ein Gefühl für die Vorrechte des Menschen vor den unvernünftigen Thieren hat. — Und die Zahl solcher Klosterdespoten, heißt sie nicht Legion ?? —

Lehrern sich zu hüten, ermahnet Paulus seinen Timotheus, wenn er an ihn schreibt: „Die da „haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber „seine Kraft verläugnen sie, und solche meide. „Aus denselbigen sind, die hin und her in die „Häuser schleichen (besonders die Mendicanten-Mönche) „und führen die Weiblein gefangen, „die mit Sünden beladen sind, (oder beladen sie mit Sünden, da sie ihnen die Last des Reichthums abnehmen) „und mit mancherley Lüsten „fahren. Lernen immerdar (damit sie zum Disputiren fertig gemacht werden) „und können nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.„ 2 Ep. III. V. 5. — 7. (88.)

§. 45.

Wenn es erlaubt wäre, aus einzeln ausgehobenen und abgekürzten Schriftstellen Lehr- und Glaubenssätze zu machen, und Geheimnisse ohne Zahl zu erfinden, so würde es uns nicht schwer fal-

---

88.) Habentes speciem quidem pietatis, virtutem autem ejus abnegantes. Et hos deuita. Ex his enim sunt, qui penetrant domos, et captiuas ducunt mulierculas oneratas peccatis, quæ ducuntur variis desideriis: semper discentes, nunquam ad scientiam veritatis peruenientes.

fallen, (nach der Methode jener Aszeten) einen den Mönchen sehr anstössigen Glaubensartikel zu schmieden. Wir dürften nur zwo Stellen, eine aus dem alten, und die andere aus dem neuen Testamente ausheben, und solche in einen förmlichen Schluß einkleiden, da sie dann beweisen müßten, daß nur die in ihre Bosheit verliebten Sünder ein Recht zum ewigen Leben haben. Christus sagt: „Wer seine Seele hasset in dieser Welt, der bewahret dieselbe in das ewige Leben:„ Joh. XII. V. 25. (89.) atqui „Wer die Bosheit lieb hat, „hasset seine Seele.„ Psal. X. V. 5. (90.) ergo Wer die Bosheit lieb hat, bewahret seine Seele in das ewige Leben. Die Vordersätze wären de fide, Glaubenswahrheiten, weil sie aus der heil. Schrift genommen sind; also ist auch die Folge, consequentia, ein Glaubenssatz: ex duabus præmissis de fide sequitur legitima consequentia de fide. „Est syllogismus vitiosus, es ist ein fehlerhafter Schluß„ werden sie schreyen, „es stecket æquiuocatio terminorum darinn; denn die Seele hassen hat einen andern Sinn in den Psalmen, und einen andern

89.) Qui odit animam suam in hoc mundo, in vitam æternam custodit eam.

90.) Qui autem diligit iniquitatem, odit animam suam.

in den Evangelien.„ — Gut! wir geben ihnen vollkommen recht. Aber müssen uns die Aszeten nicht auch beystimmen, wenn wir behaupten: „**Gehorsam ist besser als Opfer**„ habe einen andern Sinn in dem Munde Samuels, und einen andern Sinn in dem Munde der Mönche, also daß der Gehorsam der Mönche eine Menschensatzung, der in der Schrift keine Sylbe für sich hat; Gott gefälliger Gehorsam aber Gottes Gebot sey, der ihm angenehmer ist, denn alle von Menschen erfundene Opfer?

§. 46.

Wenn wir nun aber nichts desto weniger bey unserm in den frommen Mönchsohren so übel klingenden Satz beharren, und behaupten wollten, daß die Sünder vor den gerechten Mönchen einen Anspruch an das Reich Gottes haben, so sollte es uns an Beweisen, und zwar an unwiderleglichen Beweisen nicht ermangeln. Allein, da ich von diesem an seinem Orte weitläufiger zu reden gedenke, wo die katholische Lehre von der Rechtfertigung vor Gott, geprüfet werden wird, so mögen sie unterdessen nur jene Worte Christi beherzigen, die er zu den Pharisäern, den leibhaften Vorbildern der sich selbst für gerecht haltenden Mönche, sprach: „Die Starken bedürfen „des Arztes nicht, sondern die Kranken. Gehet

„aber hin, und lernet, was das sey: Ich habe „Wohlgefallen an Barmherzigkeit, und nicht am „Opfer. Ich bin kommen, die Sünder zur Busse „zu ruffen, und nicht die Frommen.„ Matth. IX. V. 12. u. 13. (91.) Diesen Worten können sie auch jene noch beysetzen, mit denen unser göttlicher Heiland die Hohenpriester und Aeltesten des Volkes abfertigte: „Die Zöllner und Huren mögen „wohl eher ins Himmelreich kommen, denn ihr.„ Matth. XXI. V. 31. (92.) Wollen unsere Mönche mehrere ähnliche Stellen zum Stof ihrer geistlichen Betrachtungen machen, so dürfen sie nur in einer Concordanz bey dem Worte: Pharisäer nachsuchen, und wir sind gewiß, daß ihnen genug auf sie passende Sprüche in die Augen fallen werden.

§. 47.

Wir wollen zu unserer obigen Schriftstelle (1. Sam. 15.) zurückgehen, und selbige in ihrem

---

91.) Non est opus valentibus medicus, sed male habentibus. Euntes autem discite, quid est: Misericordiam volo, et non sacreficium. Non enim veni vocare justos, sed peccatores ad poenitentiam.

92.) Quia publicani et meretrices præcedunt vos in regnum DEI.

Zusammenhange betrachten. Der 22 V. aus dem Kapitel, woraus diese Worte entlehnet sind, lautet also: „Samuel sprach: Meinest du, daß der „Herr Lust habe an Opfern und Brandopfern, „als an Gehorsam der Stimme des Herrn? Siehe, Gehorsam ist besser denn Opfer, und Aufmerken besser, denn das Fett von Widdern.„ (93.) Gott befahl dem König Saul durch den Propheten Samuel im 3 V. dieses Kapitels, daß er den Amalekiterkönig schlagen, und mit allem verbannen sollte; alleine Saul und das Volk schoneten des Agag, und der guten Schaafe ꝛc. verbanneten aber, was schnöde und untüchtig war. V. 9. Als Samuel dem Saul verwies, warum er dem Befehle des Herrn nicht nachgekommen wäre, V. 19. so entschuldigte er sich: V. 21. „Das Volk hat des Raubes genommen, „Schaafe und Rinder, das Beste unter dem Verbannten, dem Herrn, deinem Gott, zu opfern in „Gilgal.„ (94.) Darauf antwortete Samuel: „Ge-

---

93.) Et ait Samuel: Numquid vult Dominus holocausta et victimas, et non potius, vt obediatur voci Domini? Melior est enim obedientia, quam victimæ, et auscultare magis, quam offerre adipem arietum.

94.) Tulit autem de præda populus oues et boues primitias eorum, quæ cæsa sunt, vt immolet Domino DEO tuo in Galgalis.

„Gehorchen der Stimme des Herrn ist besser denn „Opfer, und Aufmerken besser, denn das Fett „von Widdern.„ V. 23. „Denn Ungehorsam ist „eine Zauberey-Sünde, und Widerstreben ist „Abgötterey und Götzendienst.„ (95.) Wessen Verstand ist wohl so verfinstert, daß er aus diesem Zusammenhange nicht einsehe, daß hier die Rede von einem unbedingten Gehorsam sey, den wir der Stimme Gottes leisten müssen, ohne es erst zu untersuchen, was besser sey. Denn Gottes Geboten nachleben ist besser, als Opfer, und seiner Stimme ungehorsam seyn ist Zauberey-Sünde, ist Götzendienst, weil sich der Mensch von seinem Eigendünkel bezaubern läßt, und seinen Eigensinn an die Stelle Gottes setzet. Daher wurde auch Saul wegen seines Ungehorsams gegen die Stimme des Herrn verworfen. „Da sprach Samuel zu Saul: „Ich will nicht mit dir umkehren, denn du hast des Herrn Wort verworfen, und der Herr hat dich auch verworfen, daß „du nicht König seyest über Israel.„ V. 26. (96.)

95.) Quasi peccatum ariolandi est, repugnare: et quasi scelus idololatriæ, nolle acquiescere.

96.) Et ait Samuel ad Saul: Non reuertar tecum, quia projecisti sermonem Domini, et projecit te Dominus, ne sis rex super Israel.

§. 48.

Da die Mönche und Geistlehrer, wie auch viele Theologen überall Geheimniße finden, und jedem Schrifttexte einen mystischen Verstand beyzulegen gewohnt sind, weil Paulus sagt: „Die Worte „bedeuten etwas, oder dieses ist gleichnißweise „geredet.„ Gal. IV. V. 24. (97.) so wandelt auch mich die Lust an, so wenig ich sonst der mystischen Sprache hold bin, diese biblische Geschichte in einem mystischen und geistlichen Sinne auszulegen. Gleichwie ich aber bisher immer meine Anmerkung vorgetragen, ohne durch Jemandes Ansehen mich leiten zu lassen, so soll auch diese Erklärung ohne Rücksicht auf ein gewisses Religionssystem geschehen, welches ich desto eher wagen zu dürfen glaube, da dergleichen mystische Erklärungen niemals hinreichend sind, einen Satz strenge zu beweisen, noch vielweniger einen Glaubensartikel darauf zu bauen, weil jeder Glaubens- und Lehrsatz aus **klaren** und **deutlichen** Stellen erwiesen werden muß; wie Augustin sagt: „Was „man immer glauben, was man immer thun „soll, ist klar in der Schrift enthalten.„ *) Ich will

97.) Quæ sunt per allegoriam dicta.

*) Quæcumque credenda, quæcumque agenda sunt, clare in scripturis continentur. Ich kann den

will demnach auch nicht, daß man meine mystische Auslegung für etwas anders, als für eine ganz willkührliche Erklärung ansehen soll; denn daß der heilige Geist neben dem buchstäblichen auch einen mystischen Sinn damit verbunden habe, das hat er weder mir, noch einem andern, so viel ich weis, geoffenbaret.

§. 49.

In dieser biblischen Geschichte soll demnach unter dem Amalekiterkönig Agag, der alte Mensch im unbekehrten Zustande, und unter dem Israelitischen König Saul, der nach der Rechtfertigung vor Gott trachtende Mensch verstanden werden. Nun befiehlt Gott dem Könige Israels, den König der Amalekiter zu schlagen, und mit allem, was sein war, ohne Unterschied des Guten und Schnö-

---

den Ort, wo diese Worte stehen, eigentlich nicht anzeigen, weil ich — wie ich bereits schon angemerkt — dermalen die Schriften dieses Kirchenlehrers nicht bey Handen habe. Doch kann ich versichern, daß selbige in seinen ächten Werken gewiß befindlich sind Ein oberster menschlicher Schiedsrichter, der uns den wahren Sinn der Schrift erst aufschließen soll, ist uns demnach entbehrlich; wie Chrysostomus sagt: „Es legt sich die heilige Schrift selbst „aus, und läßt den redlichen Leser nicht irren.„ Scriptura sacra se ipsam exponit, et auditorem errare non sinit. Or. XIII. in lib. Mos. Dieß im Vorbeygehen. —

Schnöden zu verbannen, weil er dem Volke Israel, als es aus Egypten nach dem gelobten Lande zog, den Weg verlegt hatte. Auf gleiche Weise muß der Mensch, der durch die Wiedergeburt und durch die Heiligung in das Reich Gottes und Christi eingehen will, den alten Menschen schlagen, und tödten, der alte Mensch muß gleichsam begraben werden, damit er zu einem neuen Leben auferstehen möge. „Sind wir je mit ihm „begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, „gleichwie Christus ist auferwecket von den Tod„ten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sol„len auch wir in einem neuen Leben wandeln. „So wir aber mit ihm gepflanzet werden zu glei„chem Tode, so werden wir auch der Auferste„hung gleich seyn. Dieweil wir wissen, daß un„ser alter Mensch samt ihm gekreuziget ist, auf „daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hin„fort der Sünde nicht dienen; denn wer gestor„ben ist, der ist gerechtfertiget von der Sünde.„ Röm. VI. V. 4.—7. (98.) Der nach der Rechtferti-

98.) Consepulti enim sumus cum illo per baptismum in mortem: vt quomodo Christus surrexit a mortuis, per gloriam Patris, ita et nos in nouitate vitæ ambulemus. Si enim complantati facti sumus similitudini mortis ejus: simul

fertigung ringende Mensch muß alles, was des alten Menschen ist, Gutes und Schnödes verbannen; d. i. er muß nicht nur die Sünden und bösen Handlungen ablegen, sondern er muß auch seine guten Werke verläugnen, und verbannen, damit er mit Paulus in Wahrheit sagen möge: „Ich achte es alles für Schaden gegen der über„schwenglichen Erkenntniß Christi Jesu, meines „Herrn, um welches willen ich alles habe für „Schaden gerechnet, und achte es für Koth, auf „daß ich Christum gewinne; Und in ihm erfun„den werde, daß ich nicht habe meine Gerech„tigkeit, die aus dem Gesetze, sondern die durch „den Glauben an Christum kommt, nämlich die „Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerech„net wird, zu erkennen ihn, und die Kraft sei„ner Auferstehung, und die Gemeinschaft seiner „Leiden, daß ich seinem Tode ähnlich werde.„ Philip. III. V. 8 – 10. (99.) Und wiederum: „Ich „lebe,

---

simul et resurrectionis erimus. Hoc scientes, quia vetus homo noster simul crucifixus est, vt destruatur corpus peccati, vt vltra non seruiamus peccato. Qui enim mortuus est, justificatus est a peccato.

99.) Verumtamen existimo omnia detrimentum esse propter emminentem scientiam Iesu Christi Domini

„lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus „lebet in mir. Denn was ich jezt lebe im Fleisch, „das lebe ich in dem Glauben des Sohns Gottes, „der mich geliebet hat, und sich selbst für mich „dargegeben. Ich werfe nicht weg die Gnade „Gottes, denn so durch das Gesetz die Gerech„tigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestor„ben.„ Gal. II. V. 20. 21. (100.) Saul wurde verworfen, weil er den Agag, und was gute Schaafe, Rinder und was gemästet war, nicht verbannte, sondern Gott davon ein Opfer bringen wollte, also wird auch der Mensch verworfen, der aus seinen Werken Gott ein Opfer bringen will,

---

mini mei: propter qnem omnia detrimentum feci, et arbittor vt ſtercora, vt Chriſtum lucrifaciam: Et inueniar in illo non habens meam juſtitiam, quæ ex lege eſt, ſed illam, quæ ex fide eſt Chriſti, quæ ex DEO eſt juſtitia in fide: ad cognoſcendum illum, et virtutem reſurrectionis ejus, et ſocietatem paſſionum illius, configuratus morti ejus.

100.) Viuo autem jam non ego, viuit vero in me Chriſtus. Quod autem nunc viuo in carne, in fide viuo filii DEI, qui dilexit me, et tradidit ſemetipſum pro me. Non abjicio gratiam DEI. Si enim per legem juſtitia, ergo gratis Chriſtus mortuus eſt.

will, um von ihm dadurch die Rechtfertigung, welche allein aus dem Glauben kommt, zu erlangen. „Denn es ist hie kein Unterschied, sie „sind allzumal Sünder, und mangeln des Ruh„mes, den sie an Gott haben sollten, und wer„den ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, „durch die Erlösung, so durch Christum Jesum „geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellet zu „einem Gnadenstuhl durch den Glauben in seinem „Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm „gilt, darbiete in dem, daß er die Sünde ver„giebt, welche bis anher blieben war unter gött„licher Geduld. Auf daß er zu diesen Zeiten dar„biete die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, auf „daß er allein gerecht sey, und gerecht mache „den, der da ist des Glaubens an Jesum.„ Röm. III. V. 23. — 26. (101.) Dieser ist der Stein, von dem die Schrift sagt: Siehe da, ich

---

101.) Non enim est distinctio. Omnes enim peccauerunt, et egent gloria DEI. Iustificati gratis per gratiam ipsius, per redemptionem, quæ est in Christo Iesu, quem proposuit DEUS propitiationem per fidem in sanguine ipsius, ad ostensionem justitiæ suæ, propter remissionem præcedentium delictorum, in sustentatione DEI, ad ostensionem justitiæ ejus in hoc tempore: vt sit ipse justus, et justificans eum, qui est ex fide Iesu Christi.

„ich lege einen auserwählten köstlichen Eckstein in „Zion. Und wer an ihn glaubet, der soll nicht „zu Schanden werden. Euch nun, die ihr glau„bet, ist er köstlich, den Unglaubigen aber ist er „der Stein, den die Bauleute (die Hohenpriester und Pharisäer in den ältern, und die Mönche rc. in den neuern Zeiten) „verworfen haben, „und zum Eckstein worden ist, ein Stein des An„stosses, und ein Fels der Aergerniß, die sich „stossen an dem Wort, und glauben nicht.„ 1 Petr. II. 6. – 8. (102.) Gleichwie Saul statt des Opfers hätte der Stimme Gottes gehorchen sollen, so muß auch der die Rechtfertigung suchende Mensch, „damit er verstöre die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes, alle Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen.„ 2 Korinth. X. V. 5. *)

§. 50.

102.) Ecce pono in Sion lapidem summum angularem electum, pretiosum, et qui crediderit in eum, non confundetur. Vobis igitur honor credentibus: non credentibus autem lapis, quem reprobauerunt aedificantes, hic factus est in caput anguli: et lapis offensionis, et petra scandali, his, qui offendunt verbo, nec credunt.

*) Diesen Absatz möchte ich mit einem eisernen Griffel jenen Mönchen in das Herz schreiben, die durch ihre Ordensgelübde

§. 50.

Wir sehen demnach, daß die angeführte Schriftstelle weder im buchstäblichen, noch im mystischen Sinne das Gelübde des Klostergehorsams zu erweisen, etwas tauge. Wir wollen also hören, was die Frau Scholastica (Schultheologie) die als eine so wohlgeübte Heldin im Streit die Feinde der römischen Kirche allezeit so tapfer geschlagen (aber nicht überwunden) hat, zum Besten dieses Gelübdes, und des evangelischen Rathes des Gehorsams spricht. Ich will aber meine Leser nicht lange mehr in der Schule aufhalten. Nur einen Schluß wollen wir noch anhören, den sie uns mit bitterer Heischerkeit in die Ohren schreyet: „Wer Christo nachfolgen will, der

---

lübde nicht nur für sich, sondern auch für ihre Gutthäter den Himmel zu verdienen glauben. Und diese, wenn sie ihn beherzigten, würden sie wohl noch so albern seyn, daß sie ihr oft mit sauren Schweis erworbenes Vermögen diesen Müssiggängern zutragen sollten, um von ihnen Verdienste für den Himmel zu kaufen, da sie doch selbst, wenn sie anderst hinein kommen, nur aus Gnaden hinein kommen! — Allein sollten hier die Päbstlichen Gott die Ehre geben, so würde der Ablaß, das Ansehen der Opferpriester, das Fegfeuer, das Meßopfer, und andere Mittel zur Sündenreinigung, kurz das ganze Pabstthum würde fallen. Dieses sahen die Väter zu Trient wohl ein, daher befahlen sie in einer Congregation, den 18 Juni 1546. daß die Ketzerey von der Rechtfertigung durch den Glauben allein zu erst müsse verworfen werden. Sarp H. c. t. Lib. II, p. m. 167.

der verläugne sich selbst; atqui, durch den blinden Klostergehorsam verläugnet sich der Mensch selbst; ergo **ist blinder Klostergehorsam ein evangelischer Rath.** Nun was kann ein nasenweiser Kritiker dagegen einwenden? Der Vordersatz, (major,) stehet sicher in den Evangelien. Der Untersatz (minor,) ist so gewiß, als daß 2 mal 2 vier sind, indem der Mönch durch das Gelübde des Gehorsams nicht nur sich, sondern sogar seine Menschheit, das ist, Vernunft und Willen verläugnet, und selbst unter das Vieh sich erniedriget. Und die Consequenz — — — also muß die grüblende Vernunft dem Glauben der Kirche sich unterjochen.„ Wer diesen Syllogismus anatomiren, und in demselbigen ein schadhaftes Glied entdecken will, der mag es thun; ich meines Theils bin dermalen dieser Art zu streiten viel zu müde, als daß ich mich solcher verdrießlicher Arbeit weiter unterziehen sollte. — Denn läßt man sich mit dieser kriegerischen Frau Scholastica einmal so weit ein, daß man in Zergliederung ihrer stinkenden Kinder einen Prosector machet, so kömmt man an kein Ende, da die meisten nur Mißgeburten sind!! —

§. 51.

Man könnte fast vermuthen, als hätten wir obigen Schluß aus einer kleinen Schalkheit selbst ge-

gemacht, und solchen den Schultheologen in den Mund gelegt, indem es ja jedem einleuchten muß, daß obbesagter Schrifttext für das Gelübde des blinden Gehorsams (gegen die Klosterobern) nichts erweisen könne. Allein in dem katholischen Katechismus für die dritte Classe, der auf Befehl des Erzbischofs zu Salzburg verfasset, und 1778 zum Druck befördert wurde, stehet dieser Text im vollen Ernste, da es heißt: „Der vollkommene „Gehorsam unter einem geistlichen Obern fordert: „daß man seinem eigenen Willen gänzlich absage, „und den Willen seines Obern folge, dem man „sich unterworfen hat. Dieses räth Christus mit „den Worten an: So mir Jemand nachfolgen „will, der verläugne sich selbst, und nehme sein „Kreuz auf sich, und folge mir nach.„ Matth. XVI. V. 24. (103.) *) Es hat zwar auch, auf Befehl eben dieses Erzbischofs, P. Simpert Schwarzhueber sein praktisch-katholisches Religionshandbuch, dessen wir schon §. 7. S. 88. er-

---

103.) Si quis vult post me venire, abneget semetipsum, et tollat crucem suam, et sequatur me.

*) Wer darf also noch zweifeln, daß der Klosterstand eines göttlichen Ursprunges sey, da der Sohn Gottes selbst seinen Zuhörern den Rath gegeben hat, daß sie ins Kloster gehen sollten!! —

wähnet haben, zusammengestoppelt, aber da belehrt er denkende Christen eines Bessern, wenn er schreibt: „Christus berief das Volk mit seinen Jüngern „zusammen, und sprach zu allen: wer mir „nachfolgen will, verläugne sich selbst, trage „sein Kreuz täglich, und also folge er mir „nach. Matth. XVI. 24. Mark. VIII. 34. Luk. „IX. 24. Das ist kein Rath, sondern ein Ge„bot; ein allgemeines Gebot: Er sprach zu „allen; — ein strenges Gebot; denn er sezt un„mittelbar bey: Wer sein Leben erhalten will, „wird es verlieren; wer es aber wegen „meiner verliert, wird es finden; hiemit „ein Gebot, dem Heilande nach der Vorschrift „seiner Lehre und seiner Gesetze standhaft mit „Verläugnung alles Eigendünkels und aller „Eigenliebe (er verläugne sich selbst) mit „Ueberwindung aller Beschwernisse, sollte „es auch zulezt, wie in jenen ersten Verfol„gungszeiten das Leben kosten (er trage sein „Kreuz täglich) zu folgen; d. i. genau zu ge„horsamen nach dem Beyspiele, das er uns selbst „gegeben hat.„ IV. Band. IV. Hauptst. II. Artik. §. 139. Da diese Erklärung, die wir auch für die unsrige gelten lassen, aus der Feder eines Katholiken, eines Mönches, eines öffentlichen Lehrers auf einer katholischen hohen Schule flos, so mag es die zankfüchtige Scholastica mit ihm aufneh-

nehmen, denn sie hat Ursache auf ihn bös zu seyn, weil er ihr einen so starken Beweis entkräftet, und ihr dafür keinen gründlichern gegeben hat.

§. 52.

Was der gute Mann weiter in diesem Absatze für das Gelübde des blinden Klostergehorsams sagt, ist ein so übel zusammenhangendes Raisonnement, daß ich daraus nicht klug werden kann, wo er eigentlich damit hinaus will. Man könnte mir freylich einwenden, ich wäre schon mit Vorurtheilen dawider eingenommen, welche oft verursachen, daß man dasjenige nicht sieht, was andere, die von dergleichen Vorurtheilen frey sind, sehen. Um meinen Lesern ein Beyspiel meiner Redlichkeit zu geben, will ich den ganzen Absatz einrücken, und weil ich doch einmal des Anmerkens schon gewohnt bin, so kann ich auch hier nicht unterlassen, meine Anmerkungen einzustreuen. „Aber, schreibt er weiter, es giebt noch einen „andern Gehorsam, eine andere Nachfolge „Christi, die er nicht gebietet, sondern empfiehlt, „und die demnach keine allgemeine strenge Pflicht; „sondern ein evangelischer nicht allen, sondern „nur einigen gegebener Rath ist. Willst du „vollkommen seyn, sprach der Gottmensch zu „jenem Jünglinge, so gehe hin verkauffe alles. rc.

 (diese

(diese Stellen haben wir schon §§. 15. 18. 20. erläutert) „Eben also hat er den Peter und Andreas, „sammt den zween Söhnen des Zebedäus Matth. „IV. 18. ꝛc. den Matthäus IX. 9. und die an„dern Apostel zu seiner Nachfolge nicht Befehl„weise berufen, sondern eingeladen; und wir „lesen nirgends, daß er Jemand blos derentwe„gen der Seligkeit verlustig erkläret habe, „weil er einer solchen Einladung nicht gefolget „hat; auch bey dem obgedachten Jünglinge gehet „die Warnung des Heilandes nur auf den so „hart zu vermeidenden Mißbrauch der Reich„thümer; nicht aber gerade auf den ausgeschla„genen Beruf. (Jesus Christus, das immerwährende Haupt seiner Kirche, hat freylich die Leute zu seiner Nachfolge nur eingeladen, und nicht wie seine vorgebliche Statthalter, mit Feuer und Schwerdt Befehlsweise genöthiget; doch aber sagt er von jenen, welche die Einladung ausschlugen, Luc. XIV. V. 24. **Ich sage euch aber, daß der Männer keiner, die geladen sind, mein Abendmahl schmecken wird.** 104.)

§. 53

104.) Dico autem vobis, quod nemo virorum illorum, qui vocati sunt, gustabit cœnam meam.

§. 53.

„Nun ist es außer allem Zweifel (fährt Hr. Schwarzhueber fort) „daß Christus diesem beson„dern Berufe, auch einen besondern Gehor„sam; und zwar gegen solche Befehle gefordert „habe, die er nicht einem jeden seiner Gläubi„gen; sondern blos seinen erwählten Jüngern „auferlegte, und von denen wir sehr viele „Beyspiele in dem Evangelium haben. Eben „so wenig läßt sich in Abrede stellen, daß er „bey diesem besondern Gehorsam eine folg„same Genauigkeit, eine treue Standhaftig„keit, hiemit auch eine bereitwillige Selbst„verläugnung im Betrachte des Eigendünkels, „und der Eigenliebe verlangt habe; und noch „minder kann man läugnen, daß ihm solcher „besonderer Gehorsam auf eine vorzügliche „Weise angenehm gewesen ist. Er war aber „bey den Aposteln, wie Jedermann weiß, mit „großen Beschwerden, und vielen bevorste„henden Gefahren verbunden. Doch welchen „herrlichen Lohn hat er ihnen dafür versprochen! „Ihr, sagt er: Matth. XIX. 28. die ihr mir ge„folget habt, werdet zur Zeit der Wiederge„burt (Auferstehung) da des Menschen Sohn „auf dem Throne seiner Majestät sitzen wird, „ebenfalls mit ihm auf zwölf Thronen sitzen, und

„über die zwölf Zünfte Israel das Urtheil spre-„chen. — Es fragt sich demnach nur, ob es die-„sem evangelischen Rathe des Heilandes gemäß „sey, wenn man ihm zu Liebe das Joch eines „eben so genauen, und ewigen Gehorsames „gegen die Befehle eines Menschen auf sich „nimmt, der sonst gar kein, oder kein so weit „ausgedehntes Recht hätte, über uns zu gebie-„ten? —„ (Es fragt sich aber zuvörderst, lieber Herr Pater! wo Christus den Zwölfen den evangelischen Rath ertheilet habe, daß sie Apostel werden sollten? Und da es Tag ward, sagt Lucas, rief er seinen Jüngern, und erwählete ihrer Zwölfe, welche er auch Apostel nennete. VI. V. 13. (105.) Sie wurden also zum Apostelamt berufen, und wählten es nicht aus Eigendünkel als einen vollkommenern Stand. Und da sie dazu beruffen waren, war es ja auch Pflicht, strenge Pflicht, des Amtes zu warten, und die mit demselben verbundene Beschwerniße, mit Verläugnung der Eigenliebe, des Eigendünkels, auf sich zu nehmen, nicht etwa wie ihre seynwollende Nachfolger, die katholischen Bischöfe, die das Amt auf sich nehmen, die Verwaltung des Amtes

105.) Et cum dies factus esset, vocauit discipulos suos, et elegit duodecim ex ipsis, quos et apostolos nominauit.

Amtes aber andern überlassen. Er hat etliche zu Aposteln gesetzet, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde. Ephes. IV. V. 11. u. 12. (106.) Indem aber die Apostel ihr Amt durch treue Befolgung der Gebote ihres göttlichen Lehrmeisters genau erfüllten, sammleten sie sich etwa durch Werke der Uebergebühr überflüssige Verdienste? —

§. 54.

„Wir lesen (sagt der gelehrte Herr Professor weiter) Jerem. XXXV. „Daß die ganze Fa„milie der Rechabiten sich unveränderlich an „das väterliche Gebot Jonadabs gehalten, „d. i. weder Wein getrunken, noch Aecker, „Weingärten, oder Saat gehabt, und auch „sogar keine Häuser gebauet; sondern sich „blos in Hütten aufgehalten habe. Dieses „Gebot gieng weit über die Gränzen der väterli„chen Macht, und der kindlichen Pflicht hin„aus: Gott aber nimmt diesen Gehorsam zum

106.) Et ipse dedit quosdam quidem apostolos, quosdam autem prophetas, alios vero evangelistas, alios autem pastores et doctores ad consummationem sanctorum in opus ministerii, in ædificationem corporis Christi.

„Beyspiele, und wirst dem Volk Juda vor, „daß das Haus Jonadabs einem so harten „Gebote genau gehorchet; das Haus Juda „hingegen ihm, dem Allerhöchsten den Gehor„sam widerspenstig versagt habe. Folglich ha„ben wir schon in dem alten Bunde ein Muster „jenes Gehorsams, von dem die Frage ist; „eines Gehorsams, den Gott selbst nicht nur „gutheißet, und zum Beyspiele aufstellet: son„dern auch eben da auf eine ganz vorzügliche Art, „durch seinen Propheten belohnet. (Will H. Schwarzhueber daraus auf eine besondere Belohnung der Kinder Jonadabs im Himmel schließen, weil Gott ihren Gehorsam gegen die väterlichen Gebote durch den Propheten dem ungehorsamen Volk Juda vorstellet; so möchten wir ihn fast fragen, ob etwa der Ochs, der seinen Herrn, und der Esel, der die Krippe seines Herrn kennet, auch eine besondere Belohnung zu hoffen haben; da Gott solche ebenfalls dem abtrünnigen Volke Israel als beschämende Beyspiele, vorstellen läßt: **Ein Ochs erkennet seinen Herrn, und ein Esel die Krippe seines Herrn; aber Israel kennets nicht, und mein Volk vernimmts nicht.** Jes. I. V. 3. (107.)

Viel.

107.) Cognouit bos possessorem suum, et asinus præsepe domini sui: Israel autem me non cognouit, et populus meus non intellexit.

Vielleicht dürfte auch der ungerechte Haushalter auf eine besondere Belohnung Anspruch machen, weil ihn der Herr so gar lobet: Luc. XVI. V. 8. **Und er lobete den ungerechten Haushalter, daß er klüglich gethan hatte.** 108.) Wer sieht hieraus nicht, daß man nicht gleich auf eine besondere Belohnung im Himmel schließen könne, wenn in der Schrift etwas als ein Beyspiel angeführt wird?

§. 55.

Der H. V. fragt also mit Recht: „Warum „soll ein solcher Gehorsam nicht auch im neuen „Bunde Gott angenehm, und wohlgefällig „seyn? — **Die Erfahrung überzeuget uns, „daß wir durch den Eigendünkel und die Ei„genliebe nur gar zu oft irre geführet wer„den; daß der Weiseste sich selbst, wo es auf „die Wege des ewigen Heils ankömmt, nicht „viel trauen, noch auf seine eigene Klugheit „verlassen dörfe.** Sprichw. III. 5. 6. *) Es ist also

108. Et laudauit Dominus villicum iniquitatis, quia prudenter fecisset.

*) Abermals ein Beweis, wie die Herrn Scholastiker die heilige Schrift nothzüchtigen, wenn sie ihre vorgefaßte Meinungen durch einzelne ausgehobene Stellen, ohne Rücksicht auf

„also heilsam und löblich, wenn man sich einer „auch genauern Leitung anderer überläßt, „welche

---

auf den ganzen Zusammenhang, bekräftigen wollen. Salomo sagt: „Verlaß dich nicht auf deinen Verstand:„ ergo, folgert der Scholastiker, „ist es heilsam und löb„lich, wenn man sich einer auch genauern Leitung anderer überläßt.„ Um zu zeigen, wie widersinnig, will nicht sagen boshaft, diese Folgerung sey, und wie wenig man den katholischen Lehrern trauen darf, wenn sie Schrifttexte anführen, so will ich auch die vorgehenden Verse beysetzen. „Mein Kind, — so fängt das angeführte Kapitel an, — vergiß meines Gesetzes nicht, und dein Herz behalte meine Gebote. Denn sie werden dir langes Leben, und gute Jahre, und Frieden bringen. Gnade und Treue werden dich nicht lassen. Hänge sie an deinen Hals, und schreibe sie in die Tafel deines Herzens. So wirst du Gunst und Klugheit finden, die Gott und Menschen gefället. Verlaß dich auf den Herrn von ganzem Herzen; und verlaß dich nicht auf deinen Verstand. Sondern gedenke an ihn in allen deinen Wegen; so wird Er dich recht führen. Dünke dich nicht weise seyn; sondern fürchte den Herrn, und weiche von Bösen.„ V. 1 — 7. a) Ist diese Stelle nicht an und für sich selbst klar genug? Haben wir erst einen Ausleger nöthig

a.) Fili mi, ne obliuiscaris legis meæ, et præcepta mea cor tuum custodiat. Longitudinem enim dierum, et annos vitæ, et pacem apponent tibi. Misericordia et veritas te non deserant, circumda eas gutturi tuo, et describe in tabulis cordis tui: et inuenies gratiam et disciplinam bonam coram DEO et hominibus. Habe fiduciam in Domino ex toto corde tuo, et ne innitaris prudentiæ tuæ. In omnibus viis tuis cogita illum, et ipse diriget gressus tuos. Ne sis sapiens apud temetipsum: time DEUM, et recede a malo.

„welche die Kirche Gottes zu diesem Ziele „aufstellet, und die hiemit wenigstens in die„sem Sache Nachfolger derjenigen sind, von „denen der Heiland spricht, Luk. X. 16. Wer „euch anhöret; d.i. gehorsamet, der höret „mich: der aber euch verachtet, der verachtet „mich; und auf die uns Paulus anweiset, da „er sagt: Hebr. XIII. 17. Gehorsamet euren „Vorgesezten, und seyd ihnen unterthänig; „denn sie wachen für eure Seelen, und müs„sen für sie Rechenschaft geben.„ — (Diese Schriftstellen gehen ja wiederum alle Christen an, mithin müßten sie auch alle Mönche und Nonnen werden. Da aber dieß nicht erweislich ist, so er-

---

thig, der uns sage, daß wir unser ganzes Zutrauen auf Gott setzen, sein Gesetz lernen, seine Gebote halten, in der Erkenntniß Gottes wachsen, und uns allezeit darinnen üben sollen? Und wenn wir ihm und seinem Worte mehr, als unserm Gutdünken trauen, wenn wir sein Gesetz die Richtschnur unserer Handlungen seyn lassen, in demselbigen forschen Tag und Nacht, so wird er uns auf den rechten Weg führen, ohne daß wir uns erst durch einen blinden Gehorsam der genauern Leitung eines andern überlassen müßten. „Wohl dem Menschen, der Weisheit findet; und dem Menschen, der Verstand bekommet.„ —— V. 13. b) Wehe dem, der sich blinden Führern anvertrauet, er wird mit ihnen in die Grube fallen. — Matth. XV. V. 14. Luc. VI V. 39.

b) Beatus homo, qui inuenit sapientiam, et qui affluit prudentia, loc. cit.

erweisen diese Stellen, wie sie hier angebracht sind, zu viel, ergo gar nichts.) „Oder gebie„tet es nicht sogar die Vernunft, daß, wer „es immer zuträglich findet, sich in eine Ge„meinde zu begeben, eben darinn dem Vorgesetz„ten dieser Gemeinde gehorche? (Ergo ist blinder Gehorsam ein Gebot der Vernunft! —) Weil ja „die Erreichung eines gemeinschäftlichen Zieles „einmüthige und zweckmässige Gesinnungen „und Bestrebungen voraussetzet; diese aber „ohne die Leitung eines Vorstehers nicht kön„nen gehoffet werden, und seine ganze Leitung „vergeblich seyn würde, wenn sich nicht jedes „Glied der Gesellschaft nach dessen Willen in „allen die gemeine Absicht betreffenden Hand„lungen richten müßte. Billig hat also die Kir„che Christi, die immer von Gottes Geiste „geleitet wird, (daran zweifle weder ich, noch ein anderer ächter Christ. Ob aber die römische Kirche, die vom Pabst geleitet wird, die Kirche Christi sey? kan auch diese Frage mit Ja beantwortet werden???—) „und die Rücksicht allezeit „auf das nahm, was der Heiland, obschon nicht „allgemein geboten, doch empfohlen hatte, von „jeher einen sehr genauen Gehorsam sonderheit„lich von jenen gefordert, welche sich zu einer „erhabnern Vollkommenheit; hiemit zu strenge„rer Selbstverläugnung bekennet haben.„ (For-

dert

dert der Pabst nicht auch von Andern strengen und genauen Gehorsam, indem es im katholischen Glaubensbekenntniß unter andern heißt: „Ich bekenne auch die heilige allgemeine und apostolische römische Kirche für eine Mutter und Meisterin aller Kirchen. Ich verspreche auch und gelobe mit dem Schwur, wahren Gehorsam dem römischen Bischof, als des heil. Petri, obersten Apostels, Nachkömmling, und des Herrn Jesu Christi Statthalter. ? —) „Daher lesen wir, daß die ersten Gläubigen mit „eben so großer Einmüthigkeit, als Einfalt des Herzens in der Lehre der Apostel, (Gesch. II. 42. ꝛc.) ausgeharret; daß sie zu bestimmten Stunden jezt im Tempel zum Gebete, „und ein andersmal in Privathäusern zur „Brechung des heiligen Brodes (aber nicht zur Anbetung) „und auch der täglichen Nahrung „sich versammelt haben. Und mußten jene, „die ihre Häuser und sämtliche Habschaften „verkauft, den erlösten Werth den Aposteln „zu Füssen gelegt, und sich von allem Eigenthume losgesagt hatten, nicht sogar im „Zeitlichen, in der Nahrung, Wohnung, „Kleidung ꝛc. von dem Willen und der Anordnung ihrer Kirchenvorsteher nothwendig, „und vollkommen abhangen? — Man sehe „abermal die Apostelges. IV. 34. ꝛc. V. 1 – 11.„

§. 56.

§. 56.

Der belesene Herr Professor kommt von der Schrift nun auf die Tradition, um den evangelischen Rath des vollkommenen Gehorsams zu erweisen. „Ja, — so lautet sein ferners Raisonne„ment — der Aposteljünger Ignaz will über„haupts, daß alle Christen dem Bischofe, „wie Jesus Christus dem Vater, und den „Priestern, wie den Aposteln gehorchen sol„len. *) Nichts aber ist gewisser, als daß „die ersten Aszeten und gottgeweihten Jung„frauen, die viel älter, als alle Klöster sind. (Ergo ist der Klosterstand von Christo nicht eingesezt?) „unter der besondern Regierung und „Leitung der Bischöfe gestanden haben, und densel-

---

*) Wenn es gewiß wäre, daß dieser Brief, der dem heil. Ignaz zugeschrieben wird, aus seiner Feder geflossen sey, so würde ich dafür die gebührende Achtung haben. Allein da es nur gar zu bekannt ist, wie viele Schriften unter dem Namen der ersten Jünger der Apostel erdichtet worden sind, um das Gebäude der Hierarchie aufzuführen, so wird es mir Niemand verargen, wenn ich diesen Brief für ein untergeschobenes Werk eines päbstlichen Betrügers, unter welchen sich besonders Isidorus Merkator auszeichnete, halte. Oder sollte mich nicht die hier angeführte Stelle berechtigen, etwas solches zu vermuthen, da wir schon in der Beleuchtung des ersten Hauptartikels (§. 19.) gesehen haben, daß in den ersten Zeiten des Christenthums Bischof und Priester eins war? —

„denselben zum genauesten Gehorsam sind ver„pflichtet gewesen. Der Klosterstand war also „nichts anders, als eine Nachahmung dieser „Erstlinge einer erhabnern christlichen Voll„kommenheit. Wer immer, sagt Fleury, den „Geist des Evangeliums kennet, der kann nicht „mehr zweifeln, daß der Klosterstand von Gott ist „eingestellet worden. Denn die Lebensart besteht „wesentlich in der Ausübung jener zwo Sachen, „die Jesus Christus gerathen hat, daß man näm„lich auf den Ehestand und das Eigenthum der „zeitlichen Güter Verzicht mache, da man eine „vollkommene Keuschheit und Armuth erwäh„let. (Wo bleibt denn der dritte evangelische Rath des vollkommenen Gehorsams, wenn Christus nur zwo Sachen gerathen hat? Die Herren Scholastiker mögen es also auch mit dem Abt Fleury aufnehmen, wenn sie drey evangelische Räthe behaupten wollen.) „Aber die evangeli„sche Vollkommenheit, dieser erhabene Zweck, „zu dessen Erreichung so viele sich zur Keuschheit „bekenneten, die Armuth mit Verachtung der „irdischen Güter für ihren Antheil wähleten, die „Welt selbst verließen, und in den Klöstern „sich gesellschäftlich vereinigten; eben dieser „Zweck, sage ich, zog bey solchen Absichten „die Nothwendigkeit des genauesten Gehor„sams nicht minder wesentlich nach sich; eines

„Gehorsams, den sie einem Vorsteher leisten „mußten, ohne dessen ståte Leitung sie, spricht der „heilige Basilius, noch immer wůrden in Gefahr „geblieben seyn, von dem arglistigen Hǒllenfeinde „auf Irrwege verfůhrt zu werden. Allein auch „in diesem Gehorsam, sagt abermal Fleury, ahm„ten die Mǒnche den ersten Christen nach, die „ihren Bischǒfen, und andern Obern vollkommen „unterworfen waren. Oder genauer mit dem hei„ligen Basilius zu reden, beyde ahmten dem „Beyspiele des Heilandes, und seiner Apo„stel nach. (Sollte es etwa nur ein Rath seyn, dem Beyspiele Jesu Christi nachzufolgen? Hat der Apostel den Korinthern nur einen Rath gegeben, wenn er in der 1 Ep. XI. V. 1. an sie schreibt: **Seyd meine Nachfolger, gleichwie ich Christi?)** 109.) „Denn gleichwie Christus alles mit seinen „erwåhlten Jůngern gemein hatte, und das ge„meinschåftliche Haupt der Apostel war: so fůh„ren auch die Mǒnche, die ihren Vorgesezten „gehorchen, wenn sie nur auch ihren ůbrigen „Standespflichten getreu bleiben, eine apostolische, „d. i. durch das Beyspiel des Herrn und seiner „Jůnger bewåhrte Lebensart.„ (Der Apostel schreibt abermals an die Philipper III. V. 17. **Folget mir, lieben Brůder, und sehet auf die,** die

109.) Imitatores mei estote, sicut et ego Christi.

die also wandeln, wie ihr uns habet zum Vorbilde. 110.) Er hat aber allen auch darinn ein Vorbild hinterlassen, daß sie in der Stille arbeiten, und ihr eigen Brod essen sollen; Ergo führen die müssigen Mönche keine apostolische Lebensart.)

§. 57.

Wir wollen noch weiter hören, was der Mann, von Profession ein öffentlicher Lehrer, zu Gunsten des Klostergehorsams raisonnirt, hätte bald gesagt, raset. „Darum, sagt er, betrachten „alle Väter, welche immer vom Klosterstande aus„führlicher geschrieben haben, Chrysostomus, „Hieronymus, Augustin rc. sonderheitlich aber „die heiligen Basilius und Benedict, deren „jener den Mönchsstand im Orient, und dieser „im Occident vollkommner gebildet hat, den un„verbrüchlichen Gehorsam nicht nur als eine „wesentliche Pflicht, und als ein ganz un„entbehrliches Band der klösterlichen Gesell„schaft: sondern sie beziehen sich dieses Gehor„sams halber immer auf Gott, den man in „den Vorgesezten ehren, dessen heiligsten Willen

 man

110.) Imitatores mei estote fratres, et obseruate eos, qui ita ambulant, sicut habetis formam nostram.

„man mittelst der obrigkeitlichen Vorschriften er-
„kennen, und erfüllen lernen solle.„ — (Diese Vorschriften und Befehle, müssen alle auf das genaueste erfüllet werden, — nicht wahr mein lieber H. Pater? — sie mögen so unvernünftig seyn, als sie wollen, und sollte man auch z. E. einen Mönche im strengsten Winter, da die Bäume mit Schnee bedecket sind, in den Garten schicken, um Kirschen zu pflücken u. d. g.) „Sie (vorzüglich der heilige Basilius) unterscheiden diesen Ge-
„horsam genau von jenem, den der Apostel Röm.
„XIII. für jede bürgerliche, oder weltliche Ob-
„rigkeit fordert: *) allein sie ziehen aus diesem
„den Beweis, daß Jedermann hauptsächlich aber
„die Mönche noch viel strenger verbunden sind,
„ihren geistlichen Vorstehern, als welche für
„ihre Seelen wachen, und Rechenschaft geben
„müssen, Hebr. XIII. 17. in allen Stücken unter-
„thänig und gehorsam zu seyn. Die Väter häf-
„teten demnach ihr Augenmerk immer auf jenen
„voll-

*) Mir kamen die Mönchsgelübde, wenn ich allein in meiner Zelle saß, oft sehr widersprechend vor. Wir, dachte ich, gelobten den strengsten Gehorsam, und eben durch dieses Gelübde kündigten wir den von Gott über uns gesezten Obrigkeiten den Gehorsam auf; wir gelobten freywillige Armuth, um auf immer von den Beschwerden der Armuth gesichert zu seyn. Wir gelobten ewige Keuschheit, und — — — —

„vollkommenen Gehorsam, den Jesus Christus, obschon nur kraft eines freywillig befolgten Rathes von seinen Aposteln; diese aber „und ihre Amtsfolger, die Bischöfe, von den ihres Heils und der Vollkommenheit beflißnern „Gläubigen von jeher verlangt hatten. — (Die Apostel schreiben den Bischöfen, Diakonen, Eltern, Kindern, Herren, Knechten ꝛc. einem jeden nach seinem Berufe Lebensregeln vor; daß sie aber von einer gewissen Menschengattung, die sich zu einer besondern Vollkommenheit bekennet, einen besondern Gehorsam verlangt hätten, finde wenigstens ich nicht in der Schrift des N. B. Paulus schreibt vielmehr an die Galater V. V. 13. **Ihr aber, lieben Brüder, seyd zur Freyheit berufen. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freyheit dem Fleische nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem andern.** 111.) Und Jakobus sagt: **Wer durchschauet in das vollkommene Gesetz der Freyheit, und darinnen beharret, und ist nicht ein vergeßlicher Hörer, sondern ein Thäter, derselbige wird**

---

[1] 11.) Vos enim in libertatem vocati estis fratres, tantum ne libertatem in occasionem detis carnis, sed per caritatem seruite inuicem.

wird selig seyn in seiner That. 112.) Oder sind nicht alle Christen zur Vollkommenheit verbunden, dessen Band die Liebe ist? —

§. 58.

Nun thut sich der Mann auf die Uebergabe (Tradition) recht vieles zu gut, indem er weiter schreibet: „Und wirklich waren es die Bischöfe, „welche, da sie bey der anwachsenden Zahl ihrer „Heerde nicht mehr alles durch sich selbst besor„gen konnten, im Betrachte der Mönche und „Nonnen ihre Bürde mit den Vorstehern die„ser gottseligen Gemeinden theilten, welche „demnach den pünktlichsten, ja einen unein„geschränkten und blinden Gehorsam zum „Fundamentalgeseze hatten. — Und so stimmet „auch die beständige Uebergabe mit diesem „evangelischen Rathe ein. — Was nun aber „heut zu Tage manche wider einen solchen blinden „Gehorsam einzuwenden pflegen, ist entweder „Misdeutung oder feindselige Verdrehung. — (H. Pater, Sie irren sich! —) „Ohne mich auf „eine

112.) Qui autem perspexerit in legem perfectam libertatis, et permanserit in ea, non auditor obliuiosus factus, sed factor operis: hic beatus in facto suo erit. I. v. 25.

„eine Prüfung alter Wunderthaten über diesen
„Gegenstand einzulassen, die doch von sehr be-
„währten Zeugen und Geschichtschreibern er-
„zählet werden, und so bald sie vollen histori-
„schen Glauben verdienen, nicht mehr für den
„Richterstuhl der menschlichen Kritik gehören;
„sage ich blos, daß noch niemalen Vernünftigen
„geträumet habe, ein Klostervorsteher könnte
„das Recht, oder eine untergebene Ordensper-
„son könnte die Pflicht haben; jener zu gebie-
„ten, diese zu thun, was einem höhern Ge-
„seze, oder rechtmäßigen Befehle entweder
„offenbar, oder auch einer moralisch sichern
„und überwiegenden Wahrscheinlichkeit wider-
„strebt. Alles kommt demnach darauf an, daß
„man wider Befehle, deren Ursachen man nicht
„einsieht, nicht unbescheiden raisonire. Fordert
„das aber nicht eine jede Obrigkeit, und sogar
„ein jeder Hausvater? —„ (H. Professor, Sie
widersprechen sich. Sie sagten ja kurz vorher,
daß die Mönche und Nonnen den pünktlichsten,
ja einen uneingeschränkten und blinden Gehorsam
zum Fundamentalgeseze haben. Uneingeschränkt,
wenn doch dieses Wort was bedeuten soll, ist er
also von Seiten der Vorsteher, d. i. die Gewalt
der Klostervorsteher wird weder von höhern Gese-
zen, noch von der Vernunft eingeschränkt. Blind
aber muß er von Seiten des Untergebenen seyn,

und dazu ist es nicht genug, daß er wider die Befehle seines Obern, deren Ursachen er nicht einsieht, nicht unbescheiden raisonnire, sondern er muß blind, ohne einige Untersuchung gehorchen. Das erstere fordert eine jede Obrigkeit, ja sogar ein Hausvater mit Recht; das leztere aber kann nur ein Klosterdespot, der sich in seinen Befehlen an die Stelle Gottes setzet, (§. præc.) von seinen Sclaven verlangen! — Ist dieß etwa Misdeutung, oder feindselige Verdrehung? Alle Vernünftige auch aus den Mönchsorden werden mir Recht lassen, nur der verrückte Mönchskopf kann widerbellen! —

§. 59.

Der gute Mann möchte gern, um das Gelübde des Klostergehorsams zu erweisen, einige Wunderthaten anführen, die Gott gewirket haben soll, um zu zeigen, wie angenehm ihm der blinde Gehorsam sey. Warum führt er denn keine an? Weis er etwa keine, die vollen historischen Glauben verdienen, ob sie schon von sehr bewährten Zeugen und Geschichtschreibern erzählet werden? Oder scheuet er die menschliche Kritik? Aber warum soll er diese scheuen, sie gehören ja nicht mehr für ihren Richterstuhl? — Fürchtet er sich etwa, von den Kritikern ausgehöhnet zu werden? Warum fürchtet er sich denn vor der Geisel der

Kritik

Kritik nicht, da er folgendes zum Beweis des evangelischen Rathes des blinden Gehorsams niederschreibt? „Wer glaubt schuldig zu seyn, seinen „Untergebenen der gemachten Anordnungen halber Rechenschaft zu geben? Ja wäre dieses „klug gehandelt? wäre es rathsam? — (Ja, allerdings, Herr Raisonneur! Die Gesetze und Verordnungen haben das allgemeine Beste des gemeinen Wesens zum Ziel und Endzweck, und auf dieses müssen die Regenten ihr Augenmerk heften, wenn ihre Gesetze sollen angenommen werden. Ob der Unterthan das Recht habe, selbige zu untersuchen, ist hier der Ort nicht zu entscheiden. Doch das Verhalten der Regenten selbst widerspricht unserm Raisonneur, indem sie meistens in ihren Verordnungen die Beweggründe anzeigen, welche sie zu Erlassung derselbigen vermocht haben, und verlangen auch, daß die Unterthanen darüber sollen belehret werden.) „Nun kann es freylich „geschehen, daß ein Vorgesetzter auf diese Art seine „Gewalt misbraucht: allein diese Gefahr ist „abermal so allgemein, daß sie vom Monarchen „bis zum Bettelrichter (dieß paßt unvergleichlich scilicet; die Bauern tragen die Mistgabel umgekehrt!) „und vom Pabste bis zum Altvater des „Waldbruders erstreckt: (Bey diesen war sie immer die größte; denn kaum hat auch der ärgste Tyrann seine Gewalt so gemisbraucht, als der

Pabst, und der Altvater eines Waldbruders, oder Klosterdespot!) „Soll man derenthalben allen „Gehorsam aufheben? – Nein fürwahr!„ (Den uneingeschränkten und blinden, von dem eigentlich die Rede ist; Ja fürwahr? —) „Ueber un„billige Befehle, der untergesezten Obrigkeiten „müssen die höhern wachen, um sie zu hindern, „oder zu verbessern. Die höchsten werden „Gott dafür die strengste Rechenschaft geben; „der gehorsame Unterthan aber gewinnt al„lezeit dabey. Er gehorchet Gott, wenn „er denen gehorchet, die seine Stelle vertre„ten, und ein solcher Gehorsam ist dem „Allerhöchsten so viel angenehmer; für den „Menschen aber so viel verdienstlicher, als er „sich selbst standhafter verläugnet, als er wil„liger ein solches Kreuz täglich auf sich nimmt, „und damit dem gehorsamsten Heilande fol„get.„ — Hatte Herr Schwarzhueber seinen Kopf am rechten Orte? war er nicht verrückt, als er diesen seinen 193 Absatz niederschrieb? Im Eingang sagt er, dieser Schrifttext sey von allen zu verstehen. Christus habe keinen Rath, sondern ein strenges, ein allgemeines Gebot gegeben, und nun, wenn ich ihn doch recht verstehe, macht er auf die Mönche allen den Schluß. Denn thut er dieses nicht, so kann ich nicht einsehen, wo er mit seinem Geschwätze hinaus will.

§. 60.

§. 60.

Wenn Schwarzhueber nur die Verordnungen seines weisen Fürsten-Erzbischofes, mit offenen Augen lesen wollte, so würde er finden, daß er seine Verordnungen nicht ergehen läßt, ohne zugleich die Beweggründe davon anzugeben. Ich will also ihm und andern Eiferern für den blinden Mönchsgehorsam den Eingang nur zweyer seiner weisesten Verordnungen hersetzen. Die vom 1 Hornung 1785 fängt also an: „Durch die wiederholte Unglücksfälle, welche sich bey anhaltendem Glockenläuten, und Pöllerschüssen währenden Hochgewittern ereignet haben, schon lange aufmerksam gemacht, und durch die in den angränzenden Landen geschehene Abstellung desselben sowohl, als Mittels des an uns zu gleicher Nachfolge gemachten Ersuchens noch mehr bestärket, haben wir bereits den 19. Herbstm. 1783 und 2 April 1784. durch die an unsere Stadt- und Landgeistlichkeit erlassene Konsistorial-Belehrungen zu erkennen gegeben, wie sehr auch Wir wünschten, daß den Unterthanen unserer erzstiftl. Lande diese Gründe begreiflich gemachet, und sie durch ächten Unterricht angeleitet werden, die auf dieselbe vererbte alte Meinungen abzulegen, und die für sie, und ihren Mitmenschen aus dieser fortdaurenden Uebung entspringende Nachtheile

„zu

„zu erwegen. ꝛc. „Die andere, vom 20 May 1786. lautet im Eingange also: „Es läßt sich nicht miß-„kennen, und sowohl unbefangene Seelsorger, „als Gemeinden sahen es immerhin selbsten ein, „daß die Vervielfältigung der Kreuzgänge und „Prozeßionen nicht mit der wahren allgemeinen „Seelenfrucht und Erbauung verbunden sey, son-„dern von der reinen Kirchenzucht um so mehr ab-„weiche, als die Folgen davon insgemein in Ver-„nachläßigung der ordentlichen Sonn- und Feyer-„täglichen Gottesdienste zu Haus, in Verursa-„chung grosser der Andacht-abträglichen Volksge-„dränge und Gastlage, besonders aber an den zur „Arbeit gewidmeten Zeit und Werktägen in Ver-„hinderung des Fleißes, und der Gewerbsamkeit „bestehen; sohin dem gemeinen Manne meistens „nur Verlust an Zeit und Kosten zum merkbaren „Nachstande des Nahrungsstandes ohne Wirkung „sonderbaren Seelenheils zuzuziehen. Um also „hierinnen heilsame Ordnung und Gleichförmig-„keit, worauf bey allen die Kirchenzucht betref-„fenden Gesetzen der vorzügliche Bedacht zu neh-„men ist, im ganzen Lande herzüstellen, sehen „Se. Hochfürstl. Gnaden sich in die Nothwendig-„keit gesetzet, im Belange der bis zum auffal-„lenden Mißbrauche vervielfältigten Prozessionen „und Kreuzgänge nachstehend-neuerlich allgemeine „Vorschrift zu ertheilen.„ Hat in den Augen die-

ses Gottesgelehrten der weise Erzbischof wider die Klugheit gehandelt, da er mit der Sprache so frey herausgieng, und seinen Unterthanen die Ursachen und Beweggründe seiner Verordnungen so klar und deutlich vor die Augen legte? — Nur ein Klosterdespot, der vernunftwidrige Befehle ertheilt, kann keine Rechenschaft von seinen Anordnungen geben, und muß blinden Gehorsam fordern. —

§. 61.

Ueber unbillige Befehle der untergesezten Obrigkeiten müssen die höhern wachen, um sie zu hindern, oder zu verbessern, merket der Herr Professor gar wohl an. Aber wir möchten gerne belehret werden, wer über die Klostervorsteher wachen soll. Vielleicht die weltliche von Gott geordnete Obrigkeit? Allein diese erkennen sie nicht, und ihre Befehle sind sie, vermög des priuilegii fori et canonis, nicht verbunden zu halten. Etwa die Bischöfe, welche, seinem Vorgeben nach, ihre Bürde mit diesen theilten? (§. 58.) Aber auch dieser ihre Gerichtsbarkeit erkennen die wenigsten Mönche; indem die Bettelorden, der ganze Cisterzienser-Orden, und ganze Congregationen von andern Klöstern, als z. E. die Congratio S. S. Angelorum custodum der Benedictiner in Bayern, welche unmittelbar, wegen ihrer Exemtionen, unter dem Pabste stehen, und den Bischöfen, qua monachi,

nachi, nicht unterworfen sind. Was die weltliche Obrigkeiten anbelangt, so wüßten wir gar nicht, was sich die Mönche, die nicht nur die Gebote Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, sondern auch sogar seine Räthe halten, vor ihr zu fürchten hätten: „Denn die Gewaltigen sind nicht den „guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. „Willst du dich aber nicht fürchten vor der Ober„keit, so thue Gutes, so wirst du Lob von der„selbigen haben. Denn sie ist Gottes Dienerin „dir zu Gute. Thust du aber Böses, so fürchte „dich; denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst, „sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Stra„fe, über den, der Böses thut.„ Röm. XIII. V. 3. 4. (113.) Man könnte fast vermuthen, die päbstliche Clerisey überhaupt müsse nicht viel Gutes, wohl aber viel Böses thun, weil sie sich vor der das Schwerdt tragenden Obrigkeit so sehr fürchtet. Wer recht thut, braucht kein priuilegium fori oder canonis, von welchem Paulus kaum etwas

---

113.) Principes non sunt timori boni operis, sed mali. Vis autem non timere potestatem? Bonum fac, et habebis laudem ex illa. DEI enim minister et tibi in bonum. Si autem malum feceris, time: non enim sine causa gladium portat. DEI enim minister est: vindex in iram ei, qui malum agit.

was wußte, da er Apostelgesch. XXV. V. 10. 11 sprach: „Ich stehe vor des Kaisers Gerichte, da „soll ich mich lassen richten. Den Juden habe ich „kein Leid gethan, wie auch du aufs Beste weis„sest. Habe ich aber Jemand Leid gethan, und „des Todes werth gehandelt, so wegere ich mich „nicht zu sterben. Ist aber der keines nicht daß „sie mich verklagen, so kann mich ihnen Niemand „ergeben. Ich berufe mich auf den Kaiser.„ (114.) Wäre Paulus ein Augustiner, wie ich, gewesen, so wäre er freylich excommunicirt worden; denn in ihren Ordensstatuten wird derjenige Mönch, mit der Excommunication beleget, welcher bey einem weltlichen Richter Schutz suchet. —

§. 62.

Ein besonderer Kunstgrif des päbstlichen Hofes, die ihm ohnehin ergebene Bettelorden noch mehr zu fesseln, waren die den Ordinariis mit Recht so verhaßten Exemtionen von ihrer Gerichtsbarkeit. Es wurde wider dieselbigen in dem Concilium

114.) Dixit autem Paulus: Ad tribunal Cæsaris sto, vbi me oportet judicari, Iudæis non nocui, sicut tu melius nosti. Si enim nocui, aut dignum morte aliquid feci, non recuso mori, si vero nihil est eorum, quæ hi accusant me, nemo potest me illis donare. Cæsarem appello.

cilium zu Trient sehr heftig gestritten. Allein da die Päbste nur gar zu wohl wußten, was diese Mönche zur Verbreitung und Erhaltung seines Ansehens gethan hatten, so wollten sie dieselbigen durch Aufhebung der Exemtionen nicht beleidigen; sondern alles, was man von ihnen in einer so billigen Sache erhalten konnte, war dieß, daß die Bischöfe als Abgeordnete des Pabstes die Klöster der Exemten in außerordentlichen Fällen visitiren dürften. Wider die Exemtionen eiferte schon im zwölften Jahrhunderte der heil. **Bernhardus**, in lib. considerat. ad Eug. III., besonders aber auch in seinen Schriften wider die **Cluniazenser**-Mönche, wo er unten sagt: Monachus, qui sine episcopo est, cum diabolo sit necesse est. „Ein Mönch, der ohne Bischof ist, muß es nothwendig mit dem Teufel halten.„ *) Wollten wir hier Konsequenzen machen, wie hart würden sie in den Ohren der römischen Hofschmeichler lauten

*) Als ich dieß und mehrers in den Schriften dieses Lehrers las, wollte es mir gar nicht eingehen, wie es möglich seyn sollte, daß der Cisterzienser-Orden, dessem Stifter er ist, sich ganz von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe habe losreißen können. Allein da ich das Betragen auch der übrigen Mönche mit ihren Regeln und Statuten verglich, so fand ich zum nicht geringern Erstaunen, daß die meisten ihr Bemühen dahin verwenden, den Vorschriften ihrer Väter zu widerstreben. Aber hievon vielleicht an einem andern Orte etwas ausführlicher.

ten! Wir wollen nur einen kleinen Versuch machen. Damit aber der Schlüß nicht gar zu grell klinge, so wollen wir das lateinische Wort Diabolus mit dem gelindern deutschen Worte Widersacher, geben. Es ist eine bekannte Sache, daß die exemten Mönche den Pabst für ihren obersten Vorsteher erkennen, und er hat sie unmittelbar seiner Gerichtsbarkeit unterworfen. Nun sagt Bernardus: der Mönch, der ohne Bischof ist, hält es nothwendig mit dem Widersacher, oder welches sicher eins ist, dessen Vorsteher selbst ist der Widersacher. Dieses nun vorausgesezt, machen wir den Schluß: „Mit wem es die exemten Mönche halten, oder wer ihr Vorsteher ist, ist der Widersacher; atqui, die exemten Mönche halten es nur mit dem Pabste, oder der Pabst ist ihr Vorsteher, ergo ist der Pabst der Widersacher. Der Vordersatz ist des heiligen Bernhards; der Mittelsatz fleußt aus der Bestimmung des Wortes Exemtio (Befreyung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit) und die Konsequenz ist in forma. Es sey ferne von uns, daß wir hierdurch den Pabst für den Widerchrist erklären wollten. Wir trauen keinem Kirchenvater so viel zu, daß wir auf sein Wort allein etwas so Arges behaupten sollten. So lange uns die Schrift nicht mit klaren Worten berechtiget, dieses zu sagen, so lange würden wir uns wider unsere eigene Grundsätze

zu versündigen glauben, wenn wir so etwas behaupten wollten.

§. 63.

Blinden Klostergehorsam lehret die göttliche Schrift nirgends; aber vollkommener Gehorsam wird in dem Evangelium nicht blos empfohlen, sondern strenge geboten, welches das dritte Glied des Mittelsatzes (§. 12. S. 92.) war. Bevor wir aber von den Mönchen Abschied nehmen, wollen wir unsern Satz zu erweisen, noch einen Syllogismus formiren: Wenn Jesus Christus von allen seinen Jüngern fodert, daß sie seine Gebote halten sollen, so wird vollkommener Gehorsam nicht blos empfohlen, sondern strenge geboten; atqui, Christus fordert von allen seinen Jüngern, daß sie seine Gebote halten sollten; ergo, wird vollkommener Gehorsam nicht blos empfohlen, sondern strenge geboten. Ein vollkommener Gehorsam ist, wenn man die Befehle und Gebote dessen, dem man zu gehorchen schuldig ist, genau beobachtet. Wer demnach die Gebote Gottes vollkommen erfüllet, der leistet Gott einen vollkommenen Gehorsam. Wer wird es läugnen, daß der Gehorsam Jesu Christi vollkommen, ja der vollkommenste gewesen sey? Und doch, wie wird man uns erweisen können, daß er mehr gethan habe, als was ihm geboten war vom Vater? „Ich bin vom Himmel kommen, sagt er Joh. VI. v. 38.

v. 38. nicht, daß ich meinen Willen thue, sondern „deß, der mich gesandt hat.„ 115.) „Meine „Speise ist die, daß ich thue den Willen deß, der „mich gesandt hat, und vollende sein Werk.„ Joh. IV. V. 34. (116.) Und da Jesus Christus „ge„horsam war bis zum Tode, ja zum Tode am „Kreuz:„ Philip. II. V. 8. (117.) that er mehr, als daß er das Gebot seines Vaters erfüllte? Sagt er denn nicht selbst: „Solches Gebot habe ich em„pfangen von meinem Vater?„ Joh. X. V. 18. (118.) Die Vollkommenheit des Gehorsams bestehet in dem, daß man die Gebote halte. Will, oder fordert also Christus von seinen Jüngern, daß sie seine Gebote halten sollen, so fordert er auch von ihnen vollkommenen Gehorsam, welches der Vordersatz unsers Syllogismus sagen will. Den Mittelsatz aber wird gewiß keiner verneinen, der Christum nicht nur für einen großen Philosophen, Lehrer und Tugendmuster hält, sondern ihn als seinen Herrn und Gott

115.) Quia descendi de cœlo, non vt faciam voluntatem meam, sed voluntatem ejus, qui misit me.

116.) Meus cibus est, vt faciam voluntatem ejus, qui misit me, vt perficiam opus ejus.

117.) Factus est obediens vsque ad mortem, mortem autem crucis.

118.) Hoc mandatum accepi a patre meo.

bekennet, und anbetet. Denn seine Worte sind gar zu klar, wenn er sagt: „Wer meine Gebote hat, „und hält sie, der ists, der mich liebet.„ Joh. XIV. V. 21. (119. Es ist uns gar wohl bewußt, daß angesehene katholische Theologen das erste und größte Gebot ausgestrichen, und die Menschen von der Pflicht Gott zu lieben losgezählet haben, wie wir zu seiner Zeit sehen werden, wobey wir nicht vermuthen, daß uns die Mönche widersprechen werden.

§. 64.

Vollkommener Gehorsam ist demnach Pflicht aller Christen. Alle, die wir den Namen Christi bekennen, sind verbunden, die Gebote Gottes, und unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi zu halten. Allein wir sollen auch unsern geistlichen Vorstehern und Lehrern Gehorsam leisten; denn Paulus schreibt an die Ebräer XIII. V. 17.: „Gehorchet „euren Lehrern, und folget ihnen; denn sie wachen „über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür „geben sollen, auf daß sie es mit Freuden thun, „und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht „gut.„ 120.) In der ersten Epistel aber an die Thessa-

119.) Qui habet mandata mea, et ſeruat ea, ille eſt, qui diligit me.

120.) Obedite præpoſitis veſtris, et ſubjacete eis. Ipſi enim peruigilant, quaſi rationem pro animabus

Thessalonicher schreibt er: „Wir bitten euch, lie-
„ben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch ar-
„beiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und
„euch ermahnen. Habt sie desto lieber um ihres
„Werkes willen, und seyd friedsam mit ihnen.„
Kap. V. V. 12. 13. (121.) Wenn also von geistli-
chen Obrigkeiten, welches Wort jedoch in einer
eingeschränktern Bestimmung muß genommen wer-
den, die Rede ist, so verstehen wir unter geistlichen
Obern die Lehrer des Evangeliums, denen die
Haushaltung über die Geheimnisse Gottes anver-
trauet ist, und die da wachen über unsere Seelen,
als die Rechenschaft dafür geben sollen. Das wah-
re Christenthum kennet keine andere geistliche Obern.
Greifen diese aber weiter, so thun sie es nicht mehr
aus geistlicher Gewalt, sondern entweder weil sie
zugleich Abgeordnete von einer weltlichen Macht
sind, oder sie überschreiten die Gränzen ihres Lehr-
und Hirtenamtes. — Christus, der zu seinen Apo-

 steln

---

mabus vestris reddituri: vt cum gaudio hoc faciant, et non gementes; hoc enim non expedit vobis.

121.) Rogamus autem vos fratres, vt noueritis eos, qui laborant inter vos, et præsunt vobis in Domino, et monent vos, vt habeatis illos abundantius in caritate propter opus illorum, pacem habere cum eis.

steln, Luc. X. V. 16. gesagt hatte: „Wer euch hö„ret, der höret mich, und wer euch verachtet, der „verachtet mich.„ 122.) giebt ihnen, bevor er sie in alle Welt ausschickte, das Evangelium zu predigen, diese Vorschrift: „Lehret sie halten alles, „was ich euch geboten habe.„ Matth. XXVIII. V. 29. (123.) So lange also die geistlichen Vorsteher sich an diese Vorschrift halten, so lange hören wir Christum, wenn wir sie hören. Weichen sie aber von dieser Vorschrift ab, so verachten wir nicht mehr Christum, wenn wir ihre Anmassungen verachten; denn wir sind befugt, ihre Gebote, als Menschensatzungen, mit kluger Behutsamkeit zu verwerfen. Alsdann gilt gewiß die Ermahnung des Apostels Johannes, wenn er in seiner ersten Epistel IV. V. 1. schreibt: „Ihr Lieben, glaubet nicht „einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, „ob sie von Gott sind: denn es sind viel falscher „Propheten ausgegangen in die Welt.„ 124.) Wir schliessen also: Vollkommener Gehorsam gegen die

---

122.) Qui vos audit, me audit; et qui vos spernit, me spernit.

123.) Docentes eos seruare omnia, quæcumque mandaui vobis.

124.) Cariſſimi, nolite omni spiritui credere, sed probate spiritus, si ex DEO sint, quoniam multi pseudoprophetæ exierunt in mundum.

die Gebote Gottes und unsers Herrn Jesu Christi, auch gegen die, welche uns das Evangelium verkündigen, ist Pflicht aller Christen; ein uneingeschränkter, blinder Gehorsam aber wird in den Evangelien mit keiner Silbe angerathen, sondern er wird vielmehr in vielen Stellen des A. sowohl als N. Bundes verworfen: mithin ist weder jener, noch dieser ein Vorwurf eines Gelübdes, und der Evangelische Rath des vollkommenen Gehorsams ist die Erfindung eines verrückten Mönchskopfes.

§. 65.

Wollten wir das Klostergelübde des blinden Gehorsams auch nach der Vernunft prüfen; wie vieles könnte man dawider sagen? Allein, da die Mönche der Vernunft kein Gehör geben wollen, und da wir ohnehin befürchten, unsere Leser ermüdet zu haben, so wollen wir Denkern nur dieß einzige zu überlegen vorstellen: ob wohl Gott ein Gelübde billigen könne, wodurch der Mensch sich außer Stand setzet, seine Leibes- sowohl als Seelenkräfte zu dem Wohl der Menschheit zn verwenden, indem er sich zum Sclaven eines einzigen Menschen hingiebt? Oder seufzen nicht tausende unter dem Joch des blinden Gehorsams, die vermög ihrer Talente als Bürger dem menschlichen Geschlechte, dem Staat, die ersprieslichsten Dienste leisten könnten, wenn sie der

Aberglaube nicht mit eisernen Ketten an ihre geistliche Tyrannen geschmiedet hätte? — Und gewiß, Gott, der weiseste Welten-Beherrscher, hat dem Menschen die Vernunft, und die übrigen Geistes- und Leibes-Kräfte nicht umsonst gegeben. Er will, daß er solche zu seinem eigenen sowohl als seines Nebenmenschen Besten und Vervollkommnung gebrauche. Beyde, sowohl der Miß- als Nichtgebrauch sind sträflich. — Wir würden aber eine überflüssige Mühe auf uns nehmen, wenn wir erweisen wollten, daß der Mönch durch das Gelübde des blinden Klostergehorsams sich außer Stand setze, der menschlichen Gesellschaft, so wie er könnte und sollte, nützlich zu seyn.

§. 66.

Wenn ich mir sicher schmeicheln dürfte, daß ich durch eine günstige Aufnahme dieser Bögen zur Fortsetzung meiner Beleuchtung des Giannonischen Glaubensbekenntnißes sollte aufgemuntert werden, so würde ich hier kurz abbrechen, da in der Beleuchtung der Nebenartikel, ausführlicher von der Sache zu reden, die Gelegenheit sich von selbst darbieten würde. Allein, da ich mich, aus Vorliebe für diese meine Geburt, in meiner Hofnung gar leicht täuschen kann, und doch noch so manches auf dem Herzen habe, das ich gerne öffentlich sagen möchte, so werden meine Leser nicht un-

willig

willig werden, wenn ich sie hier noch ein wenig zurückhalte. Sie werden sich noch zurückerinnern, daß wir oben (Hauptartikel. I. §. 34. S. 76. u. 77.) die Mönchsgelübde unter die Mittel zählten, durch welche die Vernunft und Freyheit immer mehr gefesselt, und das verblendete Volk unter dem eisernen Scepter des römischen Pabstes gebeugt, und in der Knechtschaft erhalten werde. Wir erklärten die allermeisten Mönchsorden als Werkstätte der Finsterniß, in denen die tüchtigsten Apostel und Handlanger der Hierarchie gezogen werden, die von frommer Wuth glühen, und ungedultig sind, wenn es ihnen an Gewalt fehlet, alle Ketzer mit Feuer und Schwerd zu vertilgen. Damit man uns nicht zur Last legen möge, als hegten wir eine Rachsucht gegen die Mönchsorden, und bürdeten ihnen Sachen auf, die nicht erweislich wären, wodurch unsere Rechtfertigung selbst verdächtig würde, so wollen wir noch einige Absätze aus den oft angezogenen Werken des P. Simpert Schwarzhuebers anführen. Wir werden uns aber enthalten, unsere Bemerkungen darüber einzuschalten, theils um unsere Leser nicht länger aufzuhalten, theils um sie selbst prüfen zu lassen, ob nicht dieser öffentliche Lehrer unter einem so weisen und toleranten Fürsten, dennoch ein Apostel der Tummheit, ein tüchtiger Handlanger der Hierarchie sey, der seine Unge-

dult nicht ganz verbergen kann, daß es ihm an der Macht fehlet, seine irrende Brüder, wie er die deutschen Ketzer mit einem gemilderten Ausdrucke zu nennen pflegt, mit Feuer und Schwerd zu vertilgen.

§. 67.

Wie eifrig sich dieser schwarze Mönch bemühe, die Vernunft zu fesseln, und das Volk an das Joch der Hierarchie unter dem Vorwand der evangelischen Vollkommenheit, nach welcher alle, seinem Vorgeben nach, trachten müssen, zu schmieden, zeigt der 194 §. loc. cit. in welchem er praktische Regeln vorschreibt, wie der evangelische Rath des Gehorsams allgemein könne befolget werden. — „Aus dem, also lautet dieser Absatz, „was ich von dem genauesten Gehorsam vieler „der ersten Christen gegen die Anordnungen ihrer „Bischöffe und Seelsorger eben zuvor angemerkt „habe, sieht man leicht, daß sich ein jeder die„sen evangelischen Rath Jesu Christi auch in der „Welt mit großem Vortheile zu Nutzen machen „könne. Es ist zwar, wie ich schon seines Or„tes gezeiget habe, eine allgemeine, strenge und „unvermeidliche Pflicht, daß ein jeder seinen „sämtlichen rechtmäßigen sowohl geistlich- als bür„gerlichen und auch häuslichen Obrigkeiten, wo „sie befehlen, aufrichtig und gutherzig gehorche;

„aber

„aber auch das, was sie blos rathen, mit Ver-
„läugnung des Eigendünkels (der Vernunft) be-
„folgen, ihrem Verlangen bevorkommen, ihre
„Neigungen ausspüren, und sich, so weit es die
„Liebe und Klugheit erlaubt, immer darnach rich-
„ten, und betragen, ihnen nicht nur in ange-
„nehmen, sondern auch in ganz gleichgültigen,
„und sogar in beschwerlichen Sachen ohne alle
„Einwendung, ohne Verschub, mit freudigem Ei-
„fer, vorzüglich aber aus bedachtsamer Liebe des-
„jenigen gehorchen, der für uns bis zum Tode
„seinem himmlischen Vater gehorchet hat, edelt,
„und erhebt auch den nothwendigen und allge-
„mein-verbindlichen Gehorsam zu einem Grade
„der Vollkommenheit, die man nicht von einem
„jeden als strenge Pflicht fordern kann. Ueber
„das kann sich ein jeder auch in dem freywilligen,
„genauesten, ja ewigen Gehorsam gegen einen
„frommen, einsichtigen und bescheidenen Gewis-
„sensrath üben. Sich der Leitung eines solchen
„Führers überlassen, ist bey den vielen Irrwe-
„gen, auf welche der Eigensinn, und die Eigen-
„liebe unvermerkt auszuschweifen pflegt, wie ich
„schon erinnert habe, und alle vernünftige Geist-
„lehrer übereinstimmen, zum Fortgange in der
„christlichen Tugend und Vollkommenheit eben so
„nützlich, als wichtig. — Man lasse sich demnach
„von ihm eine den persönlichen Umständen ange-
messene

„messene Tagordnung, oder Vorschrift über An„dachts- und Tugendübungen machen, und befolge „sie Gott zu Liebe, zwar auf eine kluge Art, aber „mit der möglichsten Pünktlichkeit: so ist man auf „der Bahn des evangelischen Gehorsams, dessen „Geist alle solche Werke beseelet, und dadurch „ihnen einen neuen Werth und Verdienst vor „Gottes Augen beyleget. Nämlich die Vollkom„menheit, sagt der heilige Franz von Sales, aus „dem ich diese Erinnerung geborget habe, besteht „wesentlich nur in der Liebe: allein der Gehor„sam, die Keuschheit, und Armuth im Geiste sind „die kräftigsten Tugendmittel dahin zu gelangen. „Der Gehorsam opfert Gott unsre Seele, die „Keuschheit den Leib, und die Armuth die äußer„lichen Güter. Sie sind gleichsam die drey Arme „jenes geistlichen Kreuzes, an das wir uns mit „Jesu heften sollen. Aber dazu sind weder fey„erliche Kloster- noch einfache Gelübde, die man „auch in der Welt öfter machen kann, unum„gänglich nothwendig. Diese, und besonders die „feyerlichen setzen zwar den erstgedachten Mitteln, „einen noch grössern Werth und Verdienst bey; „man tritt dadurch einen Stand der Vollkommen„heit an. Allein es ist, wie es die Erfahrung „lehret, noch immer ein grosser Unterschied zwi„schen der Antrettung eines solchen Standes, „und der Vollkommenheit selbst. Lasset uns dem-

„nach, aber ein jeder gemäß seinem Berufe, in „diesen Tugenden üben, so werden sie uns, ob„wohl nicht alle auf dem nämlichen Wege, zum „Ziele der christlichen Vollkommenheit führen. Zu „diesem aber müssen wir insgesamt trachten.„ Wie sehr bemühet sich nicht dieser Lehrer, dem Volke den Gebrauch der Vernunft, den er immer nur Eigendünkel, Eigenliebe zu nennen pflegt, nicht nur in Glaubenssachen, sondern sogar in ihren Handlungen, ja sogar häuslichen Geschäften, unter dem Vorwand der evangelischen Vollkommenheit zu untersagen, und sich blind der Leitung der Geistlichen zu unterwerfen. — Könnte das durch den Schein der Gottseligkeit geblendete katholische Volk wohl noch enger an das Joch der Hierarchie gebunden werden? Zeigt sich hier Schwarzhueber nicht als einen tüchtigen Handlanger derselbigen?

§. 68.

Aber dieser feste Handlanger der Hierarchie kann auch seinen Unwillen nicht ganz verbergen, daß die Ketzer annoch auf Gottes Erdboden stehen, und nicht sammt der Wurzel mit Feuer und Schwerd haben können ausgerottet werden. *) In der Einleitung,

*) Man könnte fast muthmassen, als wäre ich von diesem Manne beleidiget worden, weil ich mich gegen ihn so mancher auffallender Ausdrücke bediene. Allein, ich bekenne es öffentlich,

leitung, oder den Grundlehren der christlich-katholischen Religion, Band. I. Art. II. Abschnitt. III. handelt er von der Toleranz. §. 49 zeigt er den Unterschied zwischen der theologischen und bürgerlichen Toleranz. §. 50 erklärt er die theologische Toleranz für unvereinbarlich mit den Begriffen der wahren Kirche. §. 52. in Beantwortung der Einwürfe getrauet er sich zwar nicht, Gott in das Richteramt einzugreifen, und alle Ketzer ohne Unterschied zu verdammen, ja er rechnet diejenigen, deren Irrthum vollkommen schuldlos ist, und die die Wahrheit aufrichtig suchen, zur innerlichen unsichtbaren wahren katholischen Kirche; wenn sie auch mit der äusserlichen sichtbaren noch in keiner Gemeinschaft stehen. — **) „Wir sagen demnach nichts „wei-

lich, daß er mich nie mit einem Worte beleidiget hat, und daß ich ihm vielmehr Gutes zu verdanken habe. Die harten Ausdrücke gehen nur sein Buch, und die darinn enthaltenen Lehren, nicht die Person an, so bald er das Buch nicht für sein Werk und die von mir geprüften Sätze nicht für die seinigen anerkennet.

**) Die Theologen machen einen Unterschied inter hæreticos materiales & formales, materielen und förmlichen Ketzern. Die Letztern verdammen sie alle zur Hölle; mit den materielen gehen sie etwas barmherziger um, und sprechen ihnen nicht alle Hofnung des ewigen Lebens ab. Was aber unser liebes deutsches Vaterland anbelangt, so halten die meisten dafür, es wären die deutschen Ketzer eitel förmliche Ketzer, indem es ihnen an Gelegenheit nicht fehlen kann, wenn sie nur ernstlich wollen, sich von der Wahrheit der allein seligmachenden römischkatholischen Kirche unterrichten zu lassen.

„weiter„ sind seine Worte „als was die Schrift „lehret, daß es ohne den Glauben, und zwar oh„ne den wahren Glauben, den nur die wahre Kir„che Christi (die römischkatholische) hat, nicht „möglich ist, Gott zu gefallen.„ Ebr. XI. V. 6. §. 53 handelt von der Macht der Fürsten in Gestattung der bürgerlichen Toleranz. Diesen wollen wir im folgenden Absatze unsern Lesern von Wort zu Wort vor die Augen legen, woraus sie wieder selbst urtheilen können, ob wir zu viel gesagt, da wir behaupteten, er habe seinen Unwillen nicht ganz verbergen können, daß die Ketzer annoch auf Gottes Erdboden stehen, und nicht sammt der Wurzel ausgerottet sind.

§. 69.

Wer diesen Absatz bedachtsam überlegt, dem werden die gehäßigen Schilderungen, die der intolerante Theolog von den Ketzern sowohl der ältern, als unserer Zeiten macht, von selbst auffallen, wodurch er das grausame Verfahren der katholischen Regenten wider die Ketzer nicht nur rechtfertiget, sondern selbige durch die Noth entschuldiget, daß sie nicht noch schärfer gegen dieselbige verfahren sind. Wir schreiben also diesen Absatz ganz ohne weitere Anmerkungen ab. Nur eine oder die andere Note unter den Text zu setzen, können wir uns nicht ganz enthalten.„ Ganz anders„ schreibt er, „muß

„man

„man von der bürgerlichen Toleranz denken, und „reden. Ihr schon bestimmter Begriff zeigt, daß „es nicht Privatleuten, sondern nur der höchsten „Gewalt in dem Staate zukömmt, sie zu gestatten. „Es sind aber die Fürsten eben sowohl, als alle „andere Menschen Unterthanen Gottes; ja sie, be„sonders katholische Fürsten, sind vorzüglich gehal„ten, für seine Ehre zu wachen; weil sie als ge„bohrne Schutzherren der wahren Kirche Christi die „Pflicht haben, ihr Wachsthum zu befördern, und „ihren Nachtheil zu verhüten. Da nun die Dul„dung irriger Sekten der wahren Religion durch „listige Verführung, reizende Beyspiele, übelver„standene Gewissensfreyheit, oder auch durch ge„waltthätige äusserliche Zudringlichkeiten sehr ge„fährlich und schädlich werden kann; *) so fordert „eine solche Duldung; je freygebiger sie gestattet „wird, auch so viel wichtigere, und entscheidend „vor-

*) Der gute Pater muß die deutschen Ketzer gar nicht kennen, wenn er ihnen gewaltthätige äusserliche Zudringlichkeiten andichtet. Wenn er nicht blos nach einmal eingesogenen Vorurtheilen schreiben, sondern die Wahrheit hätte suchen wollen, so würde er gewiß gefunden haben, daß man in protestantischen Ländern nicht nur keine gewaltthätige Mittel gebrauche, um Proselyten zu machen, sondern jene, die von selbst zu ihnen tretten wollen, zuvor prüfe, ob sie nicht etwa aus unreinen Nebenabsichten ihre Religion zu verändern gedenken. Erlaubt man sich da keine gewaltthätige Zudringlichkeiten, welcher Vernünftige wird etwas solches in jenen Orten befürchten, wo sie blos geduldet werden? —

„vorwiegende Beweggründe. — Die von Gott
„aufgestellten Hirten haben demnach in einer Sache,
„die ihr Amt wesentlich belangt, allerdings das
„Recht und die strengste Pflicht, dem Fürsten darü-
„ber die nothwendigen Vorstellungen zu machen:
„und der Fürst muß sie soviel sorgfältiger beherzi-
„gen, als strenger die Rechenschaft seyn wird,
„welche die Gewaltigen wegen dergleichen das ewi-
„ge Seelenheil betreffenden Verfügungen dem all-
„gemeinen Erlöser, und Richter werden ablegen
„müssen. — Man würde sich aber sehr irren,
„wenn man glaubte, es gäbe niemals, oder nur
„selten hinlängliche, ja sogar dringende Ursachen
„zur Duldung. — Die weisesten, und gottselig-
„sten Monarchen mußten sich nach den Umständen
„der Zeiten richten, ohne daß auch die eifrigsten
„Bischöfe was dawider einzuwenden wüßten. Kon-
„stantin, der erste christliche Kaiser, und seine
„Nachfolger konnten nur mit langsamen und be-
„hutsamen Schritten dahin kommen, den Unsinn
„der Abgötterey auszutilgen, und sie wendeten die
„strengere Ausübung ihrer Gesetze vielmehr wider
„die gottlosen Tempel, ruchlosen Opfer, heuchle-
„rischen Verführer, und andere Scheusale des
„Heydenthumes, als wider die Unterthanen, die
„sie nicht zu zwingen, sondern zu überzeugen trach-
„teten. Eben so haben die ältern peinlichen Ver-
„ordnungen der Monarchen wider die Ketzer mei-

„stens ihre unmenschliche Wuth, ihr unruhiges „Betragen, ihre ewigen Meitereyen, ihr ungestümmes Proselytenmachen, ihre sittenverderblichen Lehren, ihre aufgelegten Gotteslästerungen „zum Grunde. — Und doch mußte man auch hier „mit einer so gerechten Schärfe einhalten, um „nicht bey der Uebermacht, oder gar zu grossen Anzahl der Irrenden den ganzen Staat zu erschüttern, „und die wahre Religion selbst auf die Spitze zu „setzen. — Auch in den neuern Zeiten waren der „Passauer Vertrag, der Religions- und Westphälische Friede (so nachtheilig sie unsrer Kirche sind) „**nothwendige Uebel**, die noch allein der gänzlichen Verdrängung der katholischen Religion Einhalt gethan haben. *) Ja noch heut zu Tag ist die

---

**) Der Westphälische Friede ist jener hart stechende Dorn in den Augen der päbstlichen Hierarchie, den sie so gerne herausreißen möchte, weil er der Tyranney des römischen Hofes und dem Priesterhasse Grenzen gesetzet, und selbst die Rechte der katholischen Fürsten wider die eigenmächtigen Eingriffe der geistlichen Gewalt in etwas gesichert hat, dem es auch das katholische Deutschland verdanken muß, daß es vor andern katholischen Ländern freyer schnauben, vernünftiger denken, und ungehinderter wirken darf. Es ärgerte mich demnach nie wenig, wenn ich hören mußte, wie die Mönche und andere katholische Geistliche diesen Frieden insgemein den Bestialischen nannten, und denselbigen fast mit dem ganzen Canonistenhaufen für ungültig erklärten. H. Schwarzhueber nennet ihn ein nothwendiges Uebel; eben dadurch aber giebt er zu verstehen,

„die in gewissen Ländern aus Furcht der Strafe „auf Kinder, und Kindskinder fortgepflanzte Verstellung, und Entheiligung der Sakramente, der „schon angeerbte sich verewigende Haß gegen den „katholischen Glauben, die aus dem hartnäckigsten „Eigensinne endlich erzeugte roheste Vermengung „irriger Begriffe, welche bey vielen so gar bis auf „eine gänzliche Unwissenheit der wichtigsten Sittenregeln ausgeartet hat, ein so schröckliches und, „gemäß der Erfahrung, so unheilbares Uebel, daß „es kein Vernünftiger misbilligen kann, wenn man „sich nothgedrungen gesehen hat, ihnen die freye „Uebung der sonst geduldeten Religionen zu gestatten. Sie zieht ihnen die Larve ab; sie stellt sie „endlich in ihrer natürlichen Gestalt dar, und da „sie die Kirche von diesen Schlacken reiniget, bie-

---

stehen, daß dieser Friede nur so lange dauren müsse, so lange es den Katholiken an der Macht fehlt, denselben mit erwünschtem Erfolge brechen zu können; denn ein Uebel duldet man nur so lange, bis man es sicher hinwegschaffen kann. — Glaubt aber der H. Professor im Ernste, daß ohne diesen Frieden die katholische Religion gänzlich würde verdränget worden seyn, so muß er selbst an der Wahrheit seiner Kirche zweifeln; indem ja die wahre Kirche Christi die Verheißung von ihrem göttlichen Stifter hat, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden. — Matth. XVI. V. 18. Sollte dieses Geständniß nicht zu einem abermaligen Beweise dienen können, daß sich die päbstliche Hierarchie blos durch äußerliche Gewalt erhalten müsse? —

„thet sie zugleich Gelegenheit und neue Hoffnung „dar, dergleichen Leute, oder doch mit der Zeit „ihre Kinder (indem sie nicht mehr gezwungen sind, „sich zu verstellen, sondern gerade mit der Spra„che herausgehen dörfen) von der Wahrheit gründ„lich und standhaft zu überzeugen.„

§. 70.

Im folgenden 54 Absatze beschreibet der H. P. die gegenseitigen Pflichten der Unterthanen, in Rücksicht auf die Toleranz. Er sagt, daß die Privattoleranz, um der bürgerlichen Gemeine und des täglichen Umganges halber, dem nicht selten abergläubischen Volke nicht genug empfohlen werden könne, als welches zuweilen von gar keiner Duldung hören will. Er bemühet sich, aber vergeblich, die Intoleranz der Katholiken auf die Rechnung des abergläubischen Volkes zu schreiben. Denn wer der Sache reifer nachdenket, der wird ohne viele Mühe einsehen, daß diese Intoleranz nicht dem Volke, sondern der Hierarchie zugeschrieben werden müsse. Diese, und nicht das Volk, hat die peinlichen Gesetze der abergläubigen Monarchen wider die Ketzer bewirket. Die Päbste und Bischöfe in und außer den Concilien haben die Bannflüche wider die Ketzer geschmiedet, und diese

zum

zum Scheiterhaufen verdammet. — *) Weiter schreibt er, daß diejenigen Katholiken, die keine Lehrer sind, durch gutes Beyspiel vieles beytragen können, um die Irrenden zur Kirche Christi zurückzuführen, wozu Sanftmuth, und liebvolles Betragen nothwendig sey. „Hizigkeiten, — sind seine fernere Worte — „Anzüglichkeiten, Ver„unglimpfungen, Schimpfworte, Spöttereyen, und „geäußerte Abneigung oder Bitterkeiten taugen zu „nichts weiters, als die Gemüther noch mehr zu „erhärten, und der nothwendigen Belehrung allen „Zugang zu verlegen. — Doch Gott sey es ge„dankt, das ist bey uns Katholiken nur der Feh„ler des niedrigsten Pöbels und unverständigen „Volkes. Es wäre aber zu wünschen, daß viele „unter den Protestanten, welche sich brüsten, „als ob sie die Duldung an ersten geprediget hät„ten, nicht noch immer gegen uns die letzten in „der Ausübung wären, oder gänzlich zurückblie„ben.„ Allein sündigte H. Schwarzhueber nicht wider diese seine eigene Vorschriften, da er in sei-

 nem

*) Ich habe (Artikel. I. §. 29.) das Antwortschreiben der Belgischen Bischöfe an den Pabst von 8ten Merz l. J. eingerücket. Intoleranz und Beschimpfung selbst ihres Souverains sind Characterzüge desselbigen. Am Schluß dieses §. auf der 231sten und folgenden Seiten will ich den Hirtenbrief des Bischofs von Ypern an seine Geistlichkeit, vom 7ten Juni a. c. als ein Kind des nämlichen Geistes nachtragen.

nem vorgehenden §. die Nichtkatholiken der österreichischen Staaten (denn nur in diesen wurde die Toleranz öffentlich eingeführt) als Schlacken, von denen seine Kirche durch die Duldung gereiniget worden ist, und als in den wichtigsten Sittenregeln unwissendste Leute schildert? — Wir lassen es gelten, wie wir es auch nicht läugnen können, daß einige aus der katholischen Geistlichkeit duldend seyen, deren Zahl aber gegen die Zahl der Intoleranten kaum in Betrachtung kommt; darf man aber deswegen sogleich auf die Duldsamkeit der gesammten katholischen Kirche, der päbstlichen Hierarchie, schließen? Gewiß so lange das katholische Glaubensbekenntniß alle diejenigen verdammt, die den Pabst nicht für den Statthalter Jesu Christi, und die römische Kirche für die Mutter und Meisterin aller übrigen Kirchen anerkennen, (§. 55. S. 191.) so lange werden wir uns nie überreden lassen, daß die römischkatholische Kirche in Rücksicht auf Duldung vor den Protestanten einen Vorsprung gethan habe. Sollte es wahr seyn, wie einige, auch welsche Zeitungen, meldeten, daß der jetzige Pabst in einem Consistorium, in dem er den Cardinälen den Tod Josephs II. ankündigte, unter andern sich folgendermassen geäußert haben soll: „Der König **Leopold** werde nun wieder gut ma„chen, **was der verlohrne Sohn** auf seinem „Todbette nicht mehr habe ruckgängig machen kön-

„nen,„

„nen,„ so würde es ein unwiderleglicher Beweis von der Unduldsamkeit der römischen Kirche seyn, dessen Haupt Pius VI. ist. — Man lese den folgenden Hirtenbrief des Bischofs zu Ypern:

Carl Alexander ꝛc. *) Siehe die Note S. 229.

„Allen Welt- und Ordensgeistlichen- Superioren „der Kirchen unseres Bisthumes in den vereinig„ten Belgischen Staaten.

„Judas Maccabäus gebot dem Volk, sie „sollten Tag und Nacht den Herrn anruffen, „daß er ihnen jetzt, wie oftmals vor, helfen „wollte. 2 B. XIII. V. 10.

„Dieß waren, theuerste Brüder, die Hülfsmit„tel des größten Helden, dessen die Geschichte „gedenkt. Nie erwartete er den Sieg von der „Menge der Streitenden, sondern von dem Schutz „und dem Beystande des Herrn der Heerscharen. „Wie können wir, sagte er, so vielen mächtigen „Feinden ohne deine allmächtige Hülfe Widerstand „thun? Ueberwinde du sie selbst, Herr, durch „das Schwerdt deiner Diener, damit alles Volk „erfahre, daß du seyest der Vertheidiger und Be„schützer Israels. So sprach Judas Maccabäus, „als er an der Spitze des hebräischen Volks aus„zog, für den Dienst des wahren Gottes und die „Gesetze seines Vaterlandes zu streiten.

„Sein Beyspiel, geliebte Brüder, muß jetzt „die Regel unsers Verhaltens seyn. Wir streiten

„aus den nämlichen Gründen; wir sind, gleich „den Maccabäern bewafnet in dem Namen des „wahren Gottes, für die Gesetze unsers Vaterlandes, und für die Erhaltung der Altäre zu „streiten. Euch ist bekannt genug, theuerste Brüder, mit welchem Haß, mit welcher Wuth un„sere Feinde, als sie noch in diesen Provinzen „herrschten, eines wie das andere dieser geheilig„ten Sachen angegriffen haben. Ihre Unterneh„mungen kündigten nichts als einen allgemeinen „Untergang an. Wir haben ihre abscheulichen Ent„würfe vereitelt durch einen sichtbaren Beystand „des Himmels. Unser Muth, durch diesen Bey„stand unterstüzt, hat sie bis an die Gränze un„sers Landes getrieben.

„Von da bedrohen sie unsere Heere, während „daß sie zugleich alle Mittel gebrauchen, um uns „innerhalb des Landes zu schwächen, und uns, „wo möglich, durch unsere eigene Macht zu über„winden. Ihre Abgeschickte sitzen mitten unter „uns; sie trachten den Saamen der Erbitterung „und Zwietracht auszustreuen; verführen Einfäl„tige, wiegeln sie gegen ihre rechtmässige Obrig„keit, gegen unsere Magistrate, gegen die Stän„de, und vornämlich gegen die souveraine Ge„walt des Congresses auf. In diesem Congreß ist „die Macht der Belgischen Staaten vereinigt; in „diesem Congreß liegt der Friede, und die Wohl„farth unseres ganzen Vaterlandes.

„Könnten

„Könnten sie das Ansehen dieses Congresses „entnerven, so würden sie uns bald unterjocht, „und wieder in die alte Sclaverey gebracht ha„ben.

„Dieß war auch, geliebteste Brüder, das „einzige Ziel der schändlichen Verschwörung, die „unlängst durch eine besondere Gnade des Him„mels entdeckt worden. Die Verrätherey in der „Armee, der Aufruhr in verschiedenen Städten, „und Dörfern, die Massacre in der Hauptstadt, „dieß alles sollte zusammen mitwirken, um das „Mittel zu verschaffen, des Congresses Herr zu „werden, und ihn zu vernichten. Unsere Feinde „hatten, in ihrer Bosheit, ihre Maasregeln mit „recht vieler Vorsicht genommen. Einen Theil un„serer Mitbürger hatte man schon verleitet, und „gedungen, unser Blut zu vergießen. Wir wa„ren mitten unter diesen Mördern, ohne sie zu „kennen, und ohne dich, o mein Gott! der du „über uns mit so vieler Güte wachtest, würde „das liebe Vaterland aufs neue in den nämli„chen Jammer, und in die greulichste Sclaverey „versetzt worden seyn.

„Nein, geliebteste Brüder, es ist weder „unsere Kriegsmacht, noch unser Verstand, noch „unser Eifer, die uns erlößten, und uns den „Triumph über unsere Feinde geben könnten; „vom Herrn der Heerscharen, muß unsere Hülfe

„kommen. Alles, was er bisher zu unserm Be-
„sten gethan hat, läßt uns offenbar erkennen,
„daß unsere Unternehmungen ihm angenehm sind,
„und muß das feste Vertrauen uns geben, daß
„er uns weiter seinen Beystand verleihen, und
„das Werk unserer Erlösung vollenden werde.
„Zu seinem Ruhm, zu seiner Ehre, mehr noch
„als zum Wohl unseres Vaterlandes, ist es,
„daß wir streiten. Gegen die Lästerer (blas-
„phemateurs) seines heiligen Namens schreyen
„wir um Rache, und ruffen wir seinen Beystand
„an.

„Laßt uns derhalben, geliebteste Brüder, un-
„sere Seele waffnen mit Muth und Kraft; laßt
„uns diesen großen Gott Tag und Nacht anruffen
„mit dem nämlichen Eifer, und mit dem nämli-
„chen Vertrauen wie die Maccabäer, wollen wir
„Ihn anflehen bey uns zu seyn mitten in den Ge-
„fahren; seinen Arm über uns ausgestreckt zu
„halten, wie bisher, auf daß wir alle durch
„die Bande einer heil. Eintracht verbunden fürs
„gemeine Beste seyn, und unsere Feinde durch
„unsere Einigkeit vernichten, damit alle Welt
„wisse, daß unsere glückliche Umwelzung von ih-
„rem glücklichen Anfang bis zu ihrer Vollendung
„von Gott sey gesegnet und begünstiget wor-
„den.„ rc. — Wer diesen Hirtenbrief bedachtsam
lieset, wird der wohl dem H. Schwarzhueber
auf

auf sein Wort glauben, daß Verunglimpfungen, Schimpfworte, geäußerte Abneigung ꝛc. nur Fehler des niedrigsten katholischen Pöbels, und des unverständigen Volkes sind? —

§. 71.

Nicht nur dieser Hirtenbrief des Bischofs zu Ypern; — und nicht nur die oben — (S. 230) angeführte noch zweifelhafte Handlung des jetzigen Pabstes dienen uns um ihre Abneigung gegen die Toleranz und Aufklärung zu beweisen; sondern auch die stattliche Parentation, welche der Pabst dem lezt verstorbenen König in Spanien, der die heil. Inquisition wieder einführte, und die Protestanten aus der Sierra Morena vertrieb, zeuget uns sattsam, wessen Geistes Kind Er sey. Gleich im Eingange sagt **Pius VI.** in der Rede an die Cardinäle: „Welch ein Trost in unseren vielen Sorgen die „Tugenden unsers liebsten Sohnes in Christo, „**Karls**, des katholischen Königs von Spanien „immer gewesen sind, und was für einen Her„zensjubel seine großen Verdienste in der Reli„gion in uns hervorbrachten, können Sie, ehr„würdige Brüder, sich leichter vorstellen, als „Wir mit Worten ausdrücken. Er war stets sehr „sorgfältig in Regierung seiner großen Königrei„che, immer wachsam für die Wohlfarth seiner „Völker, großmüthig im Glück und Unglück, und „immer voll Ergebenheit gegen Gott, gegen die

„Kirche,

„Kirche, und den apostolischen Stuhl, wo-
„von er viele und immer stärkere Beweise
„an Tag legte. Er gestattete niemals, daß
„man gewisse Neuerungen, welche er ander-
„wärts Wurzel schlagen sah, in seine Staa-
„ten einführte, welche auf nichts anders
„zielen, als die geistliche Gewalt der Kirche
„der zeitlichen des Staats zu unterwerfen:
„er lies es sich stets angelegen seyn, die Kir-
„chenzucht, welche die Päbste den spanischen
„Bischöfen vorgeschrieben hatten, unverletzt
„zu erhalten, und wollte, daß man sich ge-
„nau an die Entschlüsse des Konciliums zu
„Toledo halten sollte, welches andere Ge-
„bräuche einzuführen verbietet, die nicht mit
„den römischen übereinstimmen.„ — —

§. 72.

Nach einer etwas langen Abweichung von dem eigentlichen Gegenstande unserer Prüfung, kehren wir zu denselbigen wieder zurück. Wir hoffen, ein jeder, der mit unbefangenem Gemüthe die bisher angeführten Gründe bedachtsam überleget, werde uns beystimmen, daß freywillige Armuth, ewige Keuschheit, und nicht minder vollkommener Gehorsam gegen die Vorsteher der Kirche, alles aber in dem erklärten Sinne des Evangeliums genommen, Pflichten eines jeden Christen sind, mithin nur

von einem verruckten Mönchskopfe unter die evangelischen Räthe können gezählet werden. Nehmen wir aber diese Gegenstände der Klostergelübde, wie sie von den Mönchen angelobet, und beobachtet werden sollen, so laufen sie wider die heil. Schrift und Vernunft. Nicht nur die evangelische sondern auch die natürliche Sittenlehre verwerfen dieselbigen, als Hindernisse der wahren Vollkommenheit, der thätigen Nächstenliebe, ohne welche alle übrige Tugenden und Gaben, selbst der wunderwirkende Glaube, nichts nützen. I. Kor. XIII. V. 1. f. Sind nun Gelübde, die einer in seiner Unwissenheit ableget, aus Mangel der Erkenntnis des Gegenstandes an sich schon ungültig, oder wohl gar sündhaft, so können sie auch durch den Eid keine Verbindlichkeit nach sich ziehen, weil, wie die Rechts-Regel sagt, juramentum non est vinculum iniquitatis, (der Eidschwur kann Niemand zur Ungerechtigkeit verbinden). Es ist, und bleibt demnach unwidersprechlich, daß derjenige, welcher nach erlangten bessern Einsichten dergleichen in der Unwissenheit abgelegte Gelübde nicht mehr hält, keines Eidbruches könne beschuldiget werden; ja er würde vielmehr gedoppelt sündigen, wenn er ferner, wider seine Ueberzeugung, darob halten wollte. Da nun dieß der Fall ist, in dem auch ich mich befinde; wer kann, wer wird mich mit Recht für einen Eidbrüchigen erklären können, da ich, nach meiner

nun bessern Ueberzeugung die von der Schwärmerey und Aberglauben erfundene Mönchs-Masque abgezogen, und mir eine rechtmäßige Ehegattin feyerlich beygeleget habe? ! —

§. 73.

Ich glaube, daß ich mich in meiner Meinung nicht betrüge, daß selbst unbefangene, und aufgeklärte Katholiken, hierinn mir Beyfall geben werden. — Eben als ich diesen Abschnitt endigen wollte, kömmt mir das 3te Stück, vom 13ten Jahrgang der neuesten Religionsbegebenheiten in die Hände, worinn der Aufsatz eines Katholiken über den neuen katholischen Katechismus rezensirt wird. Ueber die evangelischen Räthe, S. 114. und über die Gelübde, S. 118. äussert der katholische Hr. Verfasser diese Gesinnungen, die ich wörtlich einrücken will. „Die Rubrik: Evangelische Räthe, sollte „eigentlich heißen: von der Pflicht immer besser, „und vollkommner zu werden, und hier wünschte „ich, daß der Verfasser des Katechismus den Kern „von jener Abhandlung einschaltete, die im 4. St. „des Freymüthigen, S. 50. u. f. über diesen Ge„genstand vorkommt. Gebote sind Verhaltungsre„geln, die nach einem allgemeinem Maasstabe „menschlicher Kräfte eingerichtet sind. Geboten „entspricht also eine allgemeine Pflicht für die gan„ze Klasse von Menschen, denen sie gegeben wur-

„den.

„den. Allein da die Kräfte einzelner Menschen „dem Grade nach doch verschieden sind; so kommen „in der Schrift auch gewisse Winke und Aufmun- „terungen vor, die diejenigen betreffen, welche „mehr zu leisten fähig sind. Diese Winke und „Aufmunterungen werden nun Räthe, evangeli- „sche Räthe genannt. Ihnen entspricht daher „keine allgemein verbindende Pflicht, weil sie nicht „allgemein geboten, sondern nur empfohlen sind. „Allein, wenn sich ein Mensch in dem Fall „befindet, wo er jenen Aufmunterungen Genüge „leisten kann, ohne daß ihn vernünftige Gründe „zur Unterlassung berechtigen, so wird es für „ihn Pflicht, jenen Aufmunterungen zu folgen, „indem er sonst nicht so vollkommen zu seyn sich „bestrebte, als er seinen eigenen Einsichten nach „werden kann. — Sie verbinden nur so lange „als der Mensch die zu ihrer Ausübung nöthigen „Kräfte, und keine vernünftige Unterlassungs- „gründe hat; sie hören auf, sobald sich die „physische oder moralische Lage des Menschen än- „dert. In einer andern Absicht hören sie auf, „Räthe zu seyn, so bald sie durch menschliche Ver- „ordnungen zu Geboten werden. So sind z. B. „der Cölibat der Weltpriester, und die drey Ge- „lübde der Mönche kein evangelischer Rath mehr, „weil sie durch kirchliche Verordnungen zur Noth „geworden sind; diese durch die Unauflöslichkeit

der

„der Gelübde, die zuerst nicht beym Mönchsstand
„war, sondern durch die Kirche festgesezet wurde;
„jenes durch ein eigenes Kirchengebot. Gelübde
„sind im neuen Testament nicht geboten, man
„darf sie nicht als besondere verdienstliche Hand-
„lungen im Vergleich mit den übrigen Pflichten
„ansehen. Den meisten Menschen soll man sie
„eher misrathen, als anpreisen. — Es giebt
„keine ganz unbedingten Gelübde; wenn also die
„Einsicht des Gelobenden sich redlich ändert, und
„er das Gegentheil nun mehr für gut hält; oder
„wenn ihm das Angelobte, nach redlicher Prü-
„fung seiner Kräfte, nunmehr unmöglich wird,
„so hört die Verbindlichkeit des Gelübdes auf.
„Nach diesen, gewiß ganz katholischen Grundsä-
„tzen, wird es den Schülern dereinst leicht seyn,
„den Mönchsstand, die Mönchsvollkommenheit
„u. s. w. zu beurtheilen, und zu würdigen.„ *)

§. 74.

Nach der katholischen Glaubenslehre bringt der Mönch bey Ablegung der Klostergelübde Gott das vollkommenste und edelste Opfer nicht nur der äußerlichen und körperlichen, sondern auch der

*) Der H. V. nennet seine Grundsätze ganz katholisch; allein wird die Mutter und Meisterin aller übrigen Kirchen, die römische, dieselbigen auch für die ihrigen, oder nicht vielmehr für irrige, ketzerische ꝛc. erklären? —

der Seelengüter dar. (§. 7.) Allein was widerspricht so sehr der Schrift und der Vernunft, als eben diese Aufopferung der uns von Gott anvertrauten sowohl Leibes- als Seelengüter? Nichts sagt uns die heil. Schrift klärer, als daß uns Gott diese Güter keineswegs zu dem Ende anvertrauet habe, daß wir ihm solche wieder aufopfern, sondern daß wir als treue Haushalter, und arbeitsame Knechte mit denselbigen handeln und wuchern sollten, je nachdem einem viel oder wenig anvertrauet ist: „Denn welchem viel ge„geben ist, bey dem wird man viel suchen; und „welchem viel befohlen ist, von dem wird man „viel fordern.„ Luc. XII. V. 48. (125.) Dieß erklärt Christus durch ein Gleichniß, bey dem Evangelisten Mathäus, im Kap. XXV. V. 14—30, wo er sagt: „Gleichwie ein Mensch, der über „Land zog, rufete seinen Knechten, und thät ih„nen seine Güter ein. Und einem gab er fünf „Zentner, dem andern zween, dem dritten einen, „einem jeden nach seinem Vermögen, und zog „bald hinweg. Da gieng der hin, der fünf Zent„ner empfangen hatte, und handelte mit densel„bigen, und gewann andere fünf Zentner. Des-

125.) Omni, cui multum datum est, multum quæretur ab eo; et cui commendauerunt multum, plus petent ab eo.

„gleichen auch der zween Zentner empfangen hat„te, gewann auch zween andere. Der aber ei„nen empfangen hatte, gieng hin, und machte „eine Grube in die Erde, und verbarg seines „Herrn Geld. Ueber eine lange Zeit kam der Herr „dieser Knechte, und hielt Rechenschaft mit ih„nen. Da trat herzu, der fünf Zentner empfan„gen hatte, und legte andere fünf Zentner dar, „und sprach: Herr, du hast mir auf fünf Zent„ner gethan; siehe da, ich habe damit andere „fünf Zentner gewonnen. *) Da sprach sein Herr

*) Es fällt mir hier eine merkwürdige Geschichte bey, die ich vor mehrern Jahren gelesen habe. P. Puego, Beichtvater der Nonnen S. Monicæ war nur 6 Tage in der Inquisition, als ihm der Prozeß gemacht, und folgendes Urtheil vorgelesen wurde: „Obgleich der Pater Puego „Hurerey mit fünf geistlichen Töchtern, auch noch über die „Sünde der Hurerey einen Kirchenraub, und Uebertrettung „unserer Gebote begangen, dennoch aber und dieweil er„meldter P. Puego seine That bekannt, so verurtheilen „wir ihn in seiner Zelle drey Wochen zu bleiben, darneben „er sein Amt verliehren soll.„ — Der Oberinquisitor befragte ihn hierauf, ob er etwas wider dieses Urtheil einzuwenden hätte? er gab folgende Antwort: „Heiliger „Vater, ich erinnere mich, daß, als ich zum Beichtvater „der Nonnen S. Monicæ erwählet worden, ihr eine so „grosse Zuneigung zu fünf jungen Nonnen in diesem Klo„ster gehabt, daß ihr mich zu euch kommen ließt, und „gebeten, für sie grosse Sorge zu tragen. Ich habe es „gemacht wie der getreue Diener, und kann sagen: Herr, „ihr habet mir 5 Pfund gegeben, siehe damit habe ich 5 „andere

„Herr zu ihm: Ey du frommer und getreuer Knecht, „du bist über wenigem getreu gewesen; ich will „dich über viel setzen. Gehe ein zu deines Herrn „Freude. Da trat auch herzu, der zween Zent- „ner empfangen hatte, und sprach: Herr, du „hast mir zween Zentner gethan; siehe da, ich „habe mit denselbigen zween andere gewonnen. „Sein Herr sprach zu ihm: Ey du frommer und „getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu „gewesen; ich will dich über viel setzen. Gehe „ein zu deines Herrn Freude. Da trat auch her- „zu, der einen Zentner empfangen hatte, und sprach: „Herr, ich wußte, daß du ein harter Mann bist, „du schneidest, wo du nicht gesäet hast, und samm- „lest, da du nicht gestreuet hast. Und furchte „mich, gieng hin, und verbarg deinen Zentner „in die Erde. Siehe, da hast du das Deine.

 „Sein

„andere gewuchert.„ Die Inquisitorn lachten über diese gotteschänderische Auwendung der Schriftstelle, und Don Pedro Guerrero (also hieß der auf Ansuchen Philip V. Königes in Spanien vom Pabste ernannte Oberinquisitor) vergnügte sich dermassen an dieser Antwort, daß er durch einen andern nicht weniger gottlosen Misbrauch der heil. Schrift darauf versezte: „Ihr habet wohl geredet, deswegen sind euch eure Sünden vergeben; Jetzo gehet hin im Frieden, und sündiget hinfort nicht mehr.„ Ein würdiger Spruch eines in dem Reiche der tiefsten Finsterniß erfundenen heiligen Gerichts! —

„Sein Herr aber antwortete, und sprach zu ihm: „Du Schalk und fauler Knecht, wußtest du, daß „ich schneide, da ich nicht gesäet habe, und samm„le, da ich nicht gestreuet habe; So solltest du „mein Geld zu den Wechslern gethan haben, und „wenn ich kommen wäre, hätte ich das Meine zu „mir genommen mit Wucher. Darum nehmet von „ihm den Zentner, und gebets dem, der zehen Zent„ner hat. Denn wer da hat, dem wird gegeben „werden; und wird die Fülle haben; wer aber „nicht hat, dem wird auch, das er hat, genom„men werden. Und den unnützen Knecht werfet „in die äußerste Finsterniß hinaus; da wird seyn „Heulen und Zähnklappen.„ (126.) Nach dieser, und

---

126.) Sicut homo peregre proficiscens, vocauit seruos suos, et tradidit illis bona sua. Et vni dedit quinque talenta, alii autem duo, alii vero vnum, vnicuique secundum propriam virtutem, et profectus est statim. Abiit autem, qui quinque talenta acceperat, et operatus est in eis, et lucratus est alia quinque. Similiter qui duo acceperat, lucratus est alia duo. Qui autem vnum acceperat, abiens fodit in terram, et abscondit pecuniam domini sui. Post multum vero temporis venit dominus seruorum illorum, et posuit rationem cum is. Et accedens, qui quinque talenta acceperat, obtutil alia

und andern ähnlichen Schriftstellen, theilet Gott jedem seine Gaben, worunter sowohl die äußerlichen

---

alia quinque talenta dicens: Domine, quinque talenta tradidisti mihi, ecce alia quinque superlucratus sum. Ait illi dominus ejus: Euge serue bone et fidelis, quia super pauca fuisti fidelis, super multa te constituam, intra in gaudium domini tui. Accessit autem et qui duo talenta acceperat, et ait: Domine, duo talenta tradidisti mihi, ecce alia duo lucratus sum. Ait illi dominus ejus: Euge serue bone et fidelis, quia super pauca fuisti fidelis super multa te constituam, intra in gaudium domini tui. Accedens autem et qui vnum talentum acceperat, ait: Domine, scio, quia homo durus es, metis, vbi non seminasti, et congregas, vbi non sparsisti: et timens abii, et abscondi talentum tuum in terra, ecce habes, quod tuum est. Respondens autem dominus ejus, dixit ei: Serue male et piger, sciebas, quia meto, vbi non semino, et congrego, vbi non sparsi: oportuit ergo te, committere peccuniam meam numulariis, et veniens ego recepissem vtique, quod meum est cum vsura. Tollite itaque talentum ab eo, et date ei, qui habet decem talenta: omni enim habenti dabitur, et abundabit; ei autem, qui non habet, et quod videtur habere, auferetur ab eo. Et inutilem servum ejicite in tenebras exteriores: illic erit fletus, et stridor dentium.

chen und körperlichen, als auch die innerlichen Seelengüter gehören, mit, damit er mit denselben Nutzen schaffe, so lang er auf dieser Erde wandelt, nicht aber daß er Gott solche zum Opfer bringe. Man könnte aber auch mit Grund fragen: ob der Mönch Gott, oder vielmehr dem Kloster seine äußerlichen sowohl, als die Seelengüter zum Opfer bringe? —

§. 75.

Es wird ohne Zweifel einem jeden schon durch den Gebrauch der Vernunft (denn auch diese edle Gabe ist uns nicht umsonst geschenkt) einleuchten, daß Gott dem Menschen seine Kräfte gegeben habe, daß er sie zweckmäßig anwenden soll. Auch im Stande der Unschuld wäre es ihm nicht erlaubt gewesen, ein müssiger Erdenbewohner zu seyn; denn, wie Moses I Büch. Kap. II. V. 15. erzählet: „Gott der Herr nahm den Menschen, „und sezte ihn in den Garten Eden, daß er ihn „bauete, und bewahrete.„ 127.) Sollte wohl Gott, der weiseste Schöpfer und Regierer der Welt dem Menschen seine Leibes- und Seelengüter dazu verliehen haben, daß er solche Ihm wie-

---

127.) Tulit ergo Dominus DEUS hominem, et posuit eum in paradisum voluptatis, vt operaretur, et custodiret *illum*. Genes. II. v. 15.

wieder zum Opfer bringe? oder nicht vielmehr, daß er seiner Bestimmung gemäß davon Gebrauch mache? Wir können es nicht in Abrede stellen, daß sich der Mensch ganz dem Dienste Gottes widmen darf, ja soll; allein dieses verneinen wir ein - für allemal, daß es der Schrift oder der Vernunft gemäß sey, wenn der Mensch alle seine sowohl äußerlichen und körperlichen, als innerlichen Seelengüter Gott durch Gelübde zum Opfer bringt, und sich dem Müssiggang, man mag ihn noch so heilig nennen, ergiebt. Wenn die Herren Katholiken die Nutzbarkeit, oder wol gar Nothwendigkeit der Anruffung der Heiligen beweisen wollen, da sie in der Schrift keine für sie entscheidende Stellen finden können, so behelfen sie sich mit dem Beyspiel eines Fürsten, der die Bitten seiner Unterthanen auf die Fürsprache seiner Günstlige erhöret, ob ihnen schon die heilige Schrift und Vernunft widerspricht. Es wird uns demnach erlaubt sein, auch ein ähnliches Beyspiel, oder Gleichniß aufzustellen, nicht zwar um unsern Satz zu beweisen, sondern nur zu erklären. Z. E. Ein Fürst hat ein Landgut, über welches er einen Schafner setzet, dem er aus seinem Schatz nicht nur eine Summe Geldes, sondern über dieß noch alle Hausfahrnisse, die zur Unterhaltung des Landguts nöthig sind, einhändigen läßt, der Schafner aber wollte dieses alles, wie er es empfangen hat,

 sei-

seinem Fürsten zum Opfer bringen, mit dem Vermelden: „Er widme sich ganz dem Dienst seines Fürsten, und bringe ihm alles, was er von ihm empfangen hat zum Opfer dar, denn er wolle solches nicht gebrauchen, sondern lieber auf Kosten der Unterthanen leben.„ Welcher vernünftige Fürst würde ob einem solchen Opfer ein Wohlgefallen haben? — Und in den Augen Gottes, des weisesten Königs aller Könige, soll ein so unvernünftiges Opfer das edelste, das vollkommenste Opfer seyn? —

§. 76.

Mancher von unsern Lesern möchte vielleicht begierig seyn, zu wissen, auf was Art die unwissende Jugend zum Klosterleben angelocket werde. Wie ich zu dem Augustinerorden angeworben worden bin, werde ich in meiner Lebensgeschichte sagen. Hier aber will ich meinen Lesern nur ein Muster von einer allgemeinen Anwerbung vorlegen. Als ich zu Salzburg studirte, dictirte uns unser Professor P. F. R. aus dem Benedictiner Kloster zu St. Peter daselbst, vor dem Feste des H. Benedicts ein sogenantes Argument über Haus. In diesem durchgieng er alle Chöre und Reihe der Heiligen, Jungfrauen, Beichtiger, Märtyrer, Apostel, Propheten, und Patriarchen, fand aber keinen, der seinem Ordensvater Benedict gleich

wäre.„ Allein — sezte er hinzu — ich könnte zwar noch mehrers sagen; weil ich aber selbst ein Benedictiner bin, so möchte mein Lob partheyisch scheinen.„ Nach diesen erzählte er uns die Verheißungen, die Gott seinem heiligen Erzvater gethan haben soll. Da er den heil. Benedict über den Patriarchen Abraham gesezt hatte; so durften auch die Verheißungen nicht geringer seyn. Der Fantast ließ daher Gott zu Benedict sprechen: „Ich will dich zum grossen Volk machen, und will dich segnen, und dir einen grossen Namen geben, und sollst ein Segen seyn; Ich will segnen, die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen ꝛc.„ Die erste Verheißung soll also diese seyn, daß alle diejenigen, die dem Benedictinerorden gut sind, und selbigen segnen, auch hier und dort sollen gesegnet werden. Dieß bestättigte er durch das Beyspiel eines Klerikers, der den heil. Benedict noch in seinem Leben mit Wohlthaten überhäufte; wie sie denn beyde in dem Refektorium des obbemeldten Klosters bey einer Tafel sitzend abgemahlt sind, worunter diese lateinische Mönchsverse zu lesen sind.

Primus cultor erat Benedicti clericus olim:

Proh, o vt hodie non moreretur amor.

Nach der zweyten Verheißung sollen die, welche den Benedictinern fluchen, auch von Gott verflucht seyn. „Die Feinde der Benedictiner, sagte er, werden hier kein Glück haben, und eines gähen,

und unversehenen Todes sterben.„ Dieses zu bekräftigen führte unser Professor das Beyspiel eines andern Klerikers an, der, als Benedict mit seinen Söhnen bey dessen Hause vorüber gieng, niederfiel, und plötzlich starb, weil er ein Feind Benedicts war. „Ey wer sollte einem Orden feind seyn, wer sollte ihn nicht ehren, und demselbigen alles mögliche Gute erweisen, (dachte ich dortmals in meiner Unwissenheit) von dem doch die ganze zeitliche, und ewige Glückseligkeit der Menschen abhängt?„ Ich war den Benedictinern ohnehin schon ganz ergeben, und würde ihnen die Schätze Indiens zugetragen haben, wenn es in meinem Vermögen gestanden wäre. Aber die folgende Verheißung bekräftigte meinen Vorsatz, Benedictiner zu werden, völlig. Sie ist diese: „Wer immer in den Benedictiner-Orden tritt, und in demselbigen bis an sein Ende verharret, der wird selig sterben.„ Zwar sezte der H. Professor hinzu: „Es sey denn, daß ihn der Teufel lebendig (wie etwa den Wolf bey St. Wolfgang *) abhole,

*) St. Wolfgang ist ein Marktflecken in Oberösterreich an der salzburgischen Gränze, der meistens vom Aberglauben der Wahlfahrter und Kreuzgänger lebt. Der H. Wolfgang, Bischof zu Regensburg, soll sich in den dasigen Gebürgen aufgehalten haben. Wie die Legende sagt, bauete er, mit Beyhülfe des Teufels eine Kapelle, und versprach dem schwarzen Gehülfen für seine Mühe den ersten Wahl-

abhole, oder daß er nach seinem Tode ein gewisses Zeichen seiner Verdamniß gebe„ welches er abermals mit einigen Histörchen erwies.

§. 77.

Wahlfahrter zum Lohn. Da nun die Kapelle ausgebauet war, kam auf eifriges Gebet des Heiligen ein Wolf hinein, und flugs stieß der Teufel mit seinen Hörnern ein Loch in das nagelneue Gewölb, und flog mit dem Wolf, der nicht vermuthete, daß es in den Wallfahrtsorten so arg hergebe, und daß der Teufel zuerst sich dort einfinde, oder daß er wohl gar der Baumeister bey Wallfahrtskirchen gewesen sey, —— hinaus. Es sind fünf Verheißungen, die Benedict von Gott soll erhalten haben; allein die zwo leztern weis ich dermalen nicht mehr; denn es sind schon über 26 Jahre, da ich sie aus dem Munde des gedachten Professors vernahm. Seit diesem habe ich solche zwar einmal in einer Benedictiner-Regel gelesen, sie sind aber meinem Gedächtniße wieder entfallen. Vielleicht kann ich sie doch noch meinen Lesern an einem andern Orte mittheilen. Es ist vor wenigen Jahren in Welschland eine Schrift gedruckt worden, in welcher behauptet wird, daß Benedict, der Stifter dieses mächtigen Ordens, gar nie existirt habe. Da ich aber dieselbe nicht gelesen habe, so kann ich auch nicht urtheilen, ob die Gründe hinreichend seyen, seine Existenz zu läugnen. Wäre aber dem also, so wäre der Betrug dieser Verheißungen desto handgreiflicher. Allein wenn wir auch Benedict den Stifter dieses Ordens seyn lassen, so wird doch ein jeder, der die Religion und Vernunft zu Rathe ziehet, leicht einsehen, daß die erwähnten Verheißungen die Erfindung eines Erzbetrügers sind. —— Und doch halten die heutigen Benedictiner noch ob diesen Verheißungen, wovon ich dieß zum Beweis anführen kann, daß sie ihr Ordens-Martyrologium mit diesen Worten schließen: et alibi aliorum plurimorum sanctorum martyrum &c. secundum promissum sanctissimi Patris, wie ich es erst vor 2 Jahren, da ich in einem Bayerischen Benedictiner-Kloster im Refektorium speisete, über Tisch vorlesen gehört habe.

§. 77.

Man könnte mir vorrücken, daß ich höchst unbillig gehandelt hätte, da ich die Mönche öfters mit dem Namen der Müssiggänger betitelt habe, indem es ja bekannt genug ist, daß die Mönchsorden, einer und der andere ausgenommen, das beschauliche mit dem thätigen Leben (vitam contemplatiuam cum actiua) vereiniget, oder, damit ich mich mit der Redart der Asceten ausdrücke, die in der Stille dem Heilande zuhörende Maria mit der geschäftigen Martha vergesellschaftet haben. Gewiß, ich müßte in der Kirchengeschichte ganz ein Fremdling seyn, wenn ich dieß verneinen wollte. Kaum waren Klöster entstanden, so mischten sich die Mönche in alle Händel, daß das Concilium zu Chalcedon, im Jahre 451 es für nöthig hielt, sie wieder in ihre Klöster zur Busse, zu der sie sich bekannten, zurückzuweisen. Auch Gregor I. jener Mönchsfreund, und so wir den Mönchen glauben, selbst aus einem Mönchsorden, eiferte wider jene Mönche, die sich den priesterlichen Verrichtungen unterziehen wollten. H. **Schwarzhueber** sagt, im III. Band (Hauptst. IV. Art. II. Abschnitt V. §. 220.) daß nach den Kreuzzügen, „deren Absicht gut„ (wie doch der tolerante Mann seinen heißen Wunsch, die Unglaubigen mit Feuer und Schwerd auszurotten so gar nicht verbergen kann!) „der Ausschlag hingegen bey

„da-

„damaliger wilden Kriegerfreyheit für die alte „Buß- und Kirchenzucht höchst schädlich war,„ (S. 215.) die Seelsorger die ganze Last des Beichtstuhles größtentheils auf die Mendikanten hinüber gewälzt hätten. Dadurch aber beschuldigt er einerseits die Seelsorger selbiger Zeit, von denen doch sehr viele Benedictiner waren, einer höchst sträflichen Sorglosigkeit; andererseits aber verräth er wenig Redlichkeit, oder eine sehr eingeschränkte Einsicht in die Kirchengeschichte; denn diese würde ihn belehren können, wie sehr sich besonders die französische Geistlichkeit dem Predigen und Beichthören der Mendikanten widersezet habe, bis es endlich diese treuen Handlanger und rastlosen Verfechter des römischen Hofes dahin zu bringen vermocht haben, die Christen von ihren ordentlichen Seelsorgern ab- und durch Ablässe und andere Begünstigungen des päbstlichen Stuhls in ihre Kirchen und zu ihren Beichtstühlen ungehindert hinzuziehen. *) Aber eben diese (denn wer kann von

*) Ich habe schon oben (§. 27. * S. 129.) angemerket, daß die Mendicantenmönche in gewissen Fällen, vermög ihrer Privilegien, in dem Beichtstuhle mehr Gewalt haben, als selbst die Bischöfe qua ordinarii. Es ereignet sich also öfters der Fall, daß der ordentliche Seelsorger ein Beichtkind von sich hinweg, und wenn er den kürzesten Weg einschlagen will, zu einem Bettelmönch weisen muß, weil sich seine eingeschränkte Gewalt über gewisse Sünden sei-

von dergleichen Bettlern (was Gutes hoffen) haben durch ihre Geschäftigkeit den päbstlichen Schaafstall — vollends mit Unflat so angefüllet, daß er ohne ausserordentliche Fügung Gottes nicht mehr kann gereiniget werden. Und wie trotzig widerstehet nicht unser H. Professor allen, die etwa eine Handvoll Unflats aus diesem Stalle heraustragen wollen? — **) Allein, es sey für dießmal genug mit diesem

---

seiner Beichtkinder nicht erstreckt, wohl aber die Gewalt des Beichtvaters aus einem Bettelorden. Z. B. Ein Mann begehet eine Blutschand, incoestum, mit einer nahen Blutsfreundin seiner Frauen, so verliert er das Recht, die eheliche Pflicht von seiner Frauen zu begehren, ob er ihr gleich solche leisten darf, wenn sie es verlangt. Will sich nun der Mann bey seiner Frau keinem Verdacht oder anderer Gefahr aussetzen, so muß er sich dispensiren lassen; dieses aber können nur die Mendikanten, die übrigen Geistlichen aber nicht. —

**) Vor etlichen Jahren wurde durch Verwendung unsers P. Schwarzhuebers, als Præsidis congregationis majoris, der dortige akademische Saal, in dem die Congregationen gehalten werden, renovirt. Als ich hinein kam, denselbigen zu besichtigen, so war das erste und vorzüglichste, worauf ich mein Augenmerk heftete, das Altarblatt. Denn ich glaubte, daß bey dieser so günstigen Gelegenheit, das Abergläubische, Anstössige, und jeden vernünftigen Christen Beleidigende würde abgeändert worden seyn. Allein welches Erstaunen überfiel mich, da ich dieses Altarblatt ganz unabgeändert erblickte. O! dachte ich, wie finster muß es in manchem Kopfe — der

sem. Sollte ich meine Arbeit fortsetzen, so werde ich ohne dieß die Ehre haben, Seine Exzellenz, den

---

der hiesigen Professoren noch aussehen, daß sie den größten Unrath, den schwärmerische Mönche zusammen gehäufet, nicht sehen, nicht beobachten, und der studierenden Jugend nicht aus den Augen räumen! — Meine Leser möchten etwa auch gerne wissen, was dieses Altarblatt vorstelle, weil ich mich so sehr darüber aufhalte. Ich will es also beschreiben, so gut ichs in meinem Gedächtniße behalten habe. In der Höhe auf einer Seite stehet Christus der Heiland, in der rechten Hand mit Donnerkeulen bewafnet, fast wie man den heidnischen Jupiter vorstellt (und wirklich, da ich dieses Bild als Schüler das erstemal betrachtete, sahe ich Christum für den Jupiter an, und konnte es gar nicht fassen, was ein heidnischer Gott auf einem christlichen Altar bedeuten soll, bis mirs ein anderer Schüler erklärte, daß der, den ich für den Jupiter ansehe, Christum vorstelle), auf der andern Seite ist seine jungfräuliche Mutter; unter derselbigen die Universitäts-Patronen, und zu unterst die zween Ordensstifter Dominikus und Franz von Assis. Und was soll denn in diesem Gemählde so anstößig und auffallend seyn, wird mancher denken? Etwa die Donnerkeule in der Hand des Weltheilandes? Der Gebrauch der Bilder in christlichen Kirchen, wenn er sich doch rechtfertigen läßt, muß zur Belehrung des unwissenden Volkes dienen. Der des Lesens Unkundige soll an den Wänden lesen, was er in Büchern nicht lesen kann. (Siehe meine Schrift: das Bibellesen ꝛc. §. XII. Anm. 4. S. 48.) Was wir also in diesem Bilde lesen sollen, ist dieses: Zu Ende des zwölften Jahrhunderts war Christus über die sündige Welt so in Zorn gebracht, daß er die Donnerkeule ergrif, um selbige zu zerschmettern. Da trat seine Mutter

den — Herrn S. S. Theologiæ Doctor Schwarz'hueber, noch öfters zu sprechen.

§. 78.

Man kann den Mönchen nicht alles Verdienst um die Wissenschaften absprechen. Allein sind wohl unter so vielen Tausenden alle, oder nur der grössere Theil zu den Wissenschaften gebohren. Non ex quouis trunco fit Mercurius, sagt das Sprichwort „nicht ein jeder Klotz ist tauglich, um einen Mercur daraus zu bilden.„ — Gesezt aber auch, daß sich mehrere zu den Wissenschaften geschickte Leute darunter befinden; wie sehr werden sie nicht durch den langen und vielfältigen Chorgesang und andere klösterliche Uebungen gehindert? und das despotische Betragen der Klosterobern gegen Selbstdenker — wie sehr vergället es einem das Forschen nach wahrer Weisheit? — Und doch nahm beydes der apostolische Nuncius in München in Schutz, wie aus seinem folgenden Betragen erhellet. Vor 2 Jahren, als ich durch Bayern reisete, hielten die Benedictiner der Congregation S. S. Angelorum

---

Mutter hinzu, ihn zu besänftigen, und sprach: Liebster Sohn! halte mit deinem gerechten Zorn ein; Siehe, ich habe noch zween treue Diener, den Dominikus und Franziskus; diese will ich in die Welt ausschicken, die argen Ketzer zu bekehren.„ (Surius et alii in vit. S. S.) Auf dieses Altarblatt zielte ich schon in meiner eben erwähnten Schrift §. cit. Anm. 1. S. 44. —

lorum custodum ihr Generalkapitel in Wessobrunn, dabey erschien auch der apostolische Nuncius von München mit einem Churfürstlichen Commissarius. Dieser machte, wie mir ein Benedictiner aus dem Kloster N. erzählte, eine kurze Anrede an das Kapitel, und sagte unter andern im Namen seines Durchlauchtigsten Prinzipals: „Indem ihnen die Schulen übergeben wären, so möchten sie suchen, eine solche Tagordnung einzuführen, daß die Mönche mehrere Stunden zum Studiren erhielten, um sich zu tauglichen Lehrern bilden zu können.„ Die Patres deputati der Klöster sezten eine Tagordnung auf, nach welcher die kanonischen Stunden nicht mehr zu verschiedenen fünfmalen gesungen, sondern zu zweymalen sollten gebetet werden. Als diese Tagordnung in Vorschlag kam, widersezte sich alsobald der Nuncius mit den Worten: Quid est hoc, vultisne peruertere rubricas? „Was ist dieß? wollt ihr die Rubriken der Kirche umstossen?„ Eben diese Herren Deputirten brachten dann in Vorschlag, daß den Aebten, um ihr despotisches Verfahren einzuschränken, die vota majora sollten genommen werden. Aber auch hier widersezte sich H. Zoglio, und sprach: Quid est hoc? vultisne subprimere authoritatem abbatum? — „Was ist dieß? wollt ihr das Ansehen und die Gewalt eurer Aebte unterdrücken? „Hierauf versezte der

Pater deputatus aus dem Kloster A. Nos Itali sumus, multa petimus, contenti, si pauca impetremus. „Wir sind gleich den welschen Krämern, verlangen viel, sind aber zufrieden, wenn wir etwas weniges erhalten,„ — worauf der Nuntius diese artige Antwort gab: Tu es nebulo!„ Du bist ein Lotterbube! —

§. 79.

Ich hoffe, daß unbefangene, und unpartheyische Leser aus diesen meinen Anmerkungen einsehen werden, daß ich meinen Schritt nicht aus Leichtsinn, sondern wohl bedacht, und aus Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Mönchsgelübde, und von der Schädlichkeit des Klosterlebens, gethan habe. Uebrigens achte ich es gering, was die Menschen von mir urtheilen, denn der mich richten wird, der ist — Gott. Kann und darf ich als Christ die weiche und ruhige Klostertage nicht mehr erwarten, so soll mir doch dieser frohe Gesang zur beständigen Aufmunterung dienen:

Ich will hier gern im Elend leben;
Es macht der Himmel mich beglückt. —
Ich will der Arbeit mich ergeben,
Bis mich der Herr zur Ruhe schickt.
Ich will in Kleidung, Trank und Speisen
Mich nur recht hart und streng erweisen,
Bis mich das Ehrenkleid dort schmückt,
Und Himmels Manna mich erquickt. —

„Ich schäme mich deß nicht; denn ich weis, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er mir kann meine Beylage bewahren, bis an jenen Tag.„
2 Timoth. I. V. 12.

Beträchtlichere Druckfehler.

Seite 2. Zeile. 11. zu erweisen: lies: zu erweisen suchen.
— 5. — 23. ersinn. — ersinnliche.
— 37. — 9. Hadrian — Hadrian einrücken.
— 43. — 21. impetimenta. — impedimenta.
— 44. — 22. Dioncens — Diöces.
— 57. — 24. um. — und.
— 97. — 1. Gehorsam — setze hinzu: kann man kein ächter Jünger Christi seyn: ergo ist freywillige Armuth, ewige Keuschheit, und vollkommener Gehorsam —
— 143. — 24. Honorablile etc: lies: De virginibus autem praeceptum Domini non habeo: consilium autem do.
— 202 — 26. allen — allein.

Mindere Fehler wird der günstige Leser selbst verbessern, und gütigst nachsehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Surer, Thaddäus,

Freymüthige Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses des Pietro Gianonne und der Mönchsgelübde

Nürnberg 1790

J.can.p. 1118
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547197-4
VD18 14998491-001